This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

A 1,003,548

Digitized by Google

PROPERTY OF
The University of Michigan Library
1817
ARTS

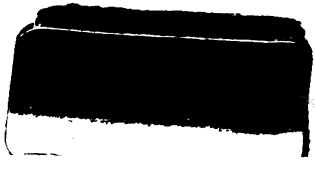

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Geschichte der deutschen Hansa.

Von

Dr. F. W. Barthold.

Nebst einer Karte des Hansa-Gebietes.

Neue Ausgabe.

Erster Theil.

Leipzig,
T. O. Weigel.
1862.

DJ. Front
3V
24 X 131041
op 23, 140
Digitized by Google

DD
891
.H2
B29
1552a

v. 1

Digitized by Google

52055/-01P

Digitized by Google

LIBRARY

Digitized by Google

23A 73250

Digitized by Google

Inhalt.

Einleitendes.

Erstes Buch.

Erstes Kapitel.

Seite

Die ältesten Germanen auf der See und im Handel. Bataver, Friesen, Kauken, Ubier und Sachsen. Die Angelsachsen in Britannien. Anfersiedelungen der Römerstädte am Rhein und an der Donau. Bläminger und Friesen als Kaufleute und Seefahrer. Das Reich Karls des Großen in Bezug auf Handel und Seemacht. Vom Anfang der christl. Zeitrechnung bis z. J. 814. 23

Zweites Kapitel.

Die Nordmannen und Dänen. Schicksale des fränkischen und angelsächsischen Reichs. Das Erzbisthum Hamburg. Kirche und Hafen zu Schleswig. Die Magyaren in Sachsen. Bremen Regensburg und die Donauschifffahrt. Würdigung der skandinavischen Verdienste um Seeverkehr, Handel und Länderkunde. V. J. 814 bis 919 47

Drittes Kapitel.

Verdienste Königs Heinrich I. um Deutschland. Fortschritt des städtischen Lebens. Kaiser Otto der Große. Magdeburg. Hamburg. Bremen. Die deutschen Kaufleute in London unter K. Aethelred II. Theilweiser Verfall der Ottonischen Schöpfung. Gent und Brügge blühend im XI. Jahrh. Der Handel auf dem Rhein. Anfänge der Gewerbe in Sachsen; Polennoth. — Das baltische Meer noch verschlossen. Vom J. 919 bis gegen die Mitte des XI. Jahrhunderts 56

Viertes Kapitel.

Macht und Einfluß der salischen Kaiser, Heinrich III. IV. Erzbischof Adalbert von Bremen und die wendische Kirche. Ueber die Welthandelsstädte Julin und Vineta. Sturz des nordischen Patriarchats. Der Sachsenkrieg und sein Einfluß auf die politische Mündigkeit der südwestdeutschen Städte. Uebersicht der bisherigen Entwicklung des Bürgerthums. Friesische Kreuzfahrer. Vom Jahre 1024 — 1106 . . 77

Fünftes Kapitel.

Fortschritt der Städte unter K. Heinrich V. Die vlämische Hansa in London. Aufschluß des slavischen Nordostens. Pommern. Langsamer Sieg des deutschen Wesens im Wendenlande. Hebung der sächsischen Städte unter K. Lothar. Die Anfänge der deutschen Handelsgesellschaft auf Gothland. Wisby. Schleswig. Die Schleswiker Brüderschaft in Soest. König Konrad III. Das Schauenburgische Lübeck. Kreuzfahrerflotte aus den westdeutschen Städten. V. 1106 — 1152 104

Digitized by Google

Sechstes Kapitel.

Seite

K. Friedrich I. 1152. Lombardisms Bürgerthum. Kaiserliche Sorge für den Handel. Gründung von Neu-Lübeck. Das lübische Recht. Lübecks schnelles Wachsthum. Das Wendenland ganz unterworfen. Livland entdeckt. Heinrichs des Löwen Walten bis auf seinen Sturz. 1152 — 1189 121

Zweites Buch.

Erstes Kapitel.

Fall Heinrich des Löwen. Lübeck an Schauenburg. 1181. Folgen der Zerstückelung Sachsens, Auswanderung und Colonisation. Kreuzzug K. Friedrich I. Neu-Hamburg. Lübecks Freibrief vom J. 1188. Rückkehr Heinrichs. 1189. Bardewiek zerstört. Fortschritte des Städtewesens und des Verkehrs. Bremen und Livland. Riga gegründet. Die Stiftung des deutschen Ordens durch sächsische Kaufleute. Der Welthafen von Dam. Glanz Kölns. England. Die Folge des deutschen Königsstreits. Lübeck dänisch. Kaisers Friedrich II. Anfänge 1190 — 1215 . . . 140

Zweites Kapitel.

Nordalbingien unter Dänenherrschaft. Livlands Kämpfe. Kaiser Friedrich II. städtefeindlich. Kreuzzug der Niederländer 1217. Abschaffung des Strandrechts. Fall Waldemars II. Nordalbingien von Dänemark frei. 1227. Lübeck freie Reichsstadt. Gründung von Stralsund. Die Schlüsse von Ravenna gegen das Bürgerthum 1232. Braunschweigs Erblühen. 1202 — 1235 168

Drittes Kapitel.

Innere Lebendigkeit der Handelsstädte. In England niedersächsische Städte. Gothländer. Russischer Handel. Sitz der Deutschen zu Nowgorod. Lübecks erster Seesieg. Hamburg und Lübeck im Bunde. Sieg des Ordens in Preußen. Deutsche Städte in Preußen. Greifswalds Ursprung. Berlin. Köln. Krieg Lübecks und der Dänen. 1230 — 1248 . . . 187

Viertes Kapitel.

Das große deutsche Zwischenreich. Lübeck unter den Schauenburgern. König Wilhelm von Holland. Der rheinische Städtebund, Bremen. Lübecks verwickelte Lage. Schritt zur Ausbildung der Hansa. Flandern. Verhältnisse zum Norden. Bewaffnete Hansa. B. J. 1246 — 1259 . . 208

Fünftes Kapitel.

Verfall des rheinischen Städtebundes. K. Richard. Die Gildhalle der Deutschen in London. — Kölns Freiheitskämpfe. Mündigkeit der hansischen Binnenstädte. Erster Hansetag? — Lübeck und Herzog Albrecht von Braunschweig. Verhältnisse zu den nordischen Königen. Livland und Nowgorod. Fürst Jaroslav durch Handelssperre zum Nachgeben gezwungen. 1269. Als Gegenbild das deutsche Haus in Venedig. Vom J. 1257 — 1272 228

Digitized by Google

Geschichte der deutschen Hansa.

Einleitendes.

Unter den Völkern unseres Erdtheils haben im unbewußten Drange die einwandernden Germanen eine Heimath sich auserwählt, welche augenfälliger die Naturbedingungen zu einer vermittelnden Stellung im Gebiete des Geistes und des sittlichen Lebens bot, als zur Herrschaft durch die Gewalt der Waffen oder des Handels. Der eigensinnige Genius unseres Stammes und die Macht der Verhältnisse außer ihm, das Schicksal, haben die Deutschen in ein Land eingelagert, das seine breitere Ostseite ohne natürliche Begrenzung dem nachrückenden Gewoge jüngerer Völkerschwärme offenläßt, während dessen Abendseite unverschließlich der Einwirkung älterer Culturvölker bloßgestellt ist; gegen Mittag steigen die Alpen als steile Mauer auf, welche die bequeme Verbindung mit dem reichen Süden hemmt und den Zugang zum Mittelmeere erschwert, das schon fast tausend Jahre vor der kundbaren Ansiedlung der Germanen auf ihrer letzten Wohnstätte alle Anwohner seiner gekrümmten Buchten zu den fruchtbarsten Wechselbeziehungen vereinigte. Ist Deutschland nun ausgeschlossen von förderlicher Begegnung mit dem Süden, und in Osten und Westen einer ebenso gefährlichen als seegensvollen Verbindung eröffnet; so scheint die Natur

Digitized by Google

Einleitendes. die Völker desselben wohlthätig nach dem Nordwesten und Norden hin für andere Ungunst entschädigt zu haben. Alle größeren Ströme unseres Vaterlandes, mit Ausnahme der Donau, die lotharingische Maas mit eingerechnet, suchen ihren Weg nach jener Richtung und münden in den Niederungen, welche das „deutsche" Meer und das baltische bespülen. Aber auch diese Gunst der geographischen Verhältnisse ist durch Hindernisse der Natur und durch eigensinnige Wendungen der Völkerschicksale verkümmert. Wir deuten zuvörderst die ersteren an.

Als in uranfänglicher Zeit eine gewaltige Fluth die Kreidefelsen zwischen Dover und Calais zersprengte, Albion vom celtischen Festlande trennte, und die Nordsee mit dem atlantischen Meere verband, ließ sie nur eine enge Straße zu, deren gefahrvolle Strömung abschreckte, und welche leicht durch fremde Seemächte versperrt werden konnte. Darum blieb den Anwohnern des germanischen Niederlands, um sich mit der lockenden west-oceanischen Welt in Verbindung zu setzen, nur der weite Umweg, die Orkaden und schetländischen Inseln zu umschiffen, und in das finstere Meer des nördlichen Polarkreises sich hinauf zu wagen. Scheute nun der Altsaxen Seemannsmuth solche Gefahren nicht, so waren doch auch die langgestreckten Küsten von den mäandrischen Mündungen der Schelde, Maas und des Rheines an bis wo die Elbe ihren Abfluß fand, kärglicher als irgend eine andere mit Häfen und bequemen Landungsstätten ausgestattet. Welch' ungeheure Veränderungen haben selbst in geschichtlich kundbarer Zeit sich zugetragen, ehe die Küsten vom vländrischen Zwyn an bis zu den Sandbänken und Düneninseln von Holstein und Schleswig ihre heutige Gestaltung erkämpften oder erlitten? Das Zwyn, einst ein Schiffe- wimmelnder Welthafen, versank in Moor und blu-

Digitized by Google

mige Wiesen, die Deltabildungen der Maas, des Rheins, der batavischen Insel füllten mit Schlamm und Sand die gewundenen, einst tieferen Rinnsale: wiederum senkten sich fruchtbare Erdfesten ins Harlemmer Meer, in die Süderſee, in den Dollart, und gürteten sich die mühsam gewonnenen Küsten von Friesland mit einer tückischen Reihe brandungsvoller Dünenellande; endlich riß eine Sindfluth oder Sündfluth, „die cimmerische," das östliche Friesland von der cimbrischen Halbinsel und überdeckte, nur Helgolands rothe Felsen verschonend, die ganze Breite, durch welche einst die Jahde, Weser und Elbe der zurückgewichenen Nordsee zuströmten, mit morastigen Buchten und labyrinthischen Untiefen. Solche australische Unfertigkeit der Natur an den Küsten unseres Niederlandes Jahrtausende hindurch hat zwar den hungrigen Kauken nicht von der fischreichen, aber verrätherischen Fluth abschrecken können, aber der Mangel an geschirmten Häfen und Schiffsstationen, an sicherem Fahrwasser und windstillen, bergenden Golfen schloß das unmündige Geschlecht aus von der Wohlthat seiner natürlichen Lage an der See. Einleitendes.

So karg und widerwillig hat uns die Natur nach der Seite der Nordsee hin bedacht, die dennoch selbst bei fremden Völkern die Benennung: das „deutsche" Meer, sich zu eigen machte; seinem zweiten Meere, dem baltischen, konnte der Deutsche auch erst kämpfend etwas abgewinnen. Einmal schreckte dasselbe durch kurzen, krausen Wellenschlag, durch wechselvolle Winde den waghalsigen Lenker der ersten, gebrechlichen Fahrzeuge; zweitens brach die Eisdecke einspringender Buchten oft erst im späten April; dann bot es nur in seinem südwestlichen Umkreise, von der wagrischen Bucht bis zu den Mündungen der Oder, wenige sichere, tiefe Häfen, da selbst der Meeresarm zwischen Rügen

Digitized by Google

Einleitendes. und dem Festlande erst in urkundlicher Zeit der Schifffahrt sich öffnete und die Abflüsse des Oberhafs künstlicher Erweiterung und kostbarer Molen zum Schutz gegen die Versandung bedurften; endlich vermittelten an Wendlands Küsten nur seichte Flüsse den Zugang zur fischreichen Fluth, und versperrte jenseits der uralten Hafenstätten von Danzig und Elbing ein seltsam gebildeter Dünenkranz bis Kurland hinauf die bequeme Verbindung mit der hohen See; schoß zwischen den beiden Nährungen das Samland jäh hinab, und bahnten die Binnengewässer sich nur an zwei ängstlich zu behütenden Stellen (Pillau und Memel) einen schmalen Ausweg. Zur gänzlichen Verkümmerung schon so stiefmütterlicher Beschaffenheit der germanisch-baltischen Gestade, während die skandinavischen, hoch und buchtenreich, alle natürlichen Vorzüge, auch den Schutz vor den ständigen Nordweststürmen, voraus hatten, war das baltische Meer an den Küsten fremder und feindlicher Völker durch seichte oder gefahrvolle Engen verschließbar, und mußte die Fahrt ins freie Meer um Jütlands Nordspitze herum mit ungezählten Opfern erkauft werden.

Dies ist die Reihe natürlicher Hindernisse, welche sich der Befreundung unserer Vorfahren mit dem überseeischen Verkehre, der Ausbildung einer Seemacht entgegenstellten. Vergleichen wir diese Ungunst unabänderlicher geographischer Verhältnisse mit der Oertlichkeit anderer Länder, so springen die unermeßlichen Vortheile ins Auge, welche diesen die Ueberlegenheit in Schifffahrt und Handel verbürgten. Abgesehen von den Culturvölkern der alten Welt, denen das Mittelmeer ihr Ocean blieb, oder die, wie Phönizier und Aegypter, leichten Zugang in die tropischen Wassergebiete erspähen konnten; endlich wie die Karthager selbst außerhalb der Säulen des Herkules hinausgelockt wurden; haben die Bewohner der pyrenäischen Halbinsel vor

Digitized by Google

allen europäischen Völkern von der Natur die Aufforderung erhalten, durch überseeischen Verkehr die alte Welt zu beherrschen und eine neue zu entdecken. Von drei offenen Meeren umschlossen hinter ewig fest aufgebauten Küsten, hinter dem Schirm weit ausschauender Vorgebirge, im frühen Gebrauch kostbarer Naturhäfen, überließen Spanier und Portugiesen das winzige, viel ausgebeutete Binnenmeer den Italienern, Griechen und der arabischen Kaufmannswelt; mit großartiger Gelehrigkeit erfaßten sie ihren Beruf auf dem Ocean. Dennoch vermindern sich die Wunder ihrer Thaten, wenn wir die Beschaffenheit ihrer Gestade betrachten, die ahnungsvollen Stimmen vernehmen, welche ihre ewig-blauen Meeresflächen in gleichmäßigen Winden herüber tragen ließen. Selbst die Vandalen, eines Ursprungs im traurigen nordöstlichen Binnengermanien, wurden an Bäticas Ufer schon im ersten Menschenalter gefürchtete Seefahrer. — Den nächsten Anspruch auf eine Gebieterstellung als Seemacht verlieh die Natur den Bewohnern des glücklichen Galliens. Zwei offene Meer breiten sich aus herrlichen Häfen vor ihren Blicken aus; das dritte „deutsche" Meer, erschließt sich als breites Thor an ihrer unmittelbaren Grenze. Aber der innere Genius eines Volkes ist mächtiger als die lockende Erbietung der unbelebten Natur; die Franzosen haben nur vorübergehend die Vortheile ihres Landes für Handel und Schifffahrt zur höheren Geltung gebracht. Einleitendes.

Großbritannien, die größte Insel der alten Welt, hat vor Spanien den freien Blick in die nordischen Gewässer voraus, und theilt mit ihm den natürlichen Anspruch auf die oceanische Herrschaft; aber das Mittelmeer, dessen Dardanellenschlösser jenes inne hatte, mußte Albion sich erst erzwingen, um, nach Jahrhunderte langen Lehrjahren im „deutschen" Meere, Meister aller Wasserstraßen auf beiden

Digitized by Google

Einleitendes. Halbkugeln zu werden. Tiefe Flußmündungen und die Gunst zahlreicher gesicherter Häfen nach allen Weltgegenden hin spendete die Natur dem Inselreiche mit verschwenderischer Hand.

Dänemarks geographische Lage an zwei Meeren berechtigte seine Bewohner so lange zu einer Gebieterstellung in den nordischen Gewässern, als das südliche Schweden und Norwegen mit ihm eins war. Beschränkt auf insularischen Besitz und die dürftige Halbinsel, also an und für sich, kann es nur durch das conventionelle Recht der Sperrung fremden Handelslebens eine erkünstelte Macht behaupten: sonst ist, bei aller Gunst der Natur, Dänemarks geringer Länderumfang nur dann befähigt, eine selbstständige Seemacht zu tragen, wenn es entweder in Skandinavien, oder — in Deutschland aufgeht.

Die hohen Naturvorzüge der Halbinsel Skandinavien vor unserem Vaterlande, — dem es das baltische Meer schließt, während es dasselbe aus unzähligen Häfen befährt, und vor welchem es die Nordsee und das deutsche Meer ungehemmt gewinnen kann — zu schildern, mögen wir uns überheben; die gesammte Geschichte unseres Gegenstandes lehrt diese verhängnißvolle Ueberlegenheit. Ungeachtet derselben und uranfänglicher wunderbarer Entwicklung Skandinaviens als Seemacht haben jene Völker dennoch zurückstehen müssen, als der Wetteifer ihrer südlichen, gesellschaftlich reicher organisirten Nachbaren begann, und theilt Schweden und Norwegen auch bei geringerer Selbstentäußerung Frankreichs schwächere Erfolge.

Das russische Reich läßt sich nicht in unsere Vergleichung ziehen, da es einen Welttheil mit der mannigfachsten Gliederung der Naturverhältnisse, nicht die natürlich umgrenzte Wohnstätte eines Volks, umfaßt; Rußland dagegen als geographische Besonderheit betrachtet,

Digitized by Google

erleidet, selbst nachdem Peter der Große durch Bezwingung fremder Volkselemente zwei Meere gewonnen, noch augenfälligere Ungunst der Lage als Deutschland. Seine beiden angrenzenden Meere, das baltische und das schwarze, sind, das letztere sogar doppelt, verschließbare Binnenseen; sein weißes und Nordmeer, in den höchsten Breitegraden an menschenarmen Küsten sich erstreckend, halten an nautischer und commercieller Bedeutung nicht entfernt die Zusammenstellung mit dem „deutschen" Meere aus. Bis auf die dunkle Warägerzeit, welche russische Flotten an südbaltischen Gestaden und in den byzantinischen Gewässern sah, hat das russische Volk überseeischem Verkehr sich abgewandt. Einleitendes.

Aber nicht allein die Natur hat den Deutschen, im Vergleich zu anderen Völkern, reiche örtliche Mittel versagt, um, fast unfreiwillig, wie die Spanier und Normannen, eine erhebliche Rolle als Seemacht zu übernehmen; die Gewalt geschichtlicher Verhältnisse steigerte früh schon diese Hindernisse. Der deutsch-vländrische und der batavische Stamm mit den Friesen, also die Anwohner von Küsten und Flußmündungen, wo der natürliche Schwerpunkt einer germanischen Seemacht zu suchen war, entfremdeten sich nicht allein frühzeitig politisch und selbst national dem gemeinschaftlichen Vaterlande, sondern traten den deutschen Bestrebungen sogar feindlich entgegen. Vländern ertrug französischen Einfluß; die friesisch-batavischen Niederlande wurden Burgund; unserer nationalen Thätigkeit war schon im XIV. Jahrh. der unersetzlichste Raum beengt, im XV. Jahrh. das unschätzbarste Kapital mit den Mündungen der deutschen Ströme entzogen; im XVI. rückte die Nordwestgrenze bis an die Issel zurück.

Mehr ein Mißgeschick als ein Ungeschick unserer Vorfahren war, daß sie die stammverwandten Dänen, welche

Digitized by Google

Einleitendes. schon Kaiser Otto I. auf das nördliche Jütland beschränkt, in jenen Jahrhunderten nicht national und politisch in sich aufnehmen konnten, während welcher sie das spröde Wendenthum zwischen Saale, Elbe und Oder bis zur Niederweichsel hin, die Preußen fast spurlos überwanden. Das dänische Volk hat sich an Sitte und wissenschaftlichem Geiste, in seinem Kirchenthume dem deutschen Wesen anbequemt; aber es hat, seines deutschen Fürstenhauses ungeachtet, ein deutschfeindliches Nationalbewußtsein behauptet, und politisch auf die Handelsbestrebungen der Deutschen jenen ungeheuren Druck ausgeübt, zu welchem sein Festlandbesitz, seine Inseln, das deutsche und das baltische Meer theilend, die Mündungen deutscher Ströme beherrschend, ihm die natürlichen Mittel liehen. Wären Jütland und die Inseln in den Tagen der fränkischen Kaiser, ja noch der Hohenstaufen, Theile des deutschen Reichs geblieben; wäre Burgund deutsch geblieben, so trat Deutschland als Seemacht in die Stelle Britanniens, indem es eben durch jenen Besitz einen politischen Halt gewann.

Eine Thatsache von unermeßlichen Folgen blieb, daß die germanischen Stämme während der großen Völkerwanderung die baltischen Küsten verließen, und die Slaven auf dem freien Raume sich ansiedelten. So wurden unsere Vorfahren zur Zeit der höchsten Kraftentwicklung der Dänen und Normannen von ihrem zweiten Meere ausgeschlossen, und gewannen unter den sächsischen und fränkischen Kaisern mit Mühe einen entlegenen Punkt am baltischen Küstenkranze, Schleswig, um kümmerlich am reichen Handel auf dem nordöstlichen Mittelmeere sich zu betheiligen. Es bedurfte eines mitleidlosen Vernichtungskampfes zweier Jahrhunderte, ehe der Deutsche freiwillig geräumte Ursitze seines Stammes wieder erobern konnte. Welche andere Zukunft

Digitized by Google

eröffnete sich dem deutschen Verkehre des Mittelalters, fand das erwachte Bedürfniß zwischen Elbe, Weichsel und Niemen eine heimathliche, christliche Bevölkerung vor!

Als eine dritte Reihe der Hindernisse, welche den Aufschwung der deutschen Seemacht erschwerten, zur Ungunst der Naturbedingungen, zur Hemmung durch äußere Thatsachen der Völkergeschichte, — im Westen die Lostrennung des Niederlands, im Norden der zähe Bestand des Dänenreichs, im Osten das feindselige Wendenthum —, kommen nun noch die inneren selbstverschuldeten Schicksale, kommt die wunderbare Verfassung, in welche das Reich sich schon im XIII. Jahrh. hineinlebte. Als eine Einheit mit politisch kräftigem Willen bestand unser Vaterland nur unter den ersten fränkischen Kaisern: schon die Hohenstaufen gaben, verlockt durch das verrätherische Italien, die Ausrundung des unmittelbaren Reichs im Norden auf und überließen denselben der eigenen, spröden Entwicklung. Keiner der großgesinntesten Kaiser hat den Drang der norddeutschen Bürgerwelt nach überseeischem Verkehr zu würdigen verstanden, und anders als durch abstracte Gesetze, wie zur Abschaffung des Strandrechts, oder wie Friedrich Rothbart durch einzelne Vergünstigungen und gelegentliche Vertretung dem Auslande gegenüber, oder durch allgemeine Schutzverheißung, für das Emporblühen eines deutschen Gesammthandels Sorge getragen. Auf dem deutschen Meer eine Reichs-Seemacht zu gründen, gaben die gleichgültigeren oder persönlich befreundeten Beziehungen der Kaiser zu den nördlichen und westlichen Staaten nicht Anlaß; der Schwerpunkt des Reiches senkte sich nach den oberdeutschen Ländern, und den rheinischen Gebieten. Als nun gar Friedrich Rothbart das große Sachsen-Herzogthum zerschlug das Heinrich der Löwe als wichtigste deutsche Territorial-

Digitized by Google

Einleitendes. macht aufgebaut hatte, zersplitterte sich unser Norden von der Oder bis zum Niederrhein in eine Menge von kleinen geistlichen und weltlichen Herrschaften, denen Kraft und Sinn gebrach, für die Gesammtwohlfahrt der Nation irgend etwas zu thun. — Der große Hohenstaufe hatte noch ehreifrig das Reichsgebiet im Norden erweitert, und dortherum ein strebsames, freies Bürgerthum begünstigt; sein welscher Enkel gab, näherer Vortheile seines Hauses halben, dem anmaßungsvollen Könige der Dänen und Vandalen einen für deutsche Sittigung blutig errungenen Boden hin. Solche Verzichtleistung wurde von den Nachfolgern auf dem Kaiserthrone mehrmals wiederholt, und selbst der umsichtige, praktisch-verständige Rudolf von Habsburg konnte, mit der Wiederherstellung der innern Ruhe des Reichs drangvoll beschäftigt, nur seinen guten Willen für jenen übersehenen Zweig der Nationalwohlfahrt zu erkennen geben. Spätere Kaiser, wie die Lützelburger, versäumten entweder gedankenlos die Pflicht, welche sie ihrer Würde schuldeten, oder thaten eigensinnig und eigennützig Schritte, welche der Ehre und dem Vortheile des Reichs in Bezug auf die unerläßlichsten Interessen schnurstracks widersprachen. Der spanische Karl V. vollzog durch den burgundischen Vertrag und durch seine Erbtheilung das Todesurtheil für die deutsche Handelswelt und Seemacht; und nur ein *später* Sproß Habsburgs, Ferdinand II., erfaßte einen wahrhaft großen und kaiserlichen Gedanken zur Erhebung des überseeischen Verkehrs und zur Bildung einer Reichsmarine, jedoch erst, als kirchliche Unduldsamkeit ihn der Halbscheid der Nation verhaßt gemacht und unter unseligen Verhängnissen die Kräfte erstorben waren, die selbst noch ein paar Jahrzehende *früher* die Ausführung des Plans ermöglicht hätten. So genoß zu *keiner* Zeit der Großhandel der Deutschen und ihr See-

Digitized by Google

wesen irgend einer, der Sache würdigen, Fürsorge von Seiten des Kaisers und des Reichs, ja diese suchten oftmals den freiwüchsigen Baum bis an die Wurzeln zu beschädigen. Die kleinen Fürsten, unter welche Norddeutschland zerfallen war, begannen zeitig die Macht, welche unvermerkt sich ausgebildet, die Städte, zu fürchten, und begünstigten, argklug für ihr augenblickliches Interesse, den geschworenen Verderber einer unabhängigen deutschen Handelswelt, indem sie freventlich das ausländische Joch auf sich luden. Ueberdies fesselten sie den Binnenverkehr durch willkürliche Land- und Stromzölle, und plagten durch Geleitszumuthungen. — Der Landadel, von Hause aus der Neider bürgerlicher Wohlfahrt, hat, unbezähmt durch ohnmächtige Reichsgesetze, Jahrhunderte hindurch alle Mittel angewandt, um durch Weglagerei, Straßenraub und Gefährdung des reisigen Kaufmanns, das Leben des Handels zu erdrücken. Einleitendes.

Und dennoch hat der wunderkräftige Genius eines wesentlichen Theils unseres Volkes es verstanden, erst die natürlichen Hindernisse, seine tückischen Meere, seine bahnlosen Ströme, die Ungunst seiner hafenlosen Gestade, die Zusammenhangslosigkeit seiner Fahrwasser, also die Natur selbst, zu überwinden; er hat, als das Bedürfniß des gesellschaftlichen Lebens, der Fortschritt des Kunstfleißes zur Aufsuchung der überseeischen Länder trieben, die günstigsten Ausgangspunkte erspäht, und die erste Verbindung mit entlegenen Völkern leise angeknüpft; er hat die Barbaren genöthigt, die Sicherheit des Eigenthums anzuerkennen, und sich den Gesetzen der Humanität zu unterwerfen; er hat die nebelverhüllten, durch achtmonatliches Eis versperrten Küsten im hintersten Golf des baltischen Meeres entdeckt, den Productenreichthum jener Länder erkundet, dem Christenthum den Weg gebahnt, und die Sittigung der Heimath

Digitized by Google

Einleitendes.

rohen Wilden aufgenöthigt. Ohne Rückhalt auf weltliche Macht, ohne Empfelung von Hause aus, haben Einzelne, kühn und geistes-überlegen, mit den Gebietern des Auslandes, dessen Namen nicht einmal zur Kenntniß der westlichen Welt gelangt waren, förderliche Verträge geschlossen, geregelte Handelsgesellschaften gebildet, schirmende Ansiedelungen ins Dasein gerufen.

Genossenschaftliches Streben hat den Erwerb des Einzelnen zum Nießbrauch einer Gesammtheit veredelt; eine Colonisation, wie sie nur die Welt der Hellenen auszusenden fähig war, und nur die neueste Zeit mit dem Menschen- und Geldkapital eines völkerwimmelnden Erdtheils gründen konnte, ging mit Zaubermacht unter geräuschloser Thätigkeit hervor. Einmal seiner Kraft bewußt geworden, hat jener Bestandtheil unseres Volkes die politisch-feindlichen Elemente entweder beseitigt, oder, zum männlichen Kampfe zu Land und zur See gerüstet, den Widerstand des schrecklichen Nationalfeindes des Karlingerreichs gebrochen. Jene so still erwachsene Macht hat, verrathen durch Kaiser und Reich, mehr als einmal die Marken des Vaterlandes, welche undeutsch-gesinnte Landesherren dem Fremdlinge preisgegeben, ruhmvoll vertheidigt; sie hat Jahrhunderte über die Kronen des Nordens wie über eine Kramwaare geschaltet, die gefährliche Vereinigung derselben verhindert; sie hat durch Beihülfe oder Versagung die Kriege der Könige im Westen entschieden; die Ungläubigen aus ihrer westlichsten Vorhut Portugal zurückgedrängt; mit rastlosem Fleiße und unnachsichtlicher Strenge die Meere vom Raubgesindel befreit. Sie hat ein Recht geschaffen, das, ohne herkömmliche Sanction durch den Kaiser, die Wohlthaten der Gesittung mit sich führte, wo nur irgend der deutsche Mann sich genossenschaftlich niederließ; sie hielt ihren schützen-

Digitized by Google

den Arm über alle Zugehörigen, bewahrte gleich nachdrucksvoll Ordnung und innern Frieden, wie die Freiheit gegen Vergewaltigung durch äußere Feinde. Die Meere von Drontheim bis Island, vom finnischen und bothnischen Busen bis über die Enge von Calais und den Golf von Biscaya hinaus mehr furchtlos und mit gesetzlicher Berechtigung befahrend als anmaßungsvoll beherrschend, hat diese Macht, welche aus einem Bruchtheile der Nation hervorging, einerseits die Bedürfnisse des alltäglichen Lebens und des Luxus im Gesammtgebiete des nord- und mitteleuropäischen Handels befriedigt, anderseits den Ertrag des deutschen binnenländischen Gewerb- und Kunstfleißes, sowie die deutschen Naturerzeugnisse überseeisch verwerthet und die Städte der größern Halbscheid unseres Vaterlandes zu ihrem Reichthum, zu ihrer bewunderten Herrlichkeit erhoben. Einleitendes.

Jene staunenswerthe geistige und sächliche Macht, deren unübersehbar vermittelte Thätigkeit wir anzudeuten, nicht erschöpfend zu schildern versucht haben; jene weltgeschichtliche Geltung des deutschen Volkes, welche ohne Anregung, ohne Aushülfe, ohne Schutz des Reichs aus der innersten Tüchtigkeit unserer Nation sich aufrang, ist die „Gemeine deutsche Hansa." Nur ein so begabtes, kluges, zähausdauerndes, muthiges Männergeschlecht, als unsere Vorfahren, vermochte, allen Verhältnissen zum Trotz, so Wunderbares zu schaffen; das Erschaffene mußte so räthselhaft-eigenthümlich sein, daß keine Erscheinung der älteren und neueren Welt Gleiches, Aehnliches, kaum Vergleichbares bietet. Wie Alles, was das christliche Mittelalter hervorgebracht hat, zumal das deutsche, trägt die Hansa das Gepräge des nur einmal möglichen Individuellen. Sie ist, wie die „heimliche Vem", wie die gothische Baukunst, wie das Ritter-

Digitized by Google

Einleitendes. thum, wie der Ordensstaat in Preußen, wie das deutsche Reich nur einmal in der Gesammtentwicklung des geistigen, politischen und sittlichen Lebens eines großen, in sich gleichförmigen Volkes unter den Bedingungen einer besondern Weltstellung erfindbar. Die Hansa ist nicht von einem Kopfe erdacht und gemacht: ist nicht nachgeahmt; sie ist aus elementarischen Kräften erwachsen, ein Baum mit den seltsamsten Wurzeln, Säften, den mannigfachsten Wipfeln und Kronen, Blüthen und Früchten. In ihren uranfänglichen Elementen und in ihrer Ausbildung weckte sie den Forscherstinn für geographische Entdeckung, pflanzte das Christenthum, erspähete ferne Straßen und Länder; gab Gesetze, verbesserte die Schifffahrt, ward unberufen des Reichs Seemacht, erzog die britische Marine, den britischen Handel; sie zähmte die Wuth der Normannen, steckte der Herrschsucht der Dänen ihre Grenzen, erhob die Könige des Nordens auf ihren Thron, beseitigte oder entsetzte sie nach Gutdünken; die Plantagenets trugen willig und gezwungen die hansischen Monopole, erkannten und ehrten, wie die Tudors und die Valois, die Osterlinge als eine unabhängige Volksmacht. Ehe noch Kaiser und Reich mit den Moskowiten in irgend eine politische Verbindung traten, waren den hansischen Männern Rußlands Küsten und Ströme erschlossen wie ihr eigenes Haus. Der Hansa Werk ist die baltische Colonisation; nur mit ihrer Hülfe vermochten die Ritter vom deutschen Hospitale, das fromme Kauffahrer zuerst gegründet, ihren Staat in Preußen aufzubauen. Sie pflegte die Künste; wer ermittelt sicher die geheimen Fäden, welche zur Entdeckung der Erdfeste auf der westlichen Halbkugel leiteten? Als Normannen, die Auffinder Islands, nach Grönland, der Nordostspitze Amerikas, verschlagen wurden, geleitete, vor Ablauf

Digitized by Google

des ersten christlichen Jahrtausends, ein Deutscher den Sohn Eriks des Rothen, erblickte zuerst die Küsten, auf denen sich über ein halbes Jahrtausend später Boston, die Wiege der anglo-amerikanischen Freiheit, erhob; Tirker (Dietrich), am rebentragenden Rheine heimisch, nannte nach der Aehnlichkeit der süßen Beere, die er vorfand, die Umgegend des Flusses Taunton „Vinland." Das zahlreiche Zwergenvolk der Skrällinger vernichtete die christlichen Ansiedlungen im Nordosten Amerikas, lang ehe der Genueſe die Atlantis aufdeckte; ein kühner Pilote von Danzig, der glänzenden Quartierstadt der Hansa, Johann von Kolno, i. J. 1476 von dem ersten Könige Dänemarks des Oldenburgischen Stammes ausgeschickt, um Grönland wieder zu erspähen, fand die Küste von Labrador und die Hudsonsstraße, eine Kunde, welche alsbald nach Spanien und Portugal sich verbreitete. Der sinnreiche Nürnberger Patrizier Martin Behaim hatte in Antorf (Antwerpen), dem vielbesuchten hansischen Markte, verkehrt (1479), ehe er an den Hof Joao II. von Portugal gelangte; anderseits war Colomb i. J. 1477 bis in die Gewässer jenseits der Faröer hinaufgeschifft. Wie nun der Hof zu Lissabon so scharfblickenden Männern die Gelegenheit zum Austausch ihrer Combinationen bot, und die neuen Vorstellungen vermittelnd einander durchdrangen, konnte der Deutsche, als Gefährte des Admirals Diego Cam, i. J. 1485 die portugiesische Denksäule am Vorgebirge der guten Hoffnung mit setzen helfen und i. J. 1490 in seiner lieben Vaterstadt den berühmten „Erdapfel" zu Stande bringen; der größere und glücklichere Geistesverwandte aus Genua fand einige Jahre darauf, wenn auch nicht wieder Vinland, das centrale Amerika. So darf der grübelnde Muth hansischer Seeabenteurer und der wissenschaftliche Forscheifer

Einleitendes.

Digitized by Google

Einleitendes. reisiger Kaufleute in der Geschichte der oceanischen Entdeckungen nicht vergessen bleiben; Livlands Küste, welche Schiffer von Bremen i. J. 1158 „neu auffuhren", ist eine Eroberung des Geistes, die zu ihrer Zeit gleich bewunderungswürdig war, als fast drei Jahrhunderte später die Wiederfindung der „Glücklichen Inseln" mit Hülfe der Magnetnadel.

Wir haben oben behauptet: weder die alte, noch die neue Welt böte eine gleiche oder ähnliche Erscheinung, als die deutsche Hansa. Die Verlegenheit, in welcher wir uns befinden, das Wesen der Hansa scharf zu bestimmen, und die Vergleichung früherer oder späterer Thatsachen der Geschichte werden unsere Behauptung erhärten. See- und Handelsstaaten, wie die der Phönizier und Karthager, der Milesier, haben ferne Colonisation gegründet; aber sie waren unabhängige Sonderstaaten, und erhielten ihre Töchterstädte zum Theil als Eroberungen in Abhängigkeit; sie schufen keinen Bund gleichberechtigter Glieder, wie die deutschen Kaufmannsgemeinwesen, welche bis auf ein paar Reichsstädte einer landesherrlichen Hoheit unterlagen, und daheim gebunden, außerhalb ihres Weichbildes politisch freie Bewegung anregten. Der kleinste hansische Bürger einer landsässigen deutschen Stadt genoß auf dem Stalhofe zu London, am Kaufhofe zu Nowgorod, oder zu Bergen eine Fülle persönlicher Rechte, ein Maaß von Privilegien, welche ihm oft die Heimath versagte. — Die Staatsgewalt der Punier leitete und schützte die überseeischen Ansiedelungen; eine politisch-gebundene Gesellschaft der hansischen Gemeinden handhabte das Oberaufsichtsrecht. — Die Seerepubliken des mittelalterigen Italiens, Genua, Venedig, Pisa, haben in Byzanz, am schwarzen Meere, in der Levante priviligirte Kaufhöfe errichtet, ganze

Digitized by Google

Stadtviertel ihrem Gesetze unterworfen, Landschaften und Inseln erobert; aber sie waren und blieben eben die herrischen Mittelpunkte aller Erwerbungen, offenbarten ihre Staatsnatur auch in anderer politischer Thätigkeit als in Handel und Seefahrt; Venedig und Genua, Pisa und Genua, weit entfernt, als eine italienische Handelsconföderation dem Auslande gegenüber zusammenzutreten, verfolgten einander mit grimmigem Neide, führten Vernichtungskriege gegeneinander, oder suchten selbstsüchtig einander von Monopolien und Privilegien in der Fremde auszuschließen. Niemals hat weder Lübeck, noch Köln, noch Bremen eine Bundesschwester zu unterdrücken gestrebt, oder andere Eroberung gesucht, als eine Abrundung des unmittelbaren Stadtgebiets. Lübeck sprach auf dem Höhestande der Hansa keine Suprematie, nur eine Oberleitung der Geschäfte an, welche die Glieder ihm auftrugen; es errang, nicht ohne Kampf, die Geltung eines Oberhofes in kaufmännischen Streitigkeiten, welcher früher den Aldermännern der deutschen Gesellschaft in Wisby zustand; so oft Spannung und Unfrieden zwischen einzelnen Bundesstädten oder zwischen dem Vororte und andern Gemeinwesen ausbrach, gab die Verletzung bundesmäßiger Pflichten, der Mißbrauch hansischer Befugnisse den Anlaß, und wurde zu unzweifelhaftem Erfolge die „Verhansung" gegen die Ungehorsamen angewandt, d. i. die consequenteste Entziehung aller hansischen Vortheile, eine Aechtung im commerciellen Gebiete, als untrügliches Mittel, den Trotz auch der mächtigsten Bürgerschaft zu beugen. Einer executiven Kriegsgewalt hat es niemals bedurft. Einleitendes.

Vergleichen wir die holländischen, britischen oder andere Handelscompagnien der Neuzeit in Ost- und

Digitized by Google

Einleitendes. Westindien mit der deutschen Hansa, so ergiebt sich der Unterschied, daß jene, auf das Geldkapital einzelner Privatgesellschaften gegründet und an die Staatsregierung gelehnt, zwar Niederlassungen an fremden Küsten errichten, selbst ganze Länder erobern konnten, sich aber zu deren Behauptung bald mit dem Staate, aus dessen Schooße sie hervorgegangen, identificiren, und so ihre Selbstständigkeit an das Mutterland abtreten mußten. In der deutschen Hansa blieb vom Anfange an der privatrechtliche Vortheil mit dem öffentlichen innig verschwistert, und kräftigte derselbe nicht eine Centralmacht, sondern nach ihrem Antheile die einzelnen selbstständigen Bundesglieder.

Helfen Vergleichungen wenig, um das Wesen des deutsch-mittelalterigen Handelsstaates zu bestimmen, so war derselbe von Beginn an etwas so Schwankendes, Freies und Umbildungsfähiges, daß ein allgemeiner Charakter kaum je zu einem Zeitmomente sich nachweisen läßt. Ohne ein bindendes Statut, eine Bundesnotul, aus allmälig fühlbaren Bedürfnissen entstanden, vielfachen Einflüssen unterliegend, bald beschränkt auf eine größere, bald kleinere Anzahl der Betheiligten, indem Aufnahme oder Austritt keines Gemeinwesens urkundlich bezeugt ist; kann die Hansa nur im Verfolg ihrer Geschichte begriffen werden. Sie war und blieb nicht ein freier Verein politisch frei organisirter Gemeinwesen an der See, um gemeinschaftlich errungene Handelsvortheile in fremden Ländern zu sichern und gemeinsam zu vertheidigen; denn es schlossen sich ihr binnenländische Freireichsstädte und landesherrliche Städte ungehindert an; diesen fehlten sowohl die Mittel, jene Vortheile gleichmäßig auszubeuten, als sie mit Gewalt zu beschirmen. Die Hansa war und

Digitized by Google

blieb nicht ein freier Verein zur Sicherstellung von Land- und Wasserstraßen; denn die örtliche Entfernung der Bundesglieder machte die Erreichung solchen Zweckes mit gemeinsamer Anstrengung unmöglich, und Binnenstädte, wie sie etwa nur durch Geldbeiträge für die Friedhaltung auf der See beitragen konnten, blieben gegen Straßenraub der eigenen Wehrhaftigkeit überlassen. Die Hansa hatte sich nicht die Aufgabe gestellt, die Verschuldung einzelner Glieder gegen Fremde in der Art solidarisch zu vertreten, daß dafür an der Gesammtheit oder an den Unbetheiligten Anspruch erwuchs, an ihnen Repressalien genommen werden konnten. Gegen solche Verpflichtung verwahrte sich im Streite englischer Unterthanen mit einzelnen hansischen Städten die große Tagefahrt v. J. 1450 ausdrücklich: „die Städte seien nicht ein Körper in solcher Weise, daß um einer Stadt That und Geschichte (Händel) willen die andern Städte beschwert, angeklagt und arrestirt werden möchten, gleich als wenn sie einem Herrn gehörten, wie die englischen; sondern sie seien ein Körper in etlichen Freundschaften und Verbündnissen, darin sie mit einander übereingekommen." Die Hansa hielt nicht an dem Grundsatze fest, daß die hergebrachte Rechts- nnd Gemeindeverfassung überall nicht gewaltsam verändert werden dürfe; das conservative Princip gewann allein in den durch das lübische Recht verwandten mittelfreien Städten seine Geltung, und wurde auch in diesen nicht folgerecht geübt. Wir finden kein Beispiel, daß der Hansetag versucht hätte, in bürgerliche Umwälzungen der Städte kölnisch-soestischen oder magdeburgischen Rechts, so gewaltsam die Demokratie dort sich aufschwang, einzuschreiten. Die deutsche Hansa beharrte nicht immer bei dem kaufmännisch-zahmen Bestreben, allein

Einleitendes.

Digitized by Google

Einleitendes. in Bezug auf Gefährdung der öffentlichen Sicherheit, auf den Frieden der Land- und Wasserstraßen und gegen Kränkung der bürgerlichen Wohlfahrt ihren Gliedern mit den Waffen beizuspringen, sonst sich aber in die politischen Verwickelungen und anderweitigen Streitigkeiten nicht anders als mit Rath und Verwendung einzumischen. Nahe gelegene Städte, wie die wendischen Seestädte und die in Pommern, erweiterten in besonderen Kreisen die hansische Gegenseitigkeit zu eigentlichen Schutz- und Trutzbündnissen für alle Fälle; andere, wie Soest und Dortmund, wollten die Verpflichtung der Gesammtheit, ihnen mit kräftigen Mitteln in gefährlichen Fürstenkriegen zu helfen, als verfassungsmäßig aufrufen, und forderten sogar Beistand gegen Behelligung von Seiten der westfälischen Freigerichte. — Unter den Wirren der Kirchenreform und durch Anschluß der protestantischen Städte an den schmalkaldischen Bund veränderte der Charakter des Vereins sich so weit, daß Vorort und Hansetag sich vermaßen, rein kirchliche Zwistigkeiten und Gezänke über die Lehre durch Verhansung zu schlichten; der Bund, dem noch entschieden katholische Gemeinwesen, wie die rheinisch-westfälischen, angehörten, gebehrdete sich zeitweis als ein protestantisch-orthodoxer. Ja unmittelbar vor ihrem gänzlichen Zerfallen empfing die Hansa, aufgeregt durch das Beispiel und die Mahnung der niederländischen Republik, den stolzen Impuls, als ein selbstständiger, politischer Staat für sich mit fremden, außerdeutschen Staaten zum Schutz und Trutz sich zu verbinden, und bethätigte diesen Willen mit der Heereskraft der Holländer zur Rettung Braunschweigs vor der Gewalt des Landesfürsten. So ungemessen war zeitweise die Vorstellung der Hansa von dem Umfange ihrer Befugnisse, daß sie im großen Kriege

Digitized by Google

gegen Waldemar Atterdag die gesammte deutsche Städtewelt, ja den ausländischen Handelsstand, für verpflichtet erachtete, dem gemeinsamen Zwecke zu dienen, und im Weigerungsfalle Zwang drohete! Einleitendes.

So ächt mittelalterige Unbestimmbarkeit macht es anschaulich, daß die Hansa selbst zu keiner Zeit ein klares Bewußtsein ihres Wesens in sich trug, und daß Vorort und Hansetag nur in Verlegenheit geriethen, so oft sie Zahl der Bundesglieder, Rechte und Verhältnisse derselben zum Ganzen und zur Außenwelt, genau angeben sollten. Der Wechsel so unübersehbar vermittelter Zustände läßt sich darum nur in der Folge auf einander schildern, nicht in einer Charakteristik begreifen.

Dieser wissenschaftlichen Ueberzeugung gemäß, wird der Verfasser vorliegenden Werks streng als Faden die Zeitfolge festhalten, und ohne dem endlosen Gewirr der Geschichte der einzelnen Hansestädte nachzugehen, die gemeinsamen Lebensvorgänge des Ganzen, die politische Geschichte der Hansa, hervorheben. Solches kann jedoch nicht ohne die Schilderung der historischen Entwickelung und der Schicksale einzelner hervorragender Gemeinwesen geschehen, da der Gesammtausdruck durch die verschiedenen einzeln wirkenden Kräfte bedingt ist. Die Organisation und die Eigenthümlichkeit des Verkehrs, das sittliche, gesellige Gepräge jener wundersamen Welt, sollen in ihren bedeutendsten Zügen zur Veranschaulichung des Zeitabschnittes, dem sie eng angehören, dargestellt werden, möglichst ohne die fortlaufende Geschichte zu zerstückeln. Wie aber die Geschichte der Hansa die wichtigsten Erscheinungen des deutschen Bürgerthums umfaßt, oder dieselben, wie den großen rheinischen Städtebund, nahe berührt; so ist sie auch die

Digitized by Google

Einleitendes. Geschichte der deutschen Seemacht. So lange es eine kraftvolle deutsche Hansa gab, gab es auch eine gefürchtete deutsche Seemacht, und der Titel unseres Buches ist daher mit dem der deutschen Seemacht identisch.

Digitized by Google

Erstes Buch.

Von der frühesten Befreundung deutscher Stämme mit dem Meere und den Anfängen des deutschen Seehandels bis auf den Fall Heinrichs des Löwen und die Auflösung des großen Sachsenherzogthums. (Vom ersten christlichen Jahrhunderte bis 1181.)

Erstes Kapitel.

Die ältesten Germanen auf der See und im Handel. Bataver, Friesen, Kauken, Ubier und Sachsen. Die Angelsachsen in Britannien. Auferstehung der Römerstädte am Rhein und an der Donau. Bläminger und Friesen als Kaufleute und Seefahrer. Das Reich Karls des Großen in Bezug auf Handel und Seemacht. Vom Anfang der christl. Zeitrechnung bis z. J. 814.

Schiffahrt der Germanen.

Die Germanen mußten, wie in manchen anderen Dingen, auch in der Seefahrt ihre eigenen Lehrmeister werden. Die Kunst, Schiffe zu zimmern und das Meer zu befahren, brachten die Phönizier von ihrer alten Heimath am arabischen und persischen Busen, von Indien her; die Griechen lernten von den Phöniziern; die Punier boten, wie die Tyrrhener, den Römern das Vorbild. Sollten nun die Germanen, an deren Küsten früh die Phönizier erschienen, diesen und den Römern, den Herren Galliens, Britanniens und des rheinischen Germaniens, nicht zu gleichem Danke verpflichtet gewesen sein? Wir möchten es verneinen. Die Phönizier sind wahrscheinlich nicht über die Westküste der cimbrischen Halbinsel herausgekommen; und die römische

Digitized by Google

1. Kap. Bildung gelangte zu den Naturssöhnen zwischen der batavischen Insel und der Weser so unvermittelt, war so fremdartig und vorübergehend, daß zumal die römische Schiffahrtskunde sich ihnen nicht empfelen konnte. Ueberdies bedienten sich die Römer in der Beschiffung des mittelländischen Wasserbeckens überwiegend der kunstreichen Galeere, des Ruderschiffs, dessen langgestreckter, flacher Bau für jene stillen, von ständigen Streichwinden bewegten Gewässer sich mehr eignete, als für die krause, kurze Wellenbewegung, die wechselvollen, stoßweisen Stürme der Nordsee, und für deren dünenbedeckte, durch Sandbänke begrenzte Uferränder. Die lernfähigen Bataver und Friesen wurden daher nicht zur Nachahmung gereizt, an ihren Gestaden Zeugen des Mißgeschicks der Drusischen Rheinflotte. Die Germanen mußten erfinden, und haben gewiß früh eine eigene Art der Seemannskunst erdacht, weil der Verkauf oder der Umtausch des Bernsteins als Brennstoffs durch die gothischen Ostgermanen an die benachbarten Teutonen nicht ohne Schiffsverbindung denkbar ist, und das Volk der Suionen schon von Tacitus als seemächtig erwähnt wird. — Die Römer in Deutschl. Bataver, Friesen und Kauken, von der Natur angewiesen, die Träger der deutschen Seemacht und des deutschen Seehandels zu werden, bildeten ihre erste Geschicklichkeit mehr kühn als erfolgreich unter dauernden Kämpfen mit den Römern aus; auch die Kauken sahen die tausend flachen, mit Ruder und Segel versehenen, Schiffe des Cäsar Germanicus in den Schrecknissen des germanischen Oceans zerschellt, lernten jedoch auf ihren ausgehöhlten Baumstämmen, in Kanots (Korákles) von geflochtenem Weidicht, mit schwachem Kiele, Seitenbedeckung von Thierhäuten und Segeln von Fellen, so waghalsig den Weg zu den reichen gallischen Küsten, daß sie bereits um die Mitte des ersten christ-

Digitized by Google

lichen Jahrhunderts als Seeräuber gefürchtet wurden. Ohne Zweifel verstanden schon die Gefährten des Kaninefaten Gannask, des ersten namhaften Admirals aus dem nördlichen Theile der Bat-uve, durch die schiefgestellten Segel ihrer zu dreißig Männer tragenden Fahrzeuge die Winde zu überlisten und mit scharfgespitztem Vordertheile die Wellen zu durchschneiden; im batavischen Freiheitskriege wird schon der buntgefärbten, wahrscheinlich mit Oel und Ocker getränkten Segel erwähnt, mit welchen die empörten Germanen auf engem Gewässer den Kampf mit den römischen Triremen bestanden. 1. Kap.

Eine ruhigere Zeit, welche in Niedergermanien folgte, begünstigte die Schifffahrtskunde bei den rascivilisirten Anwohnern der Rheinmündungen. Es erhob sich im Gebiete der arbeitsamen, friedlichen Ubier die herrliche Pflanzstadt der Agrippina, der Tochter, Schwester und Gattin von Cäsaren, die Colonia Agrippinensis, und sie, die Mutter des heiligen Kölns, eine römische Hauptstadt, oft der Sitz der Weltimperatoren, eine Wiegenstätte der Gewerbe und eines geordneten Bürgerthums, begrüßt die Geschichte der deutschen Hansa und der deutschen Seemacht als den frühesten Lichtpunkt. Auch oberhalb Kölns erblüheten prangende römische Kolonien, vor andern das goldene Mainz; der Rheinstrom, durch römische Anlagen an beiden Ufern bis unterhalb der Lahn und Mosel gesichert, trug bereits die Erzeugnisse der Natur und des Kunstfleißes aufwärts und abwärts vom Lande der früh gewerbthätigen Moriner und Menapier bis zum römischen Zehntlande an Helvetiens Grenzen. Londiniums wird schon in den ersten Zeiten der gemeinsamen römischen Herrschaft, am Schlusse des ersten christlichen Jahrhunderts als „belebt von der Fülle der Kaufleute und mannigfacher Kölns alte Schifffahrt. London.

Digitized by Google

1. Kap. Einfuhr gedacht. Wer konnten die zahlreichen Kaufleute und Schiffer sein, welche das britische Emporium am Ausflusse der Themse in das germanische Meer besuchten? Sie kamen gewiß aus östlich belegenen Landen, von der Maas und vom Rhein, schwerlich von den nördlichen Barbarenküsten, auch nicht aus Gallien oder Hispanien, da für den Handel mit Mitteleuropa die Häfen an der Südküste Britanniens günstiger sich öffneten. Deshalb mag denn die am Schlusse des X. Jahrhunderts urkundliche Ansiedlung deutscher Kaufleute am „Strande" der Themse sich auf eine Gewöhnung in uranfänglicher Civilisation zurückführen lassen, und vielleicht schon vor der Eroberung Albions durch Saxen, Friesen und Jüten, selbst der saxische Kiel vor der Stelle des „Stalhofes" eingelaufen sein.

Seeraub d. Sachsen. Denn die Altsaxen, an dem Westrande der cimbrischen Halbinsel zuerst heimisch, erscheinen mit den Franken schon im dritten Jahrhunderte als verwegene Räuber an den Küsten Belgiens und Galliens; im Lande Hadeln und Stade, im Bardengau zu Bardewiek, mag schon im Rücken aller urkundlichen Geschichte auch das weltverbindende Bedürfniß des Handels sich geregt haben. Saxen, Friesen und Kauken, falls letztere von den erstgenannten verschieden sind, haben die Kunst, „am Winde" zu segeln ausgebildet; ihre kleinen, scheinbar so gebrechlichen, aber doch so widerstandsfähigen Fahrzeuge, auf einem Kiele von knorriger Fichte, mit schwanken Rippen, verbunden mittelst zusammengehefteter Thierhäute, bewegt durch Segel, — das Ganze so leicht, daß es tief in die Flüsse eindringen und weit über Land geschleppt werden konnte, — durften auch bei ungünstigem Winde die Anwohner der römischen Küste in Schrecken setzen. „Armorikas Strand erwartete den saxischen Seeräuber, dem es ein Spiel, auf einer Haut das batavische

Digitized by Google

Meer zu durchfurchen und auf genähetem Kahne die bläu- 1. Kap.
liche Fluth zu durchschneiden." Britannia, das Lob des siegreichen Vandalen Stilicho, Retters des Römerreichs, preisend, spricht: „Seiner Sorgfalt danke ich, daß ich, am Ufer geborgen, nicht nach dem Saxen auszuspähen brauche, welcher bei zweifelhaftem Winde herannaht." — Von den 32 Strichen, mit welchen die Windrose uraltdeutschen Namens die Winde bezeichnet, lernte der Saxe Das Segelbret.
mit je einem nach zwanzig verschiedenen Richtungen segeln, und darum schirmte vor seinem räuberischen Besuche selbst nicht der Wind, welcher vom Lande ins Meer blies. Ohne Magnetnadel, bei geringer Kenntniß der Gestirne, welche der nebelvolle Himmel so oft verdeckte, fand der Waghals den Weg von der Mündung der Elbe, Weser und Ems bis zum Golf von Biscaja, bis zu den Orkaden hinauf. Ein noch wunderbareres Abenteuer erfüllte gegen Franken zur See.
Ende des dritten Jahrhunderts die Römerwelt mit Staunen. In der Verwirrung des Reichs vor Aurelian (270) hatten Franken, d. s. Stämme zwischen Rhein und Ems, Hispanien zu Schiffe heimgesucht, die Säulen des Herkules erkundet, Taragona geplündert: Kaiser Probus, der Retter Galliens, hatte darauf die dem Rhein zunächst Gesessenen in die fernsten römischen Provinzen bis nach dem Pontus verpflanzt. Von Sehnsucht nach der nordischen, freien Heimath ergriffen bemächtigten sich jene „Franken" einer Anzahl Schiffe, warfen sich auf das unbekannte Meer, schreckten die Küsten von Asien, Griechenland und Afrika, plünderten Syrakus und erreichten Hispanien, Lusitanien und Gallien umfahrend, neue Argonauten, mit der sagenhaften Kunde von „Troja, Priamus und Franko" das karge Vaterland.

Die Saxen, mit denen einmal das Geschick der deut-

Digitized by Google

1. Kap. schen Seemacht und des Seeverkehrs Hand in Hand geht, erhielten die römischen Küsten in dauernder Furcht; eine gedehnte Küstenstrecke von Bononia bis zur Mündung der Schelde hieß das Saxonenufer, entweder von den ständigen Abwehrmaßregeln der Auguste unter einem besonderen Oberbefel, oder von der Ansiedlung germanischer Abenteurer. Constantinus Chlorus vermochte um 298 v. Ch. das batavische Gestade wieder sicher zu stellen; aber selbst der Neubegründer des Reichs, Constantin der Große, den Drang der Saxen, eine neue Heimath zu gewinnen, nicht in ihrem Blute zu ersticken. Der starke Valentinian I. sah Raubschiffe der Saxen wiederum an Galliens Küsten, und Theodosius der Aeltere, des Augustus Vater, mußte sie in heißen Seetreffen bei den Orkaden von Schottlands Gestaden abwehren. Dennoch erfüllte sich erst um die Mitte des fünften Jahrh. das große Geschick der Angelsaxen, als die westlichen Provinzen des römischen Reichs längst die Sitze anderer germanischen Brüder geworden. Sei es gerufen als Helfer der wehrlosen Briten gegen die nördlichen Nachbaren, oder durch innere Fehde aus der Heimath vertrieben, oder in Folge jenes rastlosen Suchens nach schöneren Wohnsitzen, welches gleichzeitig die Ufer der Garonne und Charente erbeben machte; — das Brüderpaar Hengist und Horsa landete i. J. 449 an Albions südöstlichster Spitze, und jene drei „Ciulen," lange Schiffe mit geschwelltem Segel, führten die unermeßliche Zukunft der Seeherrscherin Britannia mit sich. Jene drei Schicksalsschiffe waren aber nicht mehr gehöhlte Baumstämme oder Koräkles mit geringer Bemannung, sondern lange Kriegsschiffe, nach alter Angabe einzeln 150 Mann fassend, nicht durch Ruder bewegt, sondern durch „gebauschte Segel," wohl schon mit hohem Vorder- und Hinterkastell, also Be-

Angelsaxen in Britannien.

Digitized by Google

weise mächtigen Fortschritts seit den Tagen des Gannask. So entstanden die angelsaxischen Königreiche, indem eine größere Menge Landsleute den glücklichen Abenteurern nachzog; aber merkwürdigerweise erschlaffte in den Landkriegen mit den Briten der Seefahrermuth der Ausgewanderten, und nur eine dunkle Erzählung bei einem unzuverlässigen Byzantiner weiß von einer anglischen Flotte von 400 Fahrzeugen mit nicht weniger als 100,000 Streitern (!), welche eine beleidigte Königsjungfrau in die Mündung des Rheins führte, um ihren Verschmäher, den König der Warner, zu strafen. Erst König Alfred der Große, sinnreicher Meister im Schiffsbau, weckte im verzweifelten Kampfe gegen die Dänen wiederum das Vertrauen seines frommen Volks zum Seekriege. Noch auffallender ist, daß mit jenen Sprößlingen Wodans, den Jüten, Angeln und Saxen, Lust und Fähigkeit zum Seeabenteuer auch Altsaxonia ganz verließ, und seine Küstenbewohner, einst das Schrecken des fernsten Galliens, vor Normannen, Dänen und Wenden das heimische Meer räumten. Erst sieben Jahrhunderte später, unter veränderter Weltlage, nahm die sassische Hansa den Wetteifer mit den fern angesiedelten Stammgenossen wieder auf, und überflügelte wunderbar die Macht und die kaufmännische Rührigkeit des normännischen Englands. 1. Kap.

Mit der Gründung germanischer Reiche auf römischer Erde erloschen schnell die Ueberlieferungen der römischen Cultur, trat eine Verdumpfung, ein Stillstand aller menschlichen Kenntnisse ein, eine Verengerung auch des geographischen Bewußtseins, welches nur lückenhaft durch die römische Hierarchie und fromme Wallfahrten vermittelt wurde. Der Süden und Norden unseres Festlandes, zumal als die Araber in Spanien eingedrungen, blieben getrennt, und begegneten sich erst nach sieben Jahrhunderten in den Kreuzzügen, um Völkerwanderung.

Digitized by Google

1. Kap. durch Austausch der Gedanken und äußeren Verkehr die spröd gesonderten Zustände der abendländischen Nationen zur mittelalterigen Gesammtbildung umzugestalten.

Aeltester Handel. Bis auf Karl den Großen und Alfred den Angelsaxen liegen die Verkehrsverhältnisse unserer Völker unter dichtem Nebel, gleichsam unter dem Dampfe der Gährung einander sich durchdringender Elemente. Die fränkischen Beherrscher Galliens und des westlichen Germaniens, in wüste Kriege mit einander zerfallen, kümmerten sich nicht um die Handelsbedürfnisse ihrer Unterworfenen, und auch die Rheinschifffahrt ruhete, so wichtig für die Anknüpfung des überseeischen Handels. Welche Güter, welche Erzeugnisse des Gewerbes sollten Franken, Friesen, Alemannen und Angelsaxen mit einander austauschen? Auch im Gebiete der Atrebaten, Moriner und Menapier, der namhaften Wollfabrikanten zur Zeit der Auguste, stand der Webstuhl und die Walkmühle still, seitdem ein rohes Gemisch norddeutscher Stämme im jetzt wald- und moraſtbedeckten „Bländern" hauſete. Erst mußten die Alemannen und Rheinfranken, zum Christenthum bekehrt, friedlicher Neigung sich ergeben und ihre Berge mit Reben bepflanzen; erst mußte der heidnische Trotz der Friesen an der dreifachen Mündung des Stroms der neuen Lehre und der Frankenherrschaft sich beugen; endlich Köln aus Trümmern wieder erstehen, und hinter seinen Mauern eine andere Bewohnergattung umschließen als den wüsten Merowinger mit seinem Hofgesinde, träge Leudes und den Klerus römischen Geblütes; ehe der Fluß, wieder viel beschwommen, an Doreſtadt oder Tiel vorüber, die einfachen Handelsbedürfnisse der germanischen Reiche befriedigen konnte. Der Verkehr blieb bis zu den letzten Merowingern überwiegend ein binnenländischer, und ward, bei der Abneigung der ackerbauenden Deutschen und

Digitized by Google

ihres rauhen Kriegsadels gegen kaufmännische Beschäftigung, unter unaufhörlichen Fehden mit den heidnischen Saxen, den Slaven und anderen feindlichen Nachbarstämmen, allein von Fremden, durch Romanen, avarische oder slavische Zwischenhändler betrieben. Vereinzelt steht jener fränkische Kaufmann, Samo, welcher unter Dagoberts I. Regierung (nach d. J. 623) den südöstlichen Wenden einen kräftigen Halt gegen die Avaren bot, zu ihrem Könige erhoben wurde, und als solcher jenen kaum merklichen Verkehr mit den Waffen unterbrach. 1. Kap. Fremde Kaufl.

Aber unter demselben Dagobert I. und seinem Sohne Siegbert I. veränderten sich leise die gesellschaftlichen Verhältnisse Austrasiens. Die ober- und mittelrheinischen Römerstädte erstanden, wie Straßburg, Worms und Mainz, mit neuen Namen als Sitze reichbegabter Kirchen, deren Klerus die Ansiedlung der ersten leibeigenen Handwerker hervorrief, und auch des Handels nicht entbehren konnte. Des heiligen Kuniberts, Bischofs von Köln, und Vormunds des jungen Merowingers, pflegende Hand gründete an fränkischer und sächsischer Grenze die christliche Bauernmark der „Sofaten," aus denen im IX. Jahrh. die betriebsame Gemeinde Soests sich sammelte, ein ehrenreiches, merkwürdiges Bürgerthum, welches das deutsche Städtewesen und die Hansa als eine Wiege verehrt. Ein helleres Streiflicht fällt auf das sagenhafte Worms der Nibelungen, eine altfränkische Pfalz, deren Bischofe Dagobert I. die Basilika des h. Petrus erbaute, und unter den reichen Gaben an dieselbe urkundlich auch des Ortes Ladenburg erwähnt, dessen Zoll und Markteinkünfte der Stifter jenem Münster zueignete. Diese, wenn anders urkundlich sichere Thatsache lehrt, daß in Worms neben den Dienstleuten des h. Petrus und Hofrechtsangehörigen, neben freien rit- Dagobert I. u. d. Rheinstädte. Soest.

Digitized by Google

1. Kay. terlichen Grundbesitzern bereits auch andere Bestände der Bevölkerung, ohne Zweifel auch schon Juden, sich eingefunden hatten. So kündigte in Worms am frühesten der Aufschwung bürgerlicher Freiheit sich an. Auch das alemannische Straßburg wuchs aus den engen alten Mauern heraus und entwickelte in früher Zeit eine Gewerbthätigkeit, die binnen weniger Geschlechtsalter selbst ausländischem Handel überraschend zur Grundlage diente. An der Donau erwachte die alte Augusta, im ersten christlichen Jahrhunderte eine blühende, reiche Verkehrstätte für das thüringische Innengermanien, mühsam zu neuem Leben; Regensburg dagegen, fast spurlos unter dem Gewirr der Völkerwanderung verschwunden, verdankte seinen Heiligthümern und vielleicht auch dem zähelebigsten Reste einer römischen Kaufmannsgilde, früher als Passau eine hohe Bedeutung für den Binnenhandel, selbst mit den Waaren Asiens.

Worms. Regensburg.

Die Merowinger hatten nicht vermocht, den heidnischen Starrsinn der Friesen zu beugen, deren Sitze sich vom Oldenburgischen bis zur Scheldemündung erstreckten; erst Karl der Hammer, mit welchem das königgleiche Ansehen der Karlinger beginnt, war durch eine Flotte, die erste, welcher die fränkische Geschichte bestimmter erwähnt, ihrer Meister geworden (734). Von der Mitte des VIII. Jahrh. ab werden sie wiederum als Schiffsbauer und streitbare Schiffsführer die Träger einer deutschen Seemacht; schon unter König Pipin boten die Mündungen der Seine, Somme und Schelde, der spätere Hafen am Swyn, bei Sluys, das Bild eines geordneteren Verkehrs. Ein Diplom Pipins v. J. 753 gedenkt der Zollfreiheit der Friesen für die Messe beim Kloster St. Denys im Gau von Paris; doch sind wohl weder die Ostfriesen, noch die in jener Urkunde genannten Saxen unsere austrasischen Küstenbewohner, son-

Friesen.

Digitized by Google

dern die deutschen Ansiedler von Bländern, deren wir gleich zu erwähnen haben, und Reste westlich verpflanzter Altsaxen. 1. Kap.

Die Bläminge, ein germanisches Völkergemisch, das die fleißigen Moriner und Menapier allmälig verdrängt hatte, verliehen, unter Dagobert für das Christenthum gewonnen, jenem armen waldigen und morastigen Winkel gallisch-belgischer Erde eine wunderbar reiche Bedeutung für die Geschichte des mittelaltrigen Bürgerthums, der Gewerbthätigkeit und des weltverbindenden Handels. Unbelauscht von den mönchischen Chronikanten erwuchs seit Dagoberts I. Tagen aus einem Doppelkloster beim Castrum Gand ein städtisches Leben, begünstigt von der Vereinigung der Leye (Lys) und Schelde, und der Nähe des Meeres, das freilich seit dem XIV. Jahrh. seine Ufer gänzlich verändert hat. Aehnlich wie Gents war der Ursprung des weltberühmten Brügge, so genannt von der hölzernen Brücke, welche früh zwei altrömische Burgen verband. Für eine spätglänzende Zukunft sammelte sich auch oberhalb der Scheldemündung eine deutsche Bevölkerung in Antorf (Antwerpen); alle drei Anfänge von Handelsstädten, die vom Meeresufer sich zurückziehen mußten, da die Gefahr, welche im IX. Jahrh. sich kund that, die Entstehung unmittelbarer Hafenorte nicht zuließ. Die Bläminge.

Wie durch unvertilgbare Ueberlieferung erwachte in Bländerns (Frieslands) jungen Ansiedlungen die alte Gewerbslust der römisch-gallischen Vorgänger, besonders in der Wollenweberei und in der Bereitung des Leders; durch die Wuth des Elements, welches fruchtbare Niederungen verschlang, durch wachsende Volkszahl und angeborene Wanderlust aus der Heimath getrieben, wurden Bläminge und Friesen die Lehrer des Gewerbfleißes für die neuen deutschen Binnenorte, versorgten als ständige Kaufleute die Märkte bis zum Oberrhein hinauf, bis tief nach Sachsen, Gewerbfleiß derselben.

Digitized by Google

1. Kap. ja bis zur österreichischen Mark, und gingen, gleich unternehmend im überseeischen Verkehr, der östlichen Kaufmannswelt in der Bildung von Handelsgesellschaften voran.

Karl der Große. So überkam der große Karl die langsam und still erkeimten Anfänge im fränkischen Reichsgebiete, und förderte schöpferischen Geistes dieselben zu schnellerem Wachsthume. Ein politisches Band umschlang jetzt die Stämme Großgermaniens, und dehnte sich auch über undeutsche Völker aus; der Freiheitsmuth der heidnischen Sachsen wurde gebrochen räumlich die Grundlage für zahlreiche Städte gewonnen; der Ackerbau erblühete gedeihlich auf den Flächen des Urwaldes, und dem unabweislichen Bedürfnisse fortentwickelter Lebensverhältnisse kam Anordnung für Handel und Verkehr, für neue Bahnen desselben, für Gewerbfleiß entgegen. Es war aber das ungeheure Verhängniß der nächsten anderthalb Jahrhunderte, was so mächtige Fortschritte stille stehen hieß. Wir deuten die Stiftung christlicher Kirchen im Sachsenlande an, da fast alle für die Geschichte der Hansa wichtig geworden sind, ja die binnenländische Kraft derselben auf ihnen beruhte. Die Kirche zu Osnabrugki an der Kreuzung mehrer Straßen i. J. 783 dauerbarer gegründet, gab der tüchtigen Hansastadt Osnabrück den Ursprung, wenn sie auch erst nach einem Jahrhundert (889) als bischöfliche Markt-, Münz- und Zollstätte kundbar wird. Minden, am schiffbaren Weserstrome, nicht älter als Osnabrück, gewann durch die Gunst der Oertlichkeit frühere Bedeutung für Handel und Gewerbe, für die Ausbildung als kaufmännisches Gemeinwesen. Werden, zwischen Minden und dem glücklicheren Metropolitansitze am Ausflusse der Weser angelegt, mußte begreiflich hinter beiden zurück bleiben; gedeiblichere Wurzeln empfingen Paderborn, Hildesheim und Halberstadt, obgleich nur an Bächen erstanden; Mün-

Deutsche Bisthümer.

Digitized by Google

ster dagegen, wenn auch tief im Binnenlande, seitwärts der 1. Kap.
Hauptverkehrsstraßen, ohne Verbindung mit schiffbaren Flüssen, aus verschiedenen Meierhöfen und Bauerschaften um das bischöfliche Münster, das ihm später den Namen gab, als Ortschaft zusammengetreten, hat durch die Rührigkeit und den abenteuerlichen Sinn seiner Bürger sich früh in der ersten Reihe hanfischer Gemeinwesen zu behaupten gewußt. Die reichste Zukunft von diesen Bischofssitzen trug der arme Bremen.
kaukische Fischerort Bremon, vielleicht das Phabiranon des Ptolemäus, ein Verkehrsplatz der Sachsen, in seinem Schooße, als Karl, der Sieger Wittekinds, i. J. 788 denselben zum Mittelpunkt des Sprengels Wigmodiens und Lorgoes erkor, und den heiligen Willehad mit der geistlichen Pflege eines so weiten Gebietes betraute. Aber obwohl Bremen zum Seehandel günstig lag, war doch, seit die Kraft der Altsaxen nach Britannien ausgewandert, so wie in Folge der Kriege mit den Franken und der bald kundbaren räuberischen Herrschaft der Dänen und Normannen im deutschen Meere, die Lust der Sachsen der Seefahrt und dem Kaufmannsabenteuer so abgewandt, daß der neue Bischofssitz, städtisch bedeutungslos, erst unter neuen Weltverhältnissen i. J. 966 die Errichtung eines Markts, einer Münzstätte, Bann und Zollrecht erwirkte, und noch bis auf den großen Kirchenhirten Adalbert von winzigem Umfange blieb.

Während die neuen Schöpfungen in Sachsen, auch Dortmund.
Dortmund — wenn anders es die Villa Trutmanni, wo den besiegten Sachsen i. J. 789 ihr alte Freiheit gewährleistet sein soll — unter hindernden Umständen langsam zur bürgerlichen Bedeutung sich erhoben; Soest, das mit Dortmund um den Vorzug des Alterthums seines Stadtrechts streitet, aber räthselhaft im XII. Jahrh. die kühnsten Handelscombinationen auf den fernsten Meeren mit ihm gemein

Digitized by Google

1. Kap. hat, sogar wieder verschwindet: schwangen sich die Rhein- und Donaustädte durch Karls Staatseinrichtungen und seine Eroberzüge zu merklichem Ansehen auf. Regensburg, zur Zeit der Avarennoth des Königs dauernder Aufenthalt, dann der Mittelpunkt der fränkisch-baierischen Verwaltung, sah seinen schönen Strom dem friedlichen Verkehr geöffnet, als Karl sein Reich über die Enns erweiterte, deutsche Ansiedler den Grund zum deutschen Oesterreiche legten, und das altrömische Faviana, Wien, auch Lorch sich dem Licht der Geschichte wieder erschlossen. So geschirmte Vorlande, der Zugang zum adriatischen Meere vermittelst des bezwungenen Lombardenreichs, die Eröffnung reicher, bis dahin versperrter Provinzen im Südosten, die Anlehnung an Italien wirkten mächtig auf die Königsstadt an der Donau zurück, welche Mitteleuropa, ja den Süden, mit dem fränkischen Osten und Westen in Verbindung brachte.

Regensburg.

Binnenhandel.

Erst der ausländische Handel, der Zug des Verkehrs von außen her, welchen unsere Vorfahren im spröden Bauernleben oder als rauhe Söhne des Kriegs verschmäht hatten, weckte die Betriebsamkeit und verlieh dem einförmigen Gesellschaftszustande wohlthätige Bewegung. Wie in den Tagen Marbods, an dessen Hofe und Kriegslager die Geschichte römischen Kaufmannstroß nachweiset; wie zur Zeit des regen Bernsteinhandels, welcher die Küste der Aestier über genau gemessene Rasten, zumal über Karnunt mit Aquileja und der Weltstadt verband, hatten die trägen Deutschen auch des VIII. Jahrh. wenig um die natürlichen Vortheile des Zwischenhandels sich bekümmert. Inzwischen waren aber die Wenden, deren vielverzweigte Geschlechter sich über den breiten Osten Europas bis tief in Mitteldeutschland hinein, bis zur Mulde, Saale, zu den Quellen des Mains und der Tauber, bis um Würzburg, in die

Digitized by Google

Thäler der Rednitz, und südlich von der Donau bis in die Gebirge der Enns, Mur und Drau erstreckten, die Träger eines Binnenverkehrs geworden, welcher auf längst verschollenen Straßen die begehrten Waaren des Ostens über Byzanz, die werthvollen Erzeugnisse des weiten Slavenlandes vom schwarzen und kaspischen Meere nordwärts bis zur Ostsee, den fränkischen Ländern allein vermittelte. Denn die Araber hielten seit dem siebenten Jahrhunderte das Mittelmeer inne; das uralte Massilia war aus den Gewässern gewichen, und selbst Karls Flotten konnten nur zur Sicherung der Küsten dienen. Während die Altsaxen ihre frühere Vertrautheit mit dem Meere einbüßten, hatten dagegen die wendischen Stämme an der Ostsee, wider die Weise ihres Volkes, das nur die Slavonier an der adriatischen Küste und auf Morea als Seefahrer aufweist, sich schifffahrt- und handelslustig zu regen begonnen. Wohl zuerst als Fischer und Seeräuber; aber ehe noch Hamburg und Bremen namhaft wurden; ehe noch Magdeburg, Braunschweig und Goslar, später berühmte Verkehrstätten des sächsischen Binnenlandes, überhaupt ans Licht traten, besaßen die Abodriten im heutigen Meklenburg bereits einen Handelsort Rereg, vielleicht in der Gegend von Wismar. So übertrieben auch die späteren Nachrichten von Julin (Vineta) lauten, bleibt doch gewiß, daß die Wenden den Sachsen Jahrhunderte lang in Handel und Schifffahrt vorangingen, und diese erst spät die Bahnen jener verfolgten; die Geschicklichkeit der Ostseewenden, ihre Befreundung mit dem Element, muß hervorgehoben werden, da sie die materielle Grundlage der sogenannten wendischen Hansaverbindung, der eigentlichen Kraft der Gesammthansa, bildeten. Als nun Karl die Avaren besiegt hatte, und an ihrer Stelle im Südosten die Bulgaren für die Slaven die Zwischenhändler der Güter des Morgenlandes

1. Kap.

Die Slaven.

Rereg.

Digitized by Google

1. Kap. wurden: brachte die unkluge Hülfe, welche die Abodriten und Lutizier dem Völkerbezwinger gegen die Sachsen geleistet, diese Wendenstämme an der Ostsee in nachbarliche Berührung mit dem Frankenreiche. Um nun jenen überlegenen Handelsvölkern die großen Vortheile des Binnenverkehrs nicht allein hinzugeben, jedoch den Güteraustausch mit den Wenden jenseits der Elbe und Saale und mit deren Stammgenossen, den Czechen und Moraven, als unabweisliches Bedürfniß sicher zu stellen; sorgte der volkswirthschaftlich-kluge Kaiser für geeignete Berührungspunkte der slavischen und deutschen Welt und für örtliche Anordnung des Zwischenhandels. Auf dem rechten Elbufer, auf einer Anhöhe zwischen schirmenden Nebengewässern, da wo Ebbe und Fluth zuletzt sich merklich machen, hatte Karl zu Anfang des IX. Jahrh. eine Schutzburg für die sächsischen Grenzlande, einen wichtigen Außenposten für den Krieg, ersehen; sei es, daß er zuerst Hochbucki hieß oder wenig örtlich verschieden von diesem, Hamburg: bevor aber diese Feste ein Kirchlein erhielt, lange vor der Gründung jenes glanzvollen Bisthums, das die christliche Lehre den skandinavischen Völkern brachte; wies auf einer Versammlung zu Diedenhofen i. J. 805 der Kaiser vom Ausflusse der Elbe bis an die avarische Mark hinauf eine Kette von Ortschaften an, auf welcher der Waarenzug wendischer- und deutscherseits sich begegnen, und sich gegenseitig beschränken sollte. „Kaufleute, welche mit Slaven und Avaren verkehrten", waren in Sachsen auf die Stapelorte in Bardewiek, das also wohl schon vor der fränkischen Eroberung bestand, ferner in Schessel, jetzt einem Dorfe im Lüneburgischen, und in Magdeburg angewiesen; welches letztere die Bürgschaft künftiger Blüthe in seiner glücklichen Lage trug, und kurz vorher seine früheste Bedeutung als Kriegs-

Zwischenhandelspunkte.

Hamburg.

Bardewiek.

Magdeburg.

Digitized by Google

feste und Elbpaß erhalten hatte. Weiter bog sich die Sperr- 1. Kap.
linie, ohne Halle namhaft zu machen, das erst 806 erwähnt wird, aber bereits im Namen seinen Ursprung von frühbenutzten Salzquellen verräth, um das Sorbenland herum nach Erfurt, das den Rang eines Bisthums wieder eingebüßt hatte; wandte sich dann, ungefähr das obere Saalthal, das Thüringen und wendische Stämme schied, einhaltend über den Frankenwald nach Hallastadt im Rednitzgau, jetzt ein Gut Halstadt unweit Bamberg; dann folgten Forchheim und ein verschollenes Bremberg, wahrscheinlich zwischen dem Jahrhunderte späteren Nürnberg und den Abhängen an der Naab und dem Regen zu suchen; die Schlußpunkte im Südosten sind Regensburg und Lorch oberhalb der Mündung der Traun in die Donau. Für Aufsicht und Sicherheit hatten die Grafen zu sorgen: Waffen und Harnisch, Erzeugnisse des frühesten Kunstfleißes rheinischer Städte, wie zumal Straßburgs, ins Slavenland auszuführen, verbot der Kaiser; die verbotene Waare fiel dem Staate, dem Anzeiger und der Behörde heim. Wir können aus spä- Ausfuhr und Einfuhr.
teren Angaben nur muthmaßen, worin Ausfuhr und Einfuhr bestanden, deutscherseits etwa in Erzeugnissen des frühesten Gewerbes, Linnen, Wollenwaaren, Eisen, Salz, vielleicht auch in Wein; slavischer- und avarischerseits in Spezereien, Bernstein, Seide, Vieh, Fettwaaren, Wachs, Pelzen, Häuten und dergleichen Gaben der nordöstlichen Länder. Es mag uns auffallen, daß, ausgenommen Magdeburg, Regensburg, das früh verödete Bardewiek und Erfurt jene Zwangsstapelorte bald ihre Bedeutung wieder verloren: die Slavengrenze wurde in der Mitte schon im IX. Jahrh. durchbrochen; nur die an Strömen belegenen, oder durch geistliche Verwaltung behüteten Orte behaupteten ihre Bedeutung.

Digitized by Google

1. Kap.

In Sachsen, Thüringen und Baiern war es die Satzung des Kaisers, welche die träge Natur der Ostdeutschen zu kaufmännischer Regsamkeit lockte, gleichsam zwang, indem er fremden Zwischenhändlern das Betreten des Reichsbodens untersagte, anderseits jedoch seinen Unterthanen nicht den Weg ins Ausland zu bahnen vermochte; im Nordwesten Deutschlands dagegen bedurfte es, um die Vortheile des Verkehrs aufzuschließen, keiner Beschränkungsmaßregeln; es war kein undeutsches Volk, dessen Betriebsamkeit und rüstiger Handelsgeist gefürchtet werden durfte; ja es konnte bei befreundeten Mächten jenseits der See eine kaum je unterbrochene Verbindung diplomatisch geschützt werden. Zur Begegnung mit jenen östlichen und südöstlichen Bahnen, um die wohlthätigen Beziehungen mannigfacher zu machen, das deutsche Niederland im weiteren Sinne mit dem Oberlande gedeihlich zu verknüpfen, bot sich der Stamm der Bläminge und Friesen, jener Sidonier des Nordens, die in der unsichersten Zeit mit ihren Waaren und einfachen Gewerbserzeugnissen überall sich einstellten, wo Austausch und Verkehr kümmerlich aufzublicken wagte. Wie in den Tagen der Römer sind die Friesen die ersten Seefahrer unter den Deutschen des Mittelalters; sie wagten sich, in wohlgefügten Fahrzeugen, nicht allein zuerst in die Nordsee hinaus; sie fanden auch zuerst von den romanischen und germanischen Völkern auf der nördlichen Seite Europas den Weg in das Mittelmeer, und abenteuerten bis zum heiligen Lande; sie belebten die Binnenfahrt und erweckten den Handelsgeist der Städte am Mittelrhein, dem Strome durch labyrinthische Wasserstraßen zu folgen. Ihre erste Handelsstadt war Doreſtadt, jetzt noch kaum als Wyk te Duurſtede, wo der Leck vom trägen Rheine sich absondert, zu erkennen; doch schon dem Geo-

Die Friesen als Kaufl.

Dorestadt.

Digitized by Google

graphen von Ravenna im VIII. Jahrh. namhaft. Wie wir Frie- 1. Kap.
sen auf der Messe bei St. Denys i. J. 753 fanden, liefen friesische Segelschiffe keck in den Humber ein; St. Luitgar traf friesische Kaufleute zu York, Northumberlands Hauptstadt, als er dort den Unterricht Alkuins, des berühmten Meisters, suchte (i. J. 770). Als Seefahrermuth und Geschicklichkeit, zu Schiffe zu kämpfen, in der Dänennoth die Angelsaxen gänzlich verlassen, holte Alfred, der Wiederhersteller, bei den Friesen Baumeister und unverzagte Seekrieger. Vor anderen Küstenbewohnern des deutschen Meeres und vor den Bretagnern, welche überwiegend das aquitanische Meer, den Busen von Biscaja und Englands Südwestküste befuhren, gedachte darum der vorsorgliche König Karl wohl zunächst der Friesen in der weitesten Bedeutung des Namens, als er im Schreiben an Offa, „König von Mercia" (v. 755—794), Gebieter von Mercia, Kent und Ostangeln, also der Gestade Britanniens am deutschen Meere, „den englischen Kaufleuten Sicherheit und Gerechtigkeit versprach, welche die Gegenseitigkeit verlange"; doch mögen auch Sachsen und südlichere Anwohner des getheilten Rheins unter den Schutzbefohlenen zu verstehen sein. Dem Auslande gegenüber mehr geltend als kühne Seefahrer und abenteuernde Kaufleute boten Friesen (Wländerer, Walen) dem inneren Frankenreiche dagegen das Gepräge emsiger Gewerbthätigkeit. Die Fertigkeit in Wollenarbeiten, buntgefärbten Tüchern, welche zumal die westlichen Friesen gleich den „Poorteors" von Brügge und Gent sich angeeignet, verschaffte dem begehrtesten Gewebe, das selbst der Kaiser und seine Großen trugen, die Benennung Fries. Als Frisonen, Walen, Friesen i. innern Deutschl.
zogen die Verkäufer solcher Waaren früh den Rhein und die Maas aufwärts; Frisonen, als Kaufleute und fremde Handwerker allgemein begriffen, sahen wir schon in Dago-

Digitized by Google

2. Kap. berts I., in der letzten Merowinger und in Pipins Tagen in Worms. Dort gab es eine ständige Niederlassung der Friesen, Frisensyeier genannt. Zu Gunsten der Kirche verlieh Karl, und erneuerte Ludwig der Fromme i. J. 830, „den Frisonen, welche bis Worms hinauf kämen," Zollfreiheit an jener Hebestätte, in Ladenburg und Wimpfen. Zumal finden wir Walen und Friesen in Köln, in allen altsassischen Städten, wie in Soest und Braunschweig, als Kaufleute oder Wollenweber angesiedelt, und häufig bis auf diesen Tag Straßen nach ihnen benannt; in ihrer ältesten schriftlichen Abfassung erwähnt die Soester Ekrae ihrer vorzüglichen Rechtsverhältnisse. Den Straßburgern vermittelten schon im VIII. Jahrh. die friesischen Schiffer den Weg in die Ferne für den alemannischen Gewerbfleiß. Auf Bitte des Bischofs Etto verlieh König Karl i. J. 775 den Leuten der Straßburger Kirche Zollfreiheit zu Quentowich (?), zu Dorestadt und zu Sluys, dem später weltberühmten Hafen an der Westmündung der Schelde, nördlich von Gand, einer Station der fränkischen Wehrflotte. Schwerlich mögen die starken, wohlgerüsteten Rheinnachen aus Straßburgs Nähe den Weg durch die Arme des Stroms, durch die Maas bis Sluys, ins Swyn unmittelbar gefunden haben; immer aber setzt doch eine Zollfreiheit der Straßburger Gotteshausleute in den flandrisch-friesischen Häfen oberrheinische Waaren, vielleicht Wein, den später die Kölner und Tieler, zur Begründung des weltgeschichtlichen Kaufhofes am Strande der Themse, auf Londons Markt brachten, zur überseeischen Versendung eine vermittelnde Schifffahrt voraus.

Seeausfuhr der Straßburger.

So griff schon in des großen Kaisers Zeit Norden und Süden im Verkehr zusammen; daß auch der Westen mit dem fernsten Osten damals in Verbindung getreten, sagen die dürftigen Chroniken zwar nicht ausdrücklich, möchte

Digitized by Google

jedoch aus späteren Thatsachen einleuchten. Das goldene Mainz, der Sitz des kirchlichen Primas, in der Nähe der Lieblingspfalzen der Karlinger, blieb gewiß nicht unthätig, wenn wir auch erst einen Gesandten König Ottos I. im Geleite eines reichen Kaufmanns von Mainz in Konstantinopel treffen; um dieselbe Zeit war ein Gotteshausmann der Kirche zu Regensburg, der überreiche Großhändler Adelhard, Vorsteher der Niederlage in Kiew, dem Stapelorte morgenländischer Güter. Funde an Dirrhems der Abassidendynastie in Oberdeutschland lassen nicht zweifeln, daß die persönlich und sachlich gefreiten Kaufleute vom Main und Rhein ihre klugen Blicke auch östlich richteten. 1. Kap. Mainz.

Erwachtes Leben der Art begünstigte im Binnenlande die Stiftung von Klöstern, indem diese an den großen Kirchenfesttagen und zur Feier ihrer Schutzheiligen Märkte anlegten, Zoll- und Münzprivilegien erwirkten, und Hochmesse und Markt, als Messe, die gebotenen geistlichen Gerichtstage, Synoden, als Send, Landmärkte, gleichbedeutend machten. Wie Leibeigene, hofrechtshörige Handwerker an kirchlichen Festen der Umgegend des Klosters ihren Kram darboten; bauten größere Kirchen und Klöster zur Bequemlichkeit zusammenströmender Verkäufer und Käufer bereits eigene Kaufhallen oder Gaden. In dieser Weise gingen geistliche und weltliche Geschäfte, Andacht und Gewinnsucht zeitig Hand in Hand, durchdrangen einander; die heiligsten Stätten, nicht Kirchhöfe allein, auch Kirchen, erfüllten sich mit anstößigem Getümmel. In den Kirchen wurden wohl selbst Waaren niedergelegt, wie noch später in den gottgeweiheten Räumen der überseeischen Kaufhöfe; von solcher Benutzung hatte die uralte „Kaufmannskirche" in Magdeburg, die spätere St. Johannis (?), ihren Namen; zur Nachtzeit wurde sie durch besondere Wächter bewacht. Messen bei Klöstern.

Digitized by Google

1. Anm. Der Gebrauch die Märkte auf den Sonntag anzusetzen, griff so eng in den Zusammenhang des Zeitalters ein, daß selbst Karls Gesetzgebung nichts dagegen vermochte, und ein Capitulare v. J. 809 das Aergerniß gestatten mußte, wo es seit alter Zeit im Schwunge sei. Frommer Eifer fand um so mehr Anstoß an solcher Gewohnheit, weil schon beim ersten merklichen Aufkeimen der süd- und mitteldeutschen Städte Juden thätig waren, und der Ausdruck „Jude und Kaufmann" schon unter den Ludolfingern Gleiches bedeutete.

Karls Reichsflotten. Indem Karl nach so großartigem Zuschnitte sein Reich umwandelte und zuerst den Handelsgeist weckte, mußte er auch für die Sicherstellung des erstandenen Seeverkehrs Sorge tragen, die Häfen und Wasserstraßen von feindlicher Gewalt säubern. An fünf Meere reichte die gewaltige Ausdehnung seines Staates; derselbe berührte vermittelst der bundesgenossischen Wenden im Norden das baltische Meer, umfaßte das deutsche Gestade unterhalb der Mündung der Elbe bis an die Enge von Calais; das atlantische bis nach Bayonne; von der spanischen Mark bis über Mittelitalien hinaus bespülte das Mittelmeer die fränkische Erde; des Kaiserreichs südöstlichsten Winkel, wo das lombardische Friaul und die baierisch-avarischen Marken zusammenstießen, streifte den adriatischen Golf, über welchen der Freistaat von St. Marcus zeitig die Oberherrlichkeit ansprach. So vielfach vermittelte Stellung zur See veranlaßte ein geregeltes Vertheidigungssystem mit einer Flottenausrüstung, einem Heerbann zu Wasser, welche für abweichende Naturverhältnisse sich eigneten. Wegen der Mauren erheischten die Küsten von Languedoc, der Provence, der spanischen Mark und Italiens thätige Aufmerksamkeit. Ein Connetable Burkhard befehligte i. J. 807

Digitized by Google

eine kaiserliche Flotte, wahrscheinlich Galeeren, in den Hi- 1. Buch.
fen der Provence, und befreite Korsika von den beutegie-
rigen Gästen. Im J. 813 nahm Irmingard, fränkischer
Graf von Ampurius in Catalonien, bei Majorca mauri-
schen Seeräubern Schiffe und Gefangene ab; nur Nizza und
Civita-vecchia unterlagen einmal den Ungläubigen. Am
adriatischen Busen stationirte die fränkische Reichsflotte in
der Bucht unterhalb Treviso; die des Königsreichs Italien
beim classischen Ravenna, beide wohl nur Galeeren. Mit
ihnen focht Pipin, des Kaisers ältester Sohn, i. J. 809
nicht ohne Glück gegen Paulus, den Admiral der byzanti-
nischen Flotte, und hatte i. J. 810 im Angriff zu Lande
und zu Wasser die Ansiedlungen auf den Lagunen bereits Venedig.
erobert, als auf den Untiefen des Rialto und am Ver-
zweiflungsmuthe des venetianischen Volkes seine Pläne schei-
terten. Der Sitz des jungen Staates, auf den Rialto ver-
legt, war fortan auf nahe tausend Jahre geschirmt, da-
durch aber auch der Ausschritt des deutschen Austrasiens auf
die Adria unmöglich gemacht. Auch zu Porto-Venere, an
Liguriens Küste, stand ein Geschwader zum Schutze Kor-
sikas; was es mit Rutland, „dem Markgrafen des Ufers
von Bretagne", für eine Bewandtniß gehabt habe, vermögen
wir nicht zu bestimmen.

Aber der Norden des Reiches war von den gefähr- Dänen und Nor-
lichsten Räubern bedroht, den Dänen und Nordmannen, mannen.
welche, aufgerüttelt durch den fränkischen Eroberer, der den
ersteren landwärts in Nordalbingien schon so nahe gerückt,
jene furchtbare Energie auf die fränkischen Gestade zu rich-
ten begannen, die bis dahin überwiegend die baltischen
Küsten und die britischen Inseln empfunden haben mochten.
Schon der große Karl ahnete die unheilschwere Zukunft.
Der Mönch von St. Gallen erzählt, als der Kaiser in einer

Digitized by Google

1. Kap. Seestadt des ehemaligen Gothiens, vielleicht zu Maguelonne, beim Imbiß saß, seien vor dem Hafen Schiffe erschienen, welche einige für jüdische (?), andere für mauritische oder bretagnische Kauffahrer hielten; doch Karls scharfes Auge erkannte sie am Bau und an der schnellen Bewegung und rief aus: das sind keine Kaufleute, sondern Seeräuber! Nun eilte sein Gefolge wetteifernd zum Hafen, worauf jene Fahrzeuge das Weite suchten. Trüb die kommenden Ereignisse ermessend, vergoß Karl, am östlichen Fenster stehend, helle Thränen, und als niemand ihn um den Grund zu fragen wagte, hob er selbst an, „nicht aus Furcht, daß mir jene mit ihrer Neckerei schaden könnten, habe ich geweint! mich betrübt es, daß sie sich bei meinem Leben an dieses Ufer gewagt, und mit Schmerzen sehe ich das Verderben voraus, welches sie meinen Nachfolgern und ihren Unterthanen bringen werden." — Vom Frühling des J. 800 an ließ der bange Seher der Zukunft an allen Flüssen, welche aus Frankreich und Deutschland nordwärts münden, Schiffe bauen; an allen Häfen und Flußmündungen wurden Wachen angeordnet, um die Landung der Seeräuber zu verhindern. So umsichtige Fürsorge bewahrte das Reich während Karls Regierung vor erheblichem Schaden durch die Nordmannen; aber am verletzlichsten war das Gebiet seiner wendischen Zins- und Bundesgenossenländer. Schon Gotrik, ein jütischer Heerkönig, überfiel i. J. 806 die Abodriten, legte ihnen Steuern auf, trieb selbst bei den Friesen den „Klipschild", einen Tribut, ein, und prahlte, den Kaiser selbst in seiner Pfalz zu Aachen aufzusuchen. Im Landkriege ohne Mühe besiegt, aber nicht auf seinem Elemente, der Ostsee, verfolgt, wohin die fränkische Flotte keinen Weg kannte, zerstörte der Däne den merkwürdigen Handelsplatz Rereg, verheerte Friesland mit 200 Schiffen (810); Karl

Karls Sorge v. den Dänen.

Angriffe der Dänen.

Digitized by Google

erwartete mit seinem Heere die Dänen an der Mündung der Aller in die Weser, als Gotriks Ermordung durch die eigene Leibwache den Feldzug beendete. 1. Kap.

So ging der Sturm an des Kaisers Lebensabende noch vorüber; er selbst musterte noch i. J. 810 bei Boulogne die Flotte, welche er im Jahre vorher zu erbauen befolen, stellte den dortigen Leuchtthurm, ein altes Römerwerk, wieder her, und besichtigte im Spätherbst das Geschwader, welches unweit Gand bei Sluys auf sein Geheiß entstanden war. Karls Seerüst. gegen die Dänen.

Ein Capitulare vom J. 802 hatte bereits die Rüstung von Schiffen an den Küsten angeordnet und den freien Bewohnern des Strandes bei Geldstrafe zur Pflicht gemacht, auf das erste Geschrei von Feindesnähe gewaffnet herbeizueilen. Ein erneutes Heerbanngesetz v. J. 812 bestimmte, daß bei Aussendung der Flotte selbst die Barone auf den Schiffen sich einfänden. Wie mag damals das offene Bremen mit seiner Kirche zu St. Peter widerstanden haben?

Karls Reich und die von ihm geschaffene Seemacht, der junge Handel der fränkischen Welt, zerfiel jammervoll unter seinen Söhnen; die Noth vor den Dänen und Nordmannen und andere Völkerstürme brachten die Anfänge des deutschen Staates um anderthalb Jahrhunderte zurück.

Zweites Kapitel.

Die Nordmannen und Dänen. Schicksale des fränkischen und angelsächsischen Reichs. Das Erzbisthum Hamburg. Kirche und Hafen zu Schleswig. Die Magyaren in Sachsen. Bremen. Regensburg und die Donauschifffahrt. Würdigung der skandinavischen Verdienste um Seeverkehr, Handel und Länderkunde. V. J. 814 bis 919.

Jene nordischen Völker, welche unter Karls Nachfolgern die Keime friedlicher Cultur fast erstickten, mindestens

Digitized by Google

2. Kap. eine gedeihliche Entwicklung auf mehre Geschlechtsalter unterbrachen; das durch Egbert vereinigte Königreich der Angelsaxen ganz über den Haufen warfen; waren die Nachkommen jener Suionen und skandinavischen Germanen, welche schon Tacitus als ein meervertrautes Volk rühmt. Sie, den deutschen und englischen Küsten als Dänen, den Westfranken als Nordmannen, den östlichen Slaven und den Byzantinern als Waräger bekannt, vertraten ein halbes Jahrtausend später die Rolle, in welcher die Saxen dem römischen Gebiete zum Schrecken geworden, nur mit dem Unterschiede, daß günstigere Lage am offenen Ocean, zweckmäßigere Schiffsrüstung zur Raubfahrt, eine vielgespaltene Herrschaft, Unfruchtbarkeit des heimischen Bodens, gesteigerte Wildheit der Sitten, jene Söhne des Nordens zur allgemeinen Geißel christlicher Länder machen. Schon Gregor von Tours weiß etwas ungenau b. J. 514 von einer Flotte zu berichten, welche Theuderich, Klodwigs Sohn, ausrüstete, um aus den Mündungen der Maas und aus der Umgegend von Geldern einen König der Dänen zu verscheuchen. Dann schweigt die fränkische Geschichte von Einzelnheiten in Bezug auf den Norden; welches Ringen und Kämpfen, welche Wuth der Zerstörung mag aber der verhüllte Hintergrund bedecken! Jenen Rückhalt und die Zuflucht, welche der westfälische Häuptling Wittekind bei dem Dänenkönige fand, mögen nur die jütischen Herrscher gewährt haben; unter der Kriegsunruhe und der Sorge, welche Gotrik erregte, taucht zum erstenmale Sliesdorp, Schleswig, auf; von dem Inselreich im Osten, das Regner Lodbrok beherrschte, hat die fränkische Geschichte keine Kunde. Uneinigkeit unter Gotriks Söhnen und die Taufe des landesflüchtigen Harald zu Mainz i. J. 826, seine Rückführung durch Anskar, den Glaubensboten, auf

Die Skandinav. als Seeräuber.

Schleswig.

Digitized by Google

einem bequemen Rheinschiffe, wahrscheinlich an Dorestadt vorüber, durch den Leck und die Maas, um Friesland herum ins hohe Meer hinaus, nach Südjütland, schienen gedeihliche Folgen zu versprechen; schnell aber schwand diese Hoffnung. Unter dem unaufhörlichen Streite des frommen Kaisers Ludwig mit seinen Söhnen begannen die jährlichen Verheerungszüge der Normannen, von denen man die Dänen schwer unterscheidet, an den Küsten des zerrütteten Frankenreichs. Sicher Dänen waren es, welche in Vländerns Morästen sich festnisteten, Friesland zinsbar machten, Dorestadt verwüsteten (i. J. 837—838), während, nicht gezähmt durch eine heimische Herrschergewalt, andere dänische und normännische Wikinger und Seekönige die Geißel für Englands und Schottlands wehrlose Küsten, selbst für Irland und die westlichen Inseln wurden. Egberts vereinigtes Reich, das, eingewiegt in fromme Friedenskünste, die Streitbarkeit zur See zu üben versäumt, überkam Alfred i. J. 871, und ermaß, daß nur Wehrkraft zu Schiffe sein widerstandslos gemißhandeltes Volk erretten könne; Baumeister und Männer, seine Schiffe zu vertheidigen, fand der Kluge bei jenen Friesen, deren heimische Gestade der Ueberwältigung durch die Seekönige unterlagen.

2. Kap.

Die Dänen an den fränkischen Küsten.

Unter dem Traume gesicherter Wirksamkeit war Anskar, der Apostel des Nordens, i. J. 831, wahrscheinlich auf einem Schiffe wehrhafter friesischer Kaufleute, nach Schweden, dem Sitze einer alten Cultur, gegangen; nach anderthalbjährigem Aufenthalte in Birka, welches als reiche Hafenstadt, besucht von seefahrtkundigen Nachbarvölkern, des alten Römers Schilderung „von der Suionen Macht an Menschen, Flotten und Waffen" merkwürdig bewahrheitet, war darauf der eifrige Bekehrer vom Kaiser Ludwig i. J. 834 als Erzbischof von Hamburg bestellt, und, wenn

Der heil. Anskar.

Digitized by Google

2. Kap. auch zunächst auf den neuen Sprengel Nordalbingien angewiesen, mit dem hohen Berufe betraut worden, das Licht des Christenthums über den ganzen Norden zu verbreiten. Aber wie sollte Hamburg mit seiner neuen Kirche, am breiten Ausfluß der Elbe belegen, ohne Schutzflotte, dem Verderben entgehen, da selbst die vländrisch-friesischen Küsten, einst die Stationen für die fränkische Reichsflotte, dem grimmen Feinde offen lagen? Gleichzeitig mit einem Anfalle auf Paris liefen 600 dänische Schiffe in die Elbe ein (845), verjagten den anfangs unverzagten Erzbischof, verbrannten städtische Ansiedlung, Kirche und Kloster mit allen ihren Schätzen. Zwar blieben die Sachsen Herren des Festlandes; aber Anskar mußte umherirren, bis ihm Bremen nach dem Tode Leuderichs (847) eine Zuflucht gewährte, und der Beschluß der Mainzer Synode ihm jenes erledigte Bisthum zuertheilte. In Bremen gesicherter gegen heidnische Anfälle, nahm Anskar seinen erzbischöflichen Sitz; so wurde die Stadt an der Weser, nach Vereinigung der Diöcesen von Bremen und Hamburg, der Mittelpunkt der Missionen für den Norden, eine Stellung, welche auch für Handel und Verkehr die reichsten Folgen nach sich zog. Damals aber war Nordalbingien fast nur dem Namen nach christlich; das Kirchlein zu Schleswig, das einzige im Lande, blieb jedoch von denkwürdiger Bedeutung für unsere Geschichte, da dort schon „Kaufleute von allen Enden zusammenströmten", und zwischen jenem Hafen in der tiefsten Bucht der Sley über die Westküste der Halbinsel der Verkehr mit Bremen, selbst mit Doreſtadt und den erkeimenden Städten Binnensachsens belebt ward. Mit dem früherblüheten Köln in kirchlicher Verbindung, hat zumal Soest, i. J. 836 als bevölkerte Ortschaft bekannt, früh den Weg nach dem Handelsort am Busen

Hamburg zerstört.

Schleswig.

Digitized by Google

der Schlei erspähet. Denn auch in der sturmvollsten Zeit, 2. Kap.
als die nordischen Räuber alle Meere durchkreuzten, alle Küsten bis tief ins Binnenland hinein verwüsteten, regte sich kecke Gewinnsucht in den kleinen städtischen Anlagen, und suchten sächsische und friesische Kauffahrer, sich selbst zum Geleite, Freibeutern nicht unähnlich, wie Anskars Gefährten, Verkehr an entlegenen Gestaden. Sicher sind Westfalen schon früh bis an die Sley gekommen, und haben begehrlich ins baltische Meer hinausgeschaut.

Ausgang der Dänennoth.

Zu verschiedenem Ausgange beunruhigten die Normannen das ganze neunte und einen Theil des zehnten Jahrhunderts hindurch alle Theile der christlich-germanischen Welt. An König Ludwigs des Deutschen Hoflager bei Worms waren i. J. 873 dänische Friedensgesandten angelangt, welche Sicherheit für Kaufleute und Waaren aus den sächsischen Landen erboten und Gleiches forderten. Dennoch kam i. J. 880 von derselben Seite die schrecklichste Niederlage, welche bisher Sachsen erlitt. Während Ludwig der Jüngere, ein Theilgebieter des deutschen Königreichs, an der Sambre mit den Dänen nicht sieglos focht, erlag Ludolfs, des ersten Sachsenherzogs Sohn, Bruno, der vorgebliche Gründer der ehrenreichen Hansastadt Braunschweig, mit vielen sächsischen Grafen, Bischöfen und zahlreichem Volke unfern den Elbniederungen. In den folgenden Jahren sah nicht allein das Gebiet zwischen den Mündungen des Rheins, der Maas und Schelde, sondern selbst Aachen, Köln, Neuß, Bonn die Verwüstung; jener mittlere Lauf des Rheinstroms, den Harald als demüthiger Gast zur Kaiserpfalz hinaufgefahren. Daß die Sachsen sich nicht ermannen konnten, verhinderten der Wenden gleichzeitige Anfälle. Dem tapferen Ludwig auf dem Königsstuhle gefolgt, erkaufte ehrlos der unfähige Kaiser Karl der

Niederlage der Sachsen.

Digitized by Google

Kap. Dicke um ungeheure Summen den Abzug der beutebeladenen Gäste, welche, nicht mehr zufrieden mit Ansiedlungen an Vländerns und Frieslands Küsten, frech die weinreichsten Gauen begehrten, und durch fränkische Hinterlist noch erbitterter wurden. Im J. 885 umlagerten andere Dänen, 40000 Mann auf 700 Schiffen die Seine aufwärts gefahren, Paris, und ängstigten in der Winterzeit das wehrlose Land bis Soissons und Rheims hin; wiederum erhandelte der unmännliche Kaiser, statt den Verzweiflungsmuth der Bewohner anzustacheln, den trügerischen Abzug um schwere Schatzung. Eine ehrenvollere Periode deutscher Waffen kündigte sich an, als der kriegerische Arnulf, an des elenden Karls Stelle zum deutschen Könige erwählt, im J. 891 unweit Löwen ohne Schiffsrüstung die Dänen aufsuchte, und einen gepriesenen Sieg errang. Zwar hörten auch noch in den folgenden Jahren die Dänenzüge im Niederlande nicht ganz auf; sie erreichten sogar i. J. 892 wieder Bonn und schreckten selbst Mainz und Worms; aber allmälig begann das Blatt sich zu drehen, und fanden des Nordens Söhne erklecklicheren Vortheil im Angriff auf England und Irland.

Während nun die edle Beharrlichkeit Alfreds die Ungunst des Glückes überwand, und der Retter Englands jene wirksame Hülfe an den Friesen fand; während das westfränkische Reich nicht anders das Verderben beschwören konnte, als indem es den übermüthigen Normannen die schönsten Küsten im Norden einräumte (912): sollte Deutschland von einem bisher unbekannten Feinde neue, furchtbare Drangsale erfahren. Um das großmährische Reich, welches als Vereinigung der östlichen wendischen Nachbaren Deutschlands zu bedenklicher Macht sich erhoben, zu bezwingen, hatte Arnulf i. J. 892 die Magyaren unbedachtsam

Digitized by Google

herbeigelockt. Kaiser Arnulfs Name hielt jene wilden Horden noch im Zaume; kaum war er gestorben (899), als sie fast sechs Jahre hindurch das südliche Deutschland, die avarische Mark und Baiern, furchtbar heimsuchten, ehe das Reich unter dem Kinde Ludwig, dem Letzling der deutschen Karlinger, sich zur Abwehr aufraffte. Ein deutsches Heer, vom jungen Könige angeführt, erlitt i. J. 907 unweit der Enns eine schreckliche Niederlage, worauf die Ungarn im nächsten Jahre durch Thüringen und Sachsen durchstreiften und nirgend entschlossenen Widerstand fanden. Als i. J. 911 mit dem ungesegneten Knaben Ludwig der deutsche Zweig seines Geschlechts verdorrte, war unser Vaterland schmachvoll die Beute wilder Nachbarvölker und innerer Gesetzlosigkeit, ohnmächtig und waffenlos in seinen Gliedern. Herzog Konrad, aus dem edelsten Stamme der Rheinfranken gewählt, konnte so unheilvolle Zeit nicht bessern. Die Ungarn wiederholten in weiterem Umkreis ihre vernichtenden Umzüge; wie Baiern, Thüringen, Franken ihnen nicht mehr genügten, durchplünderten sie, bei Basel über den Rhein gegangen, Elsaß, Lothringen und westfränkische Provinzen, wälzten sich sogar über Westfalen hinaus bis zur Mündung der Weser; selbst Bremen sank i. J. 913 und 916 bis auf sein steinernes Münster zu St. Peter in Trümmer. Wunderbar befestigte unter so allgemeiner Zerstörung nur Regensburg, ein Bollwerk vor den Ungarn, seine überkommene Bedeutung, wuchs an kirchlichem Glanze und an kaufmännischem Reichthum, und behauptete den Schiffsverkehr auf der Donau, wie mehrere Mauthstellen unterhalb des Stromes darthun. Selbst so grauenvolle Zeiten konnten des Handels nicht entbehren; in vorhandenen Zollsatzungen erscheint Salz als gesuchteste Waare; außerdem sind Lebensmittel, gedörrte Trauben,

2. Kap.

Die Ungarn in Sachsen.

Ungarn bei Bremen.

Donauhandel.

Digitized by Google

2. Kap. Wachs, leider auch Sklaven, endlich Juden und Wenden als Kaufleute, erwähnt.

Ehe wir andeuten, wie des sächsischen Herzogs Heinrich Wahl zum deutschen Könige unser Vaterland vom unzweifelhaften Zerfalle rettete; wie der Ludolfinger im rohren Sachsenstamme die Bildung förderte, und wie unter seinem hochgesinnten Sohne Otto I. ein Aufschwung des städtischen Lebens auch in fern geknüpften Handelsverhältnissen sich ankündigte; müssen wir noch einmal erwägen, welche Stellung den Söhnen des skandinavischen Nordens in der Geschichte der Entwicklung des europäischen Verkehrs und des Seewesens gebührt.

Die Nordländer als Seefahr.

Ungeachtet der Schimmer der Romantik ihre abenteuerlichen Thaten umkleidet, erkennen wir doch an ihnen das Gepräge des Unfruchtbaren, einer leidenschaftlichen Unruhe, welche mehr zerstörte, als sich selbst zum Genusse aufbaute; zwar einen instinktmäßigen, scharf witternden Verstand, der gleichwohl das zufällig Gefundene nicht als Eigenthum veredeln, geistig verwerthen konnte. Raub, Mord und Verwüstung folgen überall den Zügen der See- und Schiffskönige; nirgend knüpfen sie wohlthätige Bande an. Ruheloser Drang, Verkümmerung ungebändigter Freiheit daheim, der Zufall führte die beutespähenden Verstoßenen erst an Islands Küsten, dann an Grönlands lockendere Gestade, an die südlich prangenden Ufer des Festlandes Amerikas. Ein Deutscher, welchen wundersame Abenteuer in die Mitte der Entdecker des heutigen Massachussets verschlagen, erkennt an der edlen Frucht der Rebe den Werth des Gefundenen; aber was die Söhne des traurigen Eislandes entdeckt haben, das lockt sie nicht weiter, und ihre armen Ansiedlungen gehen der Kunde der Menschen, der Wissenschaft spurlos verloren. Denn nicht der combinirende

und Entdecker.

Digitized by Google

Geist, nur die Unruhe, der Zufall hat ihre planlosen Unternehmungen geleitet. Ihre waghalsige Geschicklichkeit in der Seefahrt förderte die Nautik nicht; wer glaubt an das Alterthum jener Abbildung des Compasses auf den zwei steinernen Wachtthürmen, die St. Olav im ersten Viertel des 11. Jahrhunderts am Helgesunde erbaut haben soll? Ihre Seemannstugend blieb todesmuthiger Trotz gegen die Natur, welche sie nicht zu überlisten verstanden. Zwar bauten sie ihre Fahrzeuge größer und stärker, mit hohen Kastellen, und versahen sie gut mit Waffen; der Schiffbauer und der Schiffschmidt stand in hohen Ehren; bunte Segel, Vergoldung, phantastische Malerei und Schnitzkunst schmückten die stattlichen Borde, den Stern und die hohe Spitze; mochte auch Bequemlichkeit im Innern mangeln, wie denn König Harald auf der Rückkehr von der Kaiserpfalz die behagliche Einrichtung, die gesonderten Gemächer auf dem Fahrzeuge seines geistlichen Begleiters, dem Geschenke des Erzbischofs von Köln, neidisch bewunderte. Den nordischen Schiffen, mit den Namen wilder, fabelhafter Thiere, deren Bild in krausen, seltsam verschnörkelten Umrissen Vorder- und Hintertheil zeigten, fehlte der allgemeine Gebrauch der geistigsten Geschicklichkeit, das eigentliche Leben. Nicht alle und nicht zu allen Zeiten verstanden sie beim Winde zu segeln, nur vor dem Winde zu gehen. Als Other, der wißbegierige Norweger, dessen Mittheilungen Alfred den Stoff seiner schätzbaren Kenntniß des europäischen Nordens verdankt, auf Biarmien seinen Lauf richtete, „so weit in den Norden, als seiner Zeit noch kein nordmännischer Wallfischfänger gekommen," mußte er, gemäß den Küstenwendungen, tagelang bald auf Westwind, bald auf vollen Nordwind harren. Vielfach ist in den Sagen von Zauberschiffen die Rede, die, beladen,

2. Kap.

Ihre Schiffe.

Digitized by Google

2. Kap. nur aufgezogener Segel bedurften, um fortzusegeln, ohne daß der Schiffer sich um den Strich des Windes zu bekümmern brauchte. Das geschickte Segelstellen scheint demnach ein Geheimniß zu sein, welches jedoch Abenteurer im westlichen Ocean und im Mittelmeere gewiß gelöst hatten, sollen wir nicht annehmen, daß sie rudernd oder allein mit dem Winde vom Rücken her so weite Strecken zurücklegten. Auch waren die Schiffe der Normannen nicht von einerlei Größe und Bauart; die große Anzahl derselben, welche bei einzelnen Unternehmungen genannt wird, z. B. in der Bravallaschlacht mehre Tausende, ihr Einlaufen in die Mündung eben nicht tiefer Flüsse, in das seichtere Bette hinauf, selbst in Gewässer, die heut zu Tage kaum schiffbar sind; endlich der vielfach verbürgte Umstand, daß die Räuber, wenn sie sich zu tief ins Land hinein gewagt hatten, und ihnen die Rückkehr versperrt war, ihre Fahrzeuge viele Meilen über das Trockene, über unwegsame Gegenden schleppten, lehren augenscheinlich, daß die Verwegenen, nach Plan und örtlichen Verhältnissen, auch winzig kleine Schifflein, Holke, die aus einem Stamme gehölten Tröge gebrauchten. Die Gefäße, welche die fränkischen Normands, die freilich in vier bis fünf Geschlechtern die Fertigkeiten des Stammlandes vergessen hatten, zur Eroberung des angelsächsischen Reichs hinübertrugen, kennen wir aus den Schilderungen auf den berühmten Tapeten der Kathedrale von Bayeux. Männer, mit den Beinen halb im Wasser, schleppen an Stricken noch mastenlose, niedrige, galeerenartige Fahrzeuge ins Meer, zum Zeichen, daß man damals in der Normandie die künstliche Vorrichtung der Werfte nicht kannte. In der Darstellung der Fahrt selbst sehen wir große und kleine Schiffe, Männer und Pferde tragend, mit geschwellten Segeln dahin

Größe und Verschiedenheit ihrer Schiffe.

Die Tapeten von Bayeux.

Digitized by Google

gleiten. Die Form ist eigenthümlich, die hohen Vorder- und Hintertheile laufen in Spitzen mit greulichen Thierfratzen aus; das Steuer befindet sich an der Seite; der Mastbaum niedrig, mit einer langen Querstange und schmallem Segel, dessen Ende der Steuermann in der Hand hält. Doch mögen die kunsterfahrenen Stickerinnen dieser Tapeten, obgleich Zeitgenossen, mehr symbolisch eine Flotte bezeichnet haben als die treue Beschaffenheit derselben. 2. Cap.

Was haben nun diese Söhne des Nordens, von deren Heldenthaten die Sagas, von deren Zerstörungswuth die Chroniken so voll sind, für die Ausbildung der europäischen Schifffahrtskunde, des Seewesens, für den Handel und die Länderkunde geleistet? Andere germanische Stämme vervollkommneten das Segelschiff zum Meisterstücke; Compaß und Sternwinkelmesser ersannen andere Völker; die Wege des Seeverkehrs, die weltveredelnden Bahnen des Handels, fanden friedlich und wehrhaft überlegene Nachbarn; erst diese schafften das barbarische Strandrecht ab. Island versank fast wieder in Nebel; Biarmien so wie die Fahrt um das Nordkap mußten spät Briten wieder aufsuchen; Grönland, Helleland, Vinland verschwanden dem Bewußtsein der Enkel ihrer Entdecker, und Christian I. brauchte einen hansischen Piloten, um die schandbar vergessene, christliche Colonie in Grönland wieder zu erspähen. Sein Suffraganbisthum Garda hatte der Oberhirt von Drontheim aus den Augen verloren, zur Zeit als westeuropäische Seefahrer an der Erdfeste auf der anderen Halbscheid unseres Planeten schon nicht mehr zweifelten. — Dennoch bleibt den Dänen und Normannen großes Verdienst in der Entwicklungsgeschichte unserer seefahrenden, handelnden Völker, namentlich der hansischen Welt. Als die germanischen Meeranwohner, Altsaxen und Angelsaxen, bis auf

Allgem. Vergleichung.

Verdienst der Slavinavier.

Digitized by Google

2. Kap. die Friesen, in der Arbeit bürgerlicher Ausbildung, in neuen Zerwürfnissen erschlafft, den früheren stolzen Beruf vernachlässigten, war es das Schrecken vor den bösen nordischen Gästen, was sie allmälig aufstachelte, die alten Künste wieder ergreifen hieß. Die Normannen brachten ihren Ueberwundenen neuen Anstoß, flößten ihnen wieder Muth zu neuem Abenteuer in die Seele; sie erschlossen dem gesteigerten Bedürfnisse des Südens ihren Norden mit seinen Gütern und begehrten Erzeugnissen und förderten wider Willen die Gewöhnung des Handels.

Drittes Kapitel.

Verdienste König Heinrichs I. um Deutschland. Fortschritt des städtischen Lebens. Kaiser Otto der Große. Magdeburg. Hamburg. Bremen. Die deutschen Kaufleute in London unter K. Aethelred II. Theilweiser Verfall der Ottonischen Schöpfung. Gent und Brügge blühend i. XI. Jahrh. Der Handel auf dem Rhein. Anfänge der Gewerbe in Sachsen; Polennoth. — Das baltische Meer noch verschlossen. V. J. 919 bis gegen die Mitte des XI. Jahrh.

Uebersicht um d. J. 920. Die Nachfolger Karls des Großen im eigentlichen Frankreich hatten drei Menschenalter nach dem ersten Schrecken schmachvoll dem Abenteuerer aus Norwegen, dem neuen Christen Hrolf, i. J. 912 die ganze Küste von der Andeille und Eure bis ans Meer abgetreten, und einen ungedeihlichen Frieden erkauft; Frankreich kränkelte noch zweihundert Jahre an der Auflösung durch den wildesten Feudalismus fort und war durch die Araber vom Mittelmeere fast ausgeschlossen; das uralte Massilia und die Häfen von Languedoc vermittelten nur einen kümmerlichen Küstenhandel oder vereinzelte Pilgerfahrten nach den Stätten des Heils. Alfred hatte England aus schmählicher Unterwürfigkeit gerettet, und an der Themse wagten wieder friedliche Schiffe, mit köln-

Digitized by Google

schen Weinvorräthen, Feinden und Freunden willkommen, sich blicken zu lassen. Unter Gorm dem Alten, dem Vereiniger des dänischen Festlands- und Inselreichs, begann es in Dänemark zu tagen; das Christenthum gewann wieder Eingang, und ein Oberkönig lähmte den trotzigen Unternehmungsgeist einst unabhängiger Seeräuber; Hethum (Hedaby, das heutige Schleswig) unterhielt einen lebhaften Verkehr nach Trauso, zwischen den westlichen Wendenländern und dem Norden. Die Schweden hatten vom wilden Seeleben im deutschen Meere sich zurückgezogen und wagten nicht mehr nach Dorestadt zu schiffen, standen dagegen in Birka am Mälarsee mit den Anwohnern Samlands in Verbindung. Die Brüder Rurik, Sineus und Truvor hatten um Nowgorod sich niedergelassen, aber der Sitz des gesammten russischen Großfürstenthums war nach Kiew (892) übergegangen, und der Landhandel der Araber, Griechen und Südslaven hatte neues Leben gewonnen, indem Oleg, der Großfürst von Kiew, die Byzantiner zu einem günstigen Handelsvertrage zwang (907) und gegenseitige Rechte verbürgte. Tiefe Nacht lag noch über Polen, und auf das heidnische Wendenland am Meere fallen nur einzelne Streiflichter. Magdeburg, im ganzen IX. Jahrh. nur zweimal, als Stapelplatz i. J. 847 und i. J. 870 wieder erwähnt, war durch die Ungarn und durch sorbische Stämme i. J. 906 geplündert und in Asche gelegt worden; da erschien für das niedergetretene, ohnmächtige Deutschland der Retter in König Heinrich dem Ludolfinger. Von seiner großartigen äußerem Wirksamkeit heben wir nur hervor, daß er i. J. 924 die Ungarn, welche auch i. J. 915 und 919 ihre Raubzüge durch Deutschland wiederholt hatten, gegen das Versprechen eines Zinses zu einem neunjährigen Stillstande vermochte,

2. Kap.

König Heinr. I.

Digitized by Google

3. Kap. den neugekräftigten Kriegsmuth der Sachsen in Zügen gegen die Elbslaven übte, die Czechen an das Reich knüpfte, und durch die That seiner Grafen bei Lenzen i. J. 929 den unsicheren Grund zur Herrschaft der Saxen über die wilzischen Stämme legte. Dann folgte i. J. 933 in Thüringen der Sieg über die Ungarn, welcher wenigstens das nördliche und mittlere Deutschland vor ihrer Verwüstung sicher stellte, und ging Heinrich i. J. 934 den nordischen Feind, die Dänen, welche durch einen Angriff auf Friesland gereizt, zu bändigen. Tief in Jütland eingedrungen, zwang er Gorm den Alten zu einer Schatzung, stellte die dänische Mark Karls des Großen wieder her, indem er seinen Markgrafen das Land zwischen Schlei und Treene bis zur Eider hinab zur Vertheidigung anvertraute, und krönte sein Werk, indem er dem Christenthum den Eingang in die nördliche Heidenwelt öffnete.

Mark Schleesw.

Heinrich und die Städte.

Solche Thaten stützten sich und wurden nur möglich durch das, was Heinrich zur Hebung, Vermehrung und Fortbildung des städtischen Lebens ersann, dessen schlimm verfehrte Keime er vorgefunden. Er konnte zwar noch nicht Neues schaffen; es war genug, wenn er das Vorhandene pflegte. Der Karlingischen Burganlagen ungeachtet stand Sachsen den Anfällen der Wenden und Ungarn offen, wie letztere denn sogar Bremen kurz vor Heinrichs Erhebung zerstört hatten. So lange noch nicht eine der Fechtart der Ungarn gewachsene Landwehr sich gebildet und der Volksmuth gekräftigt war, mußte er für die Sicherheit der Grenzen und, als Zufluchtsort der Bewohner schutzloser Marken, schon vorhandene städtische Orte stärker befestigen, oder neue Burgen aufführen. So nothwendige, verdienstvolle Thätigkeit gab aber zu doppeltem Mißverständnisse Anlaß; indem man einmal den König als Städte-

Digitized by Google

erbauer in Sachsen überhaupt pries und dann ihm sogar die Absicht beilegte, die Jahrhunderte später und unmerklich erstandene bürgerliche Verfassung hervorgerufen zu haben. 3. Kap.

So erhob sich der alte Ort Merseburg im slavischen Gebiete hinter neuen Mauern, welche die Kirche, die Pfalz, die städtische Ansiedlung von Juden und Christen umschlossen; so Meißen als Landesburg; wichtiger für unsere Geschichte erstand am nordwestlichen Fuße des Harzes an glücklichem Straßenzuge Goslar, gewann aber erst Bedeutung Goslar. durch die reichen Silberbergwerke, welche man am Ende des Jahrhunderts fleißig bebaute. Quedlinburg, Nordhausen, binnenländische Anlehnspunkte der späteren Hansa, empfingen in Königshöfen und Kirchen die Anfänge bürgerlicher Gewerbthätigkeit. Alle diese und zahlreiche andere Schöpfungen, die Ummauerung von Dörfern bis nach Westfalen hin, hatten jedoch nach Heinrichs Sinne nicht unmittelbar die Aufgabe, friedliches Leben zu pflegen. Sie dienten zunächst als Zufluchtstätte der Mark- und Gaugenossen bei Feindesnoth; deshalb „garnisonirte" in ihnen eine Kriegsbesatzung, sorgte für Baulichkeiten zur Aufnahme der ländlichen Bevölkerung und ihrer Vorräthe. Manche dieser weitläufigen festen Kriegslager, wenn nicht zufällig oder örtlich begünstigt, sanken nach dem Verschwinden der Gefahr namenlos in Trümmern; andere schon mehr städtisch entwickelte, wie Merseburg, Dortmund, Duisburg, empfingen durch die Ansiedlung besitzloser, räuberischer Gesellen, die als Burgmannen mit Acker belehnt wurden, den Stamm einer Bevölkerung, welche später als „Geschlechter", als bevorzugte Altbürger heraustrat.

Anderseits ist jedoch nicht zu verkennen, daß Heinrich die Wichtigkeit auch bürgerlicher Anlagen, zumal an den

Digitized by Google

3. Kap. Grenzen, ermaß, und zum Wachsthum, zur Widerstandsfähigkeit derselben beitrug, da ja Besitz und gesteigerter Erwerb sich selbst zu vertheidigen lieben. Deshalb vereinigte er in ihnen die königlichen Behörden für Zolleinnahme und andere Gefälle, so wie für die Münze, förderte den Wohlstand durch gewährte Marktfreiheit, sowie durch das Gebot Versammlungen aller Art in ihren Mauern zu halten, Gelage und Festlichkeiten zu begehen. Sonst aber ist selbst in den älteren Städten des deutschen Oberlandes kein Fortschritt der inneren Verfassung zu bemerken: Bremen und Köln, wie Erfurt, Magdeburg und Hamburg, harrten besserer Tage.

Städte Mittelpunkte d. Lebens.

K. Otto I. Otto's I. glanzvolle Regierung (936 — 973) förderte merklicher das deutsche Bürgerthum, ungeachtet dasselbe, ein langsam wachsender, leicht verletzlicher Baum, noch dritthalb Jahrhunderte brauchte, um eine ragende Stelle neben dem Adel und der Kirche, den Pfleglingen der Zeit, zu gewinnen. Zunächst schuf Otto für sein Erbland Sachsen einen städtischen Mittelpunkt, als welcher Pfalzen, Bischofssitze und Burgen nicht gelten konnten. Magdeburg, der frühere slavische Stapelort an der Elbe, mit einem königlichen Meierhofe und einer Grafenburg, war noch ein offener Flecken, großentheils von Fischern in zerstreuten Hütten bewohnt; da bewirkte die Vorliebe, welche Editha, die Tochter des englischen Königs Athelstan, Otto's Gemahlin seit i. J. 929, für den Ort am Strome, wegen der Aehnlichkeit seiner Lage mit ihrer Heimathstadt an der Themse, gewann, daß sie dies ihr Leibgedinge mit größerem kirchlichen und bürgerlichen Leben zu schmücken beschloß. Willfährig stiftete der neue König i. J. 937 ein Benedictinermönchskloster, dort wo jetzt die Domkirche sich erhebt, und stattete es mit seinem Wohnhofe und allen auf

Magdeburg.

dem rechten Elbufer dazu gehörigen Aeckern und Höfen aus. 2. Kap.
Dazu kamen der Elbzoll, die sämmtlichen Gefälle der Münze, Güter und Leibeigene in Nordthüringen, und die alte Volks- oder Kaufmannskirche. Editha selbst zeichnete den Umfang der Ringmauern vor; der Schutz des h. Mauritius, des Hauptpatrons, die Vortheile der Lieblingspfalz, die Stiftsschule, die gesicherte Wasserstraße, der Verkehr mit den bezwungenen Wenden zwischen Oder und Elbe, füllte bald den Markt und die neugebauten Gassen mit einer Menge freier und halbfreier Menschen, besonders mit Kaufleuten. Als vorzugsweise „königlich" bezeichnet, gewann Magdeburg, zumal als Erzbisthum und Domkirche für die so verheißlich gegründete slavische Kirche, für seine Bewohner alle Rechte und Freiheiten, welchen die alten königlichen Städte ihre Wohlfahrt verdankten. Schwer hält es, schon unter den Ottonen die Gesellschaftsverfassung einer gewiß sehr gemischten Bevölkerung zu bezeichnen: still, unter Gunst und Ungunst der Zeiten, erwuchs jenes eigenthümliche Stadtrecht, das wir in seinen allgemeinen Zügen später beleuchten wollen, und bereitete sich Magdeburg, bei früher Gliederung der Zünfte, vor, einen hervorstechenden Rang unter den binnenländischen Hansaschwestern anzusprechen, nachdem es bereits die Mutterstadt für neue Gemeinwesen im ganzen nordöstlichen Binnenteutschland geworden.

Auch Hamburg erstand unter dem Schutze der Ot- Hamburg.
tonen zeitweise wieder aus seinen Trümmern; Stade, zur Schifffahrt so bequem, und vielleicht älter als irgend einer der von Kaiser Karl angelegten Orte, ward namhaft, und die Elbmündung vermittelte einen mäßigen, mehr kirchlichen Verkehr mit dem Norden, bis Harald Blauzahn, Gorms Nachfolger, die sächsische Ansiedlung in Schleswig vertilgte, und den Rachezug des Kaisers herbeibeschwor.

Digitized by Google

2. Kap.

Bremens Immunität.

Bedeutender als Hamburg schwang unter Adaldag Bremen sich auf, doch auch mehr als Sitz erzbischöflicher Landeshoheit, denn als freier Verkehrsort und bürgerliches Gemeinwesen. Der neue Kirchenhirt (936) bewirkte zunächst für seinen Sprengel, der bis dahin die ärgste Mißhandlung durch den Grafen und die königlichen Beamten der Kammergüter erfahren, die Bestätigung der Immunität, d. i. der Freiheit von den Grafengerichten, von allen weltlichen Lasten und Leistungen an den Staat. Bremen trat erst jetzt in die Reihe der „übrigen Städte", woraus jedoch keine Folgerung früher bürgerlicher Ausbildung zu entnehmen ist. Die Immunität war nur ein schwerer Durchgang, eine neue Fessel für das Aufstreben des Bürgergeistes, indem Bremen, wie früher und später, besonders unter Otto I., alle bischöflichen Städte, aus des Königs Hand unter die priesterliche Hoheit fiel, und zunächst dann aus seiner Mitte ein wehrständiges Altbürgerthum, die bischöflichen Ministerialengeschlechter, zu beseitigen hatte. Dennoch ermöglichte jene Gnade des Kaisers, daß Adaldag in Bremen auch das kaufmännische Leben befördern konnte. Als kluger Beobachter der städtisch erblühenden Lande jenseits der Alpen, die er auf Ottos Römerzuge gesehen, und in der Handhabung kirchlicher Suprematie über die neuen dänischen Bisthümer, die gleich dem Einflusse auf Schweden nur durch Schifffahrt behauptet werden konnte, erwirkte Adaldag i. J. 966 vom Kaiser einen Freibrief über Marktrecht, Zoll, Bann und Münze, und für alle gewerbtreibenden Bewohner seiner Stadt denselben Schutz, „dessen die Kaufleute in den übrigen königlichen Städten genössen." So begann denn zuversichtlicher der deutsche Kiel aus der Mündung der Weser die Fahrt in den hohen Norden, fand den Weg nach England wieder auf, wagte sich, jedoch erst

Digitized by Google

spät, ohne wendische Piloten in die tiefsten Buchten des baltischen Meeres. Eine Reichsflotte, wie in Karls des Großen Tagen, ließ die Vorliebe der Ottonen und der nächsten Kaiser für Italien nicht aufkommen; hatte doch Otto i. J. 965 ohne Kriegsschiffe den flottenmächtigen Harald Blatand, welcher den Tribut verweigert, durch Eroberung Jütlands bis zum Ottensunde gezwungen, sein Reich als Lehen zu empfangen. 3. Buch.

Auch im westlichen Sachsenlande, in Westfalen, wie am Rhein und an der Donau, mußten die Städte, um zu heilsamerem Zustande zu gelangen, das Joch der Kirche auf sich nehmen; als ausschließlich königliche Stadt, wohlbefestigt und von wehrhaften Insassen vertheidigt, erscheint nur Dortmund und genoß schon um 952 eines, leider nicht genauer bestimmten, vorzüglicheren Rechtsbrauchs. Köln dagegen, wie Soest, das um die Mitte des Jahrhunderts seine Bauerschaften gewerbmäßiger umgebildet, standen unter der scharf-ausgeprägten Landeshoheit ihres Erzbischofs Bruno, Bruders des Kaisers (954 — 965). Aber wie Bremen und Magdeburg dankten auch Köln und die „Hauptstadt der Engern," Soest, dem fürstlichen Krummstabe freieren Blick in die Ferne. Soest's Friesweber und Krämer, nicht genug beschäftigt auf den Landmärkten, schauten nach fernem Absatz aus, und Köln, klug gebietend über die Weinvorräthe fleißiger Uferanwohner den Strom aufwärts, verfolgte emsiger die altbesuchten Pfade nach der Themse, und that den ersten Schritt in eine wundereigenthümliche Zukunft. Die Städte unter d. Bischöf.

Ottos Vermählung mit der angelsächsischen Prinzessin hatte den deutschen Kaufleuten die freundlichsten Verhältnisse zu England gesichert, dessen König Eadgar als „Lord und Gebieter des Oceans rund um Britannien" gefeiert, i. J. 959 mit dem verslippten, doppelt verwandten Herrscher

Digitized by Google

3. Kap. Altsachsens und Germaniens ein festes Bündniß schloß, welches, weil beider Könige Länder durch Meere getrennt waren, nur auf die Sicherheit ihrer reisenden Unterthanen sich bezogen haben kann. Daß nun wirklich ein Vertrag die günstige Stellung der deutschen Kaufleute in England verbürgt hat, erfahren wir aus einer höchst merkwürdigen Urkunde, die uns zugleich auf die Entstehung des berühmtesten der deutschen Kaufhöfe, des Stalhofs, hinführt. Aethelred, Eadgars zweiter Sohn und Nachfolger (978 — 1016), so sorgsam auf den Schutz seines Reichs bedacht, daß er jedem Unterthanen, welcher 310 Morgen Landes besaß, die Erbauung eines Schiffs anbefal, überließ die Stadt London, welche Alfred aus dänischer Zerstörung wieder aufgebaut, ihrer eigenen Obhut, und gewährte den „Leuten des Kaisers," welche in ihren Schiffen kamen, gleiches Recht wie den Einheimischen, während die Leute von Rouen, die Bläuderer, die von Ponthieu, aus der Normandie und Isle de France, die von Huy an der Maas, Lüttich und Nivelles in Brabant, welche „zu Lande," also auf fremden Fahrzeugen anlangten, lästigeren Verkehrsmaßregeln unterlagen. Des „Kaisers Leute" durften ihre Einkäufe von Wolle, Fettwaaren und lebendigen Schweinen am Borde ihrer Schiffe machen, doch den Bürgern nicht der „Vorkauf' nehmen. Sie entrichteten einen gesetzlichen Zoll, und brachten am Weihnachts- und Osterfeste als Anerkennungszeichen drei Stück grauen Tuches, eines von braunem, zehn Pfund Pfeffer, fünf Paar Männerhandschuhe und zwei Eimer mit Essig dar; wahrscheinlich der städtischen Behörde.

Die Leute d. Kaisers in England.

Die Deutschen in London.

Eine genaue Erwägung dieses unschätzbaren Zeugnisses, dessen Abfassung und Einfalt in den Bestimmungen das höchste Alterthum verrathen, veranlaßt uns zu dem Schlusse,

Digitized by Google

daß schon vor sieben Jahrhunderten eine lose deutsche Handelsgesellschaft, nach dem Bedürfnisse der Zeit mit eigenthümlichem Grundbesitze, einem Landungsplatze, Zollfreiheit, Vereinbarung über das Rechtsprechen, so wie der Verpflichtung einer Geldleistung, endlich der Wehrpflicht, an der Themse im Entstehen war. Die Stätte des später bekannten Stalhofes und die Wehrpflicht seiner Bewohner für die gastliche Stadt weisen auf einen Ursprung selbst über die Dänenstürme hinaus. Uranfänglicher und günstiger konnte keine Lage gedacht werden, als des deutschen Kaufhofs, in der Mitte der Strandseite der alten ummauerten City, gleichweit vom Tower, dem östlichen Ende der Stadt, als von der Mauer bei Ludgate, dem westlichen. Dicht am Stalhofe stand in der dänischen Zeit das einzige Hafenthor, Downgate, mit seinem Bollwerke längs dem Strome; die alte „Seemannskirche, zu Aller Heiligen, erhob sich auf Wiesengrund, zwischen Grummethaufen, und empfing deshalb, ähnlich wie des Merowingischen Soests herrliche Wiesenkirche, den Namen „zum Heu." Unter dem Zusammenrücken der wachsenden Stadt brachten hieher Kölns Kaufleute, welche wohl zunächst als „Leute des Kaisers" zu verstehen sind, ihren heimischen Wein, und holten den Ertrag englischer Viehzucht, rohe Wolle und Fettwaaren. Ihren starkgefügten Rheinschiffen verhinderte noch nicht die steinerne Londonbrücke, welche erst um 1200 erbaut wurde, den Zugang. Die gemeinsame Ueberlieferung jener Symbole der Eintracht am Weihnachtsfeste und Osterfeste, die Einfachheit dieser Gegenstände, lassen schon auf eine Art Gilde der deutschen Kaufleute, endlich auf ihr Verweilen an der Themse auch zur Winterszeit, also auf eine bauliche Residenz schließen. Die Darbringung von Tuch bezeugte die Ueber-

3. Kap.

Der Stalhof zu London.

Digitized by Google

3. Kap. legenheit des niederrheinischen Gewerbefleißes; der Pfeffer vertrat die Stelle des Geldes auch an binnenländischen Mauthstätten; jenes indische Gewürz war also bereits ein Handelsartikel der Niederrheinländer: die fünf Männerhandschuhe hatten entweder eine symbolische Bedeutung zum Zeichen der Traulichkeit und Hülfe, ähnlich wie auf den Denkmünzen der verbrüderten römischen Legionen verschlungene Hände abgebildet sind, oder deuten auf ein begehrtes Gewerbserzeugniß der Darbringer. Bekannt ist, wie dieselben Zeichen von Zollfreiheit und gegenseitiger Handelsvergünstigung noch in den spätesten Zeiten reichsstädtischer Sitte gebräuchlich waren. Gewiß hatten so bevorzugte Gäste, wie des „Kaisers Leute" in London, — mochten sie auch nur in hölzernen Hallen und Waarenschoppen angesiedelt sein, — schon damals die Pflicht, Downgate vertheidigen zu helfen; als jenes Bollwerk am Strande, wie schon längst in Heinrichs II. Tagen, verfallen war, überkamen die Deutschen die Behütung und Instandhaltung des Bischofsthors, des nordöstlichsten der sechs Landthore der City, von denen zwei, Creplegate und Aldersgate, der Beschützung der Bürger vorbehalten waren. So ehrenvolle Verhältnisse vererbten die Deutschen auf ihre spätesten Enkel, und Köln, Tiel an der Waal, Lüttich, Bremen treten im nächsten Geschlechtsalter als früheste Theilnehmer derselben hervor. Wir erblicken demnach hier eine Hauptwurzel der deutschen Hansa; nur daß die genannten Städte nicht als Gemeinwesen, oder als heimisch gebildete Gesellschaften solche Vorrechte ausübten, sondern einzelne Privaten, als „Leute des Kaisers" von dem allgemein erwirkten Schutze Gebrauch machten. —

Die Wehrpflicht d. Deutschen im London.

Aber die Regierung der beiden folgenden Ottonen sah, des bestechenden Glanzes des Kaiserthums ungeachtet,

Digitized by Google

so gedeihliche Anfänge wieder verfallen. Noch i. J. 975 hatten die Kaufleute von Magdeburg im ganzen deutschen Reiche, mit Ausnahme der kaiserlichen Hebestellen zu Mainz, Köln, Tiel an der Waal, jener schiffbaren Verbindung des Rheins mit der Nordsee, und zu Bardewiek, Zollfreiheit empfangen, zum Zeichen, daß die Betriebsamkeit der Elbanwohner schon so weiten Spielraum suchte; als Otto II. der Lockung nach Italien folgte, und er mit seinem Heere den Griechen und Arabern in Kalabrien unterlag (982), empörten sich fast gleichzeitig die arggeknechteten Wenden, zerstörten die neugegründeten Kirchlein und Bisthümer. Darauf sank auch Hamburg, welches unter Adaldags Pflege wieder erstanden, in Asche; das Wunder-Kind Otto III. konnte das Verlorene am wenigsten wieder herstellen, zumal auch das neuchristliche Großpolen eine feindliche Stellung gegen das Reich eingenommen. Selbst die nordischen Seeräuber, ungebändigt durch ein schwächliches Christenthum und durch keine deutsche Seemacht im Zaum gehalten, regten sich von neuem, erschienen im Sommer 994 mit einer ungeheuren Flotte in der Nordsee, verheerten Friesland und Hadeln, und landeten bei Stade. Als die Grafen von Stade ein rasches Aufgebot zu Schiffe herbeigeführt, fielen die tapferen Sachsen, oder wurden gefangen in die „Aschen" geschleppt, wie die Sachsen jene nordischen Schiffe, die Schiffenden selbst „Aschmänner" nannten. Zwar wurden die Plünderer und ihre Brüder, welche in die Weser eingelaufen, durch das Landaufgebot gestraft, und, bei Bremervörde ins Moor gelockt, gegen 20,000 Mann erschlagen; aber Schrecken lag auf der sächsischen Welt, so daß die Bremer ihre Stadt mit Mauern umgaben, und der Erzbischof seinen Schatz in der Ferne barg. Bremen blieb verschont; doch erst Unwan, Kaiser Heinrichs II. Zeitgenosse,

2. Kap.

Verfall unter d. letzten Ottonen.

Wendenaufstand.

Die Aschmänner.

Digitized by Google

3. Kap. stellte die Kirche in Nordalbingien zeitweise wieder her, und rief Geistlichkeit und Volk in das verödete Hamburg zurück.

Neue Gestaltung d. Nordens.

Inzwischen schwächten sich die nordischen Seeherrscher in den wildesten Abenteuern, wie denn vielleicht nahe einer jetzt deutschen Küste i. J. 1000 der Dänenkönig Swein die Flotte Olav's, Tryggwe's Sohn's, bei Svolder in einer riesigen Seeschlacht vernichtete; dennoch erledigten erst des Siegers Eroberungs- und Rachezüge gegen England in des frommen Kaisers Heinrich II. Tagen Deutschland des ängstigenden Nachbaren. Mit mächtiger Schiffsrüstung, deren prachtvolle Schilderung wir seinem Lobredner zu rechtfertigen überlassen, im Hafen von Sandwich gelandet, erzwang Swein die Huldigung der Angelsaxen und starb bald darauf (i. J. 1014). Die Ausdehnung der Herrschaft seines Sohnes, Knud des Mächtigen, die mißgefügte Zusammensetzung des Kolosses, hatte Entkräftung des eigentlichen Dänemarks und deshalb Sicherheit der deutschen Küste zur Folge, so wie des Gebieters von England, Dänemark und Norwegen verwandtschaftliche Befreundung mit dem salischen Kaiserhause den deutschen Kaufleuten in England nur ersprießlich gewesen sein kann. Knud setzte, so viel an ihm lag, den Raubzügen der Nordländer ein Ende, und friedlicher Handelsverkehr durfte auf Nord- und Ostsee sich bethätigen. Freilich blieben solche Unternehmungen noch gefahrvoll genug, und bedurften waghalsige Kaufleute mächtiger Schutzpatrone. So jene Männer von Bremen, welche bald nach Bischof Bernwards von Hildesheim Tode (1023), auf England unterwegs vom Sturme ereilt, den Anker verloren, und dem Tode nahe, auf Mahnung eines unter ihnen an St. Bernwards Wunder, zum Nothhelfer beteten, glücklich den Hafen erreichten und auf kleineren Fahrzeugen an jene Stelle der Angst zurückgekehrt, selbst den Anker

Digitized by Google

wieder auffanden. Wohl waren es Schiffgefährten aus Hildesheim, das unter der Pflege seines kunstsinnigen und gewerbthätigen Hirten unter andern Städten des innern Sachsenlandes sich hob, welche, ihr Gelübde lösend, am Grabe des Heiligen ein Schifflein von Wachs und einen silbernen Anker darbrachten. 3. Kap.

Ehe wir die allmälige Veränderung verfolgen, welche, unter dem letzten Ludolfinger begonnen, die frühesten einigermaßen selbstständigen Gemeinwesen hervorrief und dem vereinzelten kaufmännischen Streben den Hauch des Lebens einblies; müssen wir beleuchten, wie die Bewohner der südwestlichen Küste des deutschen Meeres ihren Brüdern zwischen Ems und Elbe wiederum vorauseilten.

Flanderns Städte früh blühend.

Vländern, jener so stiefmütterlich von der Natur ausgestattete Boden, den Deich, Gräben mühsam der See, den Morästen, dem Walddickicht abgewonnen, beurkundet wiederum zuerst wunderbare Thätigkeit des menschlichen Geistes. Der grauenvollsten Zerstörung durch Dänen und Normänner, welche dort den sichersten Schlupfwinkel, selbst zeitweise Ansiedlung gefunden, durch den tapferen Arm der Waldgrafen von Harlebeck, der Vorgänger der Markgrafen, mühsam entrissen und durch Balduins Geschlecht geschirmt, (863), sah Vländern seine Poorte — Ortschaften, nicht Häfen, — wieder gewerbreich erblühen. Kaiser Otto I., Lotharingiens mächtig, hatte die Grenze des deutschen Reichs auch über einen Theil des linken Scheldeufers ausgedehnt, durch einen Graben bei Gent, die sogenannte „Ottengracht," gesichert und deutsche Grafen eingesetzt. Aber die Gewerbthätigkeit und der Reichthum der vländrischen Orte, die Entfernung vom Mittelpunkte des deutschen Reichs, lockerten bald den Verband der Oberherrlichkeit, und schon König Heinrich II. mußte es durch die Waffen versuchen, Balduin IV.

Digitized by Google

2. Kap. Schönbart i. J. 1006 — 1007 zum Gehorsam zu beugen. Gent, aus den Abteien umfangreicher erwachsen, bildete sich unter ungewissen Oberhoheitsverhältnissen im XI. Jahrh., als eine organisirte, von eigenen Erbschöffen regierte, waffenfähige Gemeinde aus; Brügge dagegen schwang sich schon in Knuds Tagen fast zum Weltmarkte auf. Noch vor d. J. 1042 heißt es bei einem Zeitgenossen: „diese Burg, von Vlämingen bewohnt, wird als hochberühmt gepriesen, sowohl wegen der Menge der Kaufleute als wegen der Fülle aller Güter, welche die Menschen für die höchsten halten.“ Dort an jenem Meeresarm, dem späteren Swyn, welchen die Westermündung der Schelde, durch ein Labyrinth von Strömen mit den Ausflüssen der Maas und des Rheins verbunden, bildet, und welcher spitz bis Brügge zulief, erstand schon im XI. Jahrh. eine Schiffsstation, im XII. Jahrh. der Tummelplatz des Verkehrs aller mittel- und westeuropäischen handeltreibenden Völker, der Sitz eines damals beispiellosen Reichthums. Geistliche Stiftungen mit bevorzugten Landmärkten, gräfliche Burgen, der leichte Absatz der Gewerberzeugnisse in jenem Hafen, zumal in Tuchweberei, im Färben und in der Lederbereitung, lockten zeitig auch andere Städte, wie Poperingen, Ypern, Ordenburg hervor; Kanäle verbanden, das Land trocken legend, alle städtischen Ansiedlungen zu einem Systeme, das aus dem Innern Deutschlands, aus den Märkten und Messen in der Champagne und des mittleren Frankreichs, neue Kräfte zog. Schon im J. 1110 müheten sich Englands Könige, deren Landesreichthum besonders in Wolle bestand, den vlämischen Kunstfleiß lieber in ihre Städte zu ziehen, als das Rohprodukt allein den Fremden hinzugeben. In Vländern ist, wie die Wiege des deutschen Bürgerthums, so auch das am frühesten urkundliche Vorbild der

Digitized by Google

in fernen Ländern statutenmäßig geschlossenen Handelsvereine zu suchen. Eine vlämische Hansa in London werden wir vor einer deutschen wenigstens genannt finden, wenn sie auch nicht zu politischer Bedeutung sich aufrang und zumal eines Kaufhofes, einer Residenz entbehrte. 2. Kap. Vlämische Hansa.

Leider ließ die frühe politische Entfremdung Vlanderns vom Reiche die Bestrebungen der Westerlinge, wie wir die kaufmännisch- und see-muthigen Gemeinwesen westlich der Rheinmündung bis nach Dünkirchen hin bezeichnen möchten, nicht innig mit der dauerbaren Kraft der klugnachahmenden „Osterlinge" sich durchdringen; selbst die westfriesisch-holländischen Gebiete bereiteten früh ihre Lossagung vom deutschen Mutterlande vor. Doreſtadt sank in Dunkelheit zurück; aber schon Dietrich III., Graf von Holland, wagte es, die Rechte des Bischofs von Utrecht durch Anlegung der Handelsstadt Dordrecht und die Erhebung eines Zolles zu kränken. Forderten doch auch die Tieler freie Rheinschifffahrt bis ans Meer, um ungehindert nach England Handel treiben zu können. Der fromme Kaiser Heinrich II. unterwand sich des Kampfs zu Land und zu Wasser, um den Bischof in seinem Rechte zu schützen (1018), allein er ward in jenen Moräſten, wohin Rheinschiffe von Nimwegen ihn getragen, beſiegt und Dordrecht blieb dem Grafen der Westfriesen. So wandten früh diejenigen Völker, welchen den Naturverhältnissen gemäß die Vertretung der Seemacht des Reichs oblag, ihre Streitbarkeit gegen uns; im Westen löſete das Niederland allmälig sich ab, ehe noch im Osten die baltische Küste wieder erobert war. Früher Abfall des westlichen Niederlands.

Dennoch genossen jene spröden Westerlinge, so bald sie auf Reichsboden sich niederließen, nicht allein eines be-

Digitized by Google

2. Kap. vorzugten Rechtszustandes, sondern auch billiger Verkehrsfreiheiten auf dem großen deutschen Strome. Eine Rolle des Zolls, welcher schon vor 1042 (nach 1018) am Ehrenbreitstein oder in Koblenz zu Gunsten des Erzbischofs erhoben wurde, lehrt uns die Heimath und Art der Waaren, wie der Abgaben kennen. Die Bürger von Huy an der Maas, welche wir bereits in Aethelreds II. Tagen an der Themse fanden, waren wegen ihrer Metallarbeiten berühmt und gaben von jeder Ladung einen ehernen Kessel, zwei Becken und zwei Maas Wein, gleichwie die von Namur und allen Orten an jenem Fluß; die von Lüttich außerdem noch zwei Ziegenhäute. Schiffe aus Vländern gaben eine Bockshaut, zwei Maas Wein und einen Käse; so auch die von Antwerpen, von Bommel. Die von Tiel und der Umgegend entrichteten für jede Schiffslast einen Salmen und Wein wie die anderen; die von Daventer und von Utrecht zwischen Fastnacht und Ostern je 120 Heringe; in der anderen Jahreszeit Aale, Salmen und Wein. Die von Duisburg, Neuß und Deutz Tafeln Wachs und Wein; die von Köln vier Pfennige und Wein; im Herbste noch von je einem Schiffe eine Tafel Wachs. So frühes Vorkommen des Wachses als Verkehrsartikels niederrheinischer Orte setzt eine Verbindung derselben mit dem slavischen Osten voraus; selbst wenn diese Zollbestimmungen erst i. J. 1104 bei ihrem urkundlichen Ausweis vermehrt wurden. — Oberländische Städte bis Konstanz und Zürich hinauf waren entweder auf Geld oder Wein, oder auf beides gesetzt: jedes Schiff mit Kupfer befrachtet zahlte sechs Pfennige und Wein obenein; ähnlich die Würzburger, die von Trier und von Tull. Auch Schwerthändler kommen schon vor und gaben das zehnte Schwert; auf jeden käuflichen Jagdfalken stan-

Aeltere Zollrolle am Rhein.

Digitized by Google

durchdringlichen Nebel des starren Oceans eine Odyssee voll Schrecken und wunderbarer Abenteuer. Glücklich durch St. Willehads Fürbitte behütet, kehrten die kühnen Schiffer von der ersten Nordpolexpedition heim. 2. Kap.

Viertes Kapitel.

Macht und Einfluß der salischen Kaiser, Heinrich III. IV. Erzbischof Adalbert von Bremen und die wendische Kirche. Ueber die Welthandelsstädte Julin und Vineta. Sturz des nordischen Patriarchats. Der Sachsenkrieg und sein Einfluß auf die politische Mündigkeit der südwestdeutschen Städte. Uebersicht der bisherigen Entwicklung des Bürgerthums. Friesische Kreuzfahrer. Vom J. 1024—1106.

Die fränk. Kaiser.

Von hoher Wichtigkeit für die innere und äußere Gestaltung Deutschlands, zunächst für die Entwicklung des deutschen Verkehrs, und den, wenn auch noch unmerklichen, Fortschritt des Seehandels, ist die Herrschaft des geistig reichbegabten, fränkischen Kaiserhauses. Auf dem Gipfel weltlicher Macht angelangt, förderten die Heinriche, obwohl unter entsetzlichen Bürgerkriegen, die Wohlhabenheit der Nation durch fleißigeren Ackerbau in Folge neuer, fester Besitzverhältnisse; sie bahnten dem Christenthum und dem deutschen Einflusse wiederum den Weg in das Wendenland und hielten das Gewonnene auch nach dem letzten ungeheuren Umsturze fest; im weltgeschichtlichen Kampfe des geistlichen und weltlichen Schwertes riefen sie im verachteten Bürgerthum eine öffentliche, politische Meinung hervor, und bedingten unter den mächtigen Impulsen der Kreuzzüge jene Umgestaltung des städtischen Lebens, wie wir dasselbe als gemeinheitliche Freiheit während der italienischen Kämpfe der Hohenstaufen sich aufschwingen sehen. Die neu errungene bürgerliche Verfassung wird dann die

Digitized by Google

4. Kap. Mutter der deutschen Hansa, die ohne freie Beweglichkeit, ohne innere Selbstberechtigung, ohne das gesteigerte Bewußtsein des Bürgers, nimmer erstehen konnte.

Hebung d. Landbaus. Den fleißigeren Landbau, welcher die gesellschaftlichen Bedürfnisse vermehrte, und dadurch Gewerbe und Handel, deren Mittelpunkt allein die städtischen Anlagen, die Märkte, sein konnten, hatte schon König Konrad II. durch die Vererblichung des Kriegslehns im niederen Adel angebahnt; die Emsigkeit in ausschließlicher Ackerwirthschaft trieb den hörigen Handwerker aus Hof und Dorf in Städte und Marktflecken, deren entstehende Zünfte den Bedarf des ländlichen Grundbesitzers besser und billiger bestritten als der vereinzelte Hofhörige. So durchdrangen sich wohlthätig die verschiedenen Arbeitsrichtungen und entwickelte sich die Blüthe der Nation in den Städten.

Das Christenthum im Wendenlande, das ungeachtet der Siege deutscher Waffen noch kaum Wurzel fassen konnte, und dessen dürftiger Bestand unter den nächsten Elbstämmen den hierarchischen Prunktitel der Erzbischöfe von Hamburg-Bremen und Magdeburg verhöhnte, war zunächst eine Pflan-

Gottschalk d. Wenden-Apostel. zung des wendischen Fürsten Gottschalks, des Sohnes Mistiwois, der in der Stille des Michaeliskloſters zu Lüneburg sich gerüstet, der Verbreiter der Lehre des Kreuzes unter seinen Sprachgenossen zu werden. So bot Gottschalk sich als das fähigste Werkzeug für jenen hochsinnigen Adalbert, Erzbischof von Bremen (1045), welcher, aller seiner sittlichen Schwächen ungeachtet, obenansteht in der Reihe großer Kirchenfürsten des XI. Jahrh. Indem Adalberts Blick den ganzen Norden bis zu den Orkaden, bis nach Island hinauf als Raum seines kirchlichen Wirkens umfaßte, hielt er zunächst seinen schützenden Arm über jenen frommen Wendenfürsten, welcher über Wagrien, Polalbin-

Digitized by Google

gien, die Abodriten und bis über die Stämme an der Peene 4. Kap.
gebietend, durch eifrige Predigt in der Landessprache so Gedeihliches schuf, daß alsbald in wendischen Orten christliche Kirchen sich wieder erhoben. So thut sich uns ein Alt-Lübeck an der Trave auf, jedoch um, zerstört auf ursprünglicher Stätte, erst nach vollen hundert Jahren als deutsche Stadt einer glanzvollen Zukunft entgegen zu gehen. So erwuchs das kleine Bremen, dem Kaiser Konrad II. i. J. 1035 zwei gefreite Jahrmärkte verliehen, zu einem „Rom der nordischen Völker", und nahm Hamburg, geschirmt durch bischöfliche und herzogliche Burgen, seine bescheidene Stelle wieder ein. Alt-Lübeck.

Aber nach wenigen Jahren erschütterten zwei gleichzeitige, ungeheure Ereignisse die Lage der mittel- und nordeuropäischen Völker (1066): das angelsächsische Königthum wurde durch die französischen Normands überwältigt, ein Schicksalsschlag, welcher feudalistische Trägheit an Stelle bürgerlichen Behagens, der friedlichen Verkehrsgewöhnung der Angelsachsen setzte, aber eben dadurch dem überlegenen Handelsgeiste der sächsischen Städte Raum gewährte, auf Jahrhunderte das Monopol im reichen England zu gewinnen; das zweite Ereigniß war: die furchtbare Empörung der Wenden gegen Gottschalk und das christliche Joch, die Ermordung des Apostels in Lenzen, der Ausbruch heidnischer Wuth, welche den wesentlichsten Bestand des nordischen Patriarchats vernichtete. Auch dieser zweite Schicksalsschlag konnte später, wie der Sturz der alten Freunde der Handelsgilde an der Themse, als Wohlthat sich erweisen. Hätte sich, wie in Böhmen und in Polen, ein christlich-slavischer Staat an der baltischen Küste mit jener überraschenden Vorneigung seines Volkes zu Handel und Seefahrt ausgebildet, so schwand die Möglichkeit einer Umstände v. J. 1066.

Digitized by Google

4. Kap. deutschen Hansa, deren Schwerkraft auf den deutschen Städten am baltischen Gestade beruhete.

Handel und Seemacht d. Wenden im XI. Jahrh.

Es ist hier die Stelle, jene fast räthselhafte Erscheinung kritisch zu beleuchten, welche im Dämmerlicht des nordischen Völkerlebens im X. und XI. Jahrh. dasteht: die frühe Bedeutung der Ostseeslaven für Handel und Schifffahrt. Aus dem Innern Asiens war die Völkermasse des slavischen Stammes wie eine gewaltige Woge herangerollt, hatte den von Deutschen verlassenen Raum überfluthet und im Rücken aller bezeugten Geschichte jene Vertrautheit mit dem Meere sich angeeignet, welche die fasslischen Nachfolger an ihrem Gestade unter der örtlichen Gunst neuer Sitze kaum später bethätigten. Was trieb nun jene Slaven auf das Element hinaus, dem ihre sonstige Natur, ihre Liebe zum Ackerbau, ihre ländliche Lebensweise, ihre handfertige Geschicklichkeit, ihre kaufmännische Schlauheit, sich sonst nicht zuwendet? War es der Anblick, die Nähe der See allein gewesen, was die Völker kaukasischer Abkunft zu Seefahrern machte, so müßten die Irländer die ersten Schiffsgewaltigen der Welt sein. Erweislich hat aber der Fischfang die slavischen Einzöglinge in die Ostseeländer, deren Boden von den Germanen schwerlich urbar verlassen wurde, zu harten Fischern, dann der Zusammenstoß mit den Dänen, zu Seeräubern, und die weitere Ausbildung der Gesellschaftsverhältnisse zu rüstigen Kauffahrern, umsichtigen Vermittlern der Handelsbedürfnisse der Nachbaren, und zu eifersüchtigen Hütern der Quellen ihres Verkehrs gemacht.

Alte Sagen d. Ostseeslaven.

Nur in so fern legen wir Gewicht auf die Seekämpfe und wunderbaren Abenteuer, welche die nordische Saga und nach ihr Saxo Grammaticus von den Wenden aus einer vorgeschichtlichen Zeit erzählen, als sie das Volks-

Digitized by Google

bewußtsein bezeugen: in den frühesten Jahrhunderten c. Nav.
seien Dänen und Wenden sich auf dem baltischen Meere begegnet. Die prunkvollen Einzelheiten jener dichterischen Schilderungen sind mit überall wiederkehrenden Zügen aus der skandinavisch-germanischen Heldensage durchwebt; aber historischer Grund und Boden wird um so sicherer, da selbst die älteste lechische Stammsage, mit jenen nordischen sonst unverbunden, in der Ueberlieferung vom erstrittenen Besitze der danomalchischen Inseln ein Zeugniß des nationalen Bewußtseins der Polen von einstiger Seemacht bewahrt hat. Ostseeslaven und Lechen (Polen), noch lange nach der Christianisirung als ein Volk begriffen, und lange unter einem Herrschergeschlechte, übertrugen gegenseitig aufeinander die Erinnerung frühester Thaten und Schicksale, und so priesen die Zeitgenossen Kadlubeks, deren Hauptsitze, Kruschwitz und Gnesen, am Goplo oder an kleinen Landseen lagen, ihre Vorfahren als berühmte Seekrieger. Wenigstens als gefürchtete Seeräuber erkennt die Geschichte die Ostseewenden, so bald sie an das Licht treten, wehrhafter gegen die Dänen, als die saxischen Anwohner des deutschen Meeres, bald auch als überraschend handelsthätig. Was wissen wir von einer Schiffsstation im Lande Hadeln, von einem Stade, oder Bremen, als Karls des Großen Eroberungszüge schon eine Seestadt Rerog erreichten? Rettete Wittekind sich zu Schiffe zum verschwägerten Könige Jütlands? In die Kriege Karls des Großen gegen die Abodriten, die Liutiker und andere wilzische Völker spielen Seezüge hinein; der Däne, Rerogs Zerstörer, verpflanzte die dortigen Kaufleute nach der Hafenstadt Schleswig. — Noch tagten nicht die Odermündungen auf; aber die Ranen, Rijanen, Bewohner der Insel Rügen, angeblich schon in Kaiser Lothars I. Zeit durch Mönche von Korvey bekehrt und dem

Polen u. Pommern identisch.

Digitized by Google

4. Kap. heil. Vitus zu eigen geschenkt, machen als kühne Meerräuber sich bemerklich, und die Pommern, die eigentlichen „Maritimi," Meeranwohner, treten als solche heraus. — Karls des Großen Siegesspuren verschwanden bald, gleichzeitig als Dänen und Normannen das fränkische Reich ängstigten; auch Heinrichs des Sachsen, das Schwert des gewaltigen Otto I. pflanzte zwischen Elbe und Oder das Christenthum nicht dauernd; hätten sie eine sächsische Flotte besessen, so mußte dieselbe sich aus einem Nordseehafen den Weg durch die Engen der Belte und des Sundes bahnen. Als nun wiederum der Freiheitseifer der Wenden Ottos I. kirchliche und politische Schöpfung vernichtet hatte, und Dänen und Polen an Stelle der Deutschen in das Wendenland mächtig einschritten, ergingen Verhältnisse über die baltischen Küsten, welche, gehüllt in den Schimmer ungeheurer Dichtung, traumartige Bilder herrlicher Blüte des See- und Landhandels, wunderbar organisirte Seekriegerfreistaaten abspiegeln. Nur Folgendes gehört in die Geschichte der deutschen Seemacht und des überseeischen Verkehrs, welche Jahrhunderte lang ihre Kräfte aus dem südbaltischen Küstenkranze zogen. Jener Harald Blauzahn, Gorms Sohn, bemächtigte sich der Inseln am Ausfluß des Oderbeckens, welche zur Fischerei und zum Handel vermittelst des Stromes so wohl gelegen sind. In Jumne, wie die nordische Sage jene Inseln nennt, bestand schon früher, ähnlich dem abodritischen Rereg, jenem Trauso am Ilsing, jenem Kolobrzega, und Gidanie am Ausfluß der Weichsel, eine slavische Ansiedlung, voll landesüblicher Thätigkeit, als Markt zum Austausch der Naturerzeugnisse des weiten Wendenlandes; sie hieß Julin, später bekannt als Wollin, der erste Sitz des pommerischen Bisthums. Einen mittelbaren Verkehr vom Kaspischen Meere her, durch Chazaren, Bulgaren, russische Slaven

Jomsburg. Vineta. Julin.

Digitized by Google

von Kiew, von Nowgorod, mit Samlands Strandbewohnern, 4. Anm.
sowohl zu Schiffe als zu Lande, möchten schon die häufig auf Usedoms Küsten, so wie am gesammten Ostsee-Gürtel gefundenen arabischen Dirrhems erweisen, wenn nicht ähnliche Funde im tiefen Inlande, bis zum Rhein hin, die allgemeine Verbreitung jener Münzen als Verkehrsmittel vor der Ausbeutung der Silberbergwerke am Harze und im Erzgebirge bezeugten. Auch angelsächsische Münzen bis auf Aethelreds II. Zeit sind in Pommern nicht zu selten. — Aermlich genug, den rohen Zuständen der damaligen deutschen und zumal slavischen Welt gemäß, die nur Holzbauten auf einer Unterlage von Granit kannte, mochte das „nordische Venedig," Julin, anzusehen sein. Zum Schutze seines Besitzes legte der Dänenkönig dort herum eine Burg an, die Jomsburg, deren Stelle wir nicht näher nachweisen können: vielleicht lag sie unweit des jetzigen Swinemünde. Als Schiffsstation, vielleicht durch eine Sperrkette quer über den Strom gesichert, umschloß sie einen Raum angeblich für 300 große Fahrzeuge; wir erinnern jedoch an die Beschaffenheit der ältesten, oft winzig kleinen nordischen Schiffe. Die gewaltigen Veränderungen, welche die Dünen und die viel durchschnittenen Uferwände Rügens, des nahen pommerschen Festlandes von Meklenburgs Grenze bis nach Wolgast hin, Usedoms und Wollins seit einem Jahrtausende durch die herrschenden Nordostwinde erlitten, verbieten einen sicheren Maßstab für die Räumlichkeiten jener Buchten und Meeresarme. Der Phantasie ferner Sagenschreiber und Chronisten verwuchsen Schutzburg und Handelsort als ein Wunderwerk der Welt, zumal als Palna Toke, der letzte Held Palna Toke.
des heidnischen Dänenthums, in Zerwürfniß mit seinem abtrünnigen Könige, nach Jomsburg den Sitz alter, rauher Tugend des Nordens verpflanzte, und dortherum die letzte

Digitized by Google

4. Kap. Herrlichkeit der Odinsverehrer unter unheimlicher Romantik verblich. In Jumne, bei den Wenden, starb der vertriebene Harald (um 991), bedrängt von Swein, der aus England zurückgekehrt; nur findet sich die Abweichung, daß Adam von Bremen, welcher um 1070 schrieb, und Saxo Grammaticus hundert Jahre später Julin (Wollin) als seine Todesstätte nennen, Helmold dagegen, Adams Nachschreiber, Vineta angiebt; die isländischen Sagas endlich, nach ihrer Identificirung Julins und Jomsburgs, das letztere. Die Verschiedenheit zwischen Julin und Vineta läßt sich nur durch ein einfaches Schreibversehen in der Chronik Adams von Vineta. Bremen erklären; Helmold las statt der üblichen Form Jumne und Jumneta für Jumnes Hauptort: Vineta und brachte dadurch statt eines, nach Maßgabe der Zeit blühenden Emporiums (Julin) ein zweites, Vineta, in Ruf. Auf dieses Phantom häuften er und seine Nachschreiber alle angeblichen Wunder jenes vorgeschichtlichen Wollins. Wenn wir in keineswegs urkundlichen Verzeichnissen der ältesten Rathsmitglieder Lübecks Männer aus Julin und aus Vineta neben einander aufgeführt finden, so geht daraus keineswegs das Bestehen jener beiden slavischen Weltstädte hervor; diese Verzeichnisse sind in später Zeit verfaßt, als die Ehrbegier herrschender Rathsgeschlechter den erlauchten Ursprung ihrer Körperschaft an fabelhafte Namen, wie auch Karenzas, der Tempelfeste auf Rügen (Garz), zu knüpfen sich bemüheten, und schmeichelnde Stadtschreiber fanden. Eine leichtgläubige Romantik noch der neuesten Tage suchte an Usedoms Dünen die Spur des versunkenen Vineta, und bezeichnete, als solche, scheinbar regelmäßige Steinreihen, welche ungefähr eine halbe Meile vom Strande bei niedrigem Wasser sichtbar werden. Schon des alten pommerschen Chronikanten Thomas Kantzow wiß-

Digitized by Google

begierige Studiengenossen hatten mit Genugthuung diese 4. Kap.
Stelle untersucht, doch sind bei der Zurüstung zum Bau der Molen von Swinemünde jene Trümmer vorgeblich menschlicher Anordnung als ein Steinriff, ein Spielwerk der Wellen, erkannt worden, welches eine ausgewaschene versunkene Düne zurückließ.

Deutscher Verkehr mit Julin.

Unter Kaiser Heinrichs II. unruhvoller Regierung war auch das Land der Abodriten und Wagrier, wo eine deutsche Seemacht fußen konnte, verloren gegangen, doch setzt die Vergünstigung, welche Konrad II. den Kaufleuten Magdeburgs im Wendenland verhieß, wenigstens die Möglichkeit des Zwischenverkehrs voraus. Als nun i. J. 1066 das Werk Gottschalks und Adalberts von Bremen, welches durch kirchlichen Einfluß eine Verbindung von Aldenburg und Schleswig aus mit jenem Küstenlande begünstigt hatte, grauenvoll zusammengestürzt war, und der grimme König der heidnischen Ranen die kurz vorher noch christlichen Gebiete seinem Götzen zu Arkona unterwarf: verfaßte der Domherr von Bremen, Adam, sein merkwürdiges Buch, und entnahm seine Kunde über das Wendland theils aus der Erzählung Swend Estrithsons, seines königlichen Gewährsmannes, theils aus den unsicheren Schilderungen, die er anderweit überkommen. Schon stand aber Jomsburg nicht mehr; Swends Vorgänger, Magnus, dort als Herrscher nicht anerkannt, hatte Jumne um 1042 mit mächtiger Flotte heimgesucht, die Burg erstürmt und mit Feuer von Grund aus vernichtet. Auch Julin ward von den Dänen gestraft, doch fanden sich die Bewohner an der alten Stätte wieder zusammen. So veranlaßte denn der alte Ruf wie die jüngere Handelsthätigkeit den Domherrn zu seiner bekannten Schilderung der „größten Stadt Europas." „Sie ist den Barbaren und Griechen der Umgegend ein be-

Digitized by Google

4. Kap. Adam von Bremen über Julin.

rühmter Sammelplatz, bewohnt von Slaven und anderen Barbaren. Auch Sachsen dürfen dort wohnen, wenn sie sich nur nicht als Christen kund geben; denn alle sind noch im Heidenthum befangen; übrigens aber giebt es an Sitte und Gastlichkeit kein anständigeres und gütigeres Volk. Die Stadt ist reich an Waaren aller nordischen Völker und enthält mannigfach Anmuthiges und Köstliches." Nachdem der Leichtgläubige diese Angabe mit allerlei wunderbaren, unverständlichen Erzählungen erwiesen, kommt er auf geographisch wichtige Bestimmungen. Von jener Stadt schifft man auf kurzer Fahrt nach Demmin, welches an der Mündung (!) des Peeneflusses liegt, wo auch die Rhunen (Ranen) wohnen. Von dort schifft man nach Samland, welches die Preußen inne haben; die Entfernung ist so, daß man von Hamburg oder der Elbe am achten Tage Jumne erreicht. Geht man aber zur See von Schleswig oder Aldenburg nach Jumne, so gelangt man von dieser Stadt mit Segelwind in 43 (14) Tagen nach Ostragard in Rußland."

Geographische Wichtigkeit.

Mancherlei lernen wir aus diesem Gemische historisch-geographischer Erkundigungen, und handgreiflicher Fabeln. Weder aus der Elbmündung, noch von Bremen, geht eine Schifffahrt um Jütland herum und durch die Engen nach der Mündung der Oder; man gelangt innerhalb acht Tagen landwärts dorthin, was zur Entfernung von ungefähr 50 Meilen paßt. Die Fahrt von Aldenburg und Schleswig muß eine so bekannte gewesen sein, daß der Chronikant die Dauer derselben nicht anzugeben brauchte. Hundert und achtzig Jahre früher erreichte Wulfstan, Alfreds Gewährsmann, das alte Trauso in Preußen von Hedaby (Schleswig) aus in sieben Tagen und sieben Nächten. — Ein merkwürdiges Zeugniß für die Ausdehnung, in welcher die slavischen Seefahrer von Julin das baltische

Digitized by Google

Meer durchsegelten, ist, daß Adam von Bremen die Fahrt nach Ostragard, Rußland im tiefsten finnischen Busen, genau bestimmt und hieran die Erwähnung Kiews, der Hauptstadt der Rurikingen, knüpft, welche, wie Jaroslav schon seit den ersten Jahrzehenden des XI. Jahrh., an das warägische Nowgorod viele Freiheiten und selbst das Recht der Selbstwahl des Herrschers abgetreten hatten. In der Aeußerung des Domherrn über Ostragard liegt deshalb schon die Handelsverbindung zwischen den westlichen Küsten der Ostsee und Nowgorod angedeutet. Des Chronikanten Griechen sind aber keine Byzantiner, sondern Russen, der griechischen Kirche zugethan. 4. Kap. Nowgorod.

Fassen wir den Kern unseres Berichts zusammen, so stellt sich etwa Folgendes heraus. Julin war damals eine mäßig große Slavenstadt, und erschien dem Gerüchte von mächtigem Umfange, weil alle deutschen Städte des Nordens, selbst die rheinischen nicht ausgenommen, nur aus geistlichen Stiftern, Domkirchen, Pfalzen, mit einem Markte, einer geringen Anzahl hölzerner Wohnhäuser, in enge Mauern eingeschlossen, bestanden. Hieher zog sich der Handel mit den Landesprodukten der Dänen, Schweden, der benachbarten Wendenstämme, der Preußen und der Russen von Nowgorod; in ruhiger Zwischenzeit hatte die Gewinnsucht auch Sachsen nach Julin geführt; aber sie mußten ihre Religion verläugnen, wie noch hundert Jahre später deutsche Kaufleute auf Rügen. Die Waaren, welche in Julin sich begegneten, bestanden in Pelzwerk, Häuten, in Wachs und Honig, in Bernstein und Fischen, vielleicht auch in Salz, und wurden gegen andere Bedürfnisse, grobes Tuch, vielleicht auch gegen Leinwand, Metalle, möglicherweise gegen Bier und Wein, vertauscht. Schwerlich fanden unmittelbar die Produkte des inneren Asiens, Indiens feine Spe- Resultate.

Digitized by Google

4. Kap. zereien, ihren Weg nach der Mündung der Oder; mochten vielleicht auch einzelne morgenländische Artikel sich dorthin verlieren. Jene köstlichen Güter gelangten die Donau hinauf nach Regensburg, und auf kundbaren Straßen über Goslar nach den deutschen Küsten, oder verbreiteten sich vom Swyn her nach allen Weltgegenden. Besonders aber verlieh der Reichthum der Ostsee an Fischen, deren Verbrauch die Fastengebote ins Ungeheure steigerten, die hohe Bedeutung, welche der baltische Handel früh einnahm. Der Hering und andere gesuchte Fischgattungen ließen sich im Frühling und im Herbst in unermeßlichen Zügen an Rügens, Schonens, Pommerns Küste finden, und lockten einen so großen Theil der Strandbewohner ins hohe Meer hinaus, daß Dörfer und Städte zur Zeit des Fischfangs volksleer erschienen. Die Gunst der Natur hatte den Küsten Meklenburgs und Pommerns an vielen Stellen auch reiche Salzquellen gespendet, und lange vor den Fischern der Nordsee, vor französischen Normands und den Vlämingern, ja vor Holländern verstand die Betriebsamkeit der Wenden das der Fäulniß ausgesetzte Geschenk der See zu einem lohnenden Ausfuhrartikel zu veredeln. Das „salzige Kolberg" galt schon vor Ablauf des XI. Jahrh. als Stapelplatz des gesalzenen Herings, und jubelnd sangen daher die Polen, als sie i. J. 1105 jenen Hafenort eroberten: „gesalzene und stinkende Fische brachten einst Andere; ihre Söhne führen jetzt frisch-zappelnde herbei." Wie mögen im XI. Jahrh. jene Heringe als Abgabe zur Fastenzeit in die rheinische Heberolle gekommen sein, falls der Holländer erst so spät die Kunst des Einsalzens erfand? Wäre es unmöglich, daß die Krämer binnensächsischer Ortschaften, von denen Adam von Bremen berichtet, daß sie bei den Preußen, d. h. wohl auf einem Zwischenmarkte, gegen ihre

Baltischer Fischhandel.

Heringssalzerei.

Digitized by Google

wollenen Gewänder, „Faldones“ (Faltröcke, Faltröcke,) kostbare Pelzwerke eintauschten, den gesalzenen Hering in die Elbmündung und so landeinwärts, oder die Bremer denselben nach den niederländischen Strömen ausführten? 4. Kap.

Räthselhaft, geheimnißvoll, lockte das Bedürfniß der mittelaltrigen Gesellschaft den Verkehr im Nordosten hervor, unter gräulichen Verwüstungskriegen und religiösem Hasse, wie denn Halberstadts ritterlicher Bischof Burkhard und sächsische Grafen nach d. J. 1066 mit blutiger Siegesbeute vom Tempel zu Redra heimkehrten, und i. J. 1069 König Heinrich IV. verheerend in die Landschaften der Lutiker eindrang. Die westdeutsche Handelswelt hatte nach dem Umsturze des verwandten angelsächsischen Königthums das gewohnte Band auch mit dem normannischen Eroberer wieder angeknüpft, und London, unter K. Heinrich I. bürgerlich selbstständig, voll edler Bürger und reich angefüllt mit Kaufleuten aus allen Landen, besonders aber voll des Verkehrs mit den aus Deutschland kommenden, blieb, wie York, der Zielpunkt deutscher Schifffahrt im Westen. Da entbrannte die Fehde zwischen dem unberathenen Salier und den störrigen Großen Sachsens, und erweckte in ihren Folgen um so schneller das politische Selbstgefühl in oberdeutschen Städten, als der römische Stuhl mit den Empörern gemeinschaftliche Sache machte. Es entstand jene mannhafte Freiheit und jenes Selbstbestimmungsrecht des niedergehaltenen Bürgerthums, welches dann, seiner eigenen Thatkraft und seinem klugen Sinnen überlassen, unter Ungunst und Verkümmerung von Seiten des Kaisers, des hohen Klerus und Reichsadels, Norddeutschland zum weithin gebietenden Handelsstaate erhob.

Dauernde Kriege gegen die Wenden.

Sachsenkrieg.

Um die allmäligen, langsamen Schritte, welche zur ersten gemeinheitlichen Freiheit führten, zu veranschaulichen, Gang der städtischen Entwicklung.

Digitized by Google

4. Kap. ein stilles, oft gehemmtes Erwachsen am fast sprungweisen Aufschuß zu zeigen, fassen wir beim J. 1074 die dunklen früheren Bildungsmomente zusammen.

Aelteste Verfassung der Städte.

Bis über die Karlingerzeit hinaus öffnete sich noch eine ungeheure Kluft zwischen den Rechtsverhältnissen, der persönlichen Freiheit und Unfreiheit der Bewohner, welche sich in sogenannten Städten zusammengefunden hatten. Geistliche unter römischem Rechte, ritterlicher Kriegsadel, umgeben von Gotteshausleuten und leibeigenen Hofhörigen, welche, ohne Haussässigkeit, für ihre Herren die nothdürftigsten Handwerke trieben, oder den Acker bestellten, füllten den Raum um Kirchen, Klöster und Pfalzen aus: kaum war die Gattung menschlicher Gesellschaft vorhanden, die ein Bürgerthum im edleren Sinn, der alten freien Volksgemeinde nachgebildet, möglich machte. Bewohner von Stadt und Land waren weder staatsrechtlich noch durch besondere Formen der Rechtsverwaltung anders unterschieden, als daß es in beiden nur Freie und Unfreie gab. Wenn nicht schon in ältester Zeit die namhafteren aus römischem Ursprunge entstandenen Städte besondere Grafen hatten, so vereinigte alle freieigenen Grundbesitzer des Gaues das Gericht der königlichen Grafen, welche aus jenen die Schöffen beim Rechtsprechen wählten; alle Unfreien beharrten unter dem Hofrechte ihrer Herren, des Königs oder der freien Grundbesitzer, welche als Pfalzministerialen und Schöffen über alle Pfalzbehörige, den königlichen Grafen an der Spitze, zu Gericht saßen, oder über ihre Hofhörigen vermittelst aus diesen gewählter Schöffen das Urtheil fanden. Dennoch drängte sich hie und da in altgeschichtlichen Orten ein Stand Mittelfreier zwischen diese Kluft, sei es ein merklicher Rest der alten römischen Bewohner, wie etwa zu Köln oder Regensburg, welche wegen ihrer kauf-

Digitized by Google

männischen Unentbehrlichkeit und Gewerbthätigkeit der Knechtung entronnen waren, oder welche das städtische Gesellschaftsleben hervorgerufen hatte. Mehr sachlich als persönlich frei, sonderten sich jene höheren Gewerbtreibenden gewiß nicht aus der Mitte der wehrständigen Geschlechter, der freieigenen Hofbesitzer ab, indem kriegerisches Vorurtheil und selbst ein Gesetz König Klothars II. i. J. 615 den edlen Franken „wucherische Geschäfte," d. h. die gesammte Handelsthätigkeit verboten. So bildete sich, unter der schmerzlichen Verminderung der Gemeinfreien in Folge des Herbannes, allmälig aus fremden und einheimischen Bestandtheilen im Frankenreiche eine abgesonderte Kaste von Kaufleuten und Gewerbtreibenden, die gering an Zahl, unter dunklen Rechtsformen in Städten wohnten, und sich merklich erst vermehrten, als Kaiser Karl die fremden Zwischenhändler, Slaven, Avaren, vom Reichsboden ausschloß und betriebsame Untersassen zu selbstständigem Verkehr lockte. Weil aber in diesen Kaufleuten entweder die Erinnerung an die römischen Kaufmannsgilden wieder lebendig wurde, oder in der Tiefe des germanischen Gefühls die Vorstellung wurzelte, durch enges Aneinanderschließen als Genossenschaft sich gegen den Druck Mächtigerer, gegen die Unbilde einer aufgenöthigten Gesetzgebung zu schirmen, erfahren wir, daß schon Kaiser Karl aus politischer Furcht vor diesem naturrechtlichen Vereinswesen Strafgesetze gegen die sogenannten „Gilden," gegen „Eidgenossenschaft, Verschwörung" erließ. Eine so geheimnißvoll wirkende Bildungskraft im bürgerlichen Leben sollte das Verbot v. J. 779 ersticken; aus Sorge vor staatsgefährlichen Zwecken, welche leicht einem eidlichen Verbande zu gegenseitiger Unterstützung in den Wechselfällen des Lebens untergeschoben werden konnten, belegte Karl i. d. J. 794 und 805 die Theilnehmer mit schweren

4. Kap.

Mittelfreie.

Kaufleute.

Verbot der Gilden.

Digitized by Google

4. Kap. Bußen, ja mit Todesstrafe oder Verstümmelung, „falls ein Uebel durch die Verschwörung bewirkt sei.“ Selbst, wenn nicht schlimme Zwecke beabsichtigt worden, sollten die Verschworenen sich unter einander züchtigen; gestattet wurden solche Vereine nur, wenn sie, ohne beschworene Verpflichtung, in Almosenvertheilung oder in Beistand bei Feuersbrünsten, oder beim Schiffbruche, was entschiedener auf die Erwerbsverhältnisse der „Verschworenen“ hinweiset, sich bethätigten.

Diese Regung, diesen Grundtrieb im Schooße des keimenden Bürgerthums, bei welchem an politische Umwälzung nicht gedacht werden darf, begrüßen wir als Hebelkraft für die Veränderung des Gesellschaftszustandes; die „Conjuratio“ ist schon eine Hansa, eine Form, um einer Gesellschaft frei zusammengetretener Staatsangehöriger durch gemeinsame Anstrengung einen wünschenswerthen Zustand zu sichern, freiere Beweglichkeit zu verbürgen, oder sie im Genusse streitiger Rechte und ehrenhafter Vortheile zu schützen. Aus dem Streben dieser ältesten Genossenschaften, einem unhemmbaren demokratischen Ringen, sind einerseits die Gewerbgilden, die Handwerkszünfte in ihren verschiedenen Richtungen — auf Sicherstellung der Früchte ihres Fleißes, auf Wehrhaftigkeit als unveräußerliches Mannesgut und auf gebürenden Antheil am Staate, — hervorgegangen, anderseits die freie Commune, der starren Landeshoheit gegenüber, endlich die Befugniß der einzelnen freien Gemeinwesen, politische Bündnisse mit einander zu schließen, und als Gipfelpunkt in ihrer großartigen Vielseitigkeit am spätesten die „Gemeine deutsche Hansa.“ Bedeutsam für den Geist des monarchischen Staatswillens ist, daß sich im Laufe des Jahrtausends seit Karl dem Herrscher, seit seinem Capitular gegen

Verschwörungshansa.

Digitized by Google

die „Gildonia," die Versuche der thatsächlichen Obrigkeit immer wiederholen, um ein Gewächs nieder zu halten, welches seine Säfte aus der innersten Menschennatur zog. Die Hohenstaufen verfolgten die Communen als Verschwörung; Kaiser Friedrich II. hob durch die Schlüsse von Ravenna nicht allein das Bündnißrecht der Gemeinen unter einander, auch die Einigungen und Gilden der Handwerker auf; Karls IV. Güldene Bulle bedrohete das Bestehen der Hansa; die monarchische Politik der neuesten Zeit kam selbst wieder auf das karlingische Capitulare zurück. 1. Kap.

Im neunten und in einem Theile des zehnten Jahrh. stand die Entwicklung des bürgerlichen Wesens still, wenn es nicht gar zurück ging. Der erste Ludolfinger wirkte, wie wir sahen, für die Belebung von Märkten, für die Centralisation der Verwaltung und mannigfacher Gesellschaftsthätigkeit an örtlichen Mittelpunkten, that aber nichts Unmittelbares für die Hebung der Rechtsverhältnisse der zahlreicheren Mittelfreien, die wir jetzt „Königsleute" nennen wollen, da der staatsrechtliche Begriff königlicher Städte heraustrat. Ja Heinrich der „Städtegründer" schadete sogar der stillen Entwicklung, indem die ernste Pflicht der Nothwehr gegen den äußeren Feind ihn trieb, das wehrständige Element in den Städten wesentlich zu verstärken, er demgemäß waffentüchtige Grundeigenthümer vom Lande und andere gefährlichere Gesellen mit neuem Besitz und mit anmaßlicher Stellung in festen Städten ansiedelte. So erscheint die friedlichere Bevölkerung von Duisburg, Eresburg, Saalfeld, Dortmund, Merseburg, Mainz, Straßburg und anderen Orten entscheidend in Ottos I. Familienkämpfen; jene rüstigen Vertheidiger ihrer Mauern waren aber nicht die zahmen, wehrlosen Königsleute und die leibeigenen Handwerker: es waren jene Burgmannen, jene

Stillstand im IX. Jahrh.

Königliche Städte.

Burgmannen.

Digitized by Google

4. Kap. eigentlichen Bürger des Ungarnbezwingers, die er geschaffen, und welche dann als wehrständige, ritterliche Geschlechter in allen ober- und westdeutschen Städten das Aufkommen der gemeinheitlichen Freiheit nachhaltig erschwerten.

Mit kaum nennenswerthen Ausnahmen galten bisher alle sogenannten Städte als königliche, und empfingen daher auch Burgflecken, welche um neue Bischofssitze und Klöster sich angesiedelt, ihr Markt- Münz- und Zollrecht vom Könige allein. Unter den drei Ottonen erlitt dieser staatsrechtliche Zustand eine wesentliche Veränderung, indem nicht grade unmittelbare Landeshoheit, aber doch die Hauptregalien in Städten, welche Bischofssitze umschlossen, dem kirchlichen Hirten zugewiesen, die „Pflege" des dermaligen Bürgerthums der geistlichen Hand anvertraut wurde. Außer wenigen Anlagen bei Königspfalzen, Frankfurt, Ulm, Goslar, Merseburg, Nimwegen, Duisburg u. s. w., erstanden fast alle Städte neben und um kirchliche Stiftungen; landesherrliche Städte gab es höchstens in den ersten Anfängen. Solches Herausheben eines ummauerten Ortes aus der Gewalt der weltlichen Beamten, die Immunität, welche die ältesten Bisthumssitze am Rhein und Main am früheſten erhielten, übte vielfachen Einfluß auf die Fortbildung der städtischen Verhältnisse aus. In manchen geistlichen Orten, wie Mainz und Erfurt, wuchs die Zahl der bischöflichen Ministerialen aus der Mitte eines übermüthigen, friedensfeindlichen niederen Adels, wie wir die noch vorhandenen Reste der einst so zahlreichen Freieigenbesitzer nennen können, und traten anmaßungsvoll den strebsamen Mittelfreien gegenüber; in Köln und Regensburg, wo, wenn irgend mit einiger Wahrscheinlichkeit, wir in den bevorzugten Kaufleuten einen Rest der römischen

Bischöfliche Hoheit i. d. Städten.

Immunität.

Digitized by Google

Bevölkerung gelten lassen möchten, war dagegen der Stamm d. Kap.
der Königsleute schon so selbstständig geworden, oder hatte ein kleiner Bestand einer ursprünglich freien Volksgemeinde wieder so feste Wurzel gefaßt, daß sie, bereichert durch kaufmännische und gewerbliche Thätigkeit, wie in Gent und Brügge, sich von wehrständigen Geschlechtern oder bischöflichen Dienstleuten, Burgmannen nicht, wie anderwärts, die Verwaltung und die Gerichtsbeisitzung entreißen ließen, sondern als Schöffen, als eine erste Gewerbsgilde, eine Zeche der Reichen, zusammengetreten, die Verwaltung des städtischen Eigenthums und das Gericht, die Leitung und Bevormundung des allmälig hausässig und zünftig gewordenen, aber sonst noch unfreien Handwerkers an sich nahmen. Diese innere Absonderung der Rechtsverhältnisse, in welchen Köln allen anderen Städten voranschritt, vollendete die Heraushebung aus dem Gaugerichte; für die städtische Ummarkung trat jetzt das vielfach umgemodelte Weichbildrecht ins Leben, als formale Einheit dem allgemein gültigen Landrechte entgegengesetzt, aber keineswegs in seinen Bestimmungen dasselbe für alle Einwohnerklassen des Weichbildes. Der Bischof konnte durch verschiedene Richter, Voigte, Schultheißen, Burggrafen, unter anders gebildeten Schöffenbänken, den noch nicht verschmolzenen ursprünglich persönlichen Ständen zum Rechte verhelfen; aber daß der kirchliche Oberherr die Bestellung des Gerichts, mit Ausnahme des Blutbanns, (den ein Bischof als geistliche Person nicht vom Kaiser als Lehn empfangen, ihn dagegen im Namen des Kaisers durch seinen Beamten ausüben lassen konnte,) über alle Stadtbewohner als Zeichen seiner Hoheit allein ansprach, die Schöffen entweder selbst wählte, oder bestätigte; er jede fremde Richtgewalt, die persönliche des Kaisers vorbehalten,

Kölns alte Freiheit.

Weichbildrecht.

Digitized by Google

4. Kap. ausschloß, und daß es jetzt örtlich nur eine Gemeinde gab, die der Gottesleute, die Familie der Kirche: war das Wesen des neuen Stadtrechts.

Innere Kämpfe in den bischöfl. Städte. Nicht ohne harte innere Kämpfe erreichten die Bischöfe eine solche Gleichstellung der vorhandenen Elemente; sie mußten auch wohl den Rest Gemeinfreier als ein Altbürgerthum zu entschädigen suchen, indem sie ihm gewisse Zweige der Verwaltung, Polizei und Marktaufsicht übertrugen, und so ihrerseits die erbliche Schöffengewalt begünstigten, welche als Patrizierthum, Geschlechter, als die erste Gilde, die Reichen, eine ausschließliche Richt- und Verwaltungsbehörde über die niedere Gemeinde, die der allmälig hausässigen, zur freien Arbeit befugten, — Handwerker gewann. — Zahlreiche Mittel führten und führen bevorrechtete Stände zum Ziele. — Die Besetzung aller Aemter und alle öffentliche Gewalt befand sich demnach in den Händen des Bischofs, doch nur an des Kaisers Statt; er konnte sie nur mit bischöflichen Dienstleuten besetzen, wie die Stelle des Burggrafen, des Voigts, Schultheißen, des Zöllners, und der Münzer, welchen als der ältesten Gilde, die Anfertigung und der Umtausch der Münzen anvertraut blieb.

Bürger zu Hofrecht. Obgleich alle Bürger nach Hofrecht dem Bischofe dienstpflichtig waren, so unterschieden sich doch ihre Leistungen wesentlich von einander. Die Gilde der Kaufleute in Straßburg z. B., dessen älteste Verfassung wir genauer kennen, unterlag einer besonderen Art Frohnde; Vier und zwanzig aus ihrer Mitte mußten je dreimal des Jahres die Botschaften des Bischofs an seine Lehnsmänner, jedoch gegen Vergeltung des etwaigen Schadens, verrichten; als Ehrenvorzug und damit sie den Vasallen desto besser von Person bekannt würden, nahmen sie an hohen Festen,

Digitized by Google

bei der Bewirthung jener Fremden, besondere Stühle am Tische ein. Schwerlich haben sie, als Königsleute eines freieren Ursprungs, schon vor der Immunität der bischöflichen Stadt so persönliche Pflichten zu üben gehabt. Aehnlich waren die Verhältnisse zu Magdeburg, zu Bremen, wo wir indessen eine stärkere wehrständige Gemeinde, ritterliche Gotteshausleute, angesiedelt finden, — und an der Elbe; einer vollkommneren Freiheit in Bezug auf die Altbürger, die Schöffenfamilien, näherten sich die Zustände nur in Köln. 1. Kap.

Nach Art der strengen Hofhörigkeit schwer lastend schien die Lage der niederen Bevölkerung in unseren ältesten Städten und dauerte an vielen Orten bis in das XIII. Jahrh. Die Handwerker, unter dem Burggrafen stehend, bereits nach Weise ihrer Beschäftigung zünftig gegliedert, und mit Anfang des XI. Jahrh. hausässig, mußten nicht allein das Feld, das Vorwerk des Bischofs bei der Stadt bestellen, sondern unentgeltlich auch die Bedürfnisse des bischöflichen Hofhalts und seines Gesindes bestreiten, doch in der Weise, daß ihnen gemeinlich das rohe Material und die Zehrung geliefert wurde. So mußten die Fischer und Müller den geistlichen Herrn auf einem Schiffe an bestimmte Orte fahren. Galt nun der Mangel an freier Arbeit als eine Beschränkung, welche an das strengere Hofrecht erinnerte, und scheinen nur in niederrheinischen Städten die Weber und Wollenarbeiter, als aus der Ferne gekommen, eine gewisse Selbstständigkeit früh erlangt zu haben; so steigerten diesen Zustand erstens die Unfähigkeit, Waffen zu führen, zweitens das Besthauptrecht oder das Budtheil, vermöge dessen der Herr bei Sterbefällen das beste Stück des Viehes oder der fahrenden Gabe als seine Gebühr den natürlichen Erben fortnahm, endlich der Hei- Lage d. Handwerker.

Digitized by Google

4. Kap. rathszwang, zu einer wahrhaft menschenunwürdigen Dienstbarkeit. Unbezeugt durch die Geschichte sind die Kämpfe, welche stufenweis jene herabgedrückte, mißhandelte Menschenklasse, welche zum Nutzen ihres geistlichen Oberherrn anfänglich kastenartig nach Zünften abgetheilt und geschult war, erst zur Selbstvertretung ihrer gewerblichen Interessen, dann als engere freie Genossenschaft zur Abwerfung des schmählichen Jochs des Hauptrechts und des Heirathsverbotes, endlich zur politischen Bedeutung erhoben. Wie einerseits eine Gemeinheitsverfassung sich vorbildete, indem der Bischof die Stadtämter nur Gottesleuten, Hausgenossen, ertheilen durfte, und aus diesen, in Verbindung mit den Ministerialen ritterlichen Standes, die freie Gemeinde des Altbürgerthums sich aufschwang, war anderseits in den Handwerkern das Element vorhanden, welches sich in ausdauerndem Ringen jenen übermüthigen „vorzüglichen Bürgern" entgegenstellte. — Als wichtig für unsere Zwecke müssen wir hervorheben, daß Köln, kirchliche Metropole am Niederrhein, entweder am frühesten fortschritt oder auch unter erzbischöflicher Hoheit die Merkmale ursprünglicher Freiheit bewahrt hatte. Grund und Boden des alten Kerns der Stadt erscheinen durchaus als Eigenthum der Bürger; eine altfreie Gemeinde mit Schöffen, welche die Stadt regierten, bestand seit unvordenklicher Zeit, und der Erzbischof, obgleich durch König Otto I. mit der Lehns- und Dienstherrschaft über alle Vasallen seines Sprengels betraut, galt nur in so fern als Stadtherr, als er die höchste Gerichtsbarkeit in geistlichen und weltlichen Dingen übte. So viel anmaßungsvolle, listige und gewaltthätige Erzbischöfe sich Jahrhunderte lang müheten, diese freie Gemeinde mit ihren Schöffen zu eigenen Leuten herabzu-

Handwerker.

Kölns alte Verfassung.

Digitized by Google

drücken, ist ihnen doch solches nie dauernd gelungen. Mögen auch einzelne ritterliche und wehrständige Geschlechter in den Stadtverband sich begeben haben; so trägt dieses Gemeinwesen doch durchaus ein kaufmännisches Gepräge und bildete sich das kölnische Recht, das Mutterrecht zahlreicher ferner Städte, überwiegend als kaufmännisches aus. Lebenslängliche Schöffen, gemeiniglich 24 an der Zahl, ergänzten sich durch eigene Wahl, wurden aber von erzbischöflichen Burggrafen in ihre Thätigkeit eingesetzt; sie hatten die Verwaltung der Stadt, vorbehalten die erzbischöflichen Hoheitsrechte; das Schöffenthum, aus der altgermanischen Gemeindeverfassung entsprossen, war der Mittelpunkt des bürgerlichen Lebens. Die städtische Gemeinde selbst gliederte sich in Genossenschaften und Brüderschaften verschiedener Art, bald mit politischer Bedeutung, wie die mächtigste und angesehenste, die Richerzechheit, die Gilde der Reichen, die älteste, deren zähe Standhaftigkeit als Conjuratio die Unabhängigkeit der Stadt vertheidigt hat, und in gewerbliche, wie schon zu Anfang des XII. Jahrh., wenn nicht früher, die Weber und Tuchmacher. Als Patrizierthum abgeschlossen, als Geschlechter, und, wenn auch großentheils reiche Kaufleute, dennoch so beweglich, daß sie leicht zum ritterlichen Leben übergingen, — ähnlich wie in den vländrischen Städten, wo der Brauherr Ritter und der Ritter Brauherr, — besetzte die Richerzechheit aus sich die Schöffenbank und alle anderen wichtigen Stadtämter. Unter sich hatte die engere Gemeinde der „vorzüglichen" Bürger, welche im „Bürgerhause" zusammenkam, ihre besonderen Vorsteher und wählte später aus ihrer Mitte alljährlich zwei Bürgermeister, denen jedoch keine eigentliche Gerichtsbarkeit, sondern nur eine

Digitized by Google

Köln. ausführende polizeiliche Gewalt zustand. Die Innungen, die Brüderschaften der geringeren Bürger, beurkundeten in Köln ihre größere Freiheit und den Unterschied von der Hofhörigkeit wesentlich darin, daß sie ihre Vorsteher nicht durch die Wahl des erzbischöflichen Burggrafen empfingen, sondern sie aus ihrer Mitte erkoren. Von Zwangsarbeiten für den Hof des geistlichen Oberherrn ist in Köln so wenig die Rede, als von unentgeltlichen Dienstleistungen der Kaufleute. So geordnet waren schon die Besitzverhältnisse der Rheinstadt, deren einzelne Bürger wir an der Themse hohe Vorzüge genießen sahen, daß schon i. J. 1050 die „Schreine," die älteste Art der Hypothekenbücher, begannen. — Unberechenbar für die Geschichte der Hansa ist der Einfluß, welchen die Freiheit des edlen Kölns, „das Recht der Kaufleute von Köln," auf die deutsche Bürgerwelt ausgeübt hat. —

Um die Mitte des XI. Jahrh. erblicken wir demnach in unseren Städten nur eine unvollkommene Freiheit, und selbst im Gipfelpunkte der Entwicklung des damaligen Bürgerthums, zu Köln, dessen Vorzüge nur etwa Magdeburg theilte, nur ein nach unten anmaßungsvolles Erbschöffenthum. Um den Begriff einer freien Stadt zu erfüllen, mußte noch etwas ganz Anderes hinzukommen, mußte der alte Keim, begünstigt durch den Hauch, welcher aus dem germanisch-romanischen Süden über die Alpen drang, die stadträthliche Verfassung, getragen von der emporstrebenden mittleren Bürgerschaft, sich entwickeln und die erblichen Schöffencollegien zur Seite drängen. Fördernden Anstoß gewährten die Kämpfe des vierten Heinrichs. —

Bremen. Das Ende der Herrschaft Adalberts von Bremen über den jungen König, und der Untergang seines Patriarchats im Norden wie im Wendenland, hatten die sächsische Haupt-

Digitized by Google

stadt an der Weser hart betroffen, indem die Habsucht der 4. Kap.
Kirchenvoigte und der Beamten des sächsischen Herzogs das Stiftsgut und die Rechte der gefreieten kaiserlichen Markt- und Handelsstadt wetteifernd niedertrat, sie die fremden Kaufleute durch Schatzungen verscheuchte, so daß um 1080 das Weichbild „leer an Bürgern, der Markt leer an Waaren" erschien; da erhob sich der weltgeschichtliche Hader des Saliers mit den Großen Sachsens und Thüringens. Sachsens städtische Bevölkerung, selbst die Bürger der Pfalz Goslar, verhielt sich nur leidend beim Zusammenstoß der Kraft des hohen Adels und des königlichen Willens; dagegen war im westlichen Deutschland das Bewußtsein der Bürger wunderbar erwacht, und nahmen sie so muthig und selbstständig Partei für den bedrängten König, daß er es ihnen allein verdankte, nicht unter den Fuß der eigennützigen Großen und der maßlosen Herrschsucht des römischen Stuhls zu fallen. Sachsenkrieg.

Bekannt ist, wie die Bürger von Worms i. J. 1074 den verrathenen König aufnahmen, als er, fast verzweifelnd an Treu und Glauben, aus Sachsen geflohen war. Die streitbare „Familie des h. Petrus" sehnte dessen Ankunft herbei, und als die Ministerialen ihres Bischofs Anstalt machten, dem Könige den Eingang zu wehren, jagte sie dieselben aus der Stadt, und zog voll Jubel in bewaffneten Schaaren dem gebeugten Herrscher entgegen. Das war das erste Zeichen einer erwachten öffentlichen Meinung in der zahmen, verachteten Bevölkerung der Städte, und dankbar für solche Gesinnung und That verlieh Heinrich, unter ehrenvollen Zeugnissen, den Wormsern, auch ihre Juden eingeschlossen, Gefreitheit an den königlichen Zollstätten zu Frankfurt, Boppard, Hammerstein, Dortmund, Goslar und Angern. Minder glücklich, sich der Botmäßigkeit eines Worms

Digitized by Google

1. Kap. reichs-ungetreuen kirchlichen Oberherrn zu entwinden, waren
fstand gleich darauf die Bürger einer reicheren und mächtigeren
Köln. Stadt. Als Erzbischof Anno von Köln, ein auffahrender, strenger und finsterer Gebieter, um Ostern 1074 seinem Gesinde befal, zur Reise seines Gastes, des Bischofs von Münster, ein Rheinschiff zu rüsten, und jenes, unbekümmert um die Gefreitheit der Besitzer, als wären sie hofrechtspflichtig, das Fahrzeug eines reichen Kaufmannns in Beschlag nahm, erhob sich unter Kölns heißblütigen Bewohnern ein so mörderischer Aufstand, daß die geheiligte Person des Erzbischofs nur verkleidet dem Tode entrann, und die Schätze des Domstiftes und der bischöflichen Pfalz mit frevler Hand angetastet wurden. Aber Anno bot rasch die Vasallen und das Landvolk gegen die übermüthigen Städter auf, und verhängte, der unvertheidigten Mauern mächtig, ein hartes Strafgericht über die „Gottlosen." Bedeutsam für die Entwicklung des bürgerlichen Lebens in Köln ist: daß in der Nacht vor dem Einzuge des erzürnten Erzbischofs *Sechshundert* der reichsten Kaufleute, vielleicht die ganze Richerzechheit, die unheimlichen Mauern räumten, und hülfebittend zum Könige flohen.

Strafe. So kam die altfreie Gemeinde *zeitweis* unter des geistlichen Herrn strengeren Gehorsam; Köln schien so öde und menschenleer, daß man auf den sonst getümmelvollen Gassen kaum einen Menschen erblickte; aber mit jener allgemeinen Auswanderung mag in Verbindung stehen, daß wir in der nächsten Periode die *kölnische* Verfassung in entfernten Landstädten des Sprengels von Köln, namentlich in Soest, nachgebildet sehen. — Leider war König Heinrich IV. nicht entschlossen genug, sich nachdrücklich der durch ihren geistlichen Gebieter so unbillig und grausam behandelten Bürger anzunehmen; der Salier so wenig als

Digitized by Google

die Hohenstaufen verstanden es, den Grund ihrer Herrschaft 4. Kap.
auf die politische Mündigkeit der Städte zu bauen. Aber auch unbelohnt und unbelobt handhabten die Bürger, Wehrhaftigkeit sich selbst zusprechend, die Waffen für ihre staatliche Ueberzeugung. Auf seiner Rückkehr aus Italien im Sommer 1077 konnte der Kaiser seinen Feinden am Neckar ein Heer, aus Kaufleuten (Bürgern) der Donau- und Rheinstädte gesammelt, entgegenstellen; die Bewohner der reichgeschmückten Lieblingspfalz der Salier, Goslars, früher durch die Leidenschaft der Parteien fortgerissen, besiegelten ihre Treue sogar durch Ermordung seines grimmigen Feindes, des Bischofs von Halberstadt.

Kreuzzug.

Unter so innerster Aufregung der gesammten deutschen Welt, welche die Nation zu verwildern drohete, schlug die wunderbar angefachte religiöse Begeisterung der Kreuzzüge die gewaltsame Gährung nieder. Ward die kältere nord-deutsche Natur noch wenig berührt durch jenen Ausbruch der ungeheuren Gewalt, welche der Glaube auf die Christenheit ausübte, und ist es erwiesen eine Fabel, daß schon im Sommer 1096 Bürger von Bremen, reiche Rathmänner (!) und andere, mit Eigennamen Bezeichnete, unter Gottfrieds von Bouillon Banner zum heiligen Kampfe ausgezogen seien; so offenbarte sich doch in allen westlichen Städten der früheste fanatische Haß gegen die Juden, die bisher mit den Christen als Handelsleute gleich berechtigt waren, und ermordete viele Tausende der Unglücklichen, ohne empfindliche Rüge von Seiten des Kaisers, da die Ansicht noch nicht obwaltete: alle Juden seien mit Leib und Gut dem römischen Reiche, als „Kammerknechte" des Königs, zuständig. — Nur die Friesen, die Anwohner der Maas- und Rheinmündung, finden wir denkwürdigerweise als Kampfgenossen des heiligen Streiters Gottfried von

Bremer auf dem Kreuzzuge!

Judenmord.

Digitized by Google

4. Kap. Bouillon; sie erreichten auf selten durchmessenen Bahnen, um die pyrenäische Halbinsel herum, die Küste Syriens, und sühnten ihr mehrjähriges Seeräuberleben, indem sie sich den Wallbrüdern vor Tarsus anschlossen. Diese bußfertigen Friesen mögen seit Jahrhunderten die ersten deutschen Befahrer des Mittelmeeres gewesen sein, und man ihrer Erkundigung zu Anfang des XII. Jahrh. die genaue Kenntniß der Fahrt von Nordalbingiens Küsten, von der Mündung der Weser und dem Swyn bis St. Jean d' Acre verdanken.

Fünftes Kapitel.

Fortschritt der Städte unter K. Heinrich V. Die vlämische Hansa in London. Aufschluß des slavischen Nordostens. Pommern. Langsamer Sieg des deutschen Wesens im Wendenlande. Hebung der sächsischen Städte unter K. Lothar. Die Anfänge der deutschen Handelsgesellschaft auf Gothland. Wisby. Schleswig. Die Schleswiker Brüderschaft in Soest. König Konrad III. Das Schauenburgische Lübeck. Kreuzfahrerflotte aus den westdeutschen Städten. J. 1106 — 1152.

Fortschritt des Städtewesens. Unter Kaiser Heinrich V. (1106 — 1125), dem unkindlichen Sohne des bürgerfreundlichen Vaters, schritten einerseits die westdeutschen Städte in politischer Mündigkeit, wie in der Umbildung ihrer Rechtsverhältnisse fort; anderseits begann endlich die Ostsee den ungeduldigen niederdeutschen Kaufleuten sich aufzuthun. Köln ragte bald wieder durch Waffenmacht und Reichthum vor allen Städten hervor, und lieh dem klugen Zähringer das Vorbild, ein von Haus aus freieres Bürgerthum, ohne erbliche Schöffengewalt, im breisgauischen Freiburg zu gründen. Zum erstenmale vernehmen wir (1120) auf deutschem Boden den Namen „Consules," doch noch nicht als ersten vollkommenen Gemeinderaths der mit Kölns

Digitized by Google

„Kaufmannsrechten" ausgestatteten Schöpfung am Oberrhein; zu einer Zeit, als jener Name mit der neuen Freiheit selbst in Lombardien erst aufkam. Andere oberdeutsche Städte errangen urkundliche Befreiung vom Zwange des Hofrechts und „mißbräuchlichen Gewohnheiten," und machten die Zünftler zu persönlich freien Leuten. Solche Kräftigung im Innern unseres Vaterlandes, zumal als der unheilvolle Investiturstreit seinem Ende nahete, mußten auch die Außenverhältnisse verspüren. Während des Sachsenkrieges war in den wendischen Marken kein Fußbreit wieder gewonnen worden; untet Heinrich V. entstand die Nordmark wieder mit den Burgen Salzwedel und Brandenburg; aber der siegreiche Heidenkönig Kruko galt noch als Oberherr des gesammten Küstenlandes zwischen Elbe und Oder, und die preisgegebenen Sachsen in Nordalbingien waren entweder in die Heimath zurückgewandert oder steuerten den Heiden. Da führten die Söhne jenes fürstlichen Wendenapostels Gottschalk, Buthue und Heinrich, durch Vertrag mit Kruko friedlichere Zeiten für jene Gauen herbei; es erstand, nach der Ermordung des alten Heiden (1105), Hamburg, geschützt durch besondere Grafen, zum siebentenmale. Zugleich erhob sich ein zweites Lübeck an der Schwartau, von wo aus Heinrich, als Vasall Lothars von Supplingenburg, des neuen Sachsenherzogs (1106), mit Hülfe der tapferen Grafen Nordalbingiens aus dem Stamme Schauenburg, deutsche und christliche Herrschaft verbreitete, und die Ansiedlung deutscher Kaufleute gegen den Anfall nordischer Seeräuber schirmte (1112).

Kap. 5.

Wendenland.

Das zweite Lübeck.

Immer mächtiger, seines Strebens sich bewußter, förderte sich unter den mannigfaltigsten Impulsen das Bürgerthum, als dessen Spitzen die ersten hansischen Verbindungen in bisher kaum geahneter Ferne hervorschießen.

Digitized by Google

3. Kap. In einer emsigen Landstadt Westfalens, welche seit 1050 unter die Hoheit des Erzbischofs von Köln zurückgebracht war und dann durch verbannte Bürger aus der Hauptstadt an Aufschwung gewonnen hatte, in Soest, bildete der freie Menschengeist ein Recht, eine Verfassung aus, welche als soestische Skrae nicht allein in der Umgegend eifrige Anwendung fand, sondern auch auf ein deutsches Lübeck und dessen Töchterstädte am fernsten Saume des baltischen Meeres weltgeschichtlichen Einfluß ausübte. Noch war jedoch (vor 1140) die bäuerliche und gewerbthätige Genossenschaft des Marktes Soest nicht frei, sie stand noch streng unter den Beamten des Erzbischofs, ohne deren Bewilligung kein benachbarter Landherr brieflich beschickt werden durfte, und hatte noch keinen Gemeinderath; aber die Friesen und Walen, ihre Mitbürger, drängten den Horizont für Gewerbe und Handel nordöstlich über die niedersächsischen Lande zu erweitern, und Soester, wie Dortmunder und Kaufabenteurer aus Münster, werden uns bald auf einer Insel tief im baltischen Golfe überraschen. Auch Magdeburg wandelt still die starre Schöffengewalt unter kirchlicher Aufsicht um; bald empfängt ein neuer Marktflecken das Recht der „Bürger von Magdeburg," und am frühesten treten an der Elbe die niederen Zünfte urkundlich ans Licht. Der Markt Halles, an der schiffbaren Saale, belebte sich mit Waarenzügen und Gegenständen des Luxus, und trug die Erzeugnisse mitteldeutschen Fleißes besonders in nordöstliche Richtung, als Aufhülfe für den neuen Seeverkehr.

Soester Recht.

Halle.

Am bewunderungswürdigsten waren dagegen Bländerns Städte in Folge heimischer Triebkraft und unter dem Einflusse der ersten Kreuzzüge, an welchen ihre Grafen persönlich Theil nahmen, fortgeschritten. Gents, Brügges und

Bländerns.

Digitized by Google

Ypern's „Keuren" bieten bereits den Inbegriff und Genuß jener städtischen Verfassungselemente, welche die bevorzugtesten deutschen Gemeinwesen erst nach und nach errangen; ihre Geschäftigkeit im überseeischen Handel wie im Binnenverkehr gewährte den empfänglichen Städten am Niederrhein, im großen Sachsenherzogthume, einen Anstoß, welcher, zusammen mit der gewaltigen Bewegung aus Lombardien, nach der Mitte des XIII. Jahrh. das deutsche mittelaltrige Bürgerthum in seinen herrlichsten Attributen, wie in der Hansa, zur Erscheinung brachte. Schon i. J. 1127, als der heilige Karl, Nachfolger Balduins VII., zu Brügge durch dunkle Mörderhand gefallen war, übten die vländrischen Städte durch ihre Schöffen politische Selbstständigkeit im Einfluß auf die Wahl ihres Landesfürsten, eine Handlung mittelaltriger Volkssouveränetät aus. Noch waren die Schöffen die natürlichen Häupter der entwickelten Gemeinde; aber sie würden ohne die hohe Blüthe des Gewerbes und Handels unbemerkt geblieben sein. Wir kennen die alte, fast von den Römern ererbte, Geschicklichkeit der vländrischen Handwerker; der Ertrag derselben bot sich als Grundlage des reichen Verkehrs, den west- und mitteldeutsche Städte im XI. und XII. Jahrhunderte landwärts, die Hafenorte bis zur Elbe hin seewärts unterhielten. Die Fahrt nach Cintfal (der Mündung der Maas und Schelde) war schon im XI. Jahrh. nach der Dauer ihrer Tage bekannt; vländrische Waaren fanden wir in der Zollrolle von Koblenz um 1104; schon i. J. 1126 besuchten italienische Kaufleute mit „Goldarbeiten" die Messe in Ypern. Aber England, der Markt an der Themse, galt als das Kolchis, von wo die „Poorter" von Vländern, früh einzeln begünstigt durch Privilegien in England und Frankreich, das goldene Vließ holten, und wo sie

B. Kap.

Selbstständigkeit der vländrischen Städte.

Digitized by Google

5. Kap. schon im XII. Jahrh., ehe noch der Hafen vom Swyn, durch starke Deiche eingefriedigt, den Brüggern und Gentern die geräumige Schiffsstation von Damme bot, die „vlämische Hansa" schufen, ein Wort, das in ursprünglicher Bedeutung zur Bezeichnung eines Vereins, dessen Glieder Beiträge zu gemeinschaftlichen Zwecken entrichten, schon i. J. 1126 vorkommt. Siebzehn flandrische Städte, unter ihnen Ypern, Lille, Gent, Brügge, St. Omer, Dyrsmüden, Popperingen, später durch Zuziehung mehrer nordfranzösischer: Rheims, Chalons, St. Quintin, Amiens, Montreuil, vierundzwanzig, mit Brügge und Ypern an der Spitze, bildeten diese „Londoner Hansa," welche als „einzige Compagnie" Großhandel nach England trieb. Ihre noch vorhandenen kurzen Statuten lassen nicht erkennen, ob sie chronologisch der deutschen Hansa in London voranging, oder gleichzeitig entstand; Brügge erwählte den Hansegrafen, ein Amt, das wir am Ende des XII. Jahrh. in Regensburg, dann in Wien, in Bremen und an anderen Orten antreffen. Jedes Mitglied, auch das „geborene," d. h. dessen Vater schon die Hansa hatte, mußte sich entweder in Brügge oder in London einkaufen; kein Käse- oder Butterhändler, kein Weber, Tuchscheerer, Wollkratzer, oder sonstiger Handwerker, keiner „dessen Nägel blau waren," (vom Färben), kein Kleinkrämer und niemand, der seine Waaren daheim auf der Straße ausrief, durfte in London handeltreibend sich betreffen lassen; ein Hansabruder, der in England sich niederließ, verlor daheim sein Vermögen, und wurde für immer aus Vländern verbannt. — Doch wird nirgends eines Hauses, Landungsplatzes oder anderen Besitzthums der vlämischen Hansa in England gedacht, welches einen Mittelpunkt der dortigen Landsleute geboten hätte; wir sehen sie nirgends durch die Könige als Ge-

Vlämische Hansa.

Digitized by Google

sammtheit anerkannt. Urkundlich noch bis in die Mitte des 5. Kap.
XIV. Jahrh. bestehend, verschwindet sie unseren Blicken, und ihre Existenz dient uns nur dazu, um die eigenthümlich begünstigte Stellung der deutschen Hansa recht lebhaft hervorzuheben. Aber während diese vlämische Hansa an politischer Selbstständigkeit so weit zurückblieb, daß wir sie selbst in ihrer Blüthe als in die deutsche Kaufmannswelt mit einbegriffen betrachten können, hat die Fülle der Güter, welche sich auf den Märkten Brügges, Gents, im Welthafen zu Damme aufhäuften; hat die mercantilische Kenntniß und die Umsicht jener Großhändler den langsameren norddeutschen Geist zum Wetteifer geweckt und den Gesellschaftstrieb beflügelt, wenngleich die frühe politische Lostrennung des westlichsten Niederlands vom deutschen Reiche eine Gesammthansa nicht gedeihen ließ.

Gleichzeitig öffnete der Nordosten seine weiten Räume, Städte im Osten.
um aus tüchtigen Elementen deutsche Gemeinden entstehen zu lassen, welche die herrlichsten Früchte zeitigten und den spröden, selbstsüchtigen Westerlingen die dauerbare Kraft der Osterlinge gegenüberstellten.

Während Heinrich der Abodrite unter Lothars Lehnshoheit bis gegen die Peene vordrang, aber an den Ranen und dem Dänenkönige Niels (1115) gefährliche Gegner fand; vollendete der tapfere und christlich eifrige Polenherzog Boleslav III. sein Werk gegen die heidnisch-wilden Pommern. Nach blutigen Schlachten Hinterpommerns mächtig, wo die feste Stadt Kolberg den frohlockenden Polen als Beute fiel, unternahm der Sieger i. J. 1121, wie ein Kreuzfahrer im Einverständnisse mit allen christlichen Nachbarmächten, mit den Dänen und Lothar dem Sachsen, den entscheidenden Zug gegen die wilzischen und die Stämme am Meere. In der Schlacht bei Vadam, wahrscheinlich Damm bei Stettin, Pommern bekehrt.

Digitized by Google

5. Kap. furchtbar geschlagen, sahen die tapferen Pommern ihre Landesbürgen erobert, ihren Hauptort Stettin, der zum ersten-
Stettin. male in der Geschichte erscheint, erobert und mußten dem christlichen Eifer ihres Ueberwinders sich beugen. Von Herzog Boleslav eingeladen, übernahm Bischof Otto von Bamberg i. J. 1124 die Arbeit in dem neuen Weinberge, taufte die ersten Bekehrten, legte den Grund zu einem Kirchlein bei der Hofburg des Herzogs Wartislav, Kamin an der Divenow, und fand in Wollin, der ehemals als prunkvoll geschilderten Welthandelsstadt (Julin), der trotzigen Freistätte wendischer Seeräuber, damals einem ärmlichen Orte mit hölzernen Hütten, beinahe den Märtyrertod. Weniger heidnisch-hartnäckig empfing den Glaubensboten Stettin, ein volkreicher, mit wendischer Geschicklichkeit im Zimmern erbauter Ort, voll landesüblicher Thätigkeit auf Wochenmärkten und voll Verkehrs jenseits der See; worauf auch Julin zur Annahme des Christenthums sich bequemte. Aber neue Ungunst der Zeiten, der Mangel kräftiger Einwirkung des Reichs unter den Kämpfen nach Kaiser Heinrichs V. Tode (1125); die Zerstörung selbst jenes Lübecks, woselbst Heinrich ein christliches Kirchlein und eine Ansiedlung deutscher Kaufleute hervorgerufen, durch die grimmigen Ranen (1126), bedrohete den Bestand der jungen pommerischen Kirche, als der eifrige Apostel zur zweiten Reise sich aufmachte, über Demmin, den schon dem Domherrn von Bremen bekannten Ort, Pommern erreichte, und theils durch Ueberzeugung theils durch die Furcht vor den polnischen Waffen die Abfälligen zum Gehorsam zurück rief (1128). Zwar war dem
Langsamer Gang der Bildung in Pommern. Christenthum ein weiter Raum erschlossen, nicht jedoch schon der deutschen Bildung. Pommerns Herzoge, deren zweiter mit ererbter Seeräuberwuth Norwegens Küste mit einer Flotte von 250 Schiffen heimsuchte und die reiche

Digitized by Google

Stadt Kongehelle plünderte, entzogen sich wohl der polnischen Oberhoheit, erkannten jedoch deutschen Einfluß erst spät an; die nahen Ranen beherrschten die Gewässer des pommerischen, abodritischen Küstengebietes, und ein ödes oder von starrsinnigen Heiden bevölkertes Land trennte noch den Raum zwischen der Mittelelbe und der Oder. S. Kap.

Der Kampf des Geschlechts Lothars, welcher i. J. 1125 den deutschen Thron bestieg, mit den hochsinnigen Hohenstaufen, verzögerte die blutige Umwandlung des Wendenlandes in ein christliches (1131); nach dem Tode des Enkels Gottschalks verfolgten selbst zwei Fürsten aus altabodritischem Stamme Deutsches und Christliches mit gleichem Grimme; erst als Magnus, König von Westgothland, unter heilloser Verwirrung Dänemarks der Oberherrlichkeit des Kaisers sich beugte, der alte König Niels, sein Nebenbuhler, in Schleswig, von Schustern, d. i. Handwerkern überhaupt, erschlagen war (1134), und in Lübeck der fromme Vizelin seine Wirksamkeit begann; faßte im slavischen Theile Holsteins, in Wagrien das Christenthum wieder Wurzel. Zugleich näherte sich von dem Havelgebiete her das deutsche Wesen der baltischen Küste, indem Albrecht von Ballenstädt, seit d. J. 1134 mit der Nordmark belehnt, sein markgräfliches Anrecht auf die nächsten Slavenländer nicht rasten ließ und auf blutgedüngtem Boden die Keime deutscher Sitte ausstreute. und in Mecklenburg.

Kaiser Lothar's Sorgfalt für Sachsen, sein Erbgut, arbeitete gedeihlich der Zukunft unserer Städte vor. Zwar Bremen, gefesselt unter der sächsischen Obervoigtei, zog aus der Betriebsamkeit seiner Bürger nur mäßige Kräfte, zumal auch sein kirchliches Ansehen sank, indem i. J. 1104 Papst Paschalis II. den dänischen Sprengel der Metropole an der Weser entzog und Lunden zum erzbischöflichen Sitze erkor; K. Lothar und seine Städte.

Digitized by Google

5. Kap. i. J. 1154 auch Norwegen seinen eigenen erzbischöflichen Stuhl in Nidaros (Drontheim), und i. J. 1163 Schweden seine selbstständige Metropole in Upsala empfing. Deshalb ganz unvereinbar sowohl mit dem dermaligen Zustande des deutschen Bürgerthums überhaupt, als besonders mit Bremens trauriger Lage unter der Obervoigtei der sächsischen Herzoge ist jene räthselhafte, doch sicher unächte Urkunde, vermöge welcher „Kaiser Heinrich V. i. J. 1111 den Bürgern die Privilegien Karls des Großen und seiner Vorgänger bestätigt, ihnen die Vertheidigung der Weser bis zur See übertragen, endlich wegen ihres ruhmvollen Antheils an dem h. Kriege und an der Eroberung Jerusalems den „Bürgermeistern und Rathmännern" die Ehrenvorzüge gewährt habe, den Edelleuten gleich „Gold und Buntwerk" (feine Pelzschauben) zu tragen." Erst die Eitelkeit der Rathsaristokratie des XIV. Jahrh. hat diese falschen Documente mit lächerlicher Unwissenheit geschmiedet. — Magdeburg, durch die Stadtmark gesichert, erfreute sich eines regeren Stromverkehrs, indem ihm der huldvolle Kaiser Lothar i. J. 1136 die Zollfreiheit der Ottonen bei Bardewiek, Tangermünde und Mellingen bestätigte, zum Beweis, daß die betriebsame Stadt schon mit Hamburg in Verbindung getreten. Quedlinburg, der Aebtissin unterthänig, erhielt die Vergünstigung der Zollfreiheit Goslars und Magdeburgs, gewann Grundbesitz und die wichtige Befugniß, daß seine oberen Zünfte, Tuchhändler, Leinwandhändler und Kürschner, nichts für die Marktstätte an die Herrin zu bezahlen brauchten, und daß die Bürger Streitigkeiten unter sich schlichten durften. — Schon hatte also Quedlinburg eine bürgerliche Gerichtsbehörde, indem drei Theile der Strafgelder den Bürgern, ein Theil dem Schultheißen zugewiesen wurde; die Verletzer des Privilegiums sollten als Buße 100 Pfund Goldes, zur Hälfte

Bremens falsche Urkunde.

Magdeb.

Digitized by Google

an die kaiserliche Kammer, zur Hälfte an die „Kaufleute" entrichten. — Eine andere sächsische Stadt, Braunschweig, das Erbgut der Billunge, bereitete für eine glänzende Zukunft sich vor; Göttingen näherte sich städtischem Wesen, und am Niederrhein gewann die uralte Merovingerpfalz Duisburg, vom unbedachtsamen Jünglinge Heinrich IV. i. J. 1065 an Adalbert von Bremen verschleudert, wiederum jenen Grad von Unabhängigkeit, dessen ihr weitverbreiteter Handel unerläßlich bedurfte. s. Kap. Braunschweig.

Unbezeugt durch urkundliche Geschichte hatte unter Lothar der Sinn für Kaufabenteuer so überraschend sich entwickelt, daß, während in London und York westdeutsche Bürger ihre alten Verkehrsverbindungen fortsetzten, niedersächsische, ja westfälische zum Umtausch ihrer Gewerbserzeugnisse den Weg zu einer entlegenen Insel der Ostsee erspäheten und in der Form einer freien gesellschaftlichen Ansiedlung, ohne irgend eine schützende Autorität, ihre kaufmännische Begehrlichkeit bis nach dem tiefen Rußland erstreckten.

Die Insel Gothland, vom nahen Skandinavien bevölkert, von welchem nur ein Meerarm von etwa 16 Meilen sie schied; der Sage nach durch den flüchtigen König Olav um 1028 zuerst mit dem Christenthume bekannt geworden, und später bei lebhaftem Handel zu Schweden in kirchliche und leidliche bürgerliche Abhängigkeit getreten, mochte schon längere Zeit auf ihrer Nordwestküste ein städtisches Gemeinwesen umschlossen haben, ehe das Vorhandensein desselben dem forschenden Mitteleuropa bekannt geworden. Merkwürdig hatte schon Wulfstan gegen das Ende des IX. Jahrh. dem Könige Alfred Gothland, „als auf der Fahrt von Schleswig nach der Weichselmündung links belegen," namhaft gemacht: aber dem Domherrn von Bremen war selbst der Name wieder entschwunden. Gothland. Visby.

Digitized by Google

Kay. Jener Ort hieß bei den Eingebornen „Schutzort," Wisby, und vereinigte schon früh „Leute von mancherlei Zunge," wohl keine andern als Kauffahrer von Schweden, Dänemark, Wendland und der hintersten russischen Küste; ob Deutsche vor dem XII. Jahrh. unmittelbar den Weg nach jenem Stapelorte gefunden, möchten wir bezweifeln, wenn sie nicht anders auf fremden Fahrzeugen das noch so unheimliche Meer befuhren. Aber zweifelsohne waren Niedersachsen und abenteuernde Bürger aus westfälischen Binnenstädten mit ihren Waaren schon im XI. Jahrh. nach Schleswig, das wir seit Karls des Großen Tagen als einen Schleswig. strebsamen, schon im X. Jahrh. von deutschen Landfahrern besuchten Stapelplatz nordischer Producte kennen, gelangt, und hatten in der Bucht der Schlei, obwohl zeitweise wieder unter feindseliger Dänenherrschaft, deutsche Gesellschaftszustände, Bürgergilden und Handwerkszünfte um so leichter aufrichten können, als deutsche und skandinavische Bildungselemente sich so nahe berührten. Für Schleswigs frühe Wichtigkeit im nord- und mitteleuropäischen Verkehre haben wir außer den Angaben der Chronikanten ein merkwürdiges Zeugniß bei einem Araber. Roger II., aus normannischem Geschlechte, König von Sicilien und Neapel, einflußreich auf die moslemitischen Staaten in Afrika und, in Folge der schwunghaften Völkerverbindung durch die Kreuzzüge, mit den Handelsstädten Italiens, mit Romanen und Deutschen, wie mit Skandinaviern in reger Verbindung, erfaßte um d. J. 1138 den großartigen Gedanken, eine „Beschreibung der ganzen Welt" anfertigen zu lassen. Unter den kenntnißreichen Fremden, welche der gebildete Herrscher an seinem Hofe vereinigte, befand sich auch Abu Abdallah Mohammed el Edrisi, um 1099 zu Tetuan im Magreb aus einer nubischen Fürstenfamilie geboren und ausgebildet auf Seereisen,

Seereisen. Nubien.

Digitized by Google

welche ihn namentlich bis nach England geführt hatten. Aufgefordert vom königlichen Freunde der Wissenschaft übernahm Edrisi, später gewöhnlich der „Geograph von Nubien" genannt, die Verarbeitung jener Fülle von geographischen Notizen, welche theils ältere arabische Schriftsteller, theils die Erkundigungen der Reisenden, Pilger und Abenteurer aller Völker zusammengebracht hatten. In dem so entstandenen Buche, so verworren oft die Angaben sind, und so räthselhaft und unverständlich romanische und germanische Namen im Munde und in der Schrift des Arabers lauten, finden wir von nord- und nordwestdeutschen Städten mit einiger Sicherheit Halle, Quedlinburg, Magdeburg, Erfurt, Bremen, Köln, Utrecht, Gent, Gröningen, und im wunderlich verschriebenen Skela, Sikla, jedoch wegen der gemessenen Entfernungen unzweifelhaft, Soest wieder; endlich in Skandinavien, das dem Hofe des normannischen Königs von Sicilien bekannter sein durfte, vor andern dunklen Namen Siseboli, Sisloi, Sislova, — Schleswig, jenes große Schlesschuik am Strande des Oceans, von welchem der arabische Geograph des XIII. Jahrh., Caswini, noch Seltsames zu berichten weiß, das doch aber schon zu Anfang des XV. Jahrh. dem Compilator Bakoui als „Scheleschwick am Ocean" zu einer fast unchristlichen Stadt, „deren Bewohner Fische äßen und die Ehescheidung zuließen," sich verwandelt hatte. So zeigt denn auch die Reisekarte des Arabers um die Mitte des XII. Jahrh. an der rechten Stelle Suislova, kennt aber auf dem wunderlich verschobenen baltischen Meere noch kein Gothland, noch kein Wisby. S. Kap.

Für die Bedeutung Schleswigs, des schon im Laufe des XII. Jahrh. verhängnißvoll gesunkenen Stapelorts der deutschen Handelswelt an der Ostsee, für den unvergessenen Schleswig.

Digitized by Google

1. Kap. Eindruck, welchen die sächsischen Kauffahrer und Krämer aus jener oceanischen Stadt mitbrachten, zeugt ferner der denkwürdige Umstand, daß die erste vornehmste Gilde in der Stadt Soest und in den Töchterstädten des Soestischen Rechts den Namen der Schleswiker Brüderschaft selbst da noch beibehielt, als Schleswig längst seinen Rang an Lübeck, Hamburg und Bremen abgetreten hatte, und kein Kaufmann von Soest mehr daran dachte, in dem Städtchen an der versandeten Schlei nach Gothland, Livland oder Nowgorod sich einzuschiffen. Wir werden später das fromme und heitere Jahresfest der Schleswiker Brüderschaft schildern und erwähnen hier nur noch: die Spätenkel der Schleswigfahrer verloren den thatsächlichen Zusammenhang so schmählich aus den Augen, daß westfälische Gemeinwesen im XVII. Jahrh. die Kaufmannsgilde mit scheinbarem geschichtlichen Bewußtsein die „Seewirkerbrüderschaft titullirten, und daß der „Schleswiker" in Soest, im XIII., XIV. Jahrh. der Vorsitzer des Handelsgerichts, zu einer untergeordneten Polizeiwürde unerklärlichen (?) Namens herabgesunken war, nachdem das Haupt der Engern „im XVIII. Jahrh. das größte Dorf Westfalens" geworden. — Die Stadt an der Schlei gewann in dieser Weise früh ihren Bestand an deutschen Bewohnern, zumal an der Zunft der „Schuster," jener heißblütigen Vertreter der öffentlichen Meinung, d. h. deutscher Handwerker überhaupt, die man noch im XVI. Jahrh. zu Bergen in Norwegen gesammt als „Schuster" begriff. Sobald es nun auf dem baltischen Meere so leidlich still geworden, als die wilde Raubsucht der Ranen, der halbchristlichen Ostseewenden und die uneinigen Dänen es zuließen, schifften von Schleswig unter des Kaiser-Herzogs Lothar schützender Hand, auch wohl vom angsterfüllten Alt-Lübeck an der Schwartau aus, niedersächsische und westfälische Kauf-

Digitized by Google

leute von Soest, Dortmund, Münster, Soltwedel, Barbewiek, auch wohl von Bremen und Gröningen, nach Wisby, siedelten dort sich bleibend an, und lockten auch wohl Gothen (Jüten) nach ihrer sassischen Heimath, wie wir denn in Westfalen, namentlich in Soest, dieselben Familien wie in Wisby finden, die Gotho, Regenbodo, die Ildeger. Bereits Kaiser Lothar hatte den Gothen, welche seine Lande betraten, sicheren Frieden gewährt, Recht und Entschädigung bei jeglichen Unbilden verheißen, sie in allen Städten zollfrei gemacht, auch die Habe in seinem Gebiete Verstorbener den rechtmäßigen Erben zugesichert. Gegenseitigkeit mochte vorangegangen sein, und so sehen wir denn die in Wisby angesiedelten deutschen Kaufleute, unter bürgerlichem Vertrage, als eine besondere Gesellschaft den ersten unmittelbaren Handel von Gothland nach dem Norden, besonders aber nach Deutschland treiben. Früh schon unter einem besonderen Wappen, dem Lilienbusche, einem etwas räthselhaften Wahrzeichen, vereint, überflügelten die Fremden, durch innigere Verbindung mit dem machtvoll fortschreitenden Stammlande, die Einheimischen. Neid, Haß und Mord von den Gothen gegen die überlegenen Gäste mochten nicht ausbleiben, und wurden dann wohl in den deutschen Handelsorten vergolten; bald aber ordneten sich die Verhältnisse, zumal als unter Heinrich dem Löwen ein deutsches Lübeck sich erhob und Schleswig in Dunkelheit versank. Wenn wir in den Statuten eines kaum namhaften Städtchens Soestischen Rechts in Westfalen, Medebachs, zum J. 1165 vernehmen, daß Reinold, der kluge Erzbischof von Köln, als Verleiher besondere Rücksicht nahm auf die Handelsverbindung seiner Bürger mit Dänemark und Rußland, so ziehen wir daraus den Schluß, daß schon Jahre vorher westfälische Kaufleute über Wisby selbst nach Nowgorod sich wagten, jenem wun-

5. Kap.

Deutsche Kaufleute in Wisby.

Medebach.

Digitized by Google

derbaren Freistaate unfern des Ausflusses der Wolchow aus dem Ilmensee, dessen kaufmännische Kriegsleute i. J. 1130 bereits das Volk bis zum Onegasee sich unterwarfen, und denen um 1137 die Landschaften am Weißen Meere, an der Petschora, der finnische Norden, jene Mutterländer der kostbarsten Pelzthiere, zinspflichtig geworden. Wie konnten die Kürschner in Magdeburg, in Quedlinburg, in Braunschweig und in Westfalens Städten Reichthum und bürgerlichen Vorrang so früh erringen, war ihnen nicht über Schleswig, Lübeck, Wisby der Zugang zu den Schätzen des Ostens an der Wolchow geöffnet? — Im Halblicht der Geschichte haben wir demnach um die Mitte des XII. Jahrh. drei, weit von einander entfernte Anknüpfungspunkte des deutschen Seehandels erspäht, London, Wisby und Nowgorod: es sind aber nur kühne gewinnsüchtige Privatleute, welche ohne Vertretung ihrer Obrigkeit, oder unter geringem Schutze, gesellschaftlich sich des Abenteuerlichsten vermaßen. So kamen auch die kunstfertigen Meister aus Magdeburg nach dem tiefsten slavischen Osten, um noch bewunderte Erzthüren nationaler Heiligthümer zu gießen. —

Unter den Wirren, welche als Familienfehde der Welfen und Ghibellinen dem Widerstreite der Willkür und des bürgerlichen Rechtsbewußtseins den Namen und höhere Bedeutung verliehen, hatte der deutsche Norden anfangs viel gelitten, ehe die weiten Gebiete von der Oder bis gegen den Niederrhein hin unter einer schöpferischen Herrschernatur vereinigt wurden; Bremen war in wechselnde Gewalt gerathen und der wilde Zwist hatte verschuldet, daß Raze, der König der noch ungebrochenen Heiden auf Rügen, i. J. 1139 Alt-Lübecks geringe Wohnstätten und Vizelins Kirchen zerstörte, auch Hamburg wieder in Trümmer fiel. Erst die Wiedereinsetzung des Grafen von Schauenburg in Holstein

Digitized by Google

durch den jungen Heinrich, den Enkel und Erben Kaiser Lothars (1142), sicherte jenen Winkel deutsch-slavischer Erde einigermaßen, und gab i. J. 1143 einem neuen Lübeck seinen Ursprung. Dies ist das Schauenburgische, das, auf dem Werder Buku, wo Krukos Lübeck verödet war, auf der Insel zwischen Trave und Wakenitz günstig belegen, zumal bequemer den Hafen erreichte als das Schwartauische. Theils geflüchtete deutsche Bürger der zerstörten Stadt, theils westdeutsche Fremdlinge, Friesen, Bläminge, Holländer, Westfalen, welche Graf Adolf II. als Bebauer des wüsten Wagriens berufen hatte, siedelten sich in dem noch kirchenlosen, kaum umzäunten Orte an, welcher jedoch wie im Namen Sinn zur Kaufmannschaft und Schifffahrt geerbt hatte. S. Kap. Das Schauens. Lübeck.

Die Kunde vom Falle Edessas durch die Ungläubigen und die Kreuzpredigt Bernhards, Abts von Clairvaux, entflammte auch die Begeisterung der ruhigeren Norddeutschen (1147), und erweckte bewaffnete Pilgerzüge nach zwei Seiten, während König Konrad III. selbst zu unglücklichem Erfolge nach Anatolien zog. Aus Köln und anderen niederrheinischen Städten, von der Mündung der Weser, nahm eine Menge streitbarer Kaufleute und anderen Volks um Ostern 1147 das Kreuz, schiffte, zur Bezeugung des Fortschrittes der deutschen bürgerlichen Seemacht im Nordwesten, auf starken Fahrzeugen an Englands Küste, vereinigte sich dort mit englischen und vländrischen Schiffen, und segelte, eine stattliche Pilgerflotte, um Galiziens und Portugals Gestade. Als sie eben in einen Hafen unweit St. Jago eingelaufen, ließ König Alfons von Portugal den Wallbrüdern erbieten, ob sie, welche das Gelübde des Gottesstreits gegen die Heiden abgelegt, nicht mit ihm Lissabon, den einzigen Haltpunkt der Sarazenen in diesen Deutsch. Kreuzzug.

Digitized by Google

L. Kap. Landen, bezwingen wollten? Freudig schlugen die Pilger ein, umschlossen im Juni die Heidenfeste, zu Wasser und zu Lande, und stürmten unverdrossen so lange, bis die Sarazenen um Frieden baten, und freien Abzug, jedoch mit Zurücklassung der Waffen, des Heergeräthes und aller ihrer Habe, erwirkten. Unermeßliche Beute wurde den tapferen Wallbrüdern zu Theil, welche die Stadt dem Könige übergaben, und im Frühling 1148 wohlgemuth ihren Weg nach dem heiligen Lande fortsetzten. Solche Streitbarkeit deutscher Schiffer und Kaufleute half den niederrheinischen Bürgern das Band einträglichen Handels mit England fester knüpfen, wirkte zurück auf die Städte an der Weser und Elbe, und belebte kaufmännische Rührigkeit in den deutschen Ansiedlungen an der wendischen Küste, deren Binnenland der dritte gleichzeitige Zug deutscher Kreuzfahrer weltlichen und geistlichen Standes mit geringem Erfolge heimgesucht hatte. Denn die unverzagten Abodriten, obgleich auch von Dänemarks zwistigen Königen an der Küste angegriffen, wehrten sich, nachdem sie das offene Gebiet von Lübeck mit einer Flotte überfallen, tapfer hinter ihren Burgwällen. Voll Ueberdruß des nutzlosen Kampfes und beschämt trennten sich die sächsischen Herren, welche nicht Bekehrungseifer, sondern Eroberungsgier selbst vor die Mauern des christlichen Stettin geführt hatte. — Vier Jahre nach jener ruhmlosen Unternehmung (1151) sicherte Markgraf Albrecht sein inneres Gebiet, indem er beim Dorfe Stendal schon mit der Absicht des Zähringers, ein freies Bürgerthum zu gründen, einen öffentlichen Markt errichtete. Die neuen Bewohner erhielten auf fünf Jahre Erlaß von allen landesherrlichen Abgaben, für immer Freiheit an den älteren märkischen Zollstellen, Brandenburg, Havelberg, Werben, Arneburg, Tangermünde, Osterburg und Salzwe-

Albrecht der Bär.

Stendal.

Digitized by Google

del, „alle Rechte der Bürger von Magdeburg mit Hinweisung auf die dortige Schöffenbank," endlich Ackerland gegen gewöhnlichen Jahreszins als erblichen, veräußerbaren Besitz. So im Innenlande ermöglichte freie Gewerbthätigkeit dürfen wir im Einzelnen nicht außer Acht lassen, da sie den Außenhandel nährte, und, wie die in der Altmark, früh selbst für die Hansa Bedeutung gewann. Männer von Salzwedel werden wir bald ruhmvoll an der Spitze der ersten siegreichen deutschen Flotte erblicken. — s. Anm.

Sechstes Kapitel.

K. Friedrich I. 1152. Lombardiens Bürgerthum. Kaiserliche Sorge für den Handel. Gründung von Neu-Lübeck. Das lübische Recht. Lübecks schnelles Wachsthum. Das Wendenland ganz unterworfen. Livland entdeckt. Heinrichs des Löwen Walten bis auf seinen Sturz. 1152 — 1180.

Die Hohenstaufen.

Mit der Herrschaft des zweiten Hohenstaufen beginnt, nach langer Vorbereitung, das deutsche Bürgerthum, welches schon so tüchtige Keime umschloß, unter dem Einflusse weltgeschichtlicher Ereignisse zur vollkommneren Freiheit sich aufzuschwingen und mit staunenswerther Kraft über die Grenzen der deutschen Stämme sich auszudehnen. In Folge stiller Entwicklung und einer ungeheuren, vielfach vermittelten Thätigkeit, wankt überall die erste Gemeindeform, das Schöffenthum der hohen, vorzüglicheren Bürgerschaft als richtende und verwaltende Behörde, und macht dem Gemeinderathe, den Consules, den wählbaren Vertretern der mittleren Bewohnerklasse, Raum. Aeußeren Anstoß zu dieser segensreichen, veredelnden Umbildung gaben die Kämpfe des Hohenstaufen gegen das lombardische Bür-

Digitized by Google

K. Kay. gerthum, jene hundertjährigen, unseligen Versuche der „Kaiserritter" und „Ritterkaiser," die menschenwürdigste Freiheit, die der Gemeinen, zu brechen.

K. Friedrich I. Friedrich von Hohenstaufen, der Rothbart, i. J. 1152 zum deutschen Könige erwählt, mußte, nachdem er die Thatkraft seiner herrlichsten Mannsjahre darangesetzt, um jenseits der Alpen jene neue Freiheit zu zertreten, die unhemmbare Entwicklung derselben auch auf deutschem Boden geschehen lassen; ja im Widerspruch mit seinen eigensten Grundsätzen, hat er in Deutschland dieses ihm so gefährlich dünkende Element gefördert.

Lombardien. In den Zusammenhang unserer Geschichte gehört nur, daß in Mailand, der reichsten und größten Stadt Ober-Italiens, schon in den ersten Jahrzehnden des XII. Jahrh. drei spröde Bestandtheile der Gemeinde, hoher Adel, niederer Adel und Volk (Kaufleute), als „Commune" sich begriffen, und gleich darauf unter der regierenden Stadtobrigkeit der in keiner Weise vom Erzbischofe abhängigen „Consules" das Werk der gemeinheitlichen Verfassung vollendeten. Die neue Würde unterschied sich von den früheren Schöffen nicht allein durch den jährlichen Wechsel, sondern auch durch ihre Zusammensetzung aus den drei Berufsständen, wiewohl nicht in gleichgemessener Vertretung. Das Uebergewicht des kriegerischen Adels in stürmischer Zeit bedingte von vorn herein nicht gleiche Theilnahme der drei Stände am Stadtregimente; gleichwohl lebte sich die Commune als ein Ganzes zusammen und gewöhnte sich, gegenseitig mehr auf die Forderungen der allgemeinen Wohlfahrt als auf Standesinteressen zu blicken. Zwar waren die „Handwerkszünfte" noch nicht wahlfähig; dennoch schien dem deutschen, adligen Vorurtheile gegen den Gewerbestand als unbegreiflich, daß die Städte „Leute von

Digitized by Google

niederer Herkunft, die sich mit verächtlichen Handtierungen 6. Kap.
abgäben", zu hohen Ämtern beförderten.

Die Zwölfzahl der Consules trat am häufigsten her- Lombardische Verfassung.
vor, doch schwankt nach Bedürfniß der Zeit auch in Mailand, dem mustergültigen Gemeinwesen, die Zahl zwischen 16, 18 und 20. Die Consules (der Rath) und das Parlament oder die Bürgerversammlung bildeten die Elemente des Staates; die Consules übten die Regierungsgewalt, d. h. diejenigen Hoheitsrechte aus, welche die Commune auf verschiedenem Wege an sich gebracht hatte, vor allem die Gerichtsbarkeit, die Anführung im Kriege und die Polizei; sie vertraten die Commune nach außen. In der Gerichtssitzung zogen die Consules Rechtskundige hinzu, welche, aus dem Schöffenthum der karolingischen Verfassung hervorgegangen, einen besonderen Stand zu bilden anfingen, als das Ansehen der gelehrten Juristen sich zu heben begann. Die Bürgerversammlung, das Parlament nahm nur diejenigen in sich auf, welche wirkliche Glieder der Gemeinde waren, damals noch nicht die zahlreichen Handwerkszünfte, welche erst später Antheil an der politischen Gemeinde errangen. Nur bei wichtigen Dingen befragten die Consuln die Gesammtheit der Bürger; sie galten als der Rechenschaft unterworfene Vollmachtträger. Die Eintheilung der Bürger beruhete noch nicht auf der Ordnung der Zünfte, sondern auf dem Wohnorte in den verschiedenen Stadtbezirken, Thorsprengeln. Die Selbstständigkeit des Gemeinwesens beurkundete sich in der statutarischen Gesetzgebung, welche, als „Beliebungen" örtlich verschieden und mannigfaltig, das Gewohnheitsrecht feststellten und schriftlich abgefaßt, als Statuta, Stadtrecht, „Morgensprachen" zum bindenden Gesetz sich erhoben.

Schon König Heinrich V. fand die meisten Städte

Digitized by Google

6. Kap. im Genuß der vollen Freiheit; als die Auflehnung der Fürsten den Herrscher in Deutschland festhielt, konnte unter blutigen Streitigkeiten der lombardischen Communen unter sich die republikanische Entwicklung ungestört fortschreiten; Heinrich V. wie Lothar griffen so wenig in die innern Verhältnisse ein, daß sie sogar die trotzigsten Anmaßungen, die Einziehung der letzten und höchsten Regalien des Reichs durch die Bürger, geschehen ließen. Ein ungeheurer Kampf drohete deshalb, als ein Friedrich I. im Bewußtsein seiner vollen Hoheitsrechte, als Nachfolger Constantins, Justinians, als Erbe des Eroberungsrechts Karls des Großen, der Ottonen und Heinrichs III., in Italien sich ankündigte, und sich vermaß, ein mündig gewordene, wehrhafte Welt wieder unter den alten Gehorsam zu beugen.

Die lomb. Städte frei.

Einfluß derselben auf Deutschland.

Die Kunde von so beneidenswerthen Zuständen der italienischen Städte war auf unzähligen Wegen, zumal durch den Handel Lombardiens mit den süd- und westdeutschen Orten, durch die Reisen welscher Kaufleute quer durch Deutschland bis auf Flanders Messen, durch die Kreuzzüge, durch das innige kirchliche Band zwischen Mittel- und Südeuropa, endlich durch deutsche Krämer, welche den Römerzügen der Kaiser sich anschlossen, auch zu den deutschen Bürgern gelangt, und hatte selbst einzelne Fürsten, wie die klugen Zähringer, des fünften Heinrichs Waffengenossen, vermocht, der neuen Freiheit, wie zu Freiburg, einen heimischen Herd zu bereiten. Eine merkwürdige persönliche Vermittlung der neuen Gedanken bot der Freiheitsapostel aus Rom, jener Arnold von Brescia, welcher, wegen politischer und kirchlicher Ketzerei durch den Papst i. J. 1139 verbannt, mit hinreißender Begeisterung im südlichen Deutschland seine Lehre predigte, und ein kirchliches Reformationssystem vorbereitete, aus welchem auch eine neue Gesell-

Arnold von Brescia.

Digitized by Google

schaftsordnung sich entwickeln konnte. Besonders war s. Anm.
es die niedere Volksklasse, der gedrückte Handwerkerstand, welcher auf Arnolds Flammenwort horchte, und mit den Ideen der neuen kirchlichen Freiheit die Richtung auf eine menschenwürdigere bürgerliche verband. Diese Bürgerverfassung, aus germanischer Wurzel im romanischen Lombardien erwachsen: freie Wahl der städtischen Obrigkeit aus den geeigneten Elementen, das Recht der Gesetzgebung und Polizei, der Selbstvertheidigung, das Verbindungsrecht, die Selbstbesteuerung; der Gedanke, daß der höchste Wille nicht in Einzelnen, sondern in der Gesammtheit des Volks beruhe, Autonomie in allen inneren Angelegenheiten, ist nun nach italienischem Vorbilde im Laufe einiger Geschlechtsalter das Eigenthum aller jener norddeutschen Städte geworden, aus welchen die Hansa hervorging; mit dem wesentlichen Unterschiede von den lombardischen, daß unser Bürgerthum treu die Abhängigkeit vom Kaiser und Reich anerkannte, nie den Kaiser als Quell alles Rechts und als Oberrichter aus den Augen verlor, und endlich der Volkssouveränetät mehr in dem Gedanken als in der Form des Gemeinwesens entsprach. Hat es auf die Dauer in keiner hansischen Stadt ein ausschließliches Geschlechter-, ein Patrizierthum gegeben, so sind auch in den Seestädten die Handwerkszünfte nie zur Herrschaft über den Staat gelangt, wenn gleich ihre Vertretung im Regimente ihnen einen maßgebenden Einfluß verbürgte. Also weder eine Signoria, noch eine entschiedene Demokratie, wie in Italiens späteren Freistädten, hat bei uns im Norden Fuß fassen können; aber selbst auf der Höhe der Macht und des Reichthums beurkundeten die Rathscollegien der Vorderstädte lübischen Rechts, „daß der Wille in den wichtigsten Angelegenheiten nicht bei ihnen, sondern bei der Gemeinde beruhe.

Unterschied der lomb. und deutschen Städte.

Digitized by Google

6. Kap.

Römerzug Friedrichs I.

Nach seinem ersten Reichstage in Italien (1154) durch seinen Anspruch auf die Regalien das Bürgervolk mehr schreckend als beugend, war Friedrich I. als Kaiser i. J. 1155 nach Deutschland heimgekehrt, hatte dann durch die Uebertragung des verminderten Herzogthums Baiern den Welfen Heinrich, Erbherzog von Sachsen, mit seinem Hause versöhnt, und auf seinem nächsten Zuge durch die Aechtung und Zerstörung Mailands, „des Bollwerks der Freiheit," die nationale Leidenschaft der Lombarden und den Kampf auf Gedeihen und Verderben entzündet (1162); da verspürte gleichzeitig Deutschland ein Treiben und Drängen, und offenbarte in rastloser Lebendigkeit und in der Aufregung des Bürgerthums, den Corporationsgeist, welcher die gleichgearteten Seelen durchzuckte. Die Städte betrachteten die Ereignisse in Italien, die Triumphe zerstörender Waffen, ganz anders als Kaiser, Fürsten und Adel; sie erschraken über so entsetzliche Dinge; aber sie fühlten, unbefriedigt mit den alten Zuständen, die tiefe Berechtigung zum Fortschritte; ein Pulsschlag der Thatkraft wird uns in den verschiedensten Erscheinungen, in neuen Schöpfungen, in gewaltsamen Veränderungen, im Heraustreten neuer Gesellschaftsformen, überraschen.

Widersprüche im Kaiser.

Unser Kaiser, mehr der Romantik der Ritterwelt als dem nothwendigen Zusammenhange der Ideen seiner Zeit angehörig, mußte mit sich selbst in schneidende Widersprüche gerathen. Wohl gedachte er die Wohlfahrt der Städte zu fördern, eingedenk der Dankpflicht, die er von seinen salischen Ahnen ererbt, und bemühete er sich vielfach um äußere Vortheile des Bürgerthums; aber Raum zu selbstständiger Bewegung hat er aus angeborenem Vorurtheile nicht gewähren mögen, hat nicht die Kraft erkannt, welche wahrhafte bürgerliche Freiheit dem Gesammtstaate sichert,

Digitized by Google

und hat sichtlich gestrebt, mehr als Ritterkaiser und Oberhaupt s. Anm. der Reichsaristokratie, denn als Volkskönig zu gelten. Streng gegen die Landfriedensbrecher jeglichen Standes, erneuerte er an Fürsten und Adel die alte Franken- und Schwabensitte des Hundetragens; doch indem er am Abend seines Lebens das unselige Faustrecht zu einem gesetzlich erlaubten Rechtsmittel erhob, hat er verschuldet, daß auch nicht nach drei vollen Jahrhunderten dem unbegreiflichsten Selbstzerstörungsprocesse ein Ende gebracht werden konnte. Wie geringe Achtung der Ritterkaiser gegen bürgerliches Gewerbe hegte, erkennen wir an den Strafbestimmungen seiner ersten Heergesetze. Der deutsche Kaufmann oder Krämer, welcher im Lager nach dem Ermessen des Lagermarschalls seine Waare zu theuer feilbot, verlor nicht allein das Marktrecht und sein Gut, sondern wurde noch obenein geprügelt, kahl geschoren und an der Wange gebrandmarkt. Zur Beachtung strenger Standesunterschiede gebot Friedrich im ersten Landfrieden (1156), „der reisende Kaufmann solle sein Schwert nicht umgürten, sondern an den Sattel geknüpft oder auf den Wagen gelegt mit führen," damit er nicht Unschuldige verletze (!), sich jedoch vor Räubern schützen könne. Der Bauer mußte schwer büßen, wenn er mit Harnisch, Lanze oder Schwert betroffen wurde; Leibeigenen ward die ritterliche Waffe auf dem Buckel zerschlagen.

Sorge Friedrichs für den Handel.

Wir ersparen es noch, bürgerfeindliche Bestimmungen anzudeuten, und erwähnen hier nur, zur Bezeichnung des allgemeinen Wohlwollens und der Fürsorge Friedrichs für die Städte, daß er auf die Klagen der Kaufleute zu Würzburg über ungerechte Zölle den Mainstrom hinab, im April 1157 alle Mauthen von Bamberg bis Mainz, drei ausgenommen, verbot, und das Flußbette so frei machte,

Digitized by Google

6. Kap. als „des Königs Heerwege.“ Der Rothbart war fast der einzige Kaiser seines Geschlechts, welcher sich fruchtbar bemühete, Verkehr mit dem Auslande anzuknüpfen, zu schirmen und den binnenländischen durch allgemeine Bestimmungen zu ordnen. So beginnen mit ihm die urkundlichen Nachrichten über den Handel der Deutschen in England, indem König Heinrich II. in einem Schreiben an den Kaiser v. J. 1157, das dieser zu Würzburg empfing, Sicherheit des Verkehrs für seine Unterthanen zusagte. Doch scheinen es noch überwiegend die Kaufleute von Köln zu sein, welche Privilegien für sich erwirkten, oder ihre Landsleute in der Fremde vertraten; inzwischen begünstigte die Verwandtschaft des mächtigen Welfen in Sachsen und Baiern mit dem Plantagenet wahrscheinlich auch den lebhafteren Verkehr mit andern westdeutschen Städten. Das älteste urkundlich vorhandene Privilegium der Kölner, die unter Philipp von Heinsberg, ihrem hochsinnigen Erzbischofe, kraftvoller sich regten, mag derselben Zeit entstammen, als Friedrich in Würzburg und Regensburg für die Sicherheit des Kaufmanns sorgte. Die Kölner erhielten die Bestätigung des Schutzes für ihr „Haus zu London,“ unbedenklich den Ursprung der später so genannten Gildhalle der Deutschen, und des hanfischen Stalhofes; für die Sicherheit ihrer Personen und Waaren; sie sollten wie „des Königs Leute und Freunde“ betrachtet werden. Die Begünstigung, den Rheinwein maßweise zu demselben Preise, wie den im Erblande der Plantagenets, in Frankreich, gewachsenen, auf dem Markte zu London verkaufen zu dürfen, mochte wohl nur der Fassung nach eine neue sein.

Die Deutschen in England.

Das Haus der Kölner zu London.

Um Bländern, dessen „Poorte“ unter der Regierung der neuen Grafen aus dem Elsaß immer höher gediehen, des spröden Absonderungsgelüstes ungeachtet mit dem Reichs-

Digitized by Google

lande in Verbindung zu erhalten, förderte Friedrich staats- 6. Kap.
wirthschaftlich klug den freien Verkehr zwischen Reichsländern und den engeren Marken Deutschlands, und machte auch den Rheinstrom zur freien Straße aller deutschredenden Stämme. Schon i. J. 1164 hatte Graf Philipp bei Leistung des Lehnseides für seine Kaufleute „großen Frieden und sicheres Geleit in des Kaisers Landen" erwirkt; nur machte sich auch damals schon der Mißbrauch geltend, daß Fürsten, im Widerspruch mit den kaiserlichen Zollrechten, für sich Durchgangszölle zu erpressen suchten und daß günstig belegene Stromstädte das Stapelrecht ansprachen. Solchem Unwesen begegnete der Kaiser nach Kräften; wie er i. J. 1165 die Bürger von Duisburg, deren Schiffe bis über Mainz hinaufschwammen und allda eines ermäßigten Zollansatzes genossen, vor der Anmaßung des Bischofs von Utrecht schützte, welcher mit holländischem Gelüste den Strom sperren wollte: gewährleistete er auch den Gentern dasselbe zu Köln. Im J. 1173 hatte Friedrich den vländrischen Kaufleuten vier große Märkte, deren zwei zu Aachen sie zu Lande, zwei zu Duisburg sie zu Wasser besuchten, mit schönen Vorrechten eröffnet; auch vierzehn Tage nach dem Schlusse des Marktes sollten sie ihre Tücher und sonstigen Waaren verkaufen dürfen und nur einen gleichen Zoll als zu Köln entrichten. Eine Wohlthat war die Anlegung neuer Münzstätten an beiden Orten, deren Gepräge auch in Vländern gelten sollte; unerwartete Beweise geistigen und gesellschaftlichen Fortschrittes zeigen, die Aufhebung des unsinnigen Kampfrechts, des Duells, bei Geldforderungen zwischen Vländerern und einheimischen Kaufleuten, die Errichtung von Handelsgerichten mit dem Rechte der Zugurtheile nach einem Oberhofe; endlich die Zusicherung des freien kaiserlichen Geleites den Rhein aufwärts und abwärts. Allein die Kölner wollten dessenungeach-

Gegen Stapelrecht und Rheinsperre.

Digitized by Google

6. Kap. tet den Gentern die Schifffahrt über ihre Stadt hinaus nicht erlauben, und haderten widerwärtig mit den Nachbarn, welche „Kaufmannsrecht" verlangten, bis Erzbischof Philipp als Schiedsrichter und im Namen des Kaisers i. J. 1178 mit Zustimmung der ganzen Gemeinde von Köln den verjährten Streit dahin schlichtete, „daß dem gemeinen Kaufmann von Gent die Bergfahrt auf dem Rhein für alle Zeiten offenstände, beider Städte Recht vorbehalten." Aber der selbstsüchtige Geist des damaligen Bürgerthums, besonders der Kölner, welcher nicht selten auch die nächsten Gemeinwesen beleidigte, gewährte dem Vertrage keine Dauer. Schon unter Kaiser Otto IV. (1197—1215) mußte über häßliche Händel wieder gesühnt werden, zumal in Betreff des Rechtsverfahrens bei Schuldsachen zwischen rheinischen Bürgern und Bläminger. Ja die freie Rheinschifffahrt wurde i. J. 1259 durch einen Ausspruch des Erzbischofs Konrad von Hochstaden zu Gunsten der Kölner ganz aufgehoben. Kein Kaufmann aus Ungarn, Böhmen, Polen, Baiern, Schwaben, Sachsen und Thüringen, überhaupt keiner aus den östlichen Ländern, sollte mit seinen Waaren über die Stadt Köln stromabwärts ziehen dürfen, ausgenommen im Falle einer Pilgerschaft: kein Bläming, Brabanter, von der Mosel oder aus den Niederlanden, weiter als bis Köln und über das Dorf Rodenkirchen fahren, so wie den oberländischen Gästen der Thurm Myle, am Nordende Kölns, als Haltpunkt bestimmt war. Jeder Fremde, welcher jenseits dieser Marken mit seinen Waaren betroffen wurde, durfte angehalten und nach „altem Brauche, Hansen (hänseln) genannt", bestraft werden. Aber ungeachtet so hämischer Hindernisse, deren eigenthümliche Bedeutung wir später hervorheben werden, ungeachtet leider auch deutscherseits dafür gesorgt wurde, den freien Strom gegen das Niederland abzusperren und dadurch

Der Rhein frei.

Späterer Stapel der Kölner.

Digitized by Google

schmählich die Wiedervergeltung von Seiten Hollands zu ver- 6. Kap.
schulden; erging sich von Gent aus ein sehr lebhafter Verkehr mit den Städten des äußersten Niedersachsens quer durch ein frühzeitig vielgespaltenes Gebiet. Das gegenseitige Bedürfniß zeigte sich immer stärker, als die eigensinnig geschmiedeten Bande, und völker- wie handelsrechtliche Satzungen befestigten sich durch einzelne Verträge, nicht in Folge allgemeiner Principien, zwischen dem rheinischen Venedig und den großen Kaufstädten in Flandern.

Jenen Handlungen einer weisen Volkswirthschaft, die Widersprüche.
Nationen durch den Verkehr zu verbinden, Ströme und Heerstraßen frei zu machen, gegenüber that Friedrich, gereizt durch den „frechen", Widerstand der lombardischen Städte, manche Schritte, welche schon entfaltete Keime der gesellschaftlichen Cultur zertraten. Den um das salische Haus hochverdienten Wormsern hatte er i. J. 1156 in Form eines kaiserlichen Friedens die Grundbedingungen politischer Freiheit, den Stadtrath und ein städtisches Gericht von 40 Mitgliedern, aus 12 Ministerialen und 28 „Bürgern" zusammengesetzt, bewilligt, und diese Schutzverbindung mit den Befugnissen ausgestattet, Landfriedensbrecher selbst außerhalb ihres Weichbildes zu verfolgen, ja selbst die Burgen, in denen Landbeschädiger gehegt würden, zu zerstören. So hatte sich aus jenen 40 Consuln ein gemeinheitliches Regiment gebildet: als jedoch die Trierer ein Gleiches versuchten, unterdrückte Friedrich, persönlich anwesend, die Verschwörung, die „Commune" (1157), und erließ i. J. 1158, als dessen ungeachtet „Zünfte und Brüderschaften", ein Stadtrath, eine Consulargewalt, des Regiments sich unterfingen, harte Strafdrohungen. Als nun gar Mainz kurz vor der Zerstörung Mailands sich gegen seinen herrschsüchtigen, ränkevollen und übermüthigen Kirchenfürsten empört und den

Digitized by Google

6. Kap. schnöden Verächter des Bürgerthums gar erschlagen hatte, verhängte der gereizte Kaiser im Frühlinge 1162 ein vernichtendes Gericht über jene altvornehme Rheinstadt, die „goldene", ließ ihre Mauern und Thürme niederreißen, „damit sie zum Dorfe herabsänke, schutzlos gegen Raub- und Diebsgesindel."

Mainz zerstört.

Aber auch hier erwies sich die Natur der Dinge und die Entwickelung des menschlichen Geistes mächtiger als die Straferempel des bösgelaunten Herrschers: Mainz war nach zwanzig Jahren wieder lebenskräftig, errang i. J. 1244 wahrhaft republikanische Selbstständigkeit und stand gleich darauf an der Spitze der bewaffneten deutschen Bürgerwelt.

Schon auf dem Tage zu Roncalia (1158) hatte der Kaiser Karls Verbot gegen Schutzgilden, Innungen und Verschwörungen, gegen alle Genossenschaften innerhalb und außerhalb der Städte, „selbst bei Anlaß von Sippschaft," die Einigungen zwischen Stadt und Stadt, Person und Person, oder zwischen Stadt und Person, bei einer Buße von einem Pfunde Gold erneuert: wie zum Hohne gegen solche Satzungen errangen unmittelbar in diesen Tagen die längstabgeschlossenen Innungen obrigkeitliche Anerkennung. So in den Städten des gewerbthätigen Sprengels Magdeburg, deren Zunftrollen, vielleicht nur zufällig die aus frühester Zeit bewahrten, durch Erzbischof Wichmann i. J. 1158 bestätigt wurden. Urkundlich erkannte der Priesterfürst „die Freiheit als Richtschnur seiner Handlungen, weil Ehre und Nutzen ohne Freiheit nur Knechtschaft sei:" er gab den Schustern Recht und Meisterthum, daß sie keinen Obmann über sich hätten, als den gemeinsam erwählten Altmeister; daß kein Unzünftiger Waaren auf öffentlichem Markte verkaufe und das Recht der Innung umgehe: zur Anerkennung solle die Zunft durch den Amtsmeister jährlich

Anerkennung der ersten Zünfte.

Digitized by Google

dem Erzbischofe eine bestimmte Summe zahlen. In solcher Selbstständigkeit und Gewerkslehre waren gewiß die vornehmeren Gilden, die Gewandschneider, Krämer, Kürschner, Schwertmacher, Tuchmacher zu Magdeburg, Bardewiek, Quedlinburg, Halle und Soest, jener binnenländischen Haltpunkte des eröffneten Seeverkehres, den Schustern zu Halle und Jüterbock längst vorangegangen, und drängten auf die Umgestaltung des Regiments. Kölns zahlreiche, waffengeübte Zünftler gaben das Fußvolk und die Bemannung der Rheinschiffe her, mit denen Erzbischof Rainolds Feinde geschreckt wurden, wenn gleich Köln in dem neueren gemeinheitlichen Wesen noch zurückblieb, die Richerzechheit noch eine patrizische Genossenschaft war, die jährlichen Bürgermeister aus sich erkor, und lebenslängliche Schöffen das Gericht handhabten. Von westfälischen Städten erhoben sich, als Begründer der Hansa, neben Soest und Dortmund, besonders Osnabrück und Münster, die Karlingischen Bischofssitze: als eine neue Schöpfung dagegen, voll einer glanzstrahlenden Zukunft, nach welschem und deutschem Muster und als Vorbild für die neue deutsch-slavische Welt, das welfische Lübeck. 6. Kap.

Das welfische Lübeck.

Mit klugem Auge hatte Heinrich der Löwe, Herzog von Sachsen und Baiern, als Romfahrtsgenosse des Kaisers den Werth betriebsamer, in ihrer innern Verwaltung unabhängiger Kaufmannsstädte kennen gelernt; aber am Meeressaume seiner Herrschaft, welche sich von der Ems und Weser bis nach Nordalbingien und in das Wendland erstreckten, wohin schonungslose Siege über das verzweifelte Volk ihm den Weg geöffnet, erspähete er noch keine gelegene Stätte zur Gründung eines lebenskräftigen Handelsortes. Dagegen reizte die neudeutsche Stadt Graf Adolfs II. von Schauenburg an der Trave, die wir schon im Verkehr mit Gothland fanden, die Eifersucht des Welfen. Das uralte Bardewiek, an einem

Digitized by Google

6. Kap. schiffbaren Binnenflusse belegen, reich durch den Elbzoll und die Verschiffung des Salzes, welches beim nahen Lüneburg, dem Erbgute Heinrichs, in unermeßlicher Fülle gewonnen wurde, begann an Bedeutung zu verlieren, indem die Bürger von Lübeck die Saline von Oldesloh für ihre Sälzereien und zur Ausfuhr benutzten. Vergeblich drängte Heinrich den Grafen, ihm seine Stadt, das Gebiet der Trave und den Hafen, abzutreten und schritt, gewohnt an Gewaltmaßregeln, wenn er Hindernisse seiner Staatshaushaltpläne antraf, nicht allein zur Verschüttung der Salzquellen zu Oldesloh, sondern er verbot auch den sächsischen Waarenzug nach Lübeck, welcher aus dem innern Deutschland längst seinen Weg über Goslar an die Elbe und Trave gefunden. Als solche Zwangsmaßregeln, denen gleichzeitig München an der Isar seinen Ursprung verdankte, dem sinkenden Bardewiek nichts nützten, kam der Zufall den Absichten Heinrichs zu Hülfe. Die beengte, hölzerne Stadt auf dem Werder Bucku erlag i. J. 1157 einer vernichtenden Feuersbrunst, und solches Unglück veranlaßte die Bürger, den Herzog mit der Bitte anzugehen, ihnen auf seinem unmittelbaren Gebiete den Platz zu einer neuen Ansiedlung anzuweisen. Jedoch gewährte die „Löwenstadt", welche Heinrich darauf an der noch unschiffbaren Steckenitz bauen ließ, den Verdrossenen keinen genügenden Ersatz, auf deren Klagen denn endlich der bedrohete Graf dem übermächtigen Lehnsherrn die günstig belegene Brandstätte überließ (1158), und ein neues welfisches Lübeck wunderbar schnell erst hinter einer Plankenbefestigung, bald auch hinter Mauern und Thürmen, sich erhob, umgeben von einer ansehnlichen Landwehr.

Lübische Verfassung.

Was halfen jedoch zum Aufschwunge einer Handelsstadt die Lage am meerverbindenden Strome, die feste Bewehrung, wenn nicht eine freie Verfassung, ein ehrenvolles, ge-

Digitized by Google

sichertes Bürgerdasein, ein den Bedürfnissen der neuen Zeit a. Anm.
angemessenes Recht und Gesetz, zur Gunst der Oertlichkeit hinzutraten? Die Insassen Neu-Lübecks waren ja nicht fürstliche Ministerialen, nicht bischöfliche Gotteshausleute oder nur persönlich freie Königsleute des X. Jahrhunderts, am wenigsten Hofrechtshörige oder gar leibeigene Handwerker: aus bürgerlich freien deutschen Ansiedlungen floß die Bevölkerung auf Heinrichs Ruf an dem neuen Orte zusammen, und konnte nur durch den zeitweise vollkommensten Rechtszustand gelockt oder festgehalten werden. Schwinden mußten darum innerhalb der neuen Mauern die noch lange nicht verjährten Vorstellungen vom „Besthaupte, Budtheile", vom Heirathszwange, von Leistungen und Frohnden der Kaufleute und Handwerker zur Pfalz; die Stadtobrigkeit war auch nicht aus Hausgenossen, Münzern, oder sonstigem Ministerialenverbande herzustellen: kein Burggraf und keine Burgmänner fanden Raum in einem Gemeinwesen, das nur bei eigener Wehrhaftigkeit gedeihen konnte. Doch machte die Zeit, welche die gänzliche Emancipation der deutschen Commune noch nicht ahnete, mindestens sie fürchtete, die Bestellung eines Voigtes nöthig, um das Gericht mit seinen Gefällen, die Hoheitsrechte des Landesherrn zu verwalten, und Zölle und Abgaben einzuziehen. Solche Nothwendigkeit ermaß Heinrich und er ordnete daher für gemeinheitliche Verwaltung und Polizei einen Stadtrath an, dessen Wahlstatuten, vom Begründer selbst vollzogen, ein fast ewiges Ansehen in unseren Handelsstädten erlangt haben. Die vollberechtigte Bürgerschaft bildeten die Kaufleute, welche die offenkundigen Handelsvortheile der neuen Stadt und der Hinblick auf den mächtig mit jedem Jahre erweiterten Horizont des überseeischen Verkehrs aus den älteren binnenländischen Städten nah und fern, besonders

Digitized by Google

6. Kap. aus Bardewiek, Stendal, Salzwedel, Braunschweig, Köln, zumal aus Soest und den westfälischen Töchtern des schon berühmten „Haupts der Engern", das unter Rainolds und Philipps des Heinsbergers Obhut über die engen Gassen bei St. Patroklus und der „Alten Kirche" und über die Bedingungen der ältesten Schrae hinauswuchs. Daß die traumhaften Städte Karenza, Vineta und Julin, die wir als Heimathsorte der angeblich ältesten Rathsaristokratie Lübecks verzeichnet finden, nichts zum Stamme der Altbürger hergeben konnten, ist schon deshalb unbezweifelt, weil deutsche freie Geburt, mit Ausschließung der Wenden, das Ansiedlungsrecht bedingte. Die Bestimmungen der Rathsküre, in wenigen Worten enthalten, aber die bündige Norm für Jahrhunderte, lauteten auf die Wahl der Rathsglieder, die je zwei Jahre im Rathe sitzen, im dritten dagegen frei sein sollten, „es wäre denn, daß man mit Bitte erlangte, daß sie den Rath suchten." Erklärbar wird diese Bestimmung aus dem Umstande, daß die Gemeindeämter im alten Bürgerthum als Belästigung erscheinen konnten, da sie nur Ehrenstellen, ohne alle Einkünfte, waren. Als schon nach einigen Geschlechtsaltern eine Menge mit erklecklichen Gefällen versehener Aemter mit der Rathsherrnwürde vereint waren, ließ sich nicht leicht jemand bitten, länger als zwei Jahre im Rathe zu sitzen, sondern es mußte für raschere Umsetzung desselben gesorgt werden. — Jeder Gekorene mußte von ächter, freier Geburt sein, niemand angehören, keines Herrn Dienste tragen, was früh in lübischen Städten die Ausdehnung gewann, daß selbst im Weichbilde kein Rittermäßiger wohnen, angesessen sein durfte. Außerdem forderte das Gesetz von einem Rathmanne Unbescholtenheit: er durfte nicht Sohn geistlicher Leute oder eines Pfaffen sein, und mußte einen bestimmten Grundbesitz innerhalb der

Rathsküre.

Digitized by Google

Mauern haben. Eine hochwichtige Satzung, die Mutter a. Rw.
unzähliger Aufstände und blutiger Zwiste, ja die Ursache zeitweiser Anarchie und gänzlicher Ohnmacht der Hansa war: daß niemand in den Rath aufgenommen würde, der seine Nahrung mit einem Handwerke gewönne. Als spätere und oft vergessene Bestimmung galt, daß nicht zwei Brüder gleichzeitig im Rathe sitzen durften.

Die ursprüngliche Zahl der Rathsglieder ist nicht festgesetzt und änderte sich nach den Verhältnissen: doch gewann früh die Zahl vier und zwanzig im Gesammtrathe ein kanonisches Ansehen. Als eine Fessel des Aufschwungs mußte das Bürgerthum die Gewalt des herzoglichen Voigtes betrachten: verstand aber bald auf verschiedenem Wege auch die richterliche Selbstständigkeit sich anzueignen. Schon einige zwanzig Jahre später legten die Consuln sich nach den „Willküren" der Stadt ein Gericht bei und bezogen zwei Drittel der Gefälle.

So stellt sich im Dunkel des Jahrhunderts die politische Verfassung heraus; angehend die privatrechtlichen Verhältnisse, sagt ein altverbürgtes Zeugniß, daß die Summe der städtischen Freiheiten Lübecks als „Soester Recht" begriffen wurde, als Recht jener Stadt in Westfalen, das schon vor 1158 schriftlich verfaßt sein mußte und im Wesentlichen die Satzungen enthielt, welche in der Stille der Vorzeit als Kaufmannsrecht zu Köln, dann zu Freiburg sich Geltung errungen. Aus so übertragenen oder durch vornehme Ansiedler, besonders von „Soest," persönlich vermittelten Grundzügen bildete sich in kaum einem paar Menschenaltern das lübische Recht, dessen Einfluß sich sittigend über alle Ostseeländer verbreitete, und die Herrschaft des hansischen Vororts als Oberhofs in Kaufmannshändeln schon binnen 130 Jahren anbahnte. Bedeutete „Soester

Privatrecht zu Lübeck.

Digitized by Google

8. Kap. Recht" nicht sowohl bürgerliche Constitution, sondern nur bürgerliches Recht im Kreise des Kaufmannslehens, nebenbei mit der Voraussetzung, daß eine freie Gewerbsstadt nur im Besitz einer städtischen Flur mit den meisten Regalien bestehen konnte: so begreift lübisches Recht im weitern Sinne die lübische Regimentsverfassung und die Verbindlichkeit des dort gültigen und dort am unzweifelhaftesten ausgesprochenen Rechts.

Lübecks Verhältniß zu Wisby.

Mit welcher Umsicht und Vorliebe der schöpferische Welfe sein Werk förderte, ersehen wir aus einer Urkunde schon vom Jahre 1163. Der alten Erzählung nach hatte er Boten in alle nordischen Länder gesandt und Dänen, Schweden, Norwegern und Russen freien Verkehr in Lübeck zugesagt. Jene deutschen Kaufleute, welche wir schon in Lothars Tagen in Wisby angesiedelt fanden, waren mit den Gothländern in böse Händel verfallen, weshalb letztere die Gnade des Herzogs eingebüßt hatten. Zur Wiederherstellung des friedlichen Gedeihens bestätigte Heinrich, als Gothen und Deutsche zu Artlenburg im October 1163 vor ihm sich eingefunden, den ersteren die Rechte und den Genuß des Friedens, welchen sein Großvater, Kaiser Lothar, ihnen gewährt hatte, namentlich sicheres Geleit durch sein ganzes Gebiet, ungesäumte Handhabung der Justiz, und fügte Zollfreiheit in allen seinen Städten hinzu. Der Todtschläger eines Gothen innerhalb des herzoglichen Landfriedensbannes, der Verstümmler des Gastes oder wer sonst sich Mißhandlung erlaubt hatte, erlitt die festgesetzte Strafe. Der Gothe, welcher innerhalb einer sächsischen Stadt starb, war frei vom droit d'Aubaine, welches in Staaten der angeblich vollendetesten Gesittigung erst zur neuesten Zeit abgeschafft ist. Sein Blutsfreund oder Sippe empfing das Erbe des Verstorbenen; war er nicht anwesend, so wurde die vorhandene

Digitized by Google

Habe sorgsam Jahr und Tag bewahrt, und erst nach Ver- 6. Kap.
lauf der bezeichneten Frist nahm der Richter das erblose Gut an sich. Endlich verbürgte Heinrich allen Gothen, unter Voraussetzung der Gegenseitigkeit, alle Hulden, die er *seinen* Kaufleuten zugesagt, in der Erwartung, „daß sie ihn und sein Land aufrichtig liebgewönnen, und seinen Hafen in Lübeck fleißiger besuchten. — Aus dieser merkwürdigen Urkunde erhellt zugleich, daß der Herzog der Sachsen eine richterliche Obergewalt über die Deutschen, welche in Wisby ansässig waren, ansprach, indem er *seinem* Voigte Odelrich einschärfte, die Gesetze, welche er in Bezug auf die Gothen erlassen, auch in Betracht der ihm anvertrauten Deutschen fleißig zu beobachten. Das Privilegium blieb in der später erbauten Marienkirche zu Wisby aufbewahrt. — In jenem Richter und Voigt, welcher zu Wisby die peinliche Gerichtsbarkeit im herzoglichen Namen handhabte, erkennen wir die richterliche Würde, die, später von Lübeck oder einzelnen bevorzugten Hansa-Städten in ihren überseeischen Niederlassungen bestellt, selbst die Gerichtsbarkeit an Hals und Hand über die Zugehörigen ausübte. Lichnath, der „Gewaltbote (Richter)" der Gothen in Lübeck oder für die andern sächsischen Städte, scheint dagegen nicht mit *gothischer* Vollmacht, sondern durch den Herzog *ernannt* zu sein. —

Aufblühen des welf. Lübecks.

Um das wundergleiche Aufblühen der neuen Stadt, die bei der Gründung mit Münzstätte und Zoll begabt wurde, zu begreifen, müssen wir die Vereinigung zufälliger Ereignisse, die Wirkungen planmäßiger Politik und die Erweiterung des Raums für muthigen Seeverkehr ins Auge fassen. Noch waren Heinrichs Unterhandlungen mit dem Grafen Adolf wegen Abtretung des Travegebietes nicht zum Abschluß gediehen, als das für die baltische Schifffahrt so

Digitized by Google

6. Kap.

Schleswigs Sinken.

hochwichtige Schleswig sein Dasein als Großmarkt einbüßte. König Svend von Dänemark, im Kampfe mit seinem Nebenbuhler, der, wie er, zeitweise auf den deutschen Kaiser sich stützte, hatte bereits Schleswig durch eine starke Schatzung heimgesucht, als er sich beikommen ließ, einer russischen Kauffahrerflotte, welche in der Schlei lag, sich zu bemächtigen und mit deren Ladung seine Söldner zu bezahlen (1157). Fortan getraute sich kein fremder Seefahrer mehr dahin; der Handelsreichthum der Stadt schwand, um Lübecks keimenden Wohlstand zu befördern; obenein versandete der Hafen. Die „Schleswiker Brüderschaft" in den sächsischen Städten behielt zwar noch Jahrhunderte lang den ehrenhaft gewonnenen Namen, gewöhnte sich jedoch, über die bequemere Stadt an der Trave nach den Schätzen der baltischen Küstenlande zu abenteuern. Auch Aldenburg in Wagrien, einst viel besucht, gerieth in Vergessenheit, und als auch Julins märchenhafter Handelsflor in Folge wiederholter dänischer Verheerung zum ärmlichen pommerschen Bischofssitze Wollin herabsank, hatte Lübeck im ganzen Umkreis der Ostseegestade nur jenes Wisby auf Gothland als Nebenbuhler zu fürchten, das zwar durch seine deutsche Handelsansiedlung allmälig den eigenen Schwerpunkt einbüßen mußte, jedoch noch über ein Jahrhundert der unter so gesegneten Vorzeichen gegründeten Handelskolonie an der Trave die Wage hielt.

Untergang der Ostenwenden.

Das Werk einer planmäßigen Politik, die Gemeinschaft christlicher Waffen, schuf inzwischen Sicherheit auf dem Meere, und rottete das zähe Wendenthum zwischen Niederelbe und Oder aus. Noch unter Svends hadervoller Regierung mußten sich auf Seeland eigene Brüderschaften bilden, um die allgemeine Geißel, die wendischen Seeräuber, abzuwehren; die Küsten lagen öde, die Strandäcker

Digitized by Google

unbebaut, die Inseln waren entvölkert; noch ein christlicher König von Dänemark beschenkte den altverehrten Götzen Svantevit auf Arkona mit einem kostbaren Trinkgeschirr, um die Ranen sich zu befreunden. Der Sachsenherzog, Heinrich der Löwe, besaß keine Flotte, um seine Wendenmark in Meklenburg in Zaum zu erhalten: er bedurfte des Beistandes des seemächtigen Waldemars, „des Großen," welcher i. J. 1157 des entwürdigten Königsstuhls in Dänemark sich bemächtigte. Nach mehr als zwanzig Heerfahrten, in denen der priesterliche Seeheld, Bischof Absalon von Roeskilde, dem Sieger zur Seite stand, wurde die Kraft der Wenden gebrochen. Die Gestade des östlichen Meklenburgs, die Ufer der Peene, und die Insel Rügen waren Hauptziele der Züge v. J. 1158 an. Der Abodritenfürst Niklot erlag zuerst (1160), als Heinrich der Löwe und Waldemar sich vereinigt; Rostock, als wendische Seestadt in Ruf, sank in Asche, um als deutsche Kolonie, ein hochwichtiger Sitz der Osterlinge, in den ersten Jahrzehenden des XIII. Jahrh. wieder zu erstehen; Wolgast, ein Schlupfwinkel unbändiger Meerräuber, fiel den Dänen zu; Pommerns christliche Fürsten beugten sich; nur die Ranen warfen sich, oftmals durch listigen Scheingehorsam dem Verderben entgangen, immer wieder mit heidnischer Wuth auf den Feind, bis i. J. 1168 die Tempelfeste zu Arkona und mit ihr die Kraft der Ranen dem vereinten Angriffe unterlag. Freilich setzte sich mit dem Christenthume auch dänische Herrschaft an der baltischen Südküste wiederum fest; aber zum Gedeihen des Handels blieb die See seit 1171 von wendischen Raubschiffen frei, und deutsche Grafen, Heinrichs des Sachsenherzogs Lehnsleute, schufen fürs erste die Stille des Kirchhofs im Lande der Abodriten, wie Albrecht des Bären Waffen im Havelgebiete gethan.

C. Rex.

Rostock.

Rügen christlich.

Digitized by Google

6. Kap.

Kurz vor dem Beginn jenes blutigen Siegerlaufes der christlichen Waffen hatte dem Auge des deutschen Kaufmanns im Nordosten, Gewinn verheißend, ein neues Land sich eröffnet, und trat alsbald die Handelsspeculation mit dem Bekehrungseifer der Kirche und mit ritterlicher Abenteuerlust in Bund, um für ein halbes Jahrtausend auf ganz fremdem Barbarenboden die herrlichste Kolonie zu gründen.

Livland entdeckt.

Bremen, hundert Jahre früher der Sitz des anmaßungsvollen Patriarchen Adalbert, war, unter sächsischen Voigten, und seines kirchlichen Ansehns im Norden beraubt, in seiner Geltung als Kaufmannsstadt so auffallend zurückgeschritten, daß seine Bürger, schwankend zwischen den alten Ansprüchen des Bischofs und der gebieterischen Stellung des herzoglichen Voigts, obenein mehrmals die Beute der kriegenden Landherren, fast nur in der fleißigen Bearbeitung ihres Weichbildes, als „Bauern" sich bethätigten. Das Loos der ehemaligen Hauptstadt an der Weser drohete noch trauriger zu werden, als der herrschsüchtige und ränkevolle Erzbischof Hartwig I. wie sein kirchlicher Mitfürst, Erzbischof Wichmann von Magdeburg und andere kleinere Gebieter Niedersachsens und Westfalens, in unausweichlichen Kampf mit der königgleichen Macht und der Willkür des Welfen geriethen. Unter so vielfacher Verkümmerung des bürgerlichen und kirchlichen Ansehns verhieß kluge Benutzung des Zufalls den Bremern mannigfachen Ersatz. Ein befrachtetes Schiff bremischer Kaufleute, vielleicht auf dem Wege nach Wisby, ward i. J. 1158 östlich verschlagen, gewann den livländischen Busen, lief in die Düna ein, und erkannte, nachdem die Fremden sich mit dem anfangs störrigen Volk verständigt, alsbald den Produktenreichthum des neuentdeckten Landes. Die Macht der russischen Großfürsten aus dem Stamme der Rurikingen, welche bereits i. J. 1030

Digitized by Google

in Ehstland eine Zwingburg, an den Ufern der Embach das 6. Kap.
feste Juriew, das heutige Dorpat, gegründet, war glücklicherweise zersplittert; die Anfänge dänischer Herrschaft aus frühen Jahrhunderten verschollen; am nördlichen baltischen Horizont dehnten sich die Gebiete der reichen Handelsrepublik Nowgorod aus: darum war es denn kein Wunder, daß die Kunde der rückkehrenden Schiffer, „ein neues Land sei aufgesegelt," bei den bangen Bürgern von Bremen aufmerksam aufgenommen wurde. Der Handelsgeist hatte ein neues Feld gefunden; eine Factorei mochte am Ufer der Düna, dort wo später Riga sich erhob, bald entstanden, und manche schöne Ladung mit Wachs, Pelzwerk, Hanf und anderen Landeserzeugnissen in der Weser angelangt sein; doch verhinderten die stürmischen Zeiten, die Kriege zwischen dem Sachsenherzoge und den unwillig gehorchenden Bischöfen, als deren Beute Bremen zumal i. J. 1167 fiel, ein planmäßiges Verfolgen so winkender Vortheile, bis der Bekehrungseifer des frommen Mönches von Segeberg, Meinhard's, die Bahn bezeichnete, er auf einer Insel der Düna, sechs Meilen oberhalb ihrer Mündung, ein Kirchlein Ykeskola erbaute (1186), und der gute Fortgang des Werkes den Erzbischof von Bremen vermochte, den Apostel der Liven zum Bischof zu erheben. Der Kreuzfahrermuth und kaufmännische Gewinnsucht Hand in Hand erweiterten dann den gewonnenen Raum, und kurz vor Ablauf des XII. Jahrhunderts erstand Riga, die dankbare Tochter deutscher Pflege, welche Bremen heraldisch als Mutter bekannte, bürgerlich dagegen Lübeck zum Vorbilde nahm. —

Gründung von Ykeskola.

Riga.

Innig durch den Geist der Zeit mit einander vermittelt, dienten so umgestaltete Verhältnisse des Nordens, getragen von dem freieren Bewußtsein des Bürgers, zunächst dazu, die Lieblingsschöpfung des Welfen zu erheben. Nach

Digitized by Google

6. Kap. Bisthum Lübeck.

Lübeck verlegte Heinrich (1163) den Sitz des Bisthums von Wagrien, der am frühesten zu Aldenburg, dann im ärmlichen Orte Eutin gewesen war. Solche Uebertragung hätte, bei der Herrschsucht des hohen Klerus, zu anderer Zeit, die bürgerliche Freiheit gefährden können: aber der politisch kluge Herzog betrachtete seine Bischöfe als fügsame Landesbischöfe, nicht als Träger der Regalien vom Reiche, und deshalb erweckte die Residenz des kirchlichen Oberhirten keine oberherrliche Anmaßung, wiewohl die untrennbaren Beziehungen des damaligen Bürgerlebens zur Kirchengewalt mannigfache Unbequemlichkeiten zur Folge haben mußten. Obgleich schon an Stelle der jetzigen hohen reichgeschmückten Pfarrkirche zu St. Marien ein derselben Patronin gewidmetes Gotteshaus, die „Marktkirche," bestand, legte schon der zweite Bischof von Lübeck, Konrad, i. J. 1170 den Grund zu einem Neubau, und stieg alsbald im frühesten Spitzbogenstyle der ehrwürdige Dom empor.

Heinrich d. Löwe und die sächs. Städte.

Unter unaufhörlichen Fehden mit geistlichen und weltlichen Nachbaren vom Kölner Sprengel bis zur Mittelelbe und tief nach Thüringen, unter dem blutigen Werke im Slavenlande, hatte Heinrich auch ältere Sitze des sächsischen Bürgerthums gepflegt; so vor allen Braunschweig, die Lieblingsburg im Stammlande, wo sein Wahrzeichen, der eherne Löwe mit offenem Rachen, seinen freudigen Muth kund that. Dennoch aber blieb Braunschweig, noch aus unverbundenen „Bauerschaften" bestehend, ungeachtet der kostbaren Heiligthümer seiner Kirchen, nur eine befestigte Pfalz mit einem ritterbürtigen Voigte an der Spitze, und entwickelte erst später eine so unverwüstliche Gewerbthätigkeit und so kühnen Kaufmannsgeist, daß von dem Gemeinwesen an der Ocker die Rede ausgehen konnte „O Braunschweig, wärst du wasserreich, keine Stadt im Lande thät dir gleich!" Die

Braunschweig.

Digitized by Google

Bedeutung als Hoflager und Kriegsplatz mochte denn auch s. Anm.
zur Folge haben, daß Braunschweig erst i. J. 1240 das Recht der Innungen vom Herzoge erkaufte, daß die Abfassung der Zunftrollen so spät erscheint, und noch später eine stolze Rathsaristokratie auch die vornehmeren Zünfte zurückzuhalten verstand. Aehnlichen Charakter verrathen noch Lüneburg, Göttingen, Eimbeck und Hannover, und selbst Hamburg bedurfte einer Erneuerung, wie über Lübeck fast vergessen. Neben Bardewiek, das, wenn auch jetzt vernachlässigt und von Lübeck überflügelt, dennoch für den Binnenverkehr bedeutend blieb, regte sich vor andern in der Richtung auf Handel, Gewerbe und Rechtswesen Magdeburg, unter dem Harze Goslar, die einzige Goslar.
unmittelbar kaiserliche Stadt in Sachsen, reich durch ihre Bergwerke, ein Marktort der Spezereien, die vom Süden her oder von Bländern sich um die Pfalz der Salier aufgehäuft hatten. Waren die Verhältnisse des Herzogs nach dem Niederrhein zu entschieden feindlich, indem Erzbischof Philipp von Köln in seinem westfälischen Sprengel mit Energie Heinrichs landesherrlichen Gebote zurückwies, so förderte doch gewiß des Welfen Vermählung mit Mathilde, der Tochter Heinrichs II., (1167) den lebhafteren Verkehr zwischen Westdeutschland und England.

Innerhalb eines Menschenalters hatte in der erzählten Weise zugleich das deutsche Bürgerthum im Innern mächtige Impulse empfangen, und der ausländische Verkehr seinen Horizont erweitert; die Themseufer wie die Klippen Gothlands waren durch sichere gesellschaftliche Beziehungen mit fernen Städten des deutschen Binnenlandes verknüpft, die Märkte Bländerns zunächst mit niederrheinisch-westfälischen im regen Verkehr; Neu-Lübeck erprobte in der Gunst der sicheren Wasserstraßen die Vortheile des unterworfenen

Digitized by Google

6. Kap. Wendenlandes, und Bremen sah den finnischen Meerbusen eröffnet: da brach jählings die Macht Heinrichs des Löwen zusammen, förderte aber grade durch ihren verhängnißvollen Sturz, wiewohl unter Aufruhr der Natur und wüster Zerrüttung des deutschen Nordens, das Ziel, welches im stillen Bewußtsein der sassischen Bevölkerung aufgegangen.

Das Bürgerthum, frei vom Zwang wie von der schirmenden Obhut eines mächtigen Fürstenstaats, fand schneller seine eigene Bahn, gründete, vermöge einer Auswanderung ohne Gleichen, seine Handelsherrschaft und die Gebieterstellung unseres Volkes im Norden und Osten, und errang dem deutschen Wesen nie verjährte Siege. —

Digitized by Google

Zweites Buch.

Vom Falle Heinrichs des Löwen bis auf die festere Begründung hansischer Verhältnisse im großen Zwischenreiche. Vom Jahre 1180 — 1273.

Erstes Kapitel.

Fall Heinrichs des Löwen. Lübeck an Schauenburg. 1181. Folgen der Zerstückelung Sachsens, Auswanderung und Kolonisation. Kreuzzug K. Friedrich I. Neu-Hamburg. Lübecks Freibrief v. J. 1188. Rückkehr Heinrichs. 1189. Bardewiek zerstört. Fortschritte des Städtewesens und des Verkehrs. Bremen und Livland. Riga gegründet. Die Stiftung des deutschen Ordens durch sächsische Kaufleute. Der Welthafen von Dam. Glanz Kölns. England. Die Folge des deutschen Königsstreits. Lübeck dänisch. Kaiser Friedrichs II. Anfänge. 1180 — 1215.

Wie des gesammten deutschen Nordens war begreiflich auch Lübecks Zukunft mit den Schicksalen seines fürstlichen Gründers innig verknüpft.

Bekannt ist es, wie Kaiser Friedrich I., ungeachtet seiner flehendlichen Bitte im Entscheidungskampfe gegen die lombardischen Städte durch den Welfen nicht unterstützt, am 29. Mai 1176 jene furchtbare Niederlage bei Legnano durch die mailändischen Bürgerritter erlitt, dann das Fruchtlose seines Strebens ermaß, erst zu Venedig Frieden mit der Kirche und sechsjährigen Waffenstillstand mit dem Städtebunde schloß, und endlich im Frieden zu Konstanz (Juni 1183) der neuen Freiheit auch staatliche Geltung gewährte. Die Undankbarkeit des Herzogs zu strafen und dessen Uebermacht zu brechen, gab der gekränkte Kaiser erst den beschädigten Nachbaren freie Hand gegen den Gehaßten. Als Heinrich, nach

Digitized by Google

1. Kap. trotziger Abwehr der ersten Angriffe an der Weser gegen den Erzbischof von Köln, der eben damals seine erblühete Stadt Soest mit bewunderungswürdigen Mauern umgeben, auf den anberaumten Gerichtstagen nicht erschien; erging nach dem Spruch der Fürsten die Reichsacht über den Trotzigen, und vollzog Friedrich auf der Pfalz Gelnhausen (Januar 1180) die Theilung der Reichslehen des Geächteten. Er verlieh aber den westlichen Theil des Herzogthums, Westfalen und Engern, soviel davon im Sprengel von Köln und Paderborn lag, mit herzoglichem Rechte an den Erzbischof Philipp; die herzogliche Würde in Ostsachsen an den Grafen Bernhard von Anhalt, und gestattete außerdem den sächsischen Bischöfen, wie zumal dem Erzbischofe von Bremen, die Lehen, welche Heinrich ihren Kirchen abgedrungen, zurückzunehmen. Der Besitzergreifung und dem Abfall der sächsischen Grafen und Lehnsleute ging jedoch noch ein so verzweifelter Widerstand des Löwen voraus, daß nach der Verwüstung Thüringens und Westfalens das Reichsoberhaupt in Person gegen den Aechter zu Felde ziehen mußte. Heinrich, nur noch Braunschweigs und Lüneburgs in Niedersachsen mächtig, wich nach Nordalbingien, fand aber nur bei Lübecks Bürgern die Treue, welche sie dem Wohlthäter schuldeten. Unverzagt halfen sie ihm mit Schiffen, Waffen und Kriegsgeräth; da zwang das Erscheinen des Reichsheeres den Bedrängten aus ihren Mauern nach Stade zu flüchten. Mit Waldemar, dem Dänenkönige, vereinigt, begann Friedrich die Stadt an der Trave zu Lande und zu Wasser zu belagern. Als die Noth der letzten Anhänger des Welfen, zumal der zahlreichen Bürgerschaft, stieg, vermochten die Lübecker ihren Bischof „zur Versicherung ihres schuldigen Gehorsams gegen den Kaiser;“ sie ließen den Herrscher durch ihn bitten, „ihnen die Treue

Heinrich der Löwe geächtet.

Treue Lübecks.

Digitized by Google

zu gute zu halten, welche sie, durch Heinrichs Milde an 1. Bu.
sonst öder und christenfeindlicher Stätte angesiedelt, ihrem Herrn erwiesen." Solche Erbietung erwirkte ihnen die Erlaubniß, zum Herzoge gehen zu dürfen und ihn zu fragen, ob noch Hoffnung des Entsatzes sei? wenn nicht, müßten sie thun, was dem Kaiser beliebe. Wider Erwarten hatte der Hohenstaufe, gewitzigt durch herbe Erfahrungen in Welschland, so bedenkliche Frist bewilligt, obgleich er nach Heinrichs Aechtung die Stadt als sein ansprach. Wie nun, unter sicherem Geleit angelangt, die Boten beim Herzoge keinen Trost gefunden, und er selbst sie hieß, sich in des Kaisers Hand zu geben, thaten die Standhaften und Klugen diesen Schritt doch nicht eher, bis Friedrich ihnen die Bestätigung „der Freiheiten, welche sie vom Gründer überkommen, und derjenigen Rechte, die ihre Urkunden nach Soester Rechte auswiesen," verbürgt hatte. Dennoch erhob der Sieger Lübeck nicht in den Rang einer freien königlichen, einer Reichsstadt, sondern übertrug sie vorläufig mit dem Genusse der halben Zoll-, Mühlen- und Münzgefälle dem Grafen Adolf III. von Holstein. Gebeugt durch so harte Schläge unterwarf sich der frühere Nebenbuhler kaiserlicher Macht der Gnade des Hohenstaufen, empfing im November 1181 die Lossprechung von der Acht, seine Stammgüter Braunschweig und Lüneburg, mußte aber geloben, zur Sicherung des Friedens auf drei Jahre in die Verbannung zu gehen.

Zerstückelung des Herzogthums Sachsen.

Dieses ungeheure Ereigniß, das nur unter wüsten Kriegen im Sachsenlande vollzogen werden konnte, raubte dem großen Herzogthume, welches von der Elbe bis an den Rhein, vom Meere bis nach Thüringens und Hessens Gebirgen reichte, den gefürchteten Namen und allen politischen Zusammenhalt. Bei der Zerbröckelung in eine Menge

Digitized by Google

1. Kap. einzelner Lehen, Grafschaften und geistlicher Stiftungen stellte sich die Unmöglichkeit heraus, daß eine gebietende fürstliche Landeshoheit sich ausbildete: weder der Erzbischof von Köln in seinem Antheil, noch der machtlose Askanier von seinem Winkel zwischen Mulde, Saale und Elbe, und vom überelbischen Lauenburg aus, konnten anstatt der Kaiser, welche im Oberlande zu walten fortfuhren, die Reichsfriedenssatzungen, die öffentliche Ordnung handhaben. So fand sich in Norddeutschland kein zugleich mächtiger und großgesinnter Fürst, welcher für die Städte im Auslande gewichtige Schritte zur Anknüpfung des Handels, zur Beschirmung desselben, that; der Drang war aber einmal im Bürgerthum, das gegen die kleineren Herren seine erlangten Rechte leichter vertheidigen, neue unwidersprechlicher ertrotzen konnte, vorhanden: sich selbst überlassen mußte dasselbe daheim seine Wohlfahrt, die Sicherheit der Straßen, einzeln oder im Bunde mit Nachbargemeinwesen, schützen, auswärts selbstständig Handelsverträge knüpfen. So förderte sich denn die eigenthümlichste Gestaltung des deutschen Gesellschaftslebens, die Hansa, kämpfend und berechnend, wagend und sinnend, ans Licht; hätte eine starke, ihrer selbstbewußte Territorialmacht zwischen Oder und Ems sich aufgebaut und besonnen staatswirthschaftliche Richtungen verfolgt, so konnte zwar ein blühender Seehandel, auch wohl eine Marine entstehen: aber keine Hansa, keine so wunderbar construirte, weit gebietende, geistige, wie materielle Macht, nur bedingt durch die freieste Thätigkeit, die schöpferische Lust, das Behagen am Abenteuer und das kecke Selbstvertrauen einer Gemeinheitsverfassung, welcher von vornherein der landesherrliche Einzelwille entgegengetreten sein würde.

Folge dieses Ereignisses.

Eine zweite gleichwichtige Folge der Zerstörung des

Digitized by Google

großen Herzogthums Sachsen war die kaum glaubliche, kaum begreifbare Auswanderungslust, welche die norddeutschen Bauern und Insassen binnenländischer Städte ergriff, und sie in Schaaren nach den fernsten baltischen Gestaden, nach dem Innern des verödeten Wendenlandes lockte, um dem Elende und dem Drucke zu entgehen, welcher unter den ungezügelten Fehden der kleineren Landgebieter und dem gefährlichen Schwanken neuer Besitzverhältnisse ein paar Menschenalter hindurch über dem zerrissenen Boden vom Rhein bis nach Nordalbingien lastete. Unzählige trieb aber auch das ehrenhafte Verlangen, ihre häuslichen Zustände zu verbessern, ein menschenwürdigeres Loos in der Fremde zu gründen, aus der unruhigen Heimath; wiederum kamen ungewöhnliche Naturumwälzungen, Einbrüche des Meeres, Mißwachs und Theuerung zu den Anstößen, welche die moralische Welt gewährte, hinzu. Die deutschen oder für deutsche Art gewonnenen slavischen Gebieter der Länder zwischen Elbe und Weichsel, die Markgrafen und Grafen in der Lausitz, in der Ostmark Brandenburg, in Schwerin und Meklenburg, die Theilherzoge Schlesiens vom Stamme Piasts, seitdem Kaiser Friedrich I. auch diese polnischen Marken mit dem Reiche in Verbindung gebracht; die Herzoge von Pommern, welche unter trügerischem Reichsschutze und der Anmaßung des wiedererstarkten Dänenreichs schwankten; die eben christlich gewordenen Slavenfürsten an der Niederweichsel, die Czechen- und die eigentlichen Polenherrscher, alle, wie selbst Abkömmlinge Arpads im wilden Magyarenlande, erkannten die Ueberlegenheit der Deutschen im Landbau, im bürgerlichen Verkehre, im Handwerk, endlich in der Streitbarkeit, über ihre barbarischen Untersassen, und luden wetteifernd unter den günstigsten Bedingungen jene daheim unzufriedene, unbefriedigte, aber selbstvertrauensvolle, zäh-flei-

1. Kap.

Auswanderung.

Digitized by Google

1. Kap. fige und jedem Wagniß gewachsene Bevölkerung Nieder- und Mitteldeutschlands zu sich ein. Indem nun die Auszüglinge in ihrer Person und in ihren Rechtsbegriffen die ganze Summe der Freiheit mit sich brachten, welche gleichzeitig im Vaterlande nach Anerkennung gerungen, ja indem sie als Auswanderer noch höhere Ansprüche in der Fremde als in der kargen Heimath zu erkennen gaben: erwuchsen innerhalb 60 bis 70 Jahren seit dem Falle des Löwen jene zahlreichen, deutschen Töchterstädte, voll des freibürgerlichsten Bewußtseins und des rührigsten Erwerbsinnes, von denen wir jedoch im Verlaufe unserer Darstellung nur solche bezeichnen können, welche, mit lübischem und magdeburgischem Rechte ausgestattet, in ihrer örtlichen Lage, in gesellschaftlichem Bedürfnisse, in gewerblicher Thätigkeit, in Regiments- und Rechtsverfassung, wie in Sitte und Sprache, diejenige Aehnlichkeit unter einander zu eigen gewannen, welche die Ausbildung einer mehr nationalen, als weltbürgerlichen Gemeinschaft bedingte.

Neue deutsche Städte.

So empfingen Meklenburgs und der Ostmarken alte Orte, Rostock, Schwerin, Wismar, Havelberg, Brandenburg, die wendischen Flecken der Lausitz, im nächsten Geschlechtsalter eine neue, deutsche Bevölkerung; die ersteren besonders aus Niedersachsen, Westfalen, vom Niederrhein; auch aus Holland und aus Vländern, das ja schon früher, wie ein Bienenstock im Lenze, seine Schwärme in innere deutsche Gauen ausgeschickt. Schlesiens altbekannte Orte zogen ihre neuen Bewohner besonders aus dem östlichen Mitteldeutschland, mit Vorschub Magdeburgs, jener Werkstätte bürgerlicher Ordnung, in welcher eben damals der Sachsenspiegel, als Inbegriff altsassischen Volksfreiheits- und altsassischen Rechtsbewußtseins, der entstandenen gemeinheitlichen Verfassung zu Grunde gelegt wurde. Pommerns

Digitized by Google

ursprüngliche Städte, Demmin, Stargard und Stettin, das i. J. 1187 seine deutsche Gemeinde nur geduldet, wurden mit vielen neuen Orten bis zur Mitte des XIII. Jahrh. so deutsch, daß die wendischen Altbürger in bäuerische Vorstädte zurückwichen. Danzig, Sitz der Fürsten Pommerellens, konnte selbst bei der Abneigung seiner Landesherren gegen das anmaßungsvolle deutsche Wesen dem allgemeinen Gesetze der Bewegung sich nicht entziehen; im vierten Jahrzehnte des XIII. Jahrh. that auch Preußen blutig sein Thor auf, und zog das deutsche Bürgerthum mit seinen eigenthümlichsten Attributen bis an die Memelstadt hinauf, während längst Livland und Estland ihre deutschen Ansiedlungen in Jugendfrische prangen sahen, und dieselben, gelehrig wie erfinderisch, die entfernten Fäden des begonnenen hansischen Handels aufgriffen und weiter verknüpften. 1. Anm.

So wunderbar, wie diese dichtgesäete Kolonisation, blieb die Selbsterzeugungskraft des heimathlichen Bürgerthums, indem gleichzeitig mit der Auswanderung die alten Städte emporwuchsen, zahllose neue aufschossen und nirgend eine Lücke merkbar war. Preisen wir in diesem Wunder das städtische Weichbild als geheiligte Zufluchtsstätte, welche dem gemißhandelten, leibeigenen Bauer einen menschenwürdigen Zustand wie mit einer Tempelinschrift verkündigte.

Unvollkommen, Jahrhunderte lang kränkelnd am erblichen Schaden rittermäßiger Aristokratie, blieben dagegen alle Städte, welche der Hohenstaufe auf dem eigenen oder des Reiches engeren Boden schuf: ältere königliche Städte, aus Pfalzen entstanden, lagen noch starr in den fränkischen Formen. Nur Köln drängte in seiner Entwicklung, dem Erzbischofe gegenüber, vorwärts und erzwang seinen Willen. Vorzug d. neuen Städte vor den älteren.

Digitized by Google

1. May. Da führte die Kunde, Jerusalem, das Grab des Erlösers, sei in der Ungläubigen Hand gefallen, den alternden
K. Friedrichs Kreuzz. Ritterkaiser im Frühling d. J. 1189 mit dem begeisterten Adel zu ungleichem Ausgange ins heilige Land, nachdem er auf dem letzten Reichstage zu Nürnberg (December 1187) eine verhängnißvolle Saat ausgesäet, die fürstliche und adlige Selbsthülfe, das Faustrecht, gesetzlich und ehrenhaft gemacht hatte, falls der Fehdebrief in gemessener Frist vorausginge!

Die Abwesenheit des gefürchteten Reichsoberhaupts und die Aufregung des deutschen Volks in Folge des Kreuzzuges, zusammt der schnellen Wechselwirkung, in welche die Culturvölker der germanisch-romanischen Welt zu einander traten, verfehlten nicht eine Reihe bedauerlicher und glückverheißender Erscheinungen im Gefolge zu haben. Der ge-
Rückkehr Heinrich d. Löw. fürchtete Löwe kehrte schon im Herbste 1189, als sei er seines Eides erledigt, aus dem zweiten englischen Exile nach Sachsen heim und stieß mit den Waffen die Ordnung wieder um, welche der alte Kaiser scheidend festgesetzt, der junge König Heinrich VI. dagegen, auf sein welfisches Erbe blickend, nicht vertheidigen konnte. Holstein beugte sich dem früheren Lehnsherrn und selbst Hamburg, dessen Schutzherr, Graf Adolf, im fernen Syrien weilte, öffnete dem Welfen seine Thore. Kurz vorher hatte dasselbe, unter verhängnißvollem Wechsel der Dinge seit seinem Ursprunge, noch auf die
Neu-Hamb. Alsterstadt beschränkt und im mäßigen Verkehr mit der holländischen und flandrischen Küste, mit Gothland und London, durch den Schauenburger stromwärts eine günstige Erweiterung erfahren (1188), indem derselbe unter Leitung Wirads von Boitzenburg westlich von der Altstadt und seiner Burg eine Handelskolonie und einen Hafen anlegen ließ und dem Unternehmer erbliche Vorrechte, den Neubürgern

Digitized by Google

Weiden, Gehölz, Aecker zuwies, sie vom Zoll innerhalb seines Gebietes befreite und den Gebrauch des lübischen Rechts ihnen zusicherte. Auf drei Jahre hatte der kluge Staatswirth aller Gerichtsbarkeit, mit Ausnahme der Fälle an „Hals und Hand" entsagt, auch Jahrmärkte und Wochenmärkte angeordnet, und so war in kurzer Zeit das Kirchspiel St. Nicolaus gegründet, nachdem der Graf noch im Mai 1189 vom pilgernden Kaiser einen Freibrief erwirkt, vermöge dessen Hamburgs Bürgern freie Fahrt für Schiff und Ladung vom Meere auf- und abwärts ins Meer zuerkannt, und nur zu Stade eine Abgabe für fremdes Gut entrichtet werden sollte. So im Genuß fast sämmtlicher Begünstigungen, des Aufsichtsrechts über den Markt, der Freiheit vom Ungelde in der Grafschaft, der Befugniß, zur Landesvertheidigung nicht helfen zu dürfen, hatte Hamburg einen bisher unbekannten Aufschwung genommen, als neue Prüfungen durch den rückkehrenden Welfen für Nordalbingien anhuben. Aber den Mittelpunkt des Streits bildete das Land der Trave und Lübeck, das im Herbste des J. 1188 vom Kaiser mit fast reichsstädtischen Privilegien, viel ansehnlicheren, als Bremen i. J. 1186 erhalten, begnadet war, als sei er spät inne geworden, wie nur bürgerliche Selbstständigkeit der gefährdeten Grenze des Reichs gegen den äußeren Feind, den trotzigen Dänen Knud Waldemarsen, der i. J. 1184 und besonders i. J. 1185 durch das Treffen bei Darsim in der Bucht des späteren Greifswald die Seemacht der Pommern gebrochen, zu sichern vermöge. Jener Gnadenbrief des Hohenstaufen hatte seine „treuen Bürger" von Lübeck gegen die Beeinträchtigung der Grafen von Schauenburg und Ratzeburg in Schutz genommen, ihr Gebiet nach allen Seiten mächtig erweitert und ausdrücklich alle Verleihungen ihres Gründers, die Summe bürgerlicher Freiheit

1. Kap.

Lübeck im Gedränge.

Digitized by Google

1. Kap. und Rechte erneuert. Als solche galt das Patronat über die Marienkirche, mit Vorbehalt des Bestätigungsrechts durch den Bischof: die Freiheit von Zoll und „Hansa", also allen Handelsabgaben, im Herzogthume Sachsen, mit Ausnahme eines Zolles von fünf Pfennigen zu Artlenburg für jeden Wagen. Eine wichtige Befugniß war, daß ein Bürger, der in irgend einer Sache auf dem Reichsboden und im Herzogthume in Klagstand gerieth, vor dem Gerichtsvoigte seiner Vaterstadt nach dem Gesetze derselben sich reinigen konnte. Ein Marktgericht der Rathmänner nach Ausweis der städtischen Willküren und Beliebungen, mit theilweisem Ertrage der Bußen zu Gunsten der Stadt und des Richters: die Sicherstellung des Erbes eines ohne kundbaren Erben Verstorbenen, und im Falle binnen Jahr und Tag kein rechtmäßiger Erbnehmer erschiene, der Heimfall des Erbguts an den königlichen Fiskus, gewährte kräftigen Schutz gegen die Selbstsucht der Beamten. Andere Bestimmungen förderten den Verkehr mit dem Auslande: Russen, Gothen, Normannen und „die übrigen östlichen Völker", wie die „Kaufleute jeglichen Reichs und jeder Stadt" hatten freies Geleit, freien Kauf und Verkauf ohne Zoll und Hansa; nur die zuletzt genannten Gäste entrichteten die gewöhnliche Abgabe beim Eingange und Ausgange. Die Bürger wurden vom Münz- und Wechselzwange befreit, also die lästigen Vorrechte der Münzerhausgenossen, welche in den ältesten Rhein- und Donaustädten eine patricische Herrschaft aufsprachen, aufgehoben; die Rathmänner zur Prüfung der Münze und nöthigen Falls zur Bestrafung von Münzvergehen ermächtigt. Ein gewichtiges politisches Vorrecht war, daß keine hohe oder niedrige Person, also kein Fürst oder Ritter, innerhalb der Stadt und in ihrem Gebiete irgend ein hinderliches Gebäude oder eine

Aechter Freibrief Lübecks von K. Friedr. I.

Digitized by Google

Befestigung aufführen durfte, und die Bürger ihre Mark zu Wasser und zu Lande mit Gewalt „räumen", Burgen brechen durften; daß ferner die Bürger nicht zur Landwehr, zum Heerschilde zu dienen brauchten, ihnen dagegen die Vertheidigung ihrer Stadt überlassen blieb. Weil die Gemeinde wesentlichen Zuwachs aus Einwanderern jeglichen Standes zog, war es eine unschätzbare Rechtswohlthat, daß bei Freiheitsanfechtung der Bürger überall durch seinen Eid ohne Eideshalter seine Freiheit erhärten durfte, und nicht dem Ankläger der Eid zugeschoben werden konnte; endlich ein Palladium für das Menschenrecht, daß der Erweis eines früher Unfreien, „er habe Jahr und Tag in der Stadt unangefochten sich aufgehalten," ihn aller weitern Rechtsverfolgung erledigte. Um vollends sein Gnadenwerk gegen „die geliebten Bürger" zu krönen, gestattete ihnen der Kaiser aus besonderer Gnade, „was ihres Rechts innerhalb der Stadt sei, nach Belieben zu bessern und zu ändern, gewährte also die vollkommenste statutarische Gesetzgebung, „jedoch ohne Beeinträchtigung des kaiserlichen Voigts."

1. Rav.

So nahe einer fast republikanischen Verfassung, welche Friedrich nur nach schmählicher Niederlage seiner Waffen und zögernd den Lombarden gewährleistet, mußte Lübeck dennoch vierzigjährige Stürme bestehen, ja selbst einer fremden Obergewalt und nothgezwungener oder freiwilliger Schutzherrschaft sich bequemen, ehe es zum ungestörten Genusse einer bescheidenen, aber ehrenhaften Reichsunmittelbarkeit gelangte.

In jenem bösen Herbste d. J. 1189 hatte des Schauenburgers Statthalter, Adolf von Dassel, mit der Familie seines Lehnsherrn nach Lübeck sich geworfen; statt ihn dorthin zu verfolgen, rückte der Löwe mit starkem Heere

Unruhen durch Heinrich d. Löw.

Digitized by Google

1. Kap. vor Bardewiek, mehr vielleicht in der Absicht, zum Schutze Lüneburgs die alte noch immer reiche und volkbelebte Stadt zu gewinnen, als angebliche Unbilden zu rächen, welche die Bürger ihm in seinem Unglücke erwiesen. Zwei Tage hatte er vergeblich die schwächste Seite derselben, die an der Elmenau, angegriffen, als ein Zufall im mythischen Stile seinem Fußvolke eine Furth durch den Fluß zeigte, die Mauern erstiegen, und der blühende Ort nach verzweifeltem Widerstande der Bewohner schonungslos geplündert und mit Ausnahme der Kirchen den Flammen geweiht wurde (28. Oktober 1189). Fortan blieb Bardewiek, die älteste Stadt in Sachsen, ungeachtet ihres später wieder erneuten Domstiftes und ihrer fünf Kirchen, ein Flecken, der mit seinen Gemüsegärten nur dem Bedürfnisse Hamburgs und Lüneburgs diente. Stille herrschte in dem vom Strome entfernten Orte, während zunächst Hamburg und Lübeck den Rest kaufmännischer Bevölkerung an sich zogen, und Lüneburg, erweitert und, der Sage nach, ausgebaut mit den Steinen der einst beneideten Nachbarin, erst jetzt bürgerliche Thätigkeit entwickelte.

Zerstörung von Bardewiek.

Lübeck unter d. Welfen.

Unter dem Schrecken der deutschen Lande, die der römische König Heinrich VI. nicht schützen konnte, stand der zürnende Löwe schon im November 1189 vor Lübeck, dessen Bürger, in Angst vor gleichem Geschicke, freiwillig ihre Thore öffneten, und dem alten Gebieter sich fügten. Das folgende Jahr sah zwar ein Reichsaufgebot vor Braunschweig, aber nur das offene Land wurde furchtbar verwüstet, Braunschweig vergeblich bestürmt, dagegen Hannover ausgebrannt. Ein Frieden, welchen der König, ungeduldig sein Erbe, Neapel und Sicilien, anzutreten, im Sommer 1190 in Fulda zu Stande brachte, indem er ganz Holstein und halb Lübeck dem Schauenburger zuerkannte, die andere Hälfte der

Digitized by Google

Kaufmannsstadt, d. h. den Ertrag der Gefälle, an den 1. Kap.
Welfen wies, fand keine Vollziehung; das Kriegsfeuer erneuerte sich i. J. 1192, und da der Löwe sich an den eigenen Vasallen Feinde erweckt, konnte es dem Grafen Adolf, welcher inzwischen mit der Kunde vom Tode des Kaisers nach Deutschland geeilt war, gelingen, mit Hülfe des neuen Sachsenherzogs Bernhard und des Markgrafen Otto von Brandenburg, Lübecks mächtig zu werden. Doch erst nach heftiger Gegenwehr, als die Bürger an der Hülfe ihres alten Wohlthäters verzagten, und noch schwankten, ob sie nicht den Schutz des anmaßungsvollen Königs der Dänen und „Wenden", Knuds anrufen sollten? unterwarfen sie sich dem Grafen, welcher dann zum Lohne seiner Mühen im Sommer 1192 sämmtliche Reichseinkünfte der Stadt vom neuen Kaiser empfing. Verlassen von seinen Sternen, ohne Aussicht, daß sein Schwager, König Richard I. von England, der in des Kaisers ungroßmüthige Hand gefallen, ihm helfen würde, ließ der gebeugte Welf endlich im Frühjahr 1194 die Aussöhnung zu, welche durch Verschwägerung den hundertjährigen Hader der feindseligen Geschlechter für immer zu schlichten verhieß. Von seinem früheren königthumgleichen Gebiete war dem grollenden Alten nichts geblieben, als das ludolfingische Stammgut; er starb i. J. 1195 auf seiner einsamen Burg zu Braunschweig mit Hinterlassung dreier Söhne, deren unruhiger Geist Niedersachsen und ganz Deutschland bald wieder mit Kriegsgetümmel erfüllen sollte. Zwei Jahre darauf folgte, unter maßlosen Träumen von einer römischen Weltherrschaft, der Hohenstaufe ihm in den Tod (September 1197). Die zwiespältige Wahl eines Hohenstaufen, Philipps, und eines Welfen, Ottos, zu römischen Königen, zerrüttete bald furchtbarer die deutsche Welt, und begünstigte des Dänen Er-

Lübeck schaumburgisch.

Doppelte Königswahl.

Digitized by Google

1. Kap. oberungsgelüste. — Aber ungeachtet so heilloser Verwirrung, welche die Versuche Heinrichs des Löwen, das Verlorene wieder zu erkämpfen, über Norddeutschland verhängt hatten, und ungeachtet des unseligen Doppelkönigthums stand die Entwicklung des Städtewesens, der Ausschritt zum überseeischen Verkehr, keinen Augenblick still; der Kaufmannsgeist, angefacht von religiöser Begeisterung, entfaltete vielmehr um so kühner seine Schwingen. Zuerst in nordöstlicher Richtung.

Bremen und Livland. Das Stift des heiligen Willehad, Bremen, vom sächsischen Obervoigte frei, verfolgte mit Nachdruck den Plan, für das zertrümmerte Patriarchat des Nordens in Livland Ersatz zu gewinnen. Als der erste livische Bischof, Meinhard, i. J. 1196 gestorben, drohete, schwach befestigt, sein Werk zu verfallen, obgleich seinem Nachfolger zahlreiche Kreuzfahrer aus Sachsen, Friesland und Westfalen sich angeschlossen. Nur Geistliche und Kaufleute waren im ärmlichen Bischofssitze an der Düna, den die Heiden bestürmten, zurückgeblieben, als Albrecht von Burthövden, ein reicher Domherr, erfüllt von religiöser Begeisterung, i. J. 1198 das heilige Unternehmen aufgriff. Eben hatte das Flammenwort Papst Innocenz III. selbst in Norddeutschland so wunderbar gewirkt, daß 700 angesehener Bürger zu Lübeck sich vereinigten, um einem dritten deutschen Kreuzzug nach Syrien zu folgen; zugleich aber flossen im Hafen der Trave, gewinnreich für die Stadt, Haufen von Kriegsleuten, untermischt mit Geistlichen, Handwerkern und Gewerbtreibenden, für den nördlichen Kreuzzug zusammen, stachen in See (Frühling 1199), retteten das bedrohete Ykeskola, und gründeten, am Dünaufer mit Auswandererlust verweilend, unter Bischof Albrechts Leitung im Riga. Jahre 1201 bei jener „Riege" am Strome (hölzerner

Digitized by Google

Schuppen zur Trocknung und Lagerung des Getreides) die 1. Kap.
Stadt Riga. Wimmelnd von deutschen Ansiedlern erhob es sich alsbald hinter Ringmauern; steinerne Häuserreihen umgaben den Bischofshof und den hochgewölbten und bethürmten Dom, dessen große Kriegsglocke bei Feindesnähe warnend erklang. Die Neubürger wählten aber nicht Bremens altfränkische Verfassungsform, obgleich Erzbischof Siegfried um 1181 in löblicher Absicht „unvernünftige und gemeinschädliche Bräuche abzuschaffen," und fremde Schifffahrt zu fördern, den „Schlagschatz," (Sleischat), eine unbekannte Abgabe, — falls sie nicht an den alten Königsweg durch Schleswig an die Schlei erinnert, — aufgehoben, und auch die „Hansa" ein ihm besonders zuständiges Handelsgefälle, den Bürgern überlassen hatte. Rittermäßigen Ministerialen, wie sie noch lange in Bremen die Gemeinde bildeten, so gern es der hochadlige Bischof gewünscht, mochten die freisinnigen Ansiedler sich Riga's nicht beugen; sie brachten ja als unveräußerliches Gut das lübische Recht, wie es sich den freieren Bedürfnissen der Gesellschaft gemäß ausgebildet, mit in die neue Heimath. Eine Körperschaft von zwölf Consuln oder Rathmännern überkam, jährlich wählbar oder zur Hälfte ersetzt, die städtische Verwaltung, und klug wählte die Gemeinde das Beste aus den Willküren Lübecks und Hamburgs für ihre Statuten aus. Schnell erkoren Wisbys Großhändler, jene deutschen Kaufleute aus Soest, Dortmund, Münster, Soltwedel, Lübeck, welche unter dem Lilienbusch sich vereint und mit den Gothländern bereits eine Niederlassung mit Waarenhäusern, eigener Kirche und mit Wohnhöfen in Nowgorod eingeräumt erhalten, die wachsende Stadt an der Düna zum bequemen Zwischenstapel russischer Waaren, zum Tauschplatz derselben gegen die Erzeugnisse des deutschen Kunstfleißes. So knüpfte

Digitized by Google

1. Kap. der furchtlose, unermüdliche und kluge „deutsche Kaufmann“ unmittelbar die Fäden wieder an, welche in den Glanztagen Julins und Schleswigs den russischen Handel an der Wolchow mit der südwestlichen Bucht des baltischen Meeres verbunden hatten; Riga, Wisby und Lübeck bildeten jetzt die Mittelglieder einer Kette des wohlthätigsten Verkehrs, welche bis an den Niederrhein reichte.

Aber gleichzeitig ward auch die westliche Richtung des Seehandels rastlos verfolgt, eine südliche angebahnt, und in Syrien eine Schöpfung hervorgerufen, welche die große Bestimmung in sich trug, als streitbares Mönchsritterthum mit der deutschen Bürgerwelt im Bunde, jenen Raum für die deutsche Gesittigung zu gewinnen, welcher zwischen der Weichsel und der Düna noch verschlossen war.

Stiftung des deutschen Ordens.

Uns kann es nicht überraschen, daß die deutschen Ritterpilger, welche mit Kaiser Friedrich mühsalsvoll über Land nach Syrien gezogen waren, vor Akkons Mauern ein Häuflein barmherziger und rühriger deutscher Kaufleute aus den Häfen der Nord- und Ostsee unter Zelten von Schiffssegeln gelagert fanden, da wir der erweiterten Seefahrt und dem Handel niederrheinischer, friesischer und selbst schon sächsischer Städte nach Vländern, nach Englands Küsten nachzugehen im Stande sind. Nicht mehr waren es, wie in Gottfrieds von Bouillon Tagen, reumüthige Seeabenteurer und Räuber aus Friesland, welche meerwärts zum Grabe des Erlösers pilgerten, sondern ehrbare, fromme Bürger und Kaufleute norddeutscher Städte, besonders aus Bremen, Lübeck und Hamburg, welche von Hause aus den Weg zu den Stätten des Heils, auch wohl zu Märkten reichen Austausches und Erwerbes, betraten. Voll Mitleids über die Verlassenheit deutscher Wallbrüder, denen kein landsmännischer Orden, wie die Templer

Digitized by Google

und Johanniterritter den Romanen, in Krankheit Linderung und Pflege, in Noth Hülfe und Schutz gewährte, einigten sich jene frommen Meerpilger aus Bremen, Lübeck und Hamburg zur „Brüderschaft des Hospitals Unsrer Lieben Frauen Maria;“ aus welchen bescheidenen Anfängen, von Kaiser und Kirche unterstützt, und rittermäßig umgestaltet, der ländererobernde, ländercultivirende Orden der Marianer, der deutschen Ritter hervorging. Als Bezwinger und Beherrscher Preußens der deutschen Kolonisation bedürftig, hat jedoch der Orden in seiner Blüthezeit nie seines bürgerlichen Ursprungs vergessen, und wie die Küste Samlands und die Stromgebiete der Weichsel, mit hochwichtigen Hansestädten besetzt, dem geistlichen Staate die Kräfte des Widerstandes und des inneren Lebens zuführten, hat der Ritterorden so klug wie dankbar die Interessen der Hansa vertreten. Beide Institute, getragen von demselben Geiste des Mittelalters, mußten fallen, als sie sich feindselig einander entfremdeten. 1. Kap. Blüthend. Weltmarkt.

Der südwestlichen Richtung des deutschen Verkehrs, welche sich bald mit der nordöstlichen verknüpfte, diente aber immer vorwaltender der Weltmarkt in Vländern zur Anlehnung und zu thatkräftiger Belebung. Dietrichs des Elsassers vier Kreuzzüge, ein bedeutender Seekrieg mit dem Grafen von Holland, dessen keimende Städte noch hinter den westlichen Nachbarinnen zurückblieben, vortheilhafte Handelsverträge der einzelnen Communen in Frankreich, der vlämischen Hansa in London, hatten den kaufmännischen Geist der „Poorter“ unglaublich gesteigert; Kaiser Friedrichs I. volkswirthschaftliche Sorgfalt förderte, wie wir sahen, den freien Verkehr, die lebhafte Binnenschifffahrt und den Landhandel über Mastricht, Köln und Duisburg nach den Gewerbsorten Westfalens und Nieder-

Digitized by Google

1. Kap. sachsens: da engte um 1181 des neuen Landesherrn, Philipps, Fürsorge den Arm des Meeres, welcher selbst Brügge mit Ueberschwemmung bedroht hatte, vermittelst kostbarer Deicharbeiten ein, und entstand der neue, kunstmäßige Hafen, „het Swyn“ oder Sincfe früher genannt, um der Stadt Damme (Dam) den Ursprung und einen weltkundigen Namen zu erwerben. Wir haben die Schilderung eines französischen Dichters, Wilhelms des Briten, v. J. 1213, um uns den Handelsreichthum Dammes, der gemeinschaftlichen Schiffsstation Brügges, Gents und vieler anderen vländrischen Poorte, zu veranschaulichen: wenn nun auch die Farben so glänzend und dick aufgetragen sind, daß wir den Domherrn von Bremen, Adam, und den Pfarrer von Bosow, Helmold, über Vineta zu lesen vermeinen, so beweisen doch später urkundliche Thatsachen unleugbar, daß jene, jetzt spurlos verschwundene Schiffsstation ein Welthafen geworden war. Weil noch nicht Venedig, wie nach dem Falle des byzantinischen Konstantinopels und nach Errichtung des getümmelvollen lateinischen Kaiserthums, die levantischen Waaren unmittelbar von ihren Stapelplätzen zog, um sie, über Regensburg und Wien, vermittelst des deutschen Kaufhauses am Rialto, des Fondaco de' Tedeschi, in den Norden zu befördern, trugen Schiffe aus dem Mittelmeere, wie „aus allen Gegenden des bekannten Erdrunds,“ Köstlichkeiten nach Damme. Der Hafen war ja so geräumig, daß er König Philipp Augusts von Frankreich gesammte Flotte, 1500 Barken (!) fassen konnte. So wunderlich die poetischen Bezeichnungen für die fremdartigen Dinge lauten, verstehen wir doch, daß Silber in Barren, Kupfer und Gold, Stahl und Eisen, Metalle überhaupt, die in brabantischen und lüttichischen Städten kunstvoll verarbeitet

Hafen zu Dam.

Digitized by Google

wurden, die Augen des Gastes besonders blendeten. Die Gewebe aus den syrischen Städten, Seidenzeuge, das „Gespinnst der Cykladen," buntes Pelzwerk Ungarns (?), Farben, zumal Scharlach, Wein aus Gascogne und Rochelle, zu ganzen Frachten; rohe Bodenerzeugnisse, Englands Wolle, die lockenden Producte des flandrischen Fleißes in Tuch und farbigem Gewande, gefärbtes und rohes Leder, die Bedürfnisse des Schwelgers sowohl, als die Nothdurft des gemeinen Lebens, lagen dort aufgehäuft, um gewinnreich nach allen Theilen der Welt verschifft zu werden. Eine Zollrolle, in der Mitte des XIII. Jahrh. für die deutschen Städte entworfen, wird uns die Mannigfaltigkeit der Gegenstände kennen lehren, welche in Damme, in Gent und Brügge, auf den Markt kamen; zugleich die Einfuhr aus Deutschland, welche der französische Dichter nur im allgemeinen zu begreifen scheint. 1. Kap.

Hollands Städte. Hollands Städte, zurückgehalten durch die rohen, gewaltsamen Verhältnisse der Staatsgesellschaft, durch den Kampf zwischen Leibeigenen und Adel, griffen vor dem XIII. Jahrh. noch nicht in die Betriebsamkeit der östlichen und westlichen deutschen Welt ein. Utrecht, so früh im Verkehr begünstigt schwang erst später sich wieder auf; Tiel verlor unter Kaiser Friedrich I. seine uralte Zollstätte, die nach Kaiserswerth zurückgezogen wurde. Middelburg, Dordrecht und Seelands Orte gewannen erst durch den Grafen Wilhelm II., späteren deutschen König, an bürgerlicher Bedeutung; nur Gröningen, Daventer, Staveren und Zütphen drängten sich in die Reihe seehandelnder Gemeinwesen, und ihre Bürger wurden bald unter der ehrenhaften Benennung „deutscher Kaufmann" oder „Leute des Herren Kaisers von Alemannien" mit begriffen.

Alle westlichen Städte, mit Ausnahme Brügges, über-

Digitized by Google

1. Kap.

Blüthe von Köln.

Heinsberg.

flügelte jedoch Köln und rang auf gleicher Bahn, obgleich fast vereinzelt, mit den siebzehn Schwestern der vlämischen Hansa. Hinter seinen neuen Mauern, die der weltkluge Erzbischof Philipp von Heinsberg, nicht immer in Eintracht mit der eifersüchtigen Gemeinde, aufgeführt hatte, erhoben sich die prächtigsten Werke romanischer Baukunst; in der Rheingasse die fürstlichen Wohnhäuser der „Overstolze," Hardevuste, „Jüden" und anderer Großhändler aus der Richerzechheit, welche, wie Brügges Kaufmannsadel, „heute turnirten, und morgen Wein zapften, Gewand schnitten;" Kölns Goldschmiede und Maler behaupteten den Vorrang in aller Welt. Am Rheinufer standen „tausend große Schiffe angebunden," die mit reicher Ladung stromauf- und abwärts herbeigeschwommen. Findet sich auch wohl, daß sie Bärenfelle aus Norwegen holten, und schon von Waldemar II. Handelsprivilegien bekamen, so verkehrten die Kölner doch besonders mit Gent und beuteten überwiegend allein die Handelsprivilegien in England aus. Als König Richard Löwenherz, aus Oesterreichs Gefangenschaft befreit, durch Köln reiste, erhielt er dort solche Förderung beim Aufbringen des hohen Lösegeldes, daß er zum Dank seinen „geliebten Bürgern" am 6. Februar 1196 zu Löwen einen Freibrief ertheilte, in welchem er ihnen die jährliche Rente von ihrer Gildhalle zu London, und alle anderen Königsgefälle, die in ganz England von ihren Personen und Waaren gezahlt wurden, gänzlich erließ. Zwar trug Richards

Vorrechte Kölns in England.

Nachfolger, Johann, lange Bedenken, dieses ausgedehnte Privilegium zu bestätigen: allein die engen Beziehungen seines Neffen, des Sohnes Heinrichs des Löwen, Ottos, römischen Königs, zu den Kölnern, die dem Nebenbuhler des Hohenstaufen Philipp hohe Dienste erwiesen, verpflichteten den Oheim zu thätigem Danke, und nachdem er einige

Digitized by Google

Jahre gezögert, den hohen Freibrief seines Bruders zu bestätigen, gleichwohl mehrmals das sichere Geleit verbürgt, dasselbe auch wohl über andere Kaufleute des deutschen Niederlands ausgedehnt hatte, entschloß er sich endlich i. J. 1213 jene Vergünstigung urkundlich anzuerkennen, „vorbehalten die Rechte der Stadt London.“ Die Bremer erwirkten gleichzeitig, als erste sächsische Stadt, wenigstens einen Befehl des Königs an seine Beamten, „sie als Leute des Kaisers, gegen Erlegung der gewöhnlichen Abgaben, unverhindert verkehren zu lassen.“ — Aber hinter jenen bevorzugten Altbürgern Kölns drängten die Zünfte, zumal die seit 1141 innungsmäßigen Lakach- und Wollenweber, welche halb Deutschland mit ihren Waaren versahen, nach politischer Geltung, und die Gewitterstürme des XIII. Jahrh. kündigten vernehmbar im Schoße der aristokratischen Commune sich an. — 1. Kap. Bremer in London.

Waren die Städte Oberdeutschland, namentlich die an der Donau, überwiegend auf den südlichen Verkehr gewiesen, und finden wir nur, daß Ottokar, Herr der Steiermark, i. J. 1191 auf der vielbesuchten Messe zu Enns neben den Regensburgern, — deren Hansgraf, Consul im modernen Sinne, Marktrichter in fremdem Gebiete, aber ohne Gerichtszwang daheim, — die Rechte seiner Stadt vertrat, auch den Kölnern und Aachenern die hergebrachten Freiheiten verhieß; so bleibt doch Thatsache, daß die Großhändler der Donaustadt mittägliche Waaren auf kundbaren Straßen durch Franken, Thüringen, das Pleißnerland bis an den Harz, namentlich bis Goslar vertrieben, wo die Eroberer i. J. 1202 ungeheure Vorräthe erbeuteten, und „Pfeffer wie andere Würze gleich Getreidehaufen mit Scheffeln“ ausmaßen. Ueberhaupt macht den schnellen Aufschwung des deutschen Handels an den Küsten Süddeutsche Waarenzüge nach den Norden.

Digitized by Google

1. Kap. während der Kreuzzüge nur die rege Gewerbthätigkeit der Binnenstädte erklärlich, welche, wie zumal Magdeburg, Halle, Leipzig, dem auswärtigen Verkehr zur Grundlage dienten. Dazu kam der Reichthum an edlen Metallen, welchen das Erzgebirge im letzten Drittel des Jahrhunderts zu Tage brachte, und der freien Bergstadt an der Mulde, Freiberg, den Ursprung verlieh. So steigerte sich einerseits der Gewerbfleiß der meißnischen wie thüringischen Städte, zumal Erfurts, und dann wirkte wieder das vermehrte Bedürfniß der Bevölkerung auf die Einfuhr aus den Seehäfen hin.

Zweites Kapitel.

Nordalbingien unter Dänenherrschaft. Livlands Kämpfe. Kaiser Friedrich II. Städtefeindlich. Kreuzzug der Niederländer 1217. Abschaffung des Strandrechts. Fall Waldemars II. Nordalbingien von Dänemark frei. 1227. Lübeck freie Reichsstadt. Gründung von Stralsund. Die Schlüsse von Ravenna gegen das Bürgerthum 1232. Braunschweigs Erblühen. 1202 — 1235.

Alle diese neuen Kräfte des Bürgerthums durchdrangen einander, selbst unter der gräuelhaften Zerrüttung der äußeren Ruhe, welche der wechselvolle Kampf zwischen den beiden Königen jahrelang über die schönsten Gauen unseres Vaterlandes verhängte. Förderte während derselben die Nothwehr gegen größere und kleinere Feinde die Autonomie der Städtebewohner, und gürtete grade damals eine bedeutende Zahl neuer Orte sich mit Mauern, Gräben und Thürmen, so blieb die schlimmste Folge der politischen Zerrissenheit und Ohnmacht des Reichs, daß die Nordgrenze, Nordalbingien und die wendische Seeküste mit ihrem erblüheten städtischen Mittelpunkte darüber entfremdet wurden. Knud Waldemarsen, längst der gebieterische Lehnsherr der Herzoge von Pommern und der mecklenburgischen

Nordalbingien mit Lübeck dänisch.

Digitized by Google

Fürsten, vertrieb den Grafen Adolf III. aus Holstein, be- 2. Kap.
mächtigte sich Hamburgs und legte im Spätsommer 1200, als sich so eben die lübischen Schiffer zum Heringsfange an die schonensche Küste begeben hatten, erst auf die reichen Ladungen Beschlag, setzte dann einen Theil der Kaufleute gefangen, und zwang durch so schnöde Gewaltmittel die eingeschüchterten, schutzlosen Bürger von Lübeck, seinem Bruder, dem siegreichen Waldemar, sich zu unterwerfen, doch unter der Bedingung, daß ihnen auch unter dänischer Herrschaft der Vollgenuß der alten Freiheiten bliebe. Auch Travemünde fiel im nächsten Jahre, und schon im August 1202 nannte sich Waldemar, Knuds Nachfolger, zu Lübeck „König der Dänen und Wenden, Herr von Nordalbingien." So schmählichen Umsturz altgeschichtlicher Verhältnisse duldete Kaiser Otto, durch Verwandtschaft dem nordischen Könige verbunden: gleichwohl aber wurde der Wohlstand und der Handelsflor der einst so hochgefreiten Travestadt nicht nur nicht vermindert, sondern gewann durch Vorrechte im dänischen Norden sogar mannigfache Erweiterung. Waldemar bestätigte den Lübeckern alle von den früheren Herren erlangten Besitzungen, Vorrechte und Freiheiten (1204), verlieh ihnen für die Märkte zu Skanör und Falsterbo auf Schonen freien Verkehr im Großen und Kleinen, besonders in Tuch und Kramwaaren, die wichtige Befugniß, durch einen eigenen Voigt bis „auf Hand und Hals" richten zu lassen, freies Erbrecht, und vielerlei Gunst zur bequemen Betreibung ihres Geschäfts, das bereits in einer eigenen „Witte," einem leichtgebauten Fischerlager, an jenem reizlosen, aber getümmelvollen und gesegneten Gestade sich festgesiedelt hatte. Lockerte leider die dänische Herrschaft die vaterländischen Beziehungen der Pflegetochter deutscher Sorgfalt, und gewöhnte zur Zeit der selbstsüch-

Digitized by Google

2. Kap. tige Kaufmann sich an weltbürgerliche Betrachtung der Dinge, blieb auch unter dem fremden Joche der Commune selbst so weit politische Beweglichkeit, daß sie mit Hamburg das erste Freundschaftsbündniß zum Schutz der Güter ihrer Bürger eingehen konnte (1210?): so drohete die unkaiserliche Klugheit des jungen Hohenstaufen Friedrichs II., durch welche er seinen welfischen Nebenbuhler vollends zu vernichten strebte, für immer die Fäden zu zerschneiden, welche Lübeck an das Reich fesselten. Gleich nach der verderblichen Schlacht bei Bouvines (27. Juli 1214) gab Friedrich, sorglos um die Colonisation am baltischen Meere, nicht allein dieſen Gewinn blutiger deutscher Waffen und keimender Bildung, wie zu Rostock an der Warnow, zu Wismar, sondern selbst altdeutſches Stammland hin, indem er, mit der „Fürsten Bewilligung," zu Metz (Jan. 1215) alles Reichsgebiet jenſeits der Elbe und Elde, so wie die Erwerbungen der dänischen Krone in Slavien, für alle Zeiten (!) an Waldemar abtrat. Hätte nicht Livland, i. J. 1206 ganz getauft und durch die Schwertbrüder, Bischof Albrechts Schöpfung, unter hartem Zusammenstoß mit den Russen unterworfen, als geiſtliches Eigenthum sich behauptet, so würde König Waldemars herrschsüchtiges Auftreten in Estland, die Gründung Revals (1219) als einer dänischen Zwingburg und festen Schiffsstation, auch jene Pflanzung des deutschen Bürgerthums in gedeihlicher, selbstständiger Entwicklung gehemmt haben. Aber Livland, der Gewinn fast europäiſchen Kreuzfahrermuths, suchte den Schutz der Kirche, und Riga hielt die eingeimpften Grundtriebe fest; neue Zuzüge aus Deutschlands kernhaftesten Städten folgten, und bald gestatteten dankbar „Rath und Kaufleute" von Riga den Lübeckern die Anlegung eines eigenen Kaufhofs in ihren Mauern. Dennoch würde, von der römischen

Livlands schwankende Lage.

Digitized by Google

Curie preisgegeben, verlassen vom Kaiser, das deutsche Liv- 2. Kap.
land, des stolzen Muths seiner Bewohner ungeachtet, der Entfremdung zur Beute gefallen sein, hätte nicht die That Heinrichs von Schwerin und die Sieghaftigkeit deutscher Waffen über den König der Dänen und Slaven auch das Werk deutscher Civilisation am rigischen Busen sichergestellt.

Kaiser Friedrich II. den Städten abgeneigt.

Indeß nicht allein eine fremde äußere Gewalt bedrohete damals den Fortgang des bürgerlichen Lebens im deutschen Norden: der welsch-erzogene Hohenstaufe auf dem Throne legte, um ungetreue Fürsten zu gewinnen, die Axt selbst an die Wurzel der freiwüchsigen Gemeinwesen. Die geistlichen Gebieter zumal waren erschrocken über die kecke Haltung, welche ihre Städte innerhalb zwanzig Jahre angenommen; selbst zu Köln rüttelte die niedere Gemeinde am Erbschöffenthum und richtete einen gewählten Bürgerrath auf. Deshalb begann denn in oberdeutschen Städten der junge Kaiser die Reactionsmaßregeln, vernichtete hie und da den Gemeinderath und stärkte reichsgesetzlich die sich bildende Territorialmacht, indem er die richterliche Gewalt der Reichsbeamten an allen Orten aufhob, denen er als königlichen Städten Jahr- und Wochenmärkte gewährt hatte. Der Reichsstadt Goslar suchte er die Möglichkeit innerer Entwickelung gar zu entziehen, indem er, zum Beweise bürgerfeindlicher Richtung, alle „Verschwörungen, jede Gesellschaft," welche „Innung oder Gilde" genannt wird, die Münzer ausgenommen, verbot, und so überall, wie in dem sonst begnadigten Nürnberg, die starren, altfränkischen Formen fest zu bannen bemüht war. Ja kurz vor der Reise nach Welschland, welches ihn funfzehn Jahre vom deutschen Boden fern hielt, drohete Friedrich II. die Freistätten der gemißhandelten Menschheit zu schließen, indem er (April 1220) den königlichen Eigenstädten, wie den für das Reich vorbehalte-

Digitized by Google

2. Kap. nen, befal, keinen Dienstmann, keinen Hörigen oder Leibeigenen geistlicher Fürsten aufzunehmen, und auch den Herren des Laienstandes unverbrüchliche Beobachtung dieses Gesetzes einschärfte. Die Durchführung solcher Satzung, welche die statutarische Unantastbarkeit eines Jahr und Tag in einem Weichbilde ansässigen Neubürgers in Frage stellte, war aber unmöglich, und rief mit anderen tiefen Gründen überall offene Widersetzlichkeit des Bürgerthums hervor.

Unter Rückschritten und Schwanken, unter Hemmniß und versuchter Verkümmerung der deutschen Städte im allgemeinen, zeigten doch die Bürger im Sprengel von Köln, in Westfalen und in Friesland, begeistert durch die Kreuzpredigt des Domherrn Oliverius, eine so überraschende Kraftentwickelung in ferner Meerfahrt und in verwegenem Schiffsstreite, daß wir die abenteuernden Kaufleute am Niederrhein, an der Ems und Weser als wahrhafte Vertreter der deutschen Seemacht begrüßen müssen. Der kölnische Sprengel allein hatte 300 Schiffe zum heiligen Unternehmen gerüstet, welche unter der Führung des Grafen Wilhelm von Holland und Georgs von Wied bei Vlaardingen am Ausfluß der Maas versammelt und mit einigen „Koggen" (größeren Schiffen) von Bremen und Lüttich verstärkt, mit Verlust nur eines Fahrzeugs vom rheinischen Mülheim (!) um Westeuropa herum im Juli 1217 den Tajo erreichten, dem Könige Alfons von Portugal ein Maurenschloß erstürmen halfen, vier maurische Könige in einer Schlacht überwanden, und nach mancherlei Irrfahrten im Mai 1218 vor Damiette Anker warfen. Wir enthalten uns, die tapferen Thaten niederdeutscher Bürger, ihre Geschicklichkeit im Belagern, im Aufbau mächtiger Schiffsthürme, hier zu schildern. Die für unbezwinglich geachtete Heidenfeste fiel im November 1219, zur jubelnden Genugthuung der Kölner,

Köln u. der Niederdeutschen Kreuzfahrt.

Digitized by Google

welche, nach Zeugniß ihres Kreuzpredigers, mit dem Stifts- 2. Anm.
lande mehr geleistet — als das ganze übrige deutsche Reich. Von den Westerlingen hatten die Harlemer durch unvergessenen Heldenmuth im Streite zu Gottes Ehre sich ausgezeichnet: die nächsten Jahrzehende sollten die Osterlinge für ihre politische Freiheit und eigene Ehre den Siegespreis im Landtreffen und die ersten Schiffsschnäbel erkämpfen sehen.

Abschaffung des Strandrechts.

Auch mitten unter der Zerrissenheit der deutschen Welt und bürgerfeindlichen Gesinnung des Reichsoberhauptes machten die Forderungen der Humanität sich geltend, und kündigte eine sittlichere Ordnung der Gesellschaft sich an. Vom nationalen, wie ein Lebensberuf betriebenen, Seeraube hatten der ältere Waldemar und Heinrich der Löwe, die Wendenbezwinger, das baltische und deutsche Meer gesäubert: in der Ausbildung begriffen war das Seerecht, die Summe der Gesetze in Bezug auf die privatrechtlichen Verhältnisse zwischen den Eigenthümern des Schiffs und den Befrachtern, welche die große deutsche Handelsgesellschaft zu Wisby im Laufe des Jahrhunderts für erweiterten Seeverkehr geeignet fanden; aber aus der Barbarei des früheren heidnischen Zeitalters erhielt sich noch der Brauch in Uebung, und war durch die unbefangenen Vorstellungen selbst christlichen Landeshoheitsrechts verstärkt worden, daß nicht allein gestrandete Güter und Schiffe dem Gebieter der Küste gehörten und den Armen nicht einmal gestattet war, auch nur den kleinsten Theil ihrer Habe zu bergen, sondern auch die Personen der geretteten Unglücklichen der Unfreiheit anheim fielen. So unmenschliche, alle nachbarliche Verbindung der Völker mitleidlos ertödtende Grundsätze, die sogar als Grundruhrrecht auf die Unfälle des Kaufmanns bei Landfrachten Geltung fanden, und auf Königswege wie auf

Digitized by Google

2. Kap. das Bett binnenländischer Ströme angewandt wurden, mußten, bei der Kindheit der Nautik, der Unvollkommenheit der Fahrzeuge, dem Mangel an Seekarten und der Unbekanntschaft mit der Magnetnadel, welche im XII. Jahrh. kaum den Arabern und den italienischen Beschiffern des Mittelmeers aus dem Oriente zugekommen, den Beruf des deutschen Kauffahrers im gefährlichen baltischen Golf und auf der Nordsee zum angstvollsten Wagstücke machen. Noch gab es in den Hafenstädten keine Commissions- und Speditionsgeschäfte: der Kaufmann, der Landkrämer, brachte seine Waaren einzeln oder gesellschaftlich über die vielherrigen, unsichern Landstraßen in Person an die Küste, kaufte oder dingte und bemannte ein Schiff, und geleitete, todesmuthig aus Gewinnsucht, seine theure Habe zu fernen Umsatzplätzen. Wie unselig war nun sein Loos, wenn er, dem Zorn der Elemente an einem winkenden Strand entronnen, auch dort noch, den Verlust seines Guts, ja persönliche Sklaverei zu gewärtigen hatte?

Wohlthaten d. Kirche.

Abhülfe vermittelte auch hier die Kirche, die immer noch nicht genug anerkannte Wohlthäterin der mittelalterlichen Menschheit: sie bot dem klugen Bürger die Hand, das drohende Schicksal zu erleichtern, endlich nach unsäglichen Mühen und Opfern die wildeste Sitte zu verbannen.

Waldemars Sorgfalt für die Seefahrt.

Schon König Waldemar II. hatte nach dem J. 1220, auf Verwendung des neuen Ordens der Predigermönche, welche wie die Franziskaner das junge Bürgerthum gesellig, tröstend, sühnend und vermittelnd bis an die fernsten Gestade zu geleiten pflegten, „dem gemeinen Kaufmanne zu Gunsten" an der gefährlichen Küste von Falsterbo ein Seezeichen, eine Landmark „zur Sicherheit der Schifffahrt und Vermeidung des Strandens" errichten lassen, und solches den Lübeckern besonders kund gethan. Fast scheint schon

Digitized by Google

eine Feuerbaake, eine Art Leuchtthurm verstanden werden zu müssen, da der König „von großem Kostenaufwande" spricht, und das nöthige Holz zur Unterhaltung aus seinen Wäldern anweist. Gleichzeitig hatte er den Lübeckern (Juni 1220) aber auch die Freiheit verliehen, daß, wenn sie an den Gestaden seines Reichs Schiffbruch erlitten, sie ihre Waaren mit eigener Anstrengung, ohne irgend eine Forderung seitens seiner Beamten, bergen dürften. So löblichem Beispiele folgte unmittelbar im August 1220 Borwin, Herr von Meklenburg, indem er, Verleiher des lübischen Rechts mit allen seinen Vorzügen an Rostock, wie acht Rathmänner beurkundeten (1218), „die abscheuliche und verfluchte Sitte, welche seine Vorfahren vom Heidenthum ererbt, gegen die Schiffbrüchigen unmenschlich zu wüthen," abschaffte und den Bedrücker solcher Unglücklichen, sei es an ihrer Person oder an ihrem Gute, als Verletzer des Friedens und Verächter der Gerechtigkeit zu strafen gelobte. Der Nächste in der Uebung gleicher Menschlichkeit war Witzlav I., Herr von Rügen, bereits durch Begünstigung des deutschen Bürgerthums auf seiner Insel und auf dem nächsten Festlande ehrenhaft berufen. Weil die Lübecker auch Rügens und Pommerns fischreiche Küste zu besuchen anfingen, entbot er ihnen freies Geleit, gestattete ihnen die Ansetzung eines Richtvoigts, verhieß geraubtes Gut zu ersetzen, sowie die Aushändigung der Erbschaft eines in seinem Gebiete verstorbenen Bürgers an die rechten Erben. Er. erlaubte ihnen, bei Schiffbruch ihr Gut selbst zu bergen; im Falle sie seiner Unterthanen dabei bedürften, brauchten sie diesen nur ein Drittel des Geborgenen zu geben; selbst von herrenlos angetriebenen Wracken sollte die Hälfte der Ladung den ermittelten Besitzern ausgehändigt werden. Auch sorgte Witzlav, nach den Grundsätzen des eben sich bildenden Seerechts, dafür, daß

2. Rüg.

Meklenburg. Rügen.

Digitized by Google

2. Kap. wendische Frachtschiffer nicht durch frevelhafte „Havarie" betrögen, und setzte nur eine geringe Abgabe von Salz und baarem Gelde fest, je nach der Lastbarkeit der Schiffe, welche zur Einsalzung und Ausfuhr des Herings seine Gestade besuchen würden. So sehen wir im Lande der grimmigsten Christenfeinde, der Rauen, kaum ein halbes Jahrhundert nach dem Falle des gräulichen Götzen von Arkona, sittliche Ordnung, gesellschaftliche Verkehrsmaßregeln schon nicht mehr in den ersten rohen Umrissen: die Welt war eine durchaus andere geworden.

Langsame Wirkung der Humanität.

Dennoch aber verstrich der größere Theil des Jahrhunderts, ehe es der Kirche gelang, das Strandrecht ganz außer Uebung zu bringen; ihr aber lag besonders daran, weil der fahrende Kaufmann, untrennbar vom Kreuzfahrer, das wachsende Gebiet der Hierarchie sicherte. Wenn vor und nach der allgemeinen Aufhebung des barbarischen Brauchs durch päpstliche Bullen und durch Reichsgesetze die Fürsten des vielherrigen baltischen und deutschen Ufers immer erneute Befreiungsurkunden nicht an eine Gesammtheit, sondern an einzelne, selbst im tiefen Binnenlande belegene Gemeinwesen ertheilten: so findet diese Erscheinung einmal darin ihren Grund, daß mit dem Leben des einzelnen Verleihers das Privilegium erlosch, und der Nachfolger die einverstandene Geldsumme für dessen Erneuerung forderte: und dann, daß die Kaufleute von Binnenstädten, unmittelbar am Seeverkehr betheiligt, mit um so größerer Zuversicht das Wagniß unternahmen, wenn zu der allgemeinen Zusicherung ihre speciell erkaufte Berechtigung hinzutrat. Es gab Fälle, daß den einzelnen Waaren eines gestrandeten Fahrzeugs, nach den Rechtsverhältnissen ihrer verschiedenen Besitzer, ein verschiedenes Schicksal zu Theil wurde.

Alle Gunst jedoch, welche König Waldemar der äuße-

Digitized by Google

ren Wohlfahrt seiner deutschen Städte gewährte, sicherte 2. Kap.
nicht die Fortdauer einer Herrschaft, die mit dem freien Bürgermuthe unvereinbar war. Lübeck sah eine dänische Fall Waldemars II.
Zwingfeste mit einer Besatzung innerhalb seiner ehemals so gefreiten Mauern; ein Thurm sperrte bei Travemünde den Zugang zum Hafen. Ueberall gab eine Stimmung sich kund, die nur ein Ereigniß abwartete, um das fremde Joch zu brechen. Und dieses Ereigniß war die kecke That des Grafen Heinrich von Schwerin, welcher, in seinem Heiligsten gekränkt, den Völkerbezwinger zur Nachtzeit aus einsamem Jagdhause entführte (6. Mai 1223), und dadurch den Norden umgestaltete. Vergeblich unterhandelten der junge römische König Heinrich VII., der Reichsvormund Engelbrecht, Erzbischof von Köln; vergeblich drohete die Kirche den Bann. Als Graf Albrecht von Orlamünde, des Gefangenen Schwager und Statthalter, den ersten Vertrag vom 4. Juli 1224 verworfen und Waldemar in Haft blieb, ermuthigten sich die Ueberwältigten, und weckte das Auftreten des zweiten Sohnes Adolfs III. von Schauenburg, den der Däne um sein Vatererbe gebracht, Adolfs IV., die Liebe der Holsteiner zum angestammten Fürstenhause; alles Volk fiel ihm zu. Verbunden mit dem Grafen von Schwerin und mit Heinrich, Herrn von Rostock, schlug der Schauenburger den dänischen Regenten bei Mölln (Januar 1225), worauf Hamburg dem Sieger seine Thore öffnete. Auch in Lübeck regte sich die Erinnerung an den einstigen Verband mit dem Reiche: die Bürger durften nicht zögern, wollten sie nicht unter den Fuß kleinerer Herren, der Ueberwinder Waldemars, fallen. Mochte auch Papst Honorius, der natürlich die nordischen Dinge nicht vom nationalpolitischen, sondern vom kirchlichen Standpunkt betrachtete, die Stadt zur Treue ermahnen — sie brach muthig das Joch, schaffte, vielleicht durch eine Lübecks Selbstbefreiung.

Digitized by Google

2. Kap. List, wie die Sage geht, am fröhlichen Maigrävenspiele des J. 1225 die dänische Besatzung hinaus, verwahrte klüglich ihre Unabhängigkeit als Helferin der Grafen, indem die Bürger sich urkundlich bezeugen ließen, daß sie nur auf eigene Unkosten und freiwillig zu Ratzeburgs Belagerung Beistand geleistet. Sie gewannen auch den Hafenthurm an der Trave, und beschickten, inzwischen der königliche Gefangene am 27. November 1225 gegen hohes Lösegeld und die Abtretung aller nordalbingischen Lande ledig geworden, durch ihre Gesandten den fernen Kaiser, der eben damals den Kampf mit den Lombarden begonnen hatte. Zurückgekehrt brachten der Domherr und die Rathmänner Friedrichs II. Bestätigung der Privilegien seines Großvaters v. J. 1188, ausgestellt zu Parma im Mai 1226; gleich darauf, zu Borgo S. Donnino, verlieh der Kaiser, bewogen zum Schutze einer gefährdeten Grenze des Reichs, die ohne sein Verdienst wieder gewonnen war, den unschätzbarsten Freibrief. „Lübeck solle für alle Zeiten frei sein und, als ganz besonders unter kaiserlicher Oberherrlichkeit stehend, unzertrennbar von ihr beharren." Die Stadt erhielt eine ansehnliche Erweiterung des Gebiets, Freiheit vom Zolle zu Oldesloh, das Recht, mit des Kaisers Bild zu prägen, also die Münze, gegen eine jährliche Abgabe. Der bürgerliche Huldigungseid solle ohne Geißelstellung gelten, jeder Kaufmann freies Geleit bis an den Hof und heimwärts genießen. Der Reichsvoigt, Statthalter und Befelshaber in Travemünde, solle nur aus der Nachbarschaft der Stadt erwählt werden; kein fremder Voigt sich im Gebiete des Weichbildes Rechte anmaßen. Merkwürdig war die Freiheit, welche der Kaiser dem lübischen Kaufmanne in England zusprach, von welcher wir noch reden werden; endlich wurden, außer noch anderen auf Sicherheit, Handel und Verkehr be-

Lübeck reichsfrei.

Digitized by Google

züglichen Vortheilen, Freiheit vom Ungelde im Herzogthum Sachsen, unversperrbar offene Landstraßen nach allen Seiten, Freiheit vom Strandrechte an des Reichs Gestaden, alle früheren, die Stadtverfassung betreffenden „Rechte, Genüsse und Gewohnheiten bündig bestätigt.“ Es mag den umsichtigen Vermittlern dieser Reichsunmittelbarkeit am kaiserlichen Hofe nicht geringe Geldopfer gekostet haben, aber zunächst mußten die Bürger auch ohne Hülfe Friedrichs die muthig angesprochene Freiheit durch die Waffen bewahren. — Im Befreiungsvertrage vom November 1225 hatte Waldemar angelobt, den Lübeckern, Hamburgern und „andern Kaufleuten dieses Landes“ (Nordalbingiens), „so wie allen Kaufleuten des römischen Reichs, welche Dänemark besuchten“, dieselben Freiheiten und Rechte zu halten, deren sie sich vor seiner Gefangenschaft bedient: kaum der Haft entledigt, rüstete er sich, vom Papste seines Eides entbunden, der norddeutschen Lande mit den Waffen sich wieder zu bemeistern. Nachdem auch Albrecht I., Herzog von Sachsen, den Lübeckern angelobt, mit den Feinden des römischen Reichs keinen Vertrag ohne sie, die ihm freiwillig Hülfe geleistet, einzugehen, einigte sich der Askanier zu Lübeck im Waffenbunde mit dem Grafen von Schwerin (Februar 1227); die meklenburgischen Herren traten hinzu, und selbst Bremens Erzbischof nebst der Bürgerschaft eilte zur Bekämpfung des gemeinsamen Gegners herbei. Sprengel und Stadt an der Weser, mannigfach schon früher in den Fall des Welfen verflochten, mehrmals in Fehde mit dem Erzbischofe und allmälig im Genusse einer freieren Verfassung, obgleich noch eine ministeriale und eine Bürgergemeinde sich schroff gegenüber standen: war zwar von der sächsischen Voigtei erlöst, aber des Erzbischofs Hoheitsansprüche hatten durch den jungen Hohenstaufen neue Stützen erlangt, und Ger-

2. Kap.

Waldemar frei.

Digitized by Google

2. Kap. hard II. konnte den Huldigungseid der Bürger fordern (1217). Doch bewies die Stadt, die wir i. J. 1213 urkundlich an der Themse verkehren sahen, so viel Selbstständigkeit, daß sie sich i. J. 1220 mit den Rüstringer Friesen zu wechselseitigem Schutze und freiem Handel verbinden und in demselben Jahre das Bergerecht ihres Strandgutes an der dänischen Küste vom König Waldemar erwerben konnte; eine Gunst, welche ihr geistlicher Gebieter, in Ausübung auch des Grundruhrrechts, bis gegen das Ende des XVI. Jahrh. an seinen Ufern zu verkümmern bemüht blieb.

Schlacht bei Bornhövde.

Zu Folge jener Waffenbündnisse gegen Waldemar brachte die Schlacht bei Bornhövde am 22. Juli 1227 die Entscheidung, ob die Ostseelande deutsch oder dänisch sein sollten. Der Däne erlag mit seinem guelfischen Freunde, Otto von Braunschweig, dem Hasse der Deutschen gegen die Fremdherrschaft und der Tapferkeit seiner Gegner, von denen die Lübecker, geführt von ihrem ritterlichen Mitbürger, dem Rathsherrn Alexander von Soltwedel, auf dem rechten Flügel fochten, die Bremer und Hamburger dagegen auf dem linken unter den Holsteinern oder auf der Hinterhut sich weniger bemerkbar machten.

So ruhmvolle Entscheidung ließ sich bis an die fernsten baltischen Küsten verspüren, indem Livland und Estland den dänischen Einfluß, welcher zuletzt auch mit dem Rechte des heiligen Krieges sich behauptet hatte, brachen, und dann eine Fülle deutschen Bürgerlebens in jene Richtung sich ergoß. Die Deutschen, vereint durch den hochsinnigen Bischof Albrecht, hatten den Kampf gegen die abgefallenen Esten und gegen die Russen allein aufgenommen; i. J. 1224

Dorpat gegründet.

erstürmten sie die feste Burg Dorpat am Embach und erkoren die verödete Heidenstätte zum Sitz eines Bisthums, dessen hochgewölbte Domkirche alsbald auf steiler Höhe ent-

Digitized by Google

stand, und dessen Ansiedlung, mit Lübeck in gleich inniger Verbindung wie Reval, das im Jahre der Schlacht von Bornhövde von den Schwertrittern erobert worden, an deutscher Sitte, städtischem Wesen und Gewerbthätigkeit lustig aufwuchs, zumal sie das lübische Recht als köstliche Mitgift empfangen. Noch i. J. 1227 gaben Bischof Albrecht und Volquin, Meister des Schwertordens, die „Bürger von Riga und die „übrigen Deutschen in Livland," den Lübeckern die Zusage, mit dem gemeinsamen Feinde, dem Dänenkönige, ohne gegenseitigen Einschluß keinen Frieden einzugehen; es ruheten aber die müden Waffen Waldemars ohne urkundliche Vereinbarung, und gleich darauf gewann die deutsche und christliche Schöpfung am finnischen Busen eine nachhaltige Stütze, indem der deutsche Orden, kaum ein Menschenalter früher durch fromme niederdeutsche Bürger vor Akkon gestiftet, in das Preußenland einzog, und die Kette deutscher Herrschaft von Wagriens Bucht bis Narwa, neue, herrliche Städte als Glieder umfassend, sich vollendete. 2. Ab. Deutscher Orden in Preußen.

Für das reichsfreie Lübeck knüpften sich an jene Erstlingsthat seiner Waffen eine solche Reihe von Erfolgen und Erwerbungen, und in dem jetzt bis auf Rügen unbestrittenen deutschen Wendenlande verdichteten die deutschen Elemente sich so fruchtbar, daß wir die nächsten Jahrzehende als die Schöpfungsperiode der Handelsmacht und Bedeutung der Osterlinge betrachten müssen. Alles Lose, Unbestimmte, Zufällige, Vereinzelte, gewann jetzt Gestalt, Form und inneren Zusammenhang; der Kaufhof in Nowgorod empfing seine älteste Skra; Wisbys ausländische Kaufmannsgesellschaft rang die wankende Selbstständigkeit noch zu behaupten; die westdeutschen Städte eilten herbei, ja sie schritten über die Grenze des bisherigen Verkehrs- Fortschritte Lübecks.

Digitized by Google

2. Kap. gebiets hinaus, um, wie wir sehen werden, durch Selbsthülfe bürgerfeindlicher Reichssatzungen erledigt, bei dem regen Wetteifer nach Gewinn nicht verkürzt zu werden. Ruhigen Schrittes ging Lübeck seine Bahn; Zollrollen für den inneren Verkehr, Rechtsaufzeichnungen, bezeichneten dieselbe; dem Schutze der Commune empfal wiederholt der Papst die Kreuzfahrer, welche für Livland im Travehafen zusammen strömten. Meklenburgs Herren ertheilten auf ewige Zeit Abgaben und Zollfreiheiten in ihrem Gebiete; so that auch Graf Heinrich von Schwerin; gefügig erwiesen sich weltliche wie geistliche Nachbaren, die Bischöfe von Lübeck und Ratzeburg, den Wünschen eines Gemeinwesens, dessen Bürgerritter mit fremdem Adel auf dem Markte Lanzen brachen, und in fremden Landen als Richtvoigte geboten. Fast scheint der junge Kaiser, noch immer zu seinem Verderben in hohenstaufischen Vorurtheilen befangen, Anstoß an solcher Ueberhebung seiner Bürger genommen zu haben; er verbot dem Voigte und den Consuln zu Lübeck, vorgeblich, um Gewaltthat und Friedensbruch zu hindern, Turniere in ihren Mauern, und hielt noch i. J. 1230 auf sein oberherrliches Recht, seine Regalien, so steif, daß er den Lübeckern nur gegen jährlichen Zins den Neubau einer Wassermühle an der Wakenitz gestattete. Es war mit der vielverbrieften Reichsfreiheit der ersten Hälfte des XIII. Jahrhunderts noch immer ein wunderliches Ding.

Stral-sunds Gründung.

Auch Pommerns Fürsten, bisher im Gedränge zwischen Dänen und den Markgrafen von Brandenburg, konnten in Beförderung des deutschen Städtewesens nicht länger zurückbleiben, und ihre älteren Orte im slavischen Zuschnitte, als Sitze von Kastellaneien beharren lassen. So waren bisher noch Demmin, Wolgast, Anklam, Stargard und Kolberg, selbst Stettin, auch die erste neuere Stadt auf dem

Digitized by Google

pommerischen Festlande, aber rüganischen Gebiets, Stral- 2.Kap.
sund, so von der Meeresströmung an der Insel Strela (Dänholm) benannt, verrieth noch nicht recht deutsche Natur, als um 1209 — 1210 eingewanderte Fremdlinge, der fruchtbaren Insel Rügen gegenüber, sich niedergelassen. Der Landesfürst Jarimar mochte die ersten bescheidenen Anfänge, als Schutz seiner festländischen Erwerbung, begünstigen; aber die Bürger, keine Burgmannen, wie in den altwendischen Kastellaneien, konnten sich nicht der pommerischen Herzoge erwehren, welche Kirche und Ansiedlung, noch hinter Pfalwerk, bald nach ihrem Entstehen zerstörten. Als nun Waldemar II. gefallen war, die Markgrafen von Brandenburg von der Spree und Mittelober herabdrängten; Rostock erblühete, und, wie wir gesehen, auf Rügen und an der Peenemündung eine höhere Sittigung sich kund that; versammelte Witzlav I., der Freund von Lübeck, wiederum die Bewohner des verödeten Stralsund um ihre zerstörte Kirche, sah ein Gemeinwesen mit einem Stadtrathe entstehen, erbaute aber zugleich nördlich von demselben eine Burg, Schadegard, d. i. Wartburg genannt. Indem nun auch dieser Ort beim Zudrange deutscher Einwanderer wuchs und die Eifersucht der älteren Stadt erweckte, faßte, „zum besseren Gedeihen seiner geliebten Bürger von Stralsund," der Landesherr i. J. 1229 den Entschluß, den jüngeren Ort wieder aufzugeben. Mit jener Hast des Neides, welcher das ganze Mittelalter hindurch solche Zwillingsgemeinden gegen einander erfüllte, wie z. B. die Altstadt und Jungstadt Danzig, die Bürger von Alt- und Neu-Brandenburg an der Havel, gingen die Stralsunder ans Werk, legten Schadegard nieder, und erwirkten i. J. 1234 vom Fürsten ausdrücklich „diejenigen Rechte und Freiheiten" welche Borwin seiner Stadt Rostock verliehen. Im Genuß der lübi-

Digitized by Google

2. Kap. schen Verfassung, unter Rathmännern eigener Wahl und den Anfängen der oberen Zünfte, wuchs Stralsund seinen huldreichen Pflegern, den Nachkommen Witzlavs, nach kaum drei Geschlechtsaltern über den Kopf; altrüganischer Seefahrermuth durchdrang sich mit niedersächsischem, westfälischem Kaufmannsgeiste, und bald stellte sich Stralsund mit Rostock und Wismar in eine Reihe, um unter Lübecks zögernd anerkanntem Vorrange die Kraft der Osterlinge zu bilden.

Innere Anfechtung der deutschen Städte.

Während in dieser Weise die deutschen Colonien sich aufschwangen, mußten die Mutterstädte am Rhein und an der Donau innere Anfechtungen bekämpfen, um dann mit politischer Energie auf ihrer Bahn weiter fortzuschreiten. Erzbischof Engelbrecht hatte selbst in Köln jene Anfänge vollkommener Gemeindefreiheit als Reichsvormund wieder unterdrückt, aber durch Willkür und Herrschsucht beim Adel so feindselige Stimmung erweckt, daß ihn eine Verschwörung westfälischer Stiftsvasallen, mit der selbst Bischöfe betheiligt waren, im November 1225 ermordete. Die erfolgte Zerrüttung des Sprengels benutzten die Bürger von Soest, deren äußeres Wohl der Kirchenfürst in seinem Sinne gefördert, aber unter ihnen eine lästige Pfalz mit bevorzugten Ministerialen erbaut hatte, solches Hemmniß gewaltsam zu beseitigen; die Bevölkerung, so mächtig wenige Jahre nach Heinrichs des Löwen Fall erwachsen, daß sie des Baues von fünf neuen Pfarrkirchen bedurfte, gleichwohl aber noch unter dem Regimente „vorzüglicher Bürger" festgebannt, zerstörte das landesherrliche Schloß (1225), und zwang den Nachfolger Engelbrechts, ihre vollständige Gemeindeverfassung anzuerkennen, die dann binnen eines Menschenalters entschieden demokratisch sich ausbildete. Der Vorgang Soests, als Mutterstadt Engerns, wirkte im Umkreis auf die Töchter und auf fremde west-

Digitized by Google

fälische Orte, wie auf das junge Lippstadt, auf Paderborn, Kay. Warburg, selbst auf Osnabrück und Münster, und ermöglichte überraschend schnell jene kecke Autonomie, die wir am Nordostsaume der christlichen Welt hanfisch sie bethätigen sehen. Als Engelbrecht, der heilig gesprochene, nicht mehr dem unberathenen Kaisersohne Heinrich VII. zur Seite stand, schritt die Reaction von oben her feindlicher fort, hob der König verbriefte Communen auf, befal die Entfernung Neueingebürgerter, der als Pfalbürger in den Schutz des städtischen Verbandes eingetretenen fremden Unterfassen, und vernichtete gleichzeitig das erste Bündniß, welches mittelrheinische Städte, Mainz an der Spitze, zum Zeichen ihrer Besorgnisse geschlossen. Unter wüsten Fehden, unter Ketzerverfolgung, besonders in den Städten, unter dem Versuche, eine römische Inquisition im Reiche einzuführen und unter dem freiheitsmörderischen Edicte von Ravenna, Schlüsse von Ravenna. 1232, welches, „um abscheuliche, zur Verkleinerung der Ehre der Reichsfürsten in Schwung gekommene Mißbräuche abzuschaffen, in jeder Stadt, in jedem Orte Deutschlands Gemeindeverfassung, Stadtrath, Bürgermeister und Amtleute beliebigen Namens, welche von der Gemeinheit der Bürger ohne Wohlgefallen der Bischöfe bestellt seien, widerrief und vernichtete; auch jegliche Handwerksverbrüderung, Zunft, Gesellschaft, cassirte und die zur Begünstigung gemeinheitlicher Freiheit vom Kaiser selbst und seinen Vorfahren erlassenen Briefe für ungültig erklärte;“ unter schmachvoller Untreue des Sohnes gegen den Vater und dem offenen Abfalle desselben, verfolgte gleichwohl die städtische Freiheit ihr großartiges Ziel. Der sogenannte Mainzer Landfrieden, das Mainzer Recht, vom zurückgekehrten Kaiser Friedrich II. i. J. 1235 aufgerichtet, empfal zwar zum erstenmale in inneren Händeln den

Digitized by Google

2. Kap. Weg Rechtens, drohte mit der Aechtung von Friedbrechern, und erklärte unbefugten Zoll zu Wasser und zu Lande als Räuberei und Weglagerung; aber Friedrichs, des ernstgesinnten Abwesenheit aus dem Reiche, sein verhängnißvoller Kampf mit der Kirche, vernichteten die Frucht so heilsamer Satzungen, und ließen in trauriger Zeit dem Bürgerthum kein Mittel, als durch Waffenbündnisse sich selbst zu retten.

Der Tag von Mainz. Jener Mainzer Tag hatte aber für einen wichtigen Kreis dem Handel zugewandter Gemeinwesen hohe Bedeutung. Nach der Zerrüttung aller öffentlichen Verhältnisse Niedersachsens in Folge des vierzigjährigen Streits um die welfischen Stammgüter, schuf der Kaiser das Herzogthum Braunschweig, indem er Otto dem Kinde, welcher vertrauenvoll sein Allodium dem Reiche anheimgestellt, dasselbe als Reichslehen übertrug. In bösen Tagen, nach doppelter Gefangenschaft, der Treue und Tapferkeit seiner Bürger, wie der Braunschweiger, der von Göttingen, hochverpflichtet, erkannte Heinrich des Löwen Enkel, auch sonst ein Förderer der ausländischen Handelsinteressen seiner gewerbthätigen Städte, die gemeinheitliche Verfassung, ein besonderes Stadtrecht verleihend, an, die freilich ohne sein Zuthun bereits im Werke war, und durchdrang namentlich Braunschweig, Lüneburg, Göttingen, Hannover mit jenen kräftigen Impulsen, welche auch sie fähig machten, der aufsprießenden Hansa als binnenländische Stützpunkte zu dienen.

Braunschweig hebt sich.

Städte im Westen. Rangen so schöne Kräfte, den norddeutschen Seestädten näher belegen, nach einem Mittelpunkte der Interessen, so keimten auch im Westen neue, gemeinfreie Orte lustig auf, wie Emmerich, Kösfeld, Wesel, Warendorf, Attendorn, Brilon, und trieben alle nach demselben Wipfel hinauf. Das

Digitized by Google

Jahr 1240, die Gefahr vor den Mongolen bei des Kaisers 2. Kap.
Abwesenheit, fand schon, bis auf das preußische Königsberg, alle die hundert Städte, welche als „Gemeine deutsche Hansa" zusammen traten, sowohl örtlich als im Genusse gemeinheitlicher Verfassung vor.

Drittes Kapitel.

Innere Lebendigkeit der Handelsstädte. In England niedersächsische Städte. Gothländer. Russischer Handel. Ekra der Deutschen zu Nowgorod. Lübecks erster Sieg. Hamburg und Lübeck im Bunde. Sieg des Ordens in Preußen. Deutsche Städte in Preußen. Greifswalds Ursprung. Berlin-Köln. Krieg Lübecks und der Dänen. 1230 — 1246.

Betrachten wir in einem Bilde, wie innerhalb weniger Jahre die Handelsbeziehungen des Westen und Osten sich verdichteten, wohlthätig und lebenschaffend sich kreuzten, und wie jetzt die Gemeinwesen selbst, als staatlich unabhängige Macht, diejenigen Verbindungen vertraten, welche bisher einzelne Bürger auf eigene Gefahr in fernen Landen geknüpft hatten; deuten wir die rastlose Geschäftigkeit an, welche jedes Gemeinwesen trieb, seine Rechts- und Verkehrsverhältnisse vertragsmäßig mit den Nachbarn zu ordnen und zu befestigen, da nach dem spröden, sich isolirenden, und doch wieder suchenden, Geiste des Mittelalters das Recht keine Geltung hatte, wenn es nicht vertragsmäßig anerkannt war. Verträge der Städte untereinander.

Vländerns Städte, jene Weltmärkte, besonders Gent, standen in unmittelbarem Verkehr, sei es zu Wasser oder zu Lande, mit Bremen, Stade, Hamburg, Lüneburg, Quedlinburg, Halberstadt, Helmstädt, Goslar, Hildesheim, Braunschweig, Hannover, Wernigerode. „und mit allen Städten Sachsens," wie ein Brief der Consuln gedachter Städte an

Digitized by Google

2. Kap. die Schöffen von Gent aus der Mitte des XIII. Jahrh. darthut. Dieser urkundliche Verkehr setzt den Waarenzug in den niederrheinischen und westfälischen Städten voraus. Englands König Heinrich III. befreite von der harten Maßregel, sämmtliche fremden Schiffe in seinen Revieren zu seinem Kriegsdienste nach Portsmouth zu Lynn. führen (1224), die zu Winchelsey und Lynn angehaltenen Schiffe von Bremen, von Staveren, Gröningen, Köln, Emden und anderer Kaufleute „des Kaisers von Alemannien und des Herzogs von Sachsen," so wie ein Schiff von Hamburg, was wohl nur zufällig die älteste Erwähnung des viel älteren, hamburgischen Verkehrs mit England ist. Die Jahrmärkte des Innenlandes waren im gleichen von des Kaisers Leuten besucht, und im Hafen von Yarmouth fanden sich Schiffe von Norwegen, Friesland und Island, die sich vermuthlich als hansische Frachtschiffe dort versammelt hatten. Noch fehlten aber in Urkunden Schiffe aus der Ostsee, bis uns jener große Freibrief Kaiser Friedrichs für Lübeck v. J. 1226 lehrt, daß Lübecker in England. auch die Kauffahrer der Travestadt, wiewohl unter Verkümmerung durch den Handelsneid der älteren Gesellschaften, an der englischen Küste abenteuerten. Friedrich gebot, daß die Kölner, Tieler und ihre Genossen „die lübecker Bürger, welche bisweilen nach England reiseten, zu dem schnöden Mißbrauche und der willkürlichen Schatzung, welche jene gegen diese erfunden hätten, durchaus nicht zwingen," und daß die einen mit den anderen gleiche Rechte genießen sollten. — Der Kaiser und die Lübecker betrachteten demnach die Privilegien, welche den Kaufleuten des Reichs in England ertheilt seien, schon als etwas Gemeinsames. Uns begegnet hier an der Gildhalle der Kölner zu London die erste Erwähnung des sogenannten

Digitized by Google

Häuselns, einer Mißhandlung, von welcher noch i. J. 1259 Köln's Erzbischof, Konrad von Hochstaden, als anerkanntem Gebrauche spricht. Jeder Kaufmann, welcher, wider das neue Gesetz des Stapels, aus westlichen und östlichen Gebieten mit seinen Waaren sich jenseits Ryle oder Rodenkirchen betreten ließ, durfte von jedem kölnischen Bürger ergriffen und „gesetzlicherweise" nach altem Brauche, welcher „Hansen" genannt wird, gestraft werden, daß nemlich der Kölner den Fremden mit einem Seile von Stroh oder Binsen fesselte, und Freiheit und Güter des Widerspenstigen in Anspruch nahm. — Freilich war Köln zur Zeit, als der tyrannische Erzbischof jene unnatürliche Satzung erneuerte, nicht mehr frei, sondern sein Altbürgerthum, seine „Richerzechheit," kurz vorher unter den Fuß des Feindes gebeugt: aber auch aus jenem Befele Kaiser Friedrichs II. ermessen wir, wie wenig die Kölner damals den Geist und das gemeinsame Interesse der deutschen Bürgerwelt begriffen. Störungen des Verkehrs mochten einige Jahre darauf eingetreten sein, bis i. J. 1235 die Rheinstädter die Gunst des Augenblicks, die Vermählung des Kaisers mit Heinrichs III. Tochter, welche im prachtvollsten Triumphzuge durch die „edlen" Kölner stromaufwärts geleitet wurde, benutzten, um sich ihr Privilegium für die Gildhalle und ganz England erneuern zu lassen.

2. Kap. Das Hänseln.

Aber die unhemmbare Richtung, welche der Verkehr der Deutschen auf beiden Meeren verfolgte, mußte bald so brutaler Selbstsucht den Stab brechen. Schon i. J. 1230 hatte Heinrich III., auf Betrieb seines Blutsverwandten, Ottos des Kindes, den Braunschweigern, des Welfen treuen Anhängern, einen Schutzbrief ertheilt, so wie diese binnenländische Stadt, in lebhafter Verbindung mit Hamburg, von König Waldemar II. schon i. J. 1229 Befreiung von den

Braunschweiger in England.

Digitized by Google

2. Kap. Zöllen und vom Strandrechte in seinem Reiche erwirkt hatte. Es müssen demnach auch mit eigenen Fahrzeugen die Braunschweiger die Nord- wie die Ostsee befahren haben.

Noch wunderbarer erscheint gleichzeitig die politisch-selbstständige Regsamkeit der Soester, welche, nach Laut ihrer ältesten Skra, ohne Zuziehung des landesfürstlichen Beamten von Köln, auch nicht mit einem benachbarten Grafen brieflich verkehren durften. Wir kennen ihre früh erspähete Verbindung über Schleswig, dann über Lübeck, nach Gothland und den russisch-livischen Küsten; daß sie, eben durch trotzige Selbsthülfe zur gemeinheitlichen Verfassung gelangt, das überseeische Geschäft auch auf eigenen Schiffen betrieben, erweist eine Urkunde Erichs, des Sohnes und Mitregenten Waldemars II., vom J. 1232. Im Bezug auf den früheren Vorgang seines Vaters erneuerte dieser den Bürgern von Soest die Freiheit vom Strandrechte, die Befugniß, unverkürzt alle Güter zu behalten welche sie mit eigener Anstrengung bergen würden; ferner verlieh er ihnen ungehindertes Erbrecht, im Falle ein Bürger in seinem Gebiete stürbe, und gewährte endlich „alle Rechte, Freiheiten und Hulden," deren die Kölner durch das Privilegium seines Vaters genössen.

Eig. Schiffahrt der Soester.

Verflocht sich mit jedem Jahre mannigfaltiger das Gewebe der Handelsbeziehungen deutscher Städte mit dem Auslande und unter einander; übten die Kölner und Soester Rechte an der dänischen Küste; die Hamburger, Braunschweiger und Lübecker auf Englands und Flanderns Märkten; schossen i. J. 1237 die Fäden sogar von Wisby nach Albion hinüber, indem König Heinrich „allen Kaufleuten von Gothland und deren Erben, welche mit ihren Waaren nach England kommen würden," für ewige Zeiten sicheres Geleit und Befreiung von allen Einfuhr- und Ausfuhrzöllen

Gothländer in England.

Digitized by Google

ertheilte, und unter solcher Vergünstigung gewiß nicht nur 2. Kap.
die Eingebornen Gothlands, sondern die große Factorei der deutschen Kaufmannsgesellschaft in Wisby begriff; traten demnach die Gildhalle bei der Seemannskirche an der Themse und der Kaufhof an der deutschen Pfarrkirche St. Marien in Wisby nebst ihren weiten Verzweigungen, in Wechselbeziehung, und erwirkten, auf jenes Privilegium v. J. 1237 fußend, die Lübecker, siegreich auch im ersten Kampfe zur See, v. J. 1238, an der Spitze der deutschen Kaufleute, „für sich und andere Städte Alemanniens alle Rechte und Befreiungen der Kaufleute dieses Landes," so wie auch Befreiung vom Strandrechte, falls nur ein Lebender aus dem verunglückten Schiffe das Ufer erreichte: so überbot doch alle jene Beweise rastlos klug combinirter Lebensthätigkeit dasjenige, was i. J. 1228 auf dem gothischen Ufer geschah. Der Handel mit Rußland über Pleskow, Nowgorod und die Düna hatte in Folge der Kriegswirren in Livland und Estland vor und nach dem Falle Waldemars II., in Folge der Fortschritte des Schwertritterordens um Dorpat, gewaltsame Störung erleiden müssen; da vermittelte Mistislav Dawüdowitsch, Fürst von Smolensk, im Namen der von Polotzk und Witebsk, einen Handelsvertrag; es waren, außer drei „verständigen Kaufleuten" von den gothischen Ufern, drei Bürger aus Lübeck, drei aus Soest, drei aus Münster, zwei aus Gröningen, aus Dortmund und Bremen, und mehre aus Riga, welche in Gegenwart aller „lateinischen Kaufleute" am gothischen Ufer i. J. 1228 die Urkunde mit des Russenfürsten „bestem Priester" und dem „verständigen Smolensker" Pantelei zu aller Theile Zufriedenheit ausfertigten. Alle, Bürger aus bischöflichen Städten in Westfalen, nicht mehr in eigener Vollmacht, sondern als staatliche Vertreter ihrer

Handelsvertrag der Deutschen mit Smolensk.

Digitized by Google

2. Kap. Gemeinwesen, die mit dem kaufmännischen Elemente sich identificirt hätten, bekräftigten, unsern politischen Begriffen fremd, einen Staatsvertrag mit dem Gebieter des Landes an den Dnieperquellen! Eben so eigenthümlich als die Verhältnisse der Abschließenden, welche nach Smolensk auf demselben Wege, wie Wichmans, des Erzbischofs von Magdeburg, Kunstgießer gelangt sein mochten, lautete der Inhalt. Wenn wir eine strenge Gegenseitigkeit aller persönlichen Rechtsverhältnisse durchgeführt finden, so geht daraus nicht sowohl die Gleichartigkeit des bürgerlichen Lebens der Russen und Deutschen hervor, als vielmehr der nationale Stolz der Rurikiden, Beherrscher einer Sklavenwelt, dem fremden Volke gegenüber, und die kluge Geschmeidigkeit der Gäste, denen bei sonstiger Gleichstellung doch die Vortheile des Verkehrs blieben. Todtschlag wurde mit Geld gesühnt, nach Maßgabe des Standes, eben so Verstümmelung und „Bluttrunst"; ein Friedbrecher, sei es ein Lateiner in Smolensk, ein Russe in Riga oder auf Gothland, durfte, konnte er einen Bürgen stellen, nicht verhaftet werden; Gleichberechtigung lag auch in Schuldsachen zu Grunde, wie in allen persönlichen Händeln. Doch verpflichtete sich der Fürst, aus der eingezogenen Habe eines in seinen Zorn verfallenen Russen, dessen Schulden an den Lateiner zu zahlen. Das Gottesgericht des heißen Eisens und des Zweikampfs fand zum Theil ermäßigte, zum Theil gar keine Anwendung zwischen den verschiedenen Nationen, so gewaltthätig sonst die Begegnung sein mochte. Ließen die deutschen Kaufleute persönliche Gleichstellung und im Rechtsgange mit den Russen zu, so bedingten sie doch für die Russen lästige Vorzüge im Verkehr, wie fast zwangsweise Fortschaffung ihrer Waaren auf dem Land- und Wasserwege, Verbindlichkeit zum Kriegsdienste fand nicht statt, im Ge-

Digitized by Google

genſatz mit dem Gebrauche in England und Frankreich, nach welchem bei Kriegsfällen die deutſchen Schiffe in Beſchlag genommen wurden. Für den freien Weg vom Zwiſchenlande zur Stadt hatten die Lateiner ein Stück Tuch an die Fürſtin zu liefern, an den ruſſiſchen Beamten des Zwiſchenlandes ein Paar Handſchuhe, in derſelben Bedeutung wie zwei Jahrhunderte früher an der Themſe. Sonſt beſtanden die Abgaben, die Gefälle an den Wäger, in Marderfellen und Eichhörnchen, zum Erweis des Mangels an geprägtem Gelde; Wachs und edle Metalle, ſelbſt ſilberne Gefäße kamen im Handel vor; es gab eine lateiniſche Kirche in Smolensk, gegenüber der ruſſiſchen „zur Gottesmutter auf dem Berge." Trafen lateiniſche Gäſte mit ihren Waaren im Zwiſchenlande mit andern Fremden zuſammen, ſo wurde der Lateiner zuerſt befördert. Der Lauf der Düna von oben bis zum Meere war nach dem Abkommen „aller Landesherren" für den „wirklichen" Kaufmann, ſo wie das Selbſtbergungsrecht aller Waaren frei, alſo Grundruhr und Strandrecht gänzlich aufgehoben. „Was auf der Zeit beruht, vergeht mit der Zeit," ſo lautet der Eingang dieſer merkwürdigen Urkunde des erſten nationalen Verkehrs zwiſchen Deutſchen und Ruſſen. — Hatten im tiefen innern Rußland ſo gebildete, völkerrechtliche und merkantiliſche Grundſätze ſich feſtgeſtellt, ſo unterſcheiden ſich die Statuten des „deutſchen Kaufhofes in Nowgorod", dem mächtigen Freiſtaate, welcher früh germaniſchen Einfluß erfahren, durch eine gewiſſe finſtere Strenge, Ungeſelligkeit und durch Züge nationaler Abneigung, die nur dadurch erklärbar werden, daß die Gäſte vor der entwickelteren Handelspolitik der Bürger von Nowgorod mehr auf ihrer Hut ſein mußten, als vor den roheren Ruſſen in Smolensk. Denn ſchon galt der ſtolze Wahlſpruch der Bürger am Ilmenſee: „wer kann wider Gott und Großnowgorod!"

2. Anm.

Digitized by Google

2. Kap.

Der deutsche Kaufhof in Nowgorod.

Wir kennen im frühesten Völkerleben der baltischen Lande den unmittelbaren Verkehr der „Griechen und Russen" in Julin, Schleswig, Alt-Lübeck und Wisby; zu einer urkundlich unbestimmbaren Zeit, sicher lange vor Ausgang des XII. Jahrh., hatten aber die gothländisch-deutschen Kaufleute den wichtigen Handel mit Nowgorod allein auszubeuten getrachtet, und um Fremden den Weg zu versperren, sich am Stapelplatze polarer Reichthümer und des byzantinischen Zwischenverkehrs die Erlaubniß einer festen Niederlassung erwirkt. Zuerst die eigentlichen Gothen für sich als Gründer des Hofes bei ihrer St. Olavskirche. Von der Republik auf ein besonderes Stadtviertel gewiesen, erbauten dann die Deutschen ihre Kirche zum H. Peter, umgaben dieselbe, wie die Gildhalle in London, mit Waarenlagern, Buden, Wohnhäusern und Versammlungssälen, und so erhob sich „der Hof der Deutschen zu Groß-Naugarden," auch der zu St. Peter genannt. Merkwürdig bleibt, daß auch diese deutsche Ansiedlung den Lilienbusch als Sinnbild aufnahm, jene ursprünglich persische Blume, die nach alter Ueberlieferung in den Namen von Sosat (Soest) hineinspielen sollte.

Die Skrae d. Deutschen zu Naugarden.

Uns ist das Gesetzbuch der deutschen Niederlassung am Ilmensee, wahrscheinlich aus dieser Zeit stammend, aufbewahrt, die „Skrae, Schrae," ein altgermanisches Wort, das uns nur in Sosat, der alten Hauptstadt der Engern, wieder begegnet. Diese „Skrae zu Naugarden" schildert uns lebendig das eigenthümliche Wesen des Kaufhofes zu St. Peter und lehrt uns die deutschen Städte kennen, welche an jenem, außerhalb des Gesichtskreises der westlichen Welt belegenen, Gesellschaftswerke sich zumeist betheiligten.

Der ganze Rath und die gemeine Willkür der Weisesten von allen Städten deutschen Landes hat das Recht zum Gesetz aller, welche den Hof besuchen, beschrie-

Digitized by Google

ben, „wie es von Anbeginn an gehalten worden ist.“ Die Sommerfahrer und Winterfahrer, — so heißen die Kauffahrer, welche in großer Gesellschaft, immer in Begleitung eines Priesters, dessen der viel bedrohete Beruf des Seemannes und Kauffahrers nicht entbehren konnte, im Frühlinge und Herbst auf der Trave oder anderwärts unter Segel gingen, — wählten, sobald sie in die Newa gekommen, aus ihrer Mitte den Oldermann des Hofes und den von St. Peter. Der letztere stand dem Haushalte der Niederlage vor, empfing die Einkünfte, den Schoß und die Bußen, und bestritt den Unterhalt des Gesammtwesens; der Oldermann des Hofes dagegen war der höchste Vorstand, gebot das „Ding“, und fand mit den vier „Weisesten“, als Schöffen, das Urtheil in Rechtshändeln und bei sittenpolizeilichen, commerziellen Verstößen. Jeder als Hülfsbeisitzer Gewählte mußte den Ruf annehmen; die Olderleute waren bevorzugt in der Wahl der Wohnung, und mit dem Rechte, nach Belieben bei sich zu beherbergen. Der Oldermann der Winterfahrer hatte in der großen „Stube“ noch Ehren und Bequemlichkeiten voraus, so wie die Landfahrer den Wasserfahrern in den Räumlichkeiten und in der Oldermannschaft weichen mußten; der von den Wasserfahrern mitgebrachte Priester galt allein als Priester des Hofs; er erhielt freie Kost, und ein Gehalt aus St. Peters Gut. — Dem Gebot zum Dinge mußte bei Strafe jeder, so wie zum Kaufmannsrath Folge leisten. Alle „Stuben,“ die große der Winterfahrer ausgenommen, waren gemeinschaftlich; abgesperrt von aller Welt unter den langen arktischen Nächten durfte den Winterfahrern eine gesellige Erheiterung nicht erschwert werden. Auch die „Kinderstube,“ der Aufenthalt jüngerer Handelsknappen, Lehrlinge, vielleicht auch der Lehrkinder der Sprache, genoß einer liberalen Gefreitheit,

Digitized by Google

2. Kap. eine Milde, die auch darin sich bethätigte, daß der Meistermann einen Knappen nicht eher entlassen durfte, bis er ihn wieder in seine Heimath gebracht. Lehrling oder Kaufgeselle genoß der Pflege seines Meisters bei Krankheit, war ihm dagegen zu Dienste während der ganzen Fahrt verpflichtet, und konnte bei Beschuldigungen nicht willkürlich, sondern erst nach Ueberführung vermittelst beeideter Zeugen gestraft werden. Ein besonderer Oldermann schlichtete etwaigen Hader in der Kinderstube; Blutrunst dagegen, so wie Streithändel zwischen Meistern und Meistern, Meistern und Gesellen, gehörten vor den Oldermann des Hofes. Ordentliche Hofwarte, mit Kettenhunden versehen, sorgten für die Sicherheit des Hofes während der Nachtruhe, und durften die bissigen Wächter nicht zu früh loslassen. Auch die Kirche mußte, als Waarenlager benutzt, bewacht werden; die Hüter derselben hießen sehr uneigentlich Kirchenschläfer. Um alle hinderliche Verbindung mit den Einheimischen oder mit unbefugten, d. i. unhansischen, Landfahrern zu vermeiden, büßte jeder eine schwere Geldstrafe, welcher dergleichen Leute ohne Erlaubniß des Oldermanns in den Hof aufnahm. — Der Schoß an den Hof wurde, nach Verhältniß der Frachten, sobald die „Koggen" in die Newa gekommen, entrichtet; so auch der Königsschatz, die Abgabe an die Gebieter von Nowgorod; jeder deutsche Landfahrer, dessen Heimathstadt zu deutschem (lübischem, hansischem) Rechte gehörte, war den halben St. Petersschoß schuldig. Streng verbot die Skrae Handelsgemeinschaft, „Kumpanie," zwischen Deutschen und Russen; wer aus dem Lande fuhr, ohne Abrechnung zu halten, mußte die Kosten der Rechtsverfolgung durch die nachgeschickten Schälke (Gerichtsdiener, Vrone) auf sich nehmen. Eine eigene Hofbrauerei lieferte den süßen Meth oder das Bier, für die dur-

Digitized by Google

stigen Brüder; in St. Peters Kessel wurde auch alles Wachs 2. Kap.
geschmolzen, und die Feuerung, gegen einen Beitrag des einzelnen Kaufmanns, aus St. Peters Holzniederlage bestritten. Nach alter Sitte und der Willkür „gemeiner Deutschen aus allen Städten," ward der jährliche Ueberschuß von St. Peters Gut nirgend anders als in St. Peters Kisten in der Marienkirche, der seit 1225 geweiheten deutschen Pfarrkirche, zu Wisby, niedergelegt; die vier dazu nöthigen Schlüssel bewahrten der Oldermann von Gothland, und die Olderleute der drei vorzüglichsten, in Wisby vertretenen Landsmannschaften, der Lübecker, der Soester und Dortmunder. Aus so bedeutsamer Befugniß ermessen wir das Ansehn, welches Soests Schleswickerbrüder, die Regibodonen, Hildiger und Gothonen, im heimischen Gemeinwesen genießen mußten; die „verständigen" Kaufleute Soests, Münsters und Dortmunds, die wir mit den Bevollmächtigten von Smolensk verhandeln sahen, finden wir auch daheim an der Spitze des Gemeinderaths und der bewaffneten Gilden.

So eigenthümliche, fast klösterliche Abgeschiedenheit innerhalb des Geheges des Kaufhofs zu Nowgorod wurde zweimal des Jahres lebendiger, nemlich bei Ankunft der reichen Waarenzüge der Sommer- und Winterfahrer. In traulicher Stille der langen Abende mögen, bei der Methschaale, die weitgereisten Winterfahrer, welche erst nächsten Jahres heimkehrten, in bizarrer Kaufmannsromantik mit mancher Erzählung aus alter Zeit sich die Weile verkürzt haben, wie denn erwiesen ist, daß südgermanische Stammsagen erst durch „Männer von Münster, Soest und Bremen" mit den skandinavischen Sagas in Verbindung gebracht wurden.

Aehnlich in dem Grundzuge, die Gäste von den Ein-

Digitized by Google

2. Kap. heimischen möglichst zu trennen, und in einer fast mönchischen Weltentsagung, besonders im Keuschheitspunkte, waren die Statuten, welche später im Stalhofe an der Themse sich ausbildeten; doch, wie im „fröhlichen stammverwandten England," auf einem heitereren Hintergrunde. Abstreifung alles sittlichen Zwanges, jedoch bei sehr beschränkter Handelsfreiheit, verrathen die Bräuche am „teutschen Hause zu Venedig," welches, als grelles Gegenbild zum Komptor von Bergen in Norwegen, von gemüthlichen Süddeutschen im Laufe des XIII. Jahrh. ins Leben gerufen wurde. —

Vergleichen wir mit der plattdeutsch verfaßten, „gemeinen Willkür der weisesten Deutschen zu Naugarden" den Inhalt eines lateinisch geschriebenen Vertragsentwurfs, welchen Deutsche und Gothländer den Nowgorodern um die Mitte des XIII. Jahrh. zur Vollziehung einreichten, so schien die Praxis des Verkehrs, die Forderung der Gäste, vom Buchstaben des Vertrags bedeutend abzuweichen, und blickten hie und da sehr eigenthümliche Züge durch. Die im Entwurfe vorgelegten Bedingungen der Fremden, die sich vielleicht zeitweise Geltung verschafft, athmen eine Anmaßung, einen Uebermuth, welche der gekränkte, russische Nationalstolz sich schwerlich als Gesetz gefallen ließ. „Bei der Ankunft der Sommerfahrer sollten König, Burggraf, der Herzog und die Gemeindevorsteher von Nowgorod das Kreuz, zum Zeichen des Friedens und der Eintracht, küssen. Größerer Diebstahl unter russischem Geleite werde mit harter entehrender Verstümmelung gebüßt; die Gäste dürften zur Selbsthülfe schreiten, zögerte der russische Richter. Bei den Stromschnellen der Wolchow, deren Fahrwasser die tiefen hansischen Koggen nicht zuließ, oberhalb Alt-Ladoga, mußten die Führer

Forderungen d. Gäste.

Digitized by Google

der Leichterschiffe alsbald zur Hand sein, und empfingen 2. Kap.
Kost und Lohn mit Marderschnauzen; an der Insel Gostinopole (Gestefeld) werde ein mäßiger Zoll von Waaren, wie Mehl, Malz, doch nicht von Speisevorräthen entrichtet; die Leichter führen auf Gefahr ihrer Führer, unvermeidliche Havarie ausgenommen, die Wolchow auf und ab, bis in Nowgorods Nähe man sich der Wagen bediene. Der Hof zu St. Peter wäre so hochgefreit, daß auch Verbrecher darin Zuflucht fänden, und kein russischer „Schalk", nur der Pristav des Fürsten ihn betreten, ersterer nicht einmal vor demselben sich blicken lassen dürfte! Auf St. Johannis Hofe, vor den höchsten beiderseitigen Behörden, hielten Gäste und Russen ihre Tagfahrten. Vor dem Gehege des Kaufhofes dürften, zur Vermeidung des Zanks, keine volksthümlichen Kampfspiele gehalten werden; ein Russe, welcher mit Waffen in gewaltthätiger Absicht das Gehege beträte, liefe Gefahr seines Lebens: entrönne er, so büße er nach Gerichtsspruch doppelt; könnte er den Schaden nicht ersetzen, so müsse die Gemeinde für ihn eintreten. Wer Steine, Pfeile in den Hof schleudere, die Planken beschädige, zahle 10 M. Silbers Buße. Freier Kauf stände den Russen bei den Gästen offen; die Gäste dürften ungehindert ihre Knaben zur Erlernung der Sprache ins Land ausschicken. Der Platz vor dem Hofe, dessen Kirchhof, bliebe frei von Umbauung: auch im Kriegszustande dürfe der Verkehr nicht behindert werden. Ein Gast solle in Schuldforderungen an einen Russen jedem russischen Gläubiger vorangehen; der zahlungsunfähige Russe nach Belieben des Gläubigers mit Weib und Kind (!) fortgeführt werden können, falls ihn bei öffentlichem Ausgebot kein Heimischer auslöse." — Neben dem Kaufhofe der Deutschen erscheint, örtlich doch nicht rechtlich geschieden, noch der Kaufhof der Go-

Digitized by Google

2. Kap. then, mit seiner Kirche zum h. Olav, einem Kirchhofe und dazu gehörigen Wiesen, als die früheste Ansiedlung, welche dann mit dem „Großen Kaufhofe" verschmolz, obgleich erstere, in der Nähe des königlichen Hofes belegen, auch noch ein besonderes Gildehaus besessen hatte. — So beleidigende Forderungen der Gäste mußten des urkundlichen Vollzugs entbehren; doch half die trotzige Gewohnheit, welche ihnen zu Grunde lag, jene unvermeidlichen Störungen des Verkehrs, und den frühen Untergang des Kaufhofes zu Nowgorod unter barbarischer Mißhandlung verschulden. —

Lübecks erster Ersatz. Ein halbes Menschenalter nach Lübecks Selbstbefreiung hatte das Streben Einzelner nach gesonderten Interessen merklich eine gemeinsame Richtung gewonnen; um jedoch alle jene zahllosen Fäden des spröd-einseitigen Verkehrs in ihre ordnende Hand nehmen zu können, mußte die Stadt an der Trave nochmals ritterliche Proben bestehen. Hamburgs gemeinheitliche und Innungsrechte, nicht etwa erst vom Orlamünder Grafen, dem Statthalter Waldemars, erkauft, hatten eben vom Kaiser Gewähr erlangt; unter der Begünstigung der Grafen von Holstein handelten die Städte der Mark Brandenburg, so jung ihr Ursprung, nach der Elbstadt, verkauften ihre Waaren allda, führten ihre Produkte nach Flandern aus, und versahen sich mit heimischem Bedarfe; Lübeck, des lästigen Voigts Richtgewalt umgehend und beseitigend, ordnete seine drei jährlichen „gebotenen Dinge;" baute sein ehrwürdiges ältestes Rathhaus, und hielt unverrückt, im stillen Einverständnisse mit den Töchtergemeinden, so wie mit den gleichaltrigen Schwestern, das Ziel vor Augen, seine Unabhängigkeit gegen alle Welt zu schirmen, und das Meer, den Handel zu beherrschen; da stiegen böse Gedanken in Graf Adolf IV. auf, vielleicht in Folge der Schlüsse von Ravenna. Mit

Digitized by Google

Waldemar, dem Erbfeinde seines Geschlechts, verbündet (1234), umschloß er, selbst die Kreuzfahrt nach Livland und Preußen hemmend, Lübeck landwärts, und sperrte die Trave. Schon erhoben sich, an beiden Seiten der Mündung, Thürme, Pfalwerk; Ketten überspannten den Strom: da zersprengte ein lübisches Schiff, mit vollem Winde herangesegelt, die Sperre; der Bürger Orlogschiffe suchten die Höhe des Meeres, und vor der Mündung der Warnow ward mit Erbitterung vom Morgen bis an den Abend gefochten. „Mit Hülfe Gottes und ihrer gerechten Sache" erkämpften die Lübecker einen herrlichen Sieg, die ersten Schiffsschnäbel einer deutschen Flotte, obenein mit geringerer Schiffszahl gegen die furchtbarsten Seekrieger des Nordens! Nachdem sie fünf große Schiffe gewonnen und verbrannt, die übrigen in den Grund gebohrt hatten, kehrten sie mit der größten erbeuteten Kogge, welche 400 Gewappnete trug, voll Jubel in die Trave heim. Seitdem blieb Lübeck in seiner Freiheit unangefochten. Denn der Graf von Holstein verzichtete vor dem „Kaiser" zu Worms auf jeden Anspruch; die Bürger hielten, unter Vergünstigung des Herzogs Albrecht von Sachsen, Travemünde inne, mächtiger, durch ihre Wehrschiffe feindliche Gewalt aus ihrem Hafen, dem Sammelort der nördlichen Kreuzfahrer zu scheuchen, als durch wiederholte päpstliche Schutz-Bullen. Im J. 1236 durch den Kaiser mit der wichtigen „Reichsmesse" um Pfingsten begnadet, blickten sie, oft mit der Stiftsgeistlichkeit in Hader, jetzt auch von den Herzogen Pommerns von Zoll und Ungeld befreit, dem Landadel Gesetze der Friedhaltung vorschreibend, mit überlegener Diplomatie, besonders auf die Binnenstädte, verglichen ihren Streit mit Soests reizbarem Gemeinwesen, und schlossen, unter dem Schrecken der Welt vor den Mongolen, i. J. 1241 mit Hamburg den ersten

3. Kap.

Grundvertrag Lübecks u. Hamburgs.

Digitized by Google

2. Kap. urkundlichen Vertrag zur gemeinschaftlichen Sicherstellung der Wege zwischen der Mündung der Elbe und Trave, und zur Bestrafung von Friedensbrechern innerhalb ihrer Gebiete. Gleichzeitig wurde ausgemacht, daß die Verwiesenen aus der einen Stadt auch in der anderen verfestet sein sollten. Kann gleich diese Eidgenossenschaft zwischen Hamburg und Lübeck nicht als diplomatischer Anfang der deutschen Hansa betrachtet werden, da ihn nur örtliche Verhältnisse bedingten, und von gemeinsamer Behauptung der einzeln erworbenen Handelsvortheile nicht die Rede ist, so war doch bereits auch im Gedanken der Boden gewonnen, auf welchem das stolze Gebäude sich erhob.

Die Mongolen.

Die Mongolennoth, welche Rußland und Polen schmachvoll niederwarf, fand schon den deutschen Volksleib im Nordosten mit zahlreichen Städten, wie mit einem Schuppenpanzer, umgürtet und zumal in Preußen, Schlesien und der Mark Brandenburg ein wehrhaftes Bürgerthum; dennoch war die Sorge auch entfernter Städte so groß, daß die Lübecker neben dem Burgthore an der Trave den Wall aufschütteten, die Magdeburger den starken Tartarenthurm an der Elbe erbauten.

Der Ordensstand in Preußen.

Zunächst fassen wir Preußen ins Auge. Als längst in allen Ostseelanden die Götzenbilder gefallen waren, lebte in den trotzigen Heiden zwischen Memel und Weichsel so grimme Feindschaft gegen das Christenthum, daß sie noch i. J. 1225 die Ritterschaft von Dobrin erschlugen, Danzig, die Hauptburg des christlichen Herzogs von Pommerellen, ängstigten, das Kloster Oliva zerstörten; kaum barg sich Herzog Konrad von Masovien in seinen inneren Grenzen. Da zog i. J. 1226, auf Bitten des Piasten, jene Ritterbrüderschaft „Unserer lieben Frauen der Deutschen," welche sich seit ihrer Stiftung durch fromme niedersächsische Kauf-

Digitized by Google

leute kriegerisch umgebildet hatte, in das Gebiet an der 2. Kap.
Mittelweichsel ein, begann vom Kulmerlande aus i. J. 1228
den halbhundertjährigen Vernichtungskampf gegen die Preußen, und gründete schon i. J. 1232 die neue Burg Thorn als deutsche Stadt nach magdeburgischem Rechte. Noch in demselben Jahre folgte bei der gleichnamigen Burg Kulm, Thorn, Elbing.
und nach Vogesaniens Bezwingung i. J. 1237 die Gründung des heutigen Elbings, nahe der Stätte, wo vor mehr als dreihundert Jahren Alfreds Seefahrer den Handelsort Trauso am Ilsing gefunden. Handelslustige Bürger, besonders aus Lübeck, mochten, geweckt durch alte Erinnerungen, gelockt durch die günstige Lage, oder dem Kreuzfahrerstrome unmittelbar auf den Fersen gefolgt, dort sich niedergelassen, und nach heimathlichem Rechte mit einander verkehrt haben: urkundlich steht fest, daß Elbing, unter schützender Burg erblüht, im Genusse gemeinheitlicher Verfassung, schon i. J. 1250 sein überkommenes Recht durch die Mutterstadt ergänzen ließ. Sonst aber galt für Preußens Binnenstädte laut der „Kulmer Handveste" v. J. 1233 zunächst Kulmer Recht, das jedoch magdeburgischen Ursprungs war.

So konnte der Verkehr im Weichselgebiete bereits an drei neue, verwandte Gemeinwesen sich lehnen, Kulm, Thorn und Elbing, die bald als hansisch heraustraten, während Danzigs deutsche Ansiedlung noch mit slavischen Elementen rang; die Vereinigung der Schwertbrüder in Livland und des deutschen Ordens in Preußen, ungeachtet König Waldemar II. unablässig dagegen gearbeitet, verband bald nach d. J. 1237 längs dem Ufer des frischen, dann auch des kurischen Hafs und im Memelgebiet (1250), die vereinzelten deutschen Ansiedlungen in Livland und Estland, dessen nördlicher Theil allein der dänischen Herrschaft verblieb. Bald kam als vierter preußischer Handelsort Braun-

Digitized by Google

2. Kap. berg, dann das livlische Pernau hinzu; als i. J. 1255
Braunsberg. König Ottakar von Böhmen nach ruhmvollem Auszuge
Königsberg. seines Kreuzzuges Königsberg gegründet, Stettin im Jahre 1243 magdeburger Recht im ganzen Umfange gewonnen und die alte Wendenburg, den Sitz des Kastellans, gebrochen hatte; endlich Greifswald i. J. 1250 mit lübischem Rechte begabt war: zählte das Ostseegestade auf einem Gebiete von etwa 250 deutschen Meilen seit kaum anderthalb Jahrhunderten sechzehn größere Städte, bei denen die Richtung auf Handel und überseeischen Verkehr vorwaltete: Lübeck, Wismar, Rostock, Stralsund, Greifswald, Stettin, Danzig, Elbing, Kulm, Thorn, Braunsberg, Königsberg, Pernau, Riga, Reval und Dorpat! Nur durch diese Schöpfungen des deutschen Bürgerthums konnte die Verbindung der baltischen Küstenstrecken unter sich und mit dem deutschen Reiche unterhalten werden, mußte aber auch der Schwerpunkt der mittel- und norddeutschen Handelsmacht dorthin sich senken.

Greifswald. Greifswalds Ursprung, als einer der fünf gewichtigen wendischen Seestädte, verdient einer kurzen Erwähnung. Ungefähr im Jahre 1233 auf fruchtbarem Boden, eine halbe Meile von der Mündung des schiffbaren Küstenflusses Ryck in den seit der Dänennoth „dänische Wiek" genannten Meerbusen, einer frühbenutzten Salzquelle gegenüber, als gewerbsame deutsche Ansiedlung unter dem Rechte und Schutze des Abts des Cisterzienserklosters Hilda (Eldena) erstanden, wuchs der „Markt," noch namenlos, neben der großen Marienkirche zu bürgerlichem Verkehr heran, erschien i. J. 1249 urkundlich als „Greifswald," ward i. J. 1250 vom Abte dem Herzoge Wartislaw III., Lübecks Gönner, übertragen, und i. J. 1250 mit lübischem Rechte ausgestattet. Obwohl noch ein ritterbürtiger Richtvoigt des

Digitized by Google

Landesherrn Ansehn sicherte, erwuchs Greifswald vermöge des 3. Kap.
unglaublichen Triebes seiner Bürger nach Erwerbe, bei der Gemeinschaft mit den andern bürgerlichen Ansiedlungen am Saume des baltischen Meeres, zumal durch Antheil am Seehandel, so ungünstig seine nächsten Fahrwasser durch den „Gellen" und beim Ruden, zu einer fast unbegreiflich schnellen Selbstständigkeit und Wohlhabenheit, und trat keck schon dreißig Jahre nach seinem Auftauchen in großartigen Händeln mit fremden Königen auf.

Lübecks Absicht auf Preußen.

Gern hätte Lübeck, wie von allen Nachbaren, so auch an der Küste Pommerellens kürzlich noch von Swantopolk, dem Herzoge, vom Strandrecht und drückender Abgabe zu Land und Wasser befreit, an Samlands Küste eine unmittelbare Colonie, eine Niederlage wahrscheinlich des wichtigen Bernsteins wegen, gegründet, und legte sogar ein befremdendes Eroberungsgelüste an den Tag; allein der Meister des Ordens stellte i. J. 1242 die Bedingung so staatswirthschaftlich klug und wollte, bei aller Freiheit des Verkehrs, seine Oberherrlichkeit und den militärischen Vortheil der beabsichtigten Kaufstadt „rigischen" Rechts so verbürgt wissen, daß Rath und Gemeine bei näherer Sorge auf das ganze Unternehmen verzichteten. Lübecks hohe Forderungen an Landbesitz, nicht weniger als des dritten Theils Samlands, Witlands und ansehnlicher Stücke von Warmien; den Plan der Bürger, an der Mündung des Pregels, beim Hafen Lipce (?), eine „freie Seestadt," „Lippenburg" (Lübischburg?) anzulegen, überhaupt eine ganz veränderte Politik, erfahren wir aus dem fruchtlosen Schiedsgerichte vom J. 1246; andere Urkunden bezeugen den gewiß nicht ganz uneigennützigen Antheil, welchen Lübecks junge Mannschaft am Gottesstreite nahm.

Gleich absichtsvoll blickten von westfälischen Städten Dortmunds wanderlustigen Bürger auf Preußen, und hätten

Digitized by Google

3. Kon. gern der neuen Pflanzung am Ausfluß der Memel mit ihrem Stadtrechte den Namen „Neu-Dortmund" verliehen.

Berlin-Köln. Um die noch offene Lücke im nördlichen Deutschland, von der Oder bis zur Spree und Havel, mit deutschem Wesen zu erfüllen, schuf ein heldenmüthiges Brüderpaar, Johann I. und Otto III., Markgrafen von Brandenburg, noch vor d. J. 1244 die nur durch den Fluß getrennten Städte Berlin und Köln, mit so vorwaltender Richtung auf Verkehr, daß Berlin gleich anfangs ein Niederlagsrecht empfing und bald im Stande war, den Spreezoll bis Fürstenwalde aufwärts vom Landesherrn zu kaufen. Kleinere gewerbthätige Orte erhoben sich ringsum; eine

Märkischer Handelsgeist. bedeutendere Marktstätte war früh Frankfurt a. d. O. (1253) und kaufmännisch regsam Prenzlau, auf damals noch pommerischem Boden i. J. 1235 vom Herzog Barnim I. als deutsches Gemeinwesen hervorgerufen. Alle diese brandenburgischen Städte gediehen unter dem askanischen Stamme an Kaufmannschaft, Gewerbe, besonders in der Wollweberei und im Bierbrauen, zu einer Blüthe, die für die meisten nie wiedergekehrt ist. Jene märkischen Kaufleute, welche i. J. 1236 urkundlich nach Hamburg, und von dort selbst nach Flandern handelten, mochten überwiegend in der überelbischen Mark, der Altmark, in Salzwedel, Stendal heimisch sein: ein Vertrag dagegen, welchen Johann und Otto um d. J. 1247 zwischen der Gemeinde von Hamburg und ihren Bürgern aufrichteten, begriff gewiß auch die neuen Städte der Mittelmark, von denen Berlin, Köln und Frankfurt sich zeitig zur Hansa hielten. Lehrreich zur Bezeichnung der Waaren, welche auf der Straße von

Salzwedel. Salzwedel nach Hamburg, und zwischen Lübeck und Hamburg geführt wurden, ist die Zollrolle Herzog Albrechts von

Digitized by Google

Sachsen v. J. 1248. Genannt werden: Tuch, Kupfer, Zinn, Blei, Linnen, Felle und Häute, Wachs, Honig, Hopfen, loose Wolle, Fettwaaren, endlich auch Feigen, Spezereien und andere Würze zu ganzen Schifflasten. An solchem Binnenverkehr über Salzwedel betheiligten sich wohl besonders auch die Städte des Erzbisthums Magdeburg und Braunschweig. 3. Buch.

Dänische Fehde.

Hinlänglich war inzwischen dafür gesorgt, daß der norddeutsche Handel nicht ungehindert zu hoch flöge. König Erich von Dänemark, Waldemars Nachfolger (1241), Plogpenning genannt, lenkte Lübecks Aufmerksamkeit, unter dem drohenden Verfalle des Reichs, zeitig auf nähere Dinge (1246), indem er aus ererbtem Hasse ihre Schiffe in seinen Häfen, zumal die Heringsfänger im Sunde und an Schonens Küste, anhielt und die Trave bedrohte. Als nun die Stadt ihre Koggen ausgerüstet, und die Flotte, geführt vom „biederen, frommen Degen, zu Turnier und zum Dienste gar verwegen, Alexander von Soltwedel, der mit seiner Mannheit verdiente der Ehren Sedel (Sitz)" (Sommer 1248), ihren Feind nicht auf offenem Meere fand, verheerte sie die Küste Dänemarks, eroberte und verbrannte das Schloß Kopenhagen, Absalons von Roeskilde kluges Werk, verging sich aber im Eifer so weit, auch Kircheneigenthum zu plündern und selbst fremde Kaufleute, wie englische, nicht zu verschonen. So frevelhaftem Beginnen folgte die Strafe des beleidigten Klerus auf dem Fuße, und zwang Lübeck, das i. J. 1248 auch Stralsund wegen seiner unschwesterlichen Neigung zum Dänenkönige gezüchtigt hatte, ein bedenkliches Hemmniß seiner Unabhängigkeit aufzuladen. Doch auf einen so kleinmüthigen Schritt hatten schon des Reichs traurigen Zustände unleugbaren Einfluß. —

Digitized by Google

Viertes Kapitel.

Das große deutsche Zwischenreich. Lübeck unter den Schauenburgern. König Wilhelm von Holland. Der rheinische Städtebund. Bremen. Lübecks verwickelte Lage. Schritt zur Ausbildung der Hansa. Flandern. Verhältnisse zum Norden. Bewaffnete Hansa. B. J. 1246 — 1250.

Das große Zwischenreich.

Dem äußeren Sturme, der Mongolennoth, in allen seinen Gauen, bis auf das verwüstete Schlesien, entgangen, lag unser Vaterland bereits i. J. 1246 unter dem Fluche des Zwischenreichs. Zu spät hatte Kaiser Friedrich II. die Hülfe des verachteten Bürgerthums gegen die Untreue der hohen Geistlichkeit, der Fürsten und des Reichsadels angerufen, und sogar die Schlüsse von Ravenna zu Gunsten anhänglicher Städte aufgehoben, als er bereits mit der Kirche unsühnbar zerfallen war, und dann Papst Innocenz IV. im Juli 1245 über den „ketzerischen" Hohenstaufen den vernichtenden Bann „ausgeschnoben." Aber alle warme Liebe des Bürgerthums gegen einen so zweideutigen Gebieter, wie Kaiser Friedrich, alle Huldbeweise desselben hinderten, als zu spät, nicht den beklagenswerthen Fall seines Geschlechts. Die Wahl des alten Landgrafen von Thüringen, Heinrich Raspe, jenes verächtlichen Pfaffenkönigs, den die Erzbischöfe und Bischöfe des Rheins und der Weser im Mai 1246 erkoren, brachte die deutsche Welt bereits in brudermörderische Kämpfe; Lübeck, schon in so hohem Ansehen, daß der römische Stuhl ihm wiederholt den Gehorsam für Heinrich, „den geliebten Sohn der Kirche," empfal, behauptete seine Anhänglichkeit an den Gründer seiner Reichsunmittelbarkeit; scheint aber nach dem Tode des Thüringers (17. Februar 1247) an jedem Schutze des Reiches verzweifelt zu haben, da es grade damals (22. Februar 1247), noch vor der Erwählung Wilhelms von

Kaiser Friedrich II. zu spät Bürgerfreund.

Lübeck unter holsteinischer Vogtei.

Digitized by Google

Holland (4. Oct. 1247), sich freiwillig der vogteilichen Gewalt der jungen Schauenburger Johann I. und Gerhard, der Söhne des weltmüden Grafen Adolfs IV., übergab. Für solche Anerkennung des Schutzverhältnisses hatten die Grafen, zugleich auch Hamburgs Landesherren, der Stadt ihren Thurm bei Travemünde zeitweise abgetreten, und, gegen Entäußerung aller Rechte an Münz- und Gerichtsgefällen, jährlich 100 M. S. zugesichert erhalten. 4. Nov.

Gerade unter den verwickeltesten Verhältnissen der Heimath, kirchlicher Anfechtung, Unfrieden mit dem nordischen Könige, Zerwürfniß mit Londons Bürgern, unter königlicherseits bestrittener Selbstwahl des Voigtes, unter der furchtbaren Auflösung aller politischen und gesellschaftlichen Bande während des großen Zwischenreichs, gab Lübeck der norddeutschen Welt, die freilich dazu vorbereitet war, denselben Anstoß zum gemeinsamen Unternehmen, ihren Handel und ihre Handelsvorrechte zu schützen, die Sicherheit der Land- und Wasserstraßen muthig zu vertheidigen, welchen der große Bürger von Mainz, Arnold der Waltbod, den süd- und westdeutschen Gemeinwesen zu ihrer Rettung gewährte. Lübeck u. Mainz.

Wilhelm von Holland war schon als Graf den Lübeckern und Hamburgern wohl empfolen, indem er ihren Kaufleuten auf der Rückkehr von Flandern sicheres Geleit gegen Erlegung von einem Procent des Werthes ihrer Waaren verheißen (1243), sie vom Strandrechte befreit hatte. Jetzt nun besonders auf Betrieb der falschen rheinischen Erzbischöfe zum König erwählt (October 1247), zwar gütig von Natur, aber von Hause aus machtlos, dabei unwirthlich, der Geistlichkeit ergeben, schien er gleichwohl kein Herrscher, wie die Zeit bedurfte, und deshalb zögerte denn Lübeck, dem „geliebten Sohne der Kirche" zu huldigen. Besonders mußten die freiheitseifrigen Wilhelm von Holland. Lübeck u. König Wilhelm.

Digitized by Google

4. Kap. Reichsstädte gegen den traurigen Mißbrauch der königlichen Gewalt, ihre Unmittelbarkeit an eigennützige Helfer zu verpfänden, auf der Hut sein, wie es zuerst der gewerbthätigen und uralten Pfalzstadt Duisburg (1248) erging, und selbst Dortmund nicht ganz abwenden konnte. Wahrscheinlich hat Lübeck, in der Besorgniß vor solcher Willkür, freiwillig die Schutzvoigtei der Schauenburger auf sich genommen, weil Johann und Gerhard sich weniger ihres Ansehens überheben, die Stadt dagegen vor Erichs Nachstellung schützen konnten; sie blieb dem jungen Hohenstaufen Konrad IV. getreu, der ihr noch im Herbste 1247 den Zoll in Kaiserswerth auf vier Jahre erlassen. — Indessen erfüllte sich rasch das Verhängniß des Kaiserhauses und unseres Vaterlandes. Die unversöhnliche Kirche verhängte ihren Bann über alle Anhänger der Hohenstaufen; Friedrich II. starb (December 1250), und Gesetz des Reichs und Ordnung sanken in so tiefen Verfall, daß nur der Stärkere der allgemeinen Friedlosigkeit sich erwehren mochte. Erstarkt genug waren aber die Gemeinwesen und erstanden überall herrlicher, freier und schwunghafter aus namenloser Verwirrung.

Allgem. Gang während des Zwischenreichs bis 1256.

Verfolgen wir erst den allgemeinen Gang der Dinge, beleuchten wir den politischen Hintergrund, ehe wir die überraschenden Wendungen der neuen Gesellschaftsverfassung unserer Städte im Zusammenhange darstellen.

Fall K. Konrads IV.

König Konrad erlag dem Grimm der Kirche und ihrer geistlichen wie weltlichen Diener in der Schlacht bei Oppenheim, März 1251, zog im Spätherbst desselben Jahres nach Italien, und starb, unter der bangen Hoffnung seiner getreuen oberdeutschen Bürger auf seine Rückkehr als Retters, im Mai 1254. So viel Gnaden Wilhelm spendete, und leichtsinnig kaiserliche Rechte seinen unredlich gesinnten

Digitized by Google

Helfern preisgab: an wahrhafter Königsmacht wuchs das 4. Kap.
Spielwerk der Pfaffen nicht. Auf des Cardinallegaten Hugo Vermittlung vermählt mit der Tochter Otto's von Braunschweig, dessen Städte, Braunschweig, Lüneburg, Hannover, Göttingen, Eimbeck, alle unter gemeinderäthlichem Regimente, gelehnt an die Seestädte, erblüheten, bahnte sich Wilhelm im Frühjahr 1252 den Weg nach Sachsen und knüpfte ein hoffnungsvolles Vernehmen mit dem Markgrafen von Brandenburg, dem Erzbischofe von Magdeburg und dem Herzoge von Sachsen: aber die Fürsten, zu wilder Selbsthülfe bereit, spotteten seiner Ohnmacht, und von Flandern, Brabant, dem Niederrhein her durch Westfalen, verschürzte sich ein Knoten von Fehden bis tief nach Thüringen und Mittel-Deutschland und umschnürte die unerläßlichste Bewegung des bürgerlichen Lebens. Unseres Volks böser Genius war zumal Erzbischof Konrad von Köln, der Gründer des „Ewigen Doms", indem er, entschlossen, die stolze Freiheit seiner adligen Bürger von Köln zu brechen, den Kampf schon i. J. 1252 begann, aber für's erste ablassen mußte, eine Stadt von so unerschöpflichen Mitteln der Gegenwehr unter seinen Fuß zu beugen, und in andere Fehden sich warf.

Erzbisch. Konrad v. Köln.

Da waren untragbare Leiden und freche Mißhandlung, welche bei der Friedlosigkeit ihrer Gauen der Verkehr der mittelrheinischen Städte erfuhr, die Impulse zum Versuche, durch einen gemeinen Bund nach Lombardiens Vorbild gegen die Geißel der Zeit sich zu schirmen. Zwar standen jene Gemeinwesen hinter Wall und Mauern unantastbar; aber ihr wandernder Kaufmann mit seiner Waare zu Lande und zu Wasser blieb der Raubsucht kleiner Dynasten und des Adels zur Beute, welche nach Lust und Laune die Straßen sperrten, Zölle aus festen Mauthürmen erhoben, Geleitsgeld erpreßten, auch wohl aus dem Stegreif den

Anfang d. rhein. Städtebundes.

Digitized by Google

4. Kap. Reisenden mörderisch niederwarfen, und die Beute auf ihren Felsennestern sicher stellten. Mainz, reich an Gütern, Waffen, Freiheit und Ehren, griff den muthigen Gedanken zuerst auf; Arnold der Waltbod, aus patrizischem Geschlechte,

Mainz. Erbrichter der Stadt im Namen des Erzbischofs, trat ins Mittelgetriebe und einigte zuerst (Frühling 1254) Mainz, Worms und Oppenheim „zur Erneuerung der früheren Freundschaft, zur eidlichen Hülfe gegen jegliche Unbilden, zur Erhaltung gegenseitigen, bürgerlichen Rechts und schiedsrichterlicher Schlichtung aller Händel." So bescheiden, eng nachbarlich, ohne die glühende Farbe des politischen Freiheitseifers der Lombarden, war der Beginn des großen Werks, dessen Kunde bald in alle Lande ausging. „Die Sache gefiel aber den Fürsten, Rittern und Räubern, besonders denen nicht, welche beständig ihre Hand nach Raub ausstreckten; sie sagten, es sei schändlich, daß Kaufleute über hochgeborene und adlige Männer herrschten." So ein norddeutscher Chronist.

König Wilhelm und der Bund.

König Wilhelm, um Bestätigung des Bundes angegangen, konnte, obgleich sonst dem Bürgerthum hold, wie er seinen holländischen Städten reichlich erwiesen, dennoch die große Zukunft nicht begreifen, die ihm, dem von seinen Wählern verhöhnten, sich aufthat, wenn er seine Macht auf die Einheit opferfähiger Städte gründete. Er zögerte: aber das schwunghafte Werk bedurfte nicht der Weihe durch den „Wasserkönig;" der Bundestag des Juli 1254 umschloß schon die angesehensten Gemeinwesen vom Oberrhein bis nach Köln, und dem beschworenen Landfrieden hatten selbst die drei Erzbischöfe, viele Grafen und Landherren sich beigesellt, mit Aufhebung ungerechter Zölle und der Erbietung, jeden Friedbrecher gemeinsam zur Buße zu zwingen. Bereits im Herbste wurde durch die eidgenossenen

Digitized by Google

Bürger manches Raubnest zerstört, manch adliger Geselle gehängt; auf dem Städtetag zu Worms (Oct. 1254) das Werk formaler ausgebildet, der Kriegsfuß bestimmt, und ein stehendes Bürgerheer von nahe 10,000 Armbrustschützen aufgebracht, welches auf 600 Wehrschiffen die allgemeine Waffenstraße, den Rhein von Basel bis ins Niederland herauf und herabschwamm. 4. Kap.

Erweiterung des Bundes.

Wir nennen nicht die oberländischen Städte, welche schon im Winter 1254 — 55 dem unbegreiflich schnell entwickelten Bunde gewonnen waren; über Hessen hatte derselbe nach Thüringen sich erweitert, wo Erfurt und Mülhausen als Glieder erscheinen, vom Niederrhein über Köln und Neuß an die Weser, wo zumal drei Städte, Bremen, Münster und Soest, den Anstoß weiter östlich vermittelten, um einem, etwas anders modificirten, nicht ins allgemeine verschwimmenden Streben der Lübecker zu begegnen.

Bremen und die westfälischen Städte im Bunde.

Bremens Bürger, so thätig und im Genuß schöner Handelsfreiheiten bei fremden Mächten, befanden sich daheim noch in sehr gebundener Lage, und trugen schwer am Joche des kirchlichen Gebieters und der bevorzugten Ministerialen. Bürgerlichen und kirchlichen Freisinn nährten gewiß nicht die grauenhaften Scenen, deren nächsten Zeugen sie sein mußten: der Kreuzzug Erzbischof Gerhards II. gegen die Stedinger, der Vernichtungskampf, welchem i. J. 1234 jener tapfere, von Fürsten, Adel und der Kirche gleichmäßig gehaßte, Friesenstamm unterlag. Des blutgierigen Purpurträgers Gewaltsinn ward noch gesteigert, als es ihm i. J. 1246 gelungen, mit den rheinischen Primaten die Wahl des thüringischen Pfaffenkönigs durchzusetzen; kein Wunder daher, daß er in demselben Jahre die bürgerfeindlichen Schlüsse von Ravenna handhabte, „Rath und Gemeinde" zwang, „der Willkür," (dem statu-

Bremens unvollkommene Freiheit.

Digitized by Google

4. Cap. tarischen Rechte), als **mißbräuchlich** von ihnen ohne seine Billigung geübt, zu entsagen, und zu geloben, neue Satzungen nur mit Zuziehung seines Voigtes aufzurichten, selbst die Marktpolizei mit ihm zu theilen, endlich die Gewerkszünfte wieder unter die altfränkische **Hofhörigkeit** zu beugen. Wenn wir die Satzung beschworen finden: „Ungehorsam der Consuln und der Gemeinde gegen die Consules und die **vornehmen** Bürger solle wie ein Verbrechen gegen den Erzbischof selbst gestraft werden," und wenn dennoch von der „herkömmlichen Wahl der Rathmänner durch die Gemeinde" geredet wird: so löset sich dieser Widerspruch, indem wir die **Doppelheit** der Gemeinde ins Auge fassen. Die Ministerialen, jene adlige wehrständige, bevorzugte Bürgerschaft, besetzten den **engeren** Rath mit 12 Mitgliedern, als „Geschworene der Kirche", und gestatteten eine Vertretung der übrigen Gemeinde nur durch einen jährlichen Ausschuß der „Sechzehner," vier aus jedem Viertel. Unter solchem Hemmniß, im grellen Abstand zur lübischen Verfassung, konnte denn Bremen erst nach hundertjährigen, blutigen Kämpfen und wilden Volksstürmen, jene zum hansischen Leben unerläßliche Gleichheit des Gesellschaftszustandes erringen; ihre spröde, eigensinnige Handelspolitik, ihr Widerwille gegen gemeinsame Maßregeln, ihr Absonderungsgelüste von den übrigen Städten, wird durch die häuslichen Verhältnisse erklärlich.

Dennoch hatte Bremen, gemahnt durch die neuen Zeichen der Zeit, seine Sendboten auf die rheinischen Bundestage abgeordnet, und wir sehen die Summe eidgenossischer Glieder des „großen Landfriedens" im Winter d. J. 125⅘ durch sie bis auf 60 und mehr gewachsen. Von **Westfalens** Gemeinwesen dagegen waren Münster, Soest und die nach letzterem politisch ausgebildeten Städte bereit, thatkräftig in die westdeutsche Bewegung einzugreifen. Daheim

Soest und der Nachbarn Bündniß.

Digitized by Google

wohl geordnet und nahe einer demokratischen Verfassung, 4. Kap.
welche nirgend in der deutschen Welt ihres Gleichen fand, zur See rührsam im Norden, Osten, wie im Westen, indem noch kürzlich i. J. 1252 König Wilhelms Pergament die Soester in seinen und des Reichs unmittelbaren Schutz genommen, sie zollfrei in allen holländischen Häfen gemacht oder die Gefälle auf den hunderrsten Theil der Waaren herabgesetzt, ehe er den Anwohnern des Soester Baches (!) (i. J. 1255) auf ihr Gesuch auch Freiheit vom Strandrechte gewährte; erblickte Soests Bevölkerung in ihrer unmittelbaren Nähe, im Mittelpunkte jenes Gewirrs von Fehden, auf den Hauptstraßen des Binnenverkehrs, die frechste Verhöhnung aller gesellschaftlichen Ordnung. Ein beredsamer Beweis der Drangsale des Landes zwischen Maas, Rhein, Weser bis zur Elbe hin, ist, daß um diese Zeit die Genter „Sachsens" Städte zwingen wollten, den flandrischen Kaufmann zu entschädigen, wenn er auf dem Wege zu ihnen seine Waaren verliere. Auf solches Ansinnen antworteten den Schöffen Gents die Rathmänner von Bremen, Stade, Hamburg, Lüneburg, Quedlinburg, Halberstadt, Helmstädt, Goslar, Hildesheim, Braunschweig, Hannover, Wernigerode und „alle Städte Sachsens," sie selbst könnten ihr geraubtes Gut nicht den Händen der Tyrannen entreißen, weil diese sich auf ihre Felsennester zurückzögen, welche so fest wären, daß auch die Landesfürsten nicht unternähmen, solchen Frevel zu bändigen. Innerhalb ihrer Mauern wollten sie den Gästen willig vor Schaden bürgen; würde dagegen ihre Bitte um Abstellung der Forderung Gents nicht erhört, so zögen sie, bei der Lahmheit des Reichs, vor ihre Habe lieber daheim zu behalten, als nach Mühsalen noch Schaden davon zu tragen."

Unter so gänzlichem Stillstande alles Zwischenverkehrs

Digitized by Google

4. Kap. waren denn 1. Juli 1253, von ihren Gemeinden beauftragt, Schöffen und Rathmänner von Münster, Soest, Dortmund, welches 1. J. 1248 vom Könige Wilhelm die Zollfreiheit der Lübecker in den Grafschaften Holland und Seeland erwirkt hatte, so wie Lippstadts, in Wernersbrück zusammengekommen, und hatten ein Bündniß unterstegelt, dessen Bestimmungen zwar noch weniger lombardischen Freiheitsgeist athmen, dagegen den ernsten, praktischen Verstand bezeugen, mit welchem die Kaufleute sich „der Niederwerfung, Beraubung und Mißhandlung durch Landherren, Ritter, Burgmannen und Knechte" zu erwehren gedachten. Sie verweigerten jedem Friedbrecher, jedem siegelbrüchigen Schuldner aus dem Adel, jeden Vorschub im kaufmännischen Verkehr, jedes Darlehen, verbürgten dem Beschädigten aus jeder Bundesstadt die Rechtshülfe des Ansässigen, und verboten, bei höchster Strafe, Raubgut in einer Genossenstadt zu kaufen. — So zahm und krämerartig solche Satzungen, so deutet doch das sichere Geleit, welches jede Stadt auf Ansuchen eines Gastes stellen mußte, auch auf gewaffnete Schutzmaßregeln. Als nun des Waltbods Werbungsbriefe nach Westfalen gelangten, zögerten die Einigungsverwandten von Wernersbrück nicht, beizutreten, wiewohl nach mittelaltriger Weise die vier Bundesstädte ihre engere Eidgenossenschaft neben der allgemeinen Verbindung beibehielten, jedoch das gemeinsame Streben emsig bis über die Weser und die Elbe erweiterten.

Bund von Wernersbrück.

So weit war der rheinische Bund gediehen, und ward in seiner Wirksamkeit selbst bis an die Ostseeküste verspürt, als König Wilhelm, verachtet von seinen geistlichen Wählern, aber belobt bei seinen holländischen Bürgern, denen er, wie den Dordrechtern, Haarlemern, denen von Leiden, Delft, Utrecht, Middelburg, Zierickzee (1245 — 1254)

Digitized by Google

Wohlstand und Freiheit gemehrt, am Mittelrhein hinaufzog, zu Worms im Februar 1255 das „abscheuliche" Strandrecht feierlich aufhob, und durch das „Parlament von mehr als 20 Städten" des oberen Deutschlands aufgefordert, endlich am 10. November zu Oppenheim, „die Arbeit und Mühe der Gemeinen, nach ewigem Kriege, Befehdungen und beständiger Betrübniß der Armen, den langverbannten Frieden zurückgeführt zu haben," wiewohl mit Beschränkung selbstständiger Richtgewalt, feierlich bestätigte. 4. Kap. König Wilhelm und der rheinische Bund.

Durch solche königliche Weihe schien der Bürgerbund befestigt und zu einer dauernden Anstalt des Reichs erhoben. Das politische Bewußtsein der Gemeinden war fast fieberhaft erregt; aber schnell ging die Blüthe des Vereines vorüber, welcher alsbald kränkeln mußte, indem er in gutem Glauben ein verderbliches Element, die Fürsten, zugelassen. Als König Wilhelm (Januar 1256) im Kampfe gegen die Westfriesen seinen Tod gefunden, „kehrte alles in den früheren, schlimmen Zustand zurück;" nur Lübeck, gehoben durch das Vertrauen der verwandten Gemeinwesen an der Küste und des Binnenlandes, führte gleichzeitig, in seinem Sinne die Weltlage begreifend, mit weiser Selbstbeschränkung und geräuschlos, ein Werk weiter hinaus, das innerhalb weniger Jahre den Königen des Nordens die Spitze bot, und eine Dauer von nahe drei Jahrhunderten in sich trug. Tod K. Wilhelms. Verfall des Bundes.

In der That bleibt bewunderungswürdig, wie die Stadt an der Trave eine so excentrische Thätigkeit entwickeln konnte, als ihre eigensten Angelegenheiten immer bedenklicher sich verwickelten. Was erstens die Verhältnisse zum Norden betrifft, so hatte zwar Erich i. J. 1249 mit seinen Brüdern sich ausgesöhnt, und freundliche Verhältnisse mit den Nachbarn wieder hergestellt; aber Abel von Lübecks verwickelte Lage.

Digitized by Google

4. Kap. Neuer Dänenkrieg.

Schleswig, sein Mörder und Nachfolger, (August 1250), welcher im November 1250 den Lübeckern alle hergebrachten Rechte und Freiheiten bestätigt, und im September 1251 mit Zustimmung der Wendlandsfahrer (d. i. der Kaufleute in den wendischen Seestädten) eine sehr mäßige Zollordnung für die Märkte von Skanör festgestellt, auch den Hamburgern und Wismarern, wie den Rostockern dieselbe Gunst wie den Lübeckern erwiesen; erlag im Sommer 1252 den Nordfriesen, und sein Bruder, König Christoph I., weckte neue Kriege, indem er dem Stamme Abels sein Erbe, Schleswig oder Südjütland, entreißen wollte, und dadurch die Grafen von Holstein, wie die Lübecker, deren Schutzbefolene, in den Streit zerrte. Letztere beunruhigten die Küsten von Schonen, verloren zwar ein Seetreffen bei Skanör, bezwangen dagegen die Städte auf den kleineren dänischen Inseln, und nöthigten den König zum billigen Frieden (1254). Aber in Folge des Krieges, und der Einmischung Schwedens und Norwegens, verfiel die Sicherheit des Meeres dem frechsten Seeraub. — Bedrohlich genug und vielfach beirrend zog sich gleichzeitig das Mißverhältniß der Stadt mit der Kirche wegen der Beschädigung der Roeskilder Stiftsgüter, der Vermittlung des Stuhls in Rom ungeachtet, unter vollstrecktem Kirchenbann (1251) noch über die Sühne des Processes v. J. 1253 und des Entschädigungserbietes der geängstigten Bürger hinaus, so gnädig sonst Papst Innocenz IV. gegen die Stadt sich geberdete, und durch den Cardinal Hugo, des Pfaffenkönigs gebieterischen Patron, selbst gegen den Willen der Stiftsgeistlichkeit, die Gründung neuer Pfarrschulen erlaubte, die Aufhebung des Strandrechts sanctionirte. Am bedenklichsten aber schien die Irrung Lübecks mit dem römischen Könige. Die Schauenburger mochten nicht in seiner

Kirchliche Händel Lübecks.

Irrung mit K. Wilhelm.

Digitized by Google

Gnade stehen; deshalb verkündigte Wilhelm unerwartet im 4. März 1252 den Rathmännern und der Gemeinde zu Lübeck: „er habe den Markgrafen von Brandenburg wegen ihrer getreuen Dienste die Voigtei über ihre Stadt als Lehen aufgetragen!“ Gleichzeitig drohete der Cardinal mit den höchsten kirchlichen Strafen, wenn die Bürger sich nicht bis Pfingsten dem Willen des Königs beugten. Hatten auch inzwischen unsere Markgrafen, bisher mit Lübeck aus unbekannter Ursache in Fehde, großmüthig Sühne und Schutz erboten (April 1252), so fanden sie doch die betroffenen standhaft, obgleich benachbarte Bischöfe, im Auftrag des sonst gütigen Cardinals, die Ungehorsamen zu bannen eilten. Freilich beriefen sich Rath und Gemeinde, die ihren Willen trotzig genug aussprechen mochte, da wir im Jahre 1253 die Stadtbehörde auf 24 Glieder verstärkt sehen, auf die Briefe wegen ihrer Untrennbarkeit vom Reiche, welche ihnen Kaiser Friedrich II. „noch als treuer Sohn der Kirche“ verliehen, baten um den Schutz des römischen Königs, den eines Fürsten muthig verwerfend, und bewirkten durch ihren Widerstand, unter dauernder Befehdung durch die ländergierigen Brandenburger und ihren adligen Anhang, daß endlich Papst Innocenz IV. einschritt, und mittelst dreier Bullen vom Januar 1254 Lübecks Unveräußerlichkeit vom Reiche, und alle erworbenen Privilegien früherer Zeit bestätigte. Noch im guten Einverständnisse mit den Schauenburgern, aber immer bereit, auf ihre Schutzvoigte zu verzichten und in diesem Falle selbst den Thurm bei Travemünde abzutreten, brachen die Lübecker mit den Grafen von Holstein manche Raubburg an ihren gefreiten Straßen, und appellirten zuletzt noch durch den Mund ihres Rathsherrn Alexander von Soltwedel, im Jahre 1257, so bündig gegen die Anmaßung

Lübeck um Schutz der Kirche.

Digitized by Google

4. Kap. der Markgrafen, daß diese sich endlich, zumal nach Wilhelms Tode, zum Ziele legten.

So viel von unmittelbaren Anfechtungen Lübecks von außen her; deuten wir jetzt die unübersehbare Thätigkeit an, mit welcher die Stadt sich in das Mittelgetriebe des norddeutschen Bürgerthums und der Verkehrsangelegenheiten schwang.

Lübecks Schritte zur Ausbildung d. Hansa.

Zu entfernt vom eigentlichen Schauplatze des deutschen Reichslebens und weniger betheiligt mit den Wirren, welche eine zwistige Königswahl nach sich ziehen konnte: verzichtete die Stadt an der Trave auf jene gebieterische politische Stellung, welche die rheinischen Gemeinwesen in den allgemeinen Angelegenheiten ehr-eifrig ansprachen. Eben so vorsichtig, nicht mehr zu verheißen, als sie leisten konnten, hielten die Lübecker von der bundesmäßigen Verpflichtung sich fern, entlegene Einigungsverwandte gegen alle Unfälle, fremde Gewalt, zu schirmen, alle Landstraßen zu sichern; denn kein Strom, wie der mächtige Rhein, vermittelte die niedersächsische Küstenstadt mit fernen Binnenorten; ihre Orlogsschiffe konnten nur den nahen Schwestern an der See zu Hülfe eilen, ihr Bürgeraufgebot oder ihre Söldner nur den Nachbarorten beispringen. Wenn wir auch unter dem November 1256 eine urkundliche Aufforderung „der Ministerialen, Rathmänner und Bürgergesammtheit" von Minden an „ihre Freunde, die Schöffen, Richter, Consuln und Gemeinde von Lübeck, Hamburg, Stade und in den übrigen Städten diesseits und jenseits der Elbe", an den Adel, „welcher den Landfrieden beschworen", vorfinden, ihnen gegen die Gewaltthätigkeit des Grafen von Wölpe und des Herrn von Ravensberg, gleich den Städten und dem Adel Westfalens, „nach Vermögen mit Gewappneten und Fußvolk eilig zu Hülfe zu kommen, und mit den Bremern sich zu

Selbstbeschränkung.

Minden u. Lübeck.

Digitized by Google

vereinigen;“ so geht zwar daraus hervor, daß auch Lübeck der ersten heißen Bewegung, dem allgemeinen Conföderationsdrange sich nicht entzogen hatte, und daß in der That auf Bremens und Soests Betrieb Städte und Adel diesseits und jenseits der Elbe dem großen Landfriedensbunde sich angeschlossen; allein so ernstliche Unterstützung bis tief nach Westfalen hinein verbot sich von selbst, und wir treffen auf keine Spur, daß Lübeck sich jemals auf dergleichen Bundespflicht eingelassen habe. Weil aber die kranke Zeit ihre Rettung nur in Vereinigung der Kräfte hoffen konnte, und das Leben der norddeutschen Städte nicht auf politischer Reichsunmittelbarkeit und politischer Bewegung beruhete, sondern auf kaufmännischen Interessen und vertragsmäßiger Sicherheit des Verkehrs, sehen wir Lübecks Kaufherren und Rathsfendboten planmäßig beschäftigt, eine gewisse Gemeingültigkeit der vereinzelten Interessen zu gründen, ein System der verschiedenartigen Handelsbeziehungen der verschwisterten Städte anzubahnen, die zahllos neben einander hinlaufenden Fäden zu verknüpfen, jedoch ohne Gefährdung eigenthümlicher Lebensregungen, ohne Ausschluß der Berechtigung einzelner Städte, für ihr Wohl noch nebenher selbst zu sorgen. Wollten die deutschen Binnenstädte sich nicht aus den Handelsvortheilen verdrängen lassen, welche sie vor dem Ursprunge der neuen Seestädte ausgebeutet hatten; so durften sie nicht zögern, den Vermittlern mit dem Auslande entgegen zu kommen, ja sie wußten den gemeinsamen Halt aufzusuchen. Daher denn die mannigfachen Bündnisse und Verträge sächsischer und westfälischer Städte mit den Ostseeküsten und mit Hamburg, die Ausgleichung schwebender Streitigkeiten, die Aufstellung von gemeingültigen Verkehrsmaßregeln und Rechtsgebräuchen, wie die entwickelten Gesellschaftszustände sie erheischten. Wir wissen, es gab bereits viele einzelne „Hansen“, berech-

4. Kap.

Diplom. Thätigk. der Lübecker für die Städte.

Digitized by Google

4. Kap. tigte Kaufmannsvereine an fremden Marktstätten, in welche ursprünglich Privatleute einzelner Städte, ohne Vollmacht ihrer Mitbürger daheim, zusammengetreten waren: einen mächtigen Schritt vorwärts hatte dieses spröde, vereinzelte Streben gethan, indem seit dem Anfang des XIII. Jahrh. die städtischen Gemeinwesen selbst jene Vorrechte der reisigen Mitbürger für ihre Angehörigen erwirkten, da ja jene ursprünglichen Erwerber auch daheim im Gemeinderathe eine bevorzugte Stellung einnahmen; der entscheidende Schritt fehlte noch, durch Erwerbung im Namen und in Vollmacht einer nationalen Gesammtheit, durch festes Zusammenhalten, gegenseitige Unterstützung, jenen Privilegien in der Fremde einen neuen Schwung, in der Heimath neues Gewicht zu verschaffen. Das reichsständische Gefühl früherer Jahrhunderte, die Vorstellung von „Leuten des Kaisers von Alemannien," vom „gemeinen deutschen Kaufmanne," endlich der eingebürgerte Rechtsbegriff von dem „Vereine deutscher Kaufleute, welche nach Gothland fahren," hatte bereits so weit vorgearbeitet, daß ein Zusammenfassen der einzelnen Interessen nicht mehr etwas Fremdes erschien; aus dem Gilden- und Zunftwesen heraus durchdrang obenein der Geist des Socialismus die Masse des Volkes, und die Nothwendigkeit wie Heilsamkeit politischer Bündnisse predigten verständlich genug die Ereignisse des Tages. Auf der Hand lagen die unermeßlichen Vortheile einer kaufmännischen Staatsgesellschaft, und der Gedanke brauchte nicht in einem einzelnen Kopf geboren zu werden. Es waren aber gewandte Kleriker als städtische Notare, erleuchtete Kaufherren von Lübeck und Hamburg, ein Johann von Bardewiek, ein Heinrich Wullenpund, ein pilgernder Diplomat Jordan, endlich ein Hermann Hoyer, welche, bald in Vollmacht der norddeutschen See- und Bin-

Schritte für die nationale Gesammtheit.

Digitized by Google

nenstädte, bald still mit ihnen einverstanden, die Einleitung übernahmen. 4. Kap.

Die Vorgänger für die Allgemeinheit mußten aber vorher in der Fremde alle ihre eigenen Verhältnisse rein machen. Mit dem Mayor und dem Stadtrathe von London schwebte noch ein Streit wegen der Beschädigung englischer Kaufleute bei der Verwüstung von Kopenhagen: nach längeren Verhandlungen kam im Sommer 1250 ein Vergleich zu Stande, dessen Urkunde uns den ersten Aldermann der Deutschen in London, einen gebornen Engländer, aber niedersächsischer Herkunft, kennen lehrt, so wie als Zeugen sieben Kaufleute aus Köln und einen aus Bremen; ein späteres Schreiben der Stadtbehörde von London enthielt die Aufforderung an die Lübecker, mit ihren Waaren zuversichtlich nach London und anderen Orten Englands zu kommen. — Gab es schon einen Aldermann der Deutschen, und nicht mehr einen Vorstand der kölnischen Gildehalle allein, so wandten die Dinge sich bald so, daß die stolzen Glieder der Richerzechheit, unter den Fuß ihres Erzbischofs gebeugt, auf ihre ausschließlichen Rechte an der Themse verzichteten. Lübeck u. London.

Der nächste wichtige Punkt, wo eine allgemeine Handelsdiplomatie sich fruchtbar erwies, war Brügge, der Weltmarkt von Dam. Zwar waren die Wasserstraßen, namentlich auf holländisch-friesischem Gebiete, so wenig sicher, als die zu Lande, aber dennoch der beiderseitige Verkehr mit Flandern so mannigfach, daß genaue Feststellung der Zölle und „Costumen" unerläßlich schien. Demgemäß fanden sich um Ostern 1252 „im Namen aller Kaufleute des römischen Reichs, welche Gothland besuchen," und im folgenden Jahre für die westlichen Binnenstädte „Köln, Dortmund, Soest, Münster und deren Genossen," Hermann Hoyer von Lübeck und Jordan von Hamburg ein, und erwirkten von Margarethen Verhandlungen Lübecks mit Flandern.

Digitized by Google

4. Kap. von Flandern und deren Sohne Guido jene Reihe von Freiheiten des Verkehrs, auf deren Gegenseitigkeit, unter besonderer Einigung mit westlichen Städten, wie Bremen und Münster, der reiche Kaufhof von Brügge sich ausbildete. Aus der Rolle von demselben Jahre, welche mit Zustimmung des lübischen Bürgers, Hermann Hoyer, des mit urkundlichen Vollmachtbriefen „gewisser Städte" versehenen „specialen Sendboten der Kaufleute des römischen Reichs," über die Zölle zu Dam „zum Nutzen derselben und auch der Fremden" verfaßt wurde, lernen wir erstens, daß jener Verkehr nicht allein auf Seeschiffen, sondern auch auf kleinen Flußfahrzeugen und vermittelst Landfrachten betrieben, und zweitens daß eine fast unübersehbare Mannigfaltigkeit von Waaren

Zollrolle v. Dam. zu Dam eingeführt und ausgeführt wurde: Wein, Wolle, Tücher, Häute, Pelze, fertige Hosen von Leder, Stiefeln, Schuhe, Eisen, andere Metalle und daraus verfertigte Geräthe, Waffen, Sensen, Tuchscheeren, Fleisch- und Fettwaaren, lebendes Vieh, Asche, Pech, Käse, Wachs, Theer, Harz, Thran, Taue, Linnen, allerlei Gewand, allerlei Fische, Gewürze, Südfrüchte, spanische Pflaumen, Getreide, Mühlsteine, Federn und Polster, Oel, Honig, Hopfen, Bier, Meth, Weinstein, Schleifsteine und Holzwaaren, Färbekräuter und eßbare Wurzeln, Kork und Karden, Fischbein und Glasschmucksachen, wie andere Kramwaaren, Bänder und Muffen, Kalksteine, Segeltuch, Torf, Schwefel, Queckfilber, Alaun, Netze, Nüsse und Filzkappen, Horn und Färbestoffe, kurz, eine bunte Verschiedenheit von nothwendigen, entbehrlichen und von Gegenständen des Luxus, welche unsere Vorstellung von der Einfachheit des mittelalterlichen Lebens gewaltig modificiren, und das Räthsel ungelöst lassen, wozu jene Dinge gebraucht wurden? — Gleichzeitig setzten die flandrischen Barone, welche vom Grafen mit jenen Zöllen belehnt waren, die-

Digitized by Google

selben zu Gunsten aller Kaufleute des römischen Reichs und der Lübecker, namentlich auf Antrag jener Bevollmächtigten der Gesammtheit, bedeutend herab und einigte man sich auch über die Maklergebüren. Aus Nebenverträgen zwischen Flandern und einzelnen Städten, welche, wie Bremen und Münster, noch spröd für sich auf das Ausland blickten, ermessen wir den Fortschritt der Humanität auch besonders darin, daß in Schuldsachen das Kampfrecht ausgeschlossen blieb, welches selbst Magdeburgs Töchterstädte nach ihrem Sachsenspiegel noch festhielten. 4. Kap.

Als einflußreiche Fürsprecher des gemeinen deutschen Kaufmanns finden wir die Bürger von Lübeck und Hamburg auch bei ihren fürstlichen Schirmvoigten, den Grafen von Holstein, welche i. J. 1253 allen Kaufleuten des römischen Reichs Schutz verhießen, und i. J. 1254 noch besonders den Verkehr der Braunschweiger und Hamburger erleichterten. Wohl für sich allein erwirkten dagegen Wisby und Gothland, in merklicher Entfremdung von Lübeck, das in ihre Stelle getreten, die alten Freiheiten auf holsteinischem Boden. — Am schwersten hielt es, wie zu den Russen, so zu den nordischen Reichen die Sicherheit eines Verkehrs festzustellen, der für die wendischen Seestädte als Lebensfrage galt. Christoph, der Dänenkönig, hatte in seinen Wirren mit der Kirche und den Bauern nicht Muße, auch mit unsern Städten zu hadern; gleichzeitig waren aber mit Norwegen sehr schwierige Verhältnisse eingetreten. Aus alter Zeit hatte ein waghalsiger Verkehr an jene Küste sich hingewöhnt und vielleicht normännische Frachtschifffahrt die Lübecker am frühesten mit den östlichen Häfen Englands in Verbindung gebracht. König Hakon der Alte (1247—1250), stolz und auffahrend, klagte über Seeraub, welchen seine Kauffahrer auf den lübischen Gewässern durch städtische Orlogsschiffe

Der Schauenburger für die deutschen Städte.

Die Seestädte u. Norweg.

Digitized by Google

4. Kap. erlitten; die Lübecker über das Strandrecht, das noch unbefangen an jener nordischen Küste geübt wurde. Der Verkehr war unter den dänischen Wirren unterbrochen; da schickten die Lübecker versöhnliche Briefe, und begann der hochmüthige Normann die Unentbehrlichkeit der deutschen Zufuhr für sein armes Land zu empfinden. Zwar scheltend bat er dennoch zur Zeit der Noth um freundliche Aufnahme seiner Kaufleute, welche Getreide, Mehl und Salz, ausdrücklich nicht das verführerische lübische Bier, kaufen sollten, setzte aber eine Gegenseitigkeit der Rechte voraus, welche die deutschen Kaufstädte nicht einräumen mochten. Endlich gelang es im October 1250 (?) Herrn Johann von Bardewiek, die Zwistigkeiten zu schlichten und unter gegenseitiger Handelsfreiheit ein Schutz- und Trutzbündniß abzuschließen. Dennoch sollte gerade Norwegens anmaßungsvolles Königthum den politischen Muth der Ostseestädte am ersten auf die Probe stellen.

Schwed. u. Lübeck. Auch Schweden, aus einer früher bemerkenswerthen Cultur in Folge wilder innerer Kriege und Unruhen in bürgerliche Unmündigkeit versunken, und bisher unfähig, selbstständigen Handel zu treiben, den allein Gothlands Kaufmannsverein unter Vorwalten des deutschen Elements ausbeutete; begann unter Jarl Birger, dem Ahnherrn der Folkunger, sich zu regen. Das neue Reichshaupt suchte den Frieden mit den Lübeckern, erneuerte die „alten Verträge," welche unter Kanut Erichson und Heinrich dem Löwen (1167—1181) zwischen Deutschen und Schweden geschlossen waren, sicherte allen lübischen Kauffahrern Zoll- und Abgabenfreiheit zu, wollte jedoch nicht einen deutschen Kaufhof mit eigener Gerichtsbarkeit in seinem Gebiete gestatten.

Die Städte untereinander. So weitblickender Betriebsamkeit Lübecks begegnete ein unverkennbares Streben der wichtigeren Nachbarstädte, ältere Zwiste schiedsrichterlich auszugleichen, wie Wismar und

Digitized by Google

Greifswald i. J. 1256 Rostock mit Lübeck versöhnten, das im Dänenkriege selbst die Tochtergemeinde nicht geschont hatte; Köln i. J. 1258 mit Bremen sich über Schadenersatz vertrug, Hamburg und Lübeck einen Münzverein abschlossen und (1255) über Veränderung im Schifffahrtsrechte Vereinbarung trafen. Endlich, unter dem alles ergreifenden Bundeseifer der westlichen Gemeinwesen, im Sommer 1255 beschworen feierlich jene beiden Vororte an der Trave und Elbe auf drei Jahre jenes Schutzbündniß gegen alle ihre Beschädiger, das gemeinhin als Anfang der Hansa gilt. Schon war der rheinische Städtebund, weil er zu viel umfassen wollte, in Ohnmacht versunken, oder auf einzelne Sonderbündnisse beschränkt, als bedächtig, gliedweise die Kette des Waffenvereins schmiedend, Lübeck mit Rostock und Wismar „kraft gemeinsamen Beschlusses" alle See- und Straßenräuber für friedlos, vogelfrei und in allen Kaufstädten verfestet erklärte, so wie ihre Hehler und Helfer mit dem Banne der lübischen Gemeinwesen bedrohete. Auch zu anderen baltischen Hafenstädten muß die Aufforderung Lübecks, Rostocks und Wismars gelangt sein, wie denn selbst das kleine Wolgast ehr-eifrig sich bereit erklärte, zur Ausrottung der Seeräuber mitzuwirken. Auf der anderen Seite, am deutschen Meere, hielten Hamburg und Lübeck ihre Eisenfaust vereint, und säuberten auf gemeinsame Kosten durch schwergeharnischte Reisige die Landstraßen, durch Wehrschiffe die Mündung der Elbe (1259).

4. Kap.

Bündniß Hamburgs u. Lübecks gegen d. Seeraub.

Digitized by Google

Fünftes Kapitel.

Verfall des rheinischen Städtebundes. K. Richard. Die Gildhalle der Deutschen in London. — Kölns Freiheitskämpfe. Mündigkeit der hansischen Binnenstädte. Erster Hansetag? — Lübeck und Herzog Albrecht von Braunschweig. Verhältnisse zu den nordischen Königen. Livland und Nowgorod. Fürst Jaroslav durch Handelssperre zum Nachgeben gezwungen. 1269. Als Gegenbild das deutsche Haus in Venedig. V. 1257—1272.

Während die Osterlinge und einige westdeutsche Städte so gemeinsamen Ernst nach drei Seiten zu erkennen gaben, als Gesammtheit ihre Privilegien und Rechte zu erwirken, alle Händel unter sich auszugleichen und mit Waffenmacht ihren Verkehr zu schirmen, also die zahme, einzelne Hansa, „die Verschwörung" die Gilde, ungeachtet der seit Karls des Großen Tagen so oft erneuten Verbote, einen trotzigen politischen Charakter angenommen, zerfiel der rheinische Städtebund, nachdem seine großgesinnten patriotischen Leiter vergeblich einer unseligen Doppelwahl entgegengearbeitet, und waren Kölns freie Bürger zu eigenen Leuten des Bischofs erniedrigt.

Wahl K. Richards und Alfons.

Aus unentwirrbaren Ränken, besonders in Folge der schamlosen Käuflichkeit der geistlichen Wahlfürsten, war im Januar 1257 Richard von Gloceſter, Bruder König Heinrichs III. von England, als König der Deutschen hervorgegangen; ihm gegenüber (April 1257) Alfons von Kastilien, ghibellinischer Abkunft, ausgerufen worden. Schnell parteieten sich Fürsten und Herren nebst ihren Vasallen, bisher Glieder des Bundes, im Interesse der kämpfenden Erzbischöfe, und lähmten das innerste Leben desselben; der beschworene Landfrieden war eine Unmöglichkeit.

Richard und die Städte.

Alfons kam nie nach Deutschland; Richard dagegen, am 17. Mai 1257 zu Aachen gekrönt, suchte wenigstens die Gunst des Bürgerthums, so oft er den deutschen Boden

Digitized by Google

durchzog. Um die Lübecker zu gewinnen, hatte ihnen sein s. Anm.
königlicher Bruder, Heinrich, schon am 11. Mai 1257 einen huldreichen Schutzbrief ertheilt; dennoch zögerten die Vorsichtigen, auf den Kastilier blickend, dem Könige Richard zu huldigen, bis sie, durch ihren Bischof von der Sachlage unterrichtet, zur Anerkennung des Plantagenets sich entschlossen, die politischen Verhältnisse aber klug für die gemeine Sache ausbeuteten. Denn, im Vertrauen auf die Dienste der Seestädte, vermochte Richard seinen Bruder, wenige Tage vor seiner zweiten Rückkehr ins Reich (15. Juni 1260), den „Kaufleuten des Reichs von Alemannien, welche in London das Haus besitzen, welches gewöhnlich die Gildhalle der Deutschen genannt wird," seinen Schutz zuzusichern „in allen Freiheiten und Gewohnheiten, deren sie zu seiner und seiner Vorfahren Zeit genossen." Eben hatten die deutschen Kauffahrer dem Lande durch Getreidezufuhr vor Hungersnoth geholfen, eben aber auch durch Parlamentsbeschluß andere Fremde in London Verkürzung ihrer Verkehrsvortheile erfahren.

Die Gildhalle der Deutschen in London.

Aber wie kamen die Kölner, welche im Jahr vorher sich vermaßen, den freien Rheinstrom zu sperren und alle Verächter ihres Stapels schmählich zu „hänseln," zu so unbegreiflicher Nachgiebigkeit, ihre altberechtigte Gildhalle dem gemeinen deutschen Kaufmann einzuräumen? Sie hatten eben daheim ihre Freiheit verloren.

Kölns Bedrängniß.

Seit dem Herbste 1257, nachdem der rheinische Bund seine Kraft verloren, mit den stolzen Bürgern in offener Feindschaft, von den Bürgerrittern einmal im Felde besiegt, i. J. 1258 mit ihnen im trüglichen Waffenstillstande, hatte Konrad von Hochstaden durch den „großen Schied" des weltberühmten Dominikaners Albert (Juni 1258) erst die bangen Geschlechter beirrt, dann die unzufriedenen Zünft

Digitized by Google

5. Kap. an sich gelockt, die Münzerhausgenossen, die Schöffen abgesetzt, und endlich nach einem Volksaufstande die vornehmsten Glieder der Richerzechheit geächtet (April 1259), denen muthlos auch die andern folgten. So nun „Fürst von Köln", ordnete der Erzbischof auch die Handelsverhältnisse der unterthänigen Stadt nach seinem Sinne, oder um, wie in jenem Zwangsstapel, die Gelüste einer engherzigen, verführten Scheindemokratie zu befriedigen.

Soests volksthümliche Verfassung.

Um dieselbe Zeit, i. J. 1259, vollzog die zweite Stadt des Erzbisthums, Soest, den Vollendungsact einer wahrhaften Volksherrschaft, indem sie zur Bestellung des Rathsregiments Urwahlen anordnete, den Zünftigen, im Widerspruch mit der lübischen Verfassung, die höchsten Aemter offen ließ, und jenen Gemeingeist ausbildete, der auch noch zwei Jahrhunderte später einer Welt von Feinden widerstand.

Kölns Anspruch aufgegeben.

Kölns Geschlechter, gebrochenen Muths und heimathlos, konnten darum i. J. 1260 ihre Rechte an der Gildhalle zu London, dem Associationsdrange gegenüber, nicht länger behaupten: vielleicht hatte auch eine förmliche Anerkennung der Kölner über das schon längst thatsächliche Verhältniß stattgefunden, daß auch Privathansen und Hansen anderer deutschen Städte in der Gildhalle sich eingebürgert. Nur unter den Kämpfen der weißen und rothen Rose des XV. Jahrhunderts hat Köln, zu seiner Beschämung, das alte, ausschließliche Recht einmal wieder angesprochen. Der Besitz eines Kaufhofes erhielt aber dadurch seine Wichtigkeit, daß andere, nicht hausässige Fremde in London der Makler beim Verkehr sich bedienen mußten und so einer neidischen Controle unterlagen.

Ruchloser Fehdegeist entbrannte inzwischen heftiger im Reiche; Erzbischof Engelbrecht II. von Köln, Konrads

Digitized by Google

Nachfolger (1261), mußte des Oheims und die eigene Schuld bezahlen, und seine tückischen Anschläge, Zünfte und Geschlechter gegen einander zu verhetzen, nach gräulichen Bürgerkriegen mit schmachvoller Gefangenschaft büßen. (1267 — 1271). Aber wenn, wie anderwärts am Rheine, auch in Köln die freiere Verfassung gegen ihre Nachsteller siegte; so verlor die mächtige Vorderstadt am Rhein zeitweise doch das Ansehn, das sie in Handelsangelegenheiten bisher behauptet. Von niederrheinischen Städten erscheint dagegen Neuß i. J. 1270 mit gefreiten Kaufmannsgütern unter eigener Flagge selbst in dänischen Häfen. — König Richard, der Träger der Krone Friedrich Rothbarts, einmal anderthalb Jahre hindurch von Englands Baronen gefangen gehalten, starb i. J. 1272 im fernen Gloucestershire; nicht vermißt vom deutschen Bürgerthum, welches auch ohne einen Kaiser Freiheit und Wohlstand behaupten gelernt. S. Anm. Richards Ende.

Nahe unserem Gebiete und ihm später befreundet, erwuchs Breslau zu lustiger Kraftentwicklung und rührigem Verkehre nach beiden Polen der deutschen Handelswelt, Lübeck und Venedig; zumal seit Schlesiens Hauptstadt im Jahre 1261 vollständiges magdeburger Recht erhalten. Schon länger im Besitze der „Bänke" (abgesonderter Gaden zum Verkauf der Erzeugnisse einzelner Gewerkszünfte), so wie des „Reichkrams," erkaufte der Rath im Jahre 1274 das Niederlagsrecht von allerart „Kaufmannsschatz;" der Oderstrom trug den Breslauern nordische Waaren, selbst Heringe aus Stettin über das hochgefreite Frankfurt zu. Heranwachsen anderer nördlichen Städte. Breslau.

Von andern märkischen Städten, denen insgemein König Wilhelm i. J. 1252 die Freiheiten der Lübecker in Holland und Seeland ertheilt, zeigten sich die der Alt- Märkische Städte.

Digitized by Google

5. Kap. mark am gewerbthätigsten: Salzwedels fahrende Krämer
Salzwedel auf Wisby. fanden einen Vortheil darin, i. J. 1263 auf ihre Bitte von den Lübeckern mit auf ihre „Bank und in ihre Gesellschaft zu Wisby" aufgenommen zu werden, und gleicher Rechte wie deren eigene Mitbürger dort zu genießen. Demnach erweist es sich, daß, wie die Kaufleute größerer Handelsstädte zu Wisby, insgemein der „deutsche Kaufmann" genannt, sich landsmannschaftlich in kleinere Abtheilungen sonderten, kleinere Orte, welche, wie Salzwedel, auf Gothland keinen Voigt halten konnten, sich den größeren Vereinen anschlossen. Immerhin ist Salzwedels Sitz auf der Handelsbank in Wisby ebenso wunderbar, als wenn die heutige behagliche Landstadt an der Jeetze einen Consul in Neuyork hielt. —

Unter Pommerns Städten schwang sich das junge Greifswald, in besonderer Gunst seines milden Landesherrn, Wartislaw III. (bis 1263), fast zusehends auf. Alle seewärtskommenden Kaufleute standen unter Geleit, und waren des doppelten Ersatzes etwaiger Verluste durch Räuber versichert; neben Lübeck als namhaft erster Stadt verlieh Norwegens sprödes Königthum i. J. 1262 „den Rathmännern u. Bürgern" Greifswalds Handelsfreiheit nach seinem Lande; im J. 1264 erwirkten sie das Recht der Befestigung und
Kolberg. Danzig. Preußen. Selbstvertheidigung, auch die Räumung ihrer Bannmeile von Festen aller Art. Hinter der Stadt an der „bänischen Wiek" gediehen Anklam, Demmin und Kolberg, nicht mehr das alte slavische, sondern ein neudeutsches, näher der See, mit lübischem Rechte (1255) und rüstiger Kaufmannschaft. Nur Danzig, längst eine deutsche Bevölkerung umschließend und nach dem Tode des Herzogs Svantopolk (1266) aus der Gefahr, unter polnische Herrschaft zu fallen, durch den Anruf markgräflicher Hülfe für den Augenblick befreit, sank trauervoll zurück, indem die Piasten von Großpolen, der Brandenburger Erbfeinde,

Digitized by Google

Stadt und Burg erstürmten, und fast alle Deutschen erschlugen (1272). — Unter grauenhaftem Wechsel des Kriegsglücks gingen die freien Gemeinwesen des deutschen Ordens dem Ende des dreiundfünzigjährigen Kampfs entgegen; unter Lübecks und der wendischen Städte klug gebietendem Einflusse werden wir Livlands und Estlands unermüdlich waffen und verkehrsbereite Colonien den Schwerpunkt der deutschen Handelsmacht am baltischen Gestade verstärken sehen. — 5. Buch.

Erster Hansatag.

Machen die erzählten Vorgänge, die urkundlichen Versuche, Norddeutschlands Handelsinteressen zu centralisiren, es nicht unwahrscheinlich, daß der Bund zwischen den Jahren 1252 — 1262 auf einer Städteversammlung beim nächsten Antheile der wendischen und der Elbstädte, in seinen Grundzügen verabredet, und daß demnach schon damals ein erster großer Hansatag gehalten wurde: lehren die Gelübde zahlreicher Fürsten, das Strandrecht an ihrer Küste abzuschaffen, denen i. J. 1266 — 1267 zu Hamburg und Lübeck die Sanction der Kirche durch den Cardinallegaten folgte, den Ausdruck eines gemeinsamen Strebens: so stehen wir jetzt schon mitten in der Hansa, wenn auch erst unter König Rudolf der kräftige Wille, gegen vertragsbrüchige Mächte mit den Waffen sich zu schützen, zur That wurde, erst später die lübische Rathsverfassung Verbindlichkeit in den zugewandten Städten erlangte, der Schematismus des Verkehrs in den Hauptfactoreien sich fester regelte, und endlich Wisbys „deutsche Kaufmannsgesellschaft" der lübischen den Rang einräumte. — Lübeck selbst mußte inzwischen durch neue Anfechtungen hindurch, und wechselte klug den Schirmherrn. Graf Johann von Holstein hatte das Rechtsgefühl seiner Bürger gröblich verletzt, indem er (1261) den Stadtfrieden brach, und in fremdem Gerichtsbanne mörderisches

Lübecks Händel mit den Schutzvoigten.

Digitized by Google

5. Kap. Strafrecht übte. Mit Mühe, beschimpft und beschädigt, aus kirchlichem Asyl entronnen, hatte der Erzürnte durch Raub und Brand sich zu rächen versucht, was die Lübecker vermochte, den Herzog Albrecht von Braunschweig herbeizurufen, der eben über die Elbe gekommen war, um seinen Blutsfreund, Erich Glipping von Dänemark, jenen Gönner Lübecks, aus der Gefangenschaft der Schauenburger zu befreien, in welche der junge König mit seiner Mutter in der Schlacht auf der Lohheide gefallen (Juni 1261). An ein Darlehn, welches der Welf von Lübeck empfing, knüpfte sich ein gutes Einverständniß mit dem Dankverpflichteten, wenn ihm auch eine Sühne mit den Schauenburgern mißlang. Denn nach dem Tode Johanns (April 1263) klagte dessen Bruder Gerhard, namens seiner unmündigen Neffen, beim geistlichen Gerichte über die Gewaltthätigkeiten, welche der Verstorbene bei jener Aufwallung des bürgerlichen Rechtsgefühls, obgleich „Herr der Stadt," erlitten, und verlangte zugleich Genugthuung für die beleidigte Asylfreiheit der Domkirche. Ungeachtet die Stiftsherren im Januar 1266 bündig erklärten, durch Rath und Gemeinde von Lübeck befriedigt zu sein, und die Bürger päpstlichen und kaiserlichen Freibriefen gemäß nicht außerhalb ihres Weichbildes vor Gericht geladen werden durften; forderte der Propst von Hamburg, ein gefälliger Diener der Schauenburger, die sechs Bevollmächtigten des Raths „der Großbürger," und der Gemeinen vor seinen Stuhl (1266). Aber diese verwahrten sich feierlich gegen Gerichtsstätte und weitere Verhandlung, und riefen den Herzog von Braunschweig als Vermittler an (Januar 1267). So blieb der Handel unentschieden; dauernd waren dagegen die Folgen der günstigen Verwendung des Welfen für den überseeischen Verkehr. Albrecht, gütig gegen seine Städte, von denen

Neue kirchliche Beirrung.

Albrecht von Braunschweig Freund der Seestädte.

Digitized by Google

Braunschweig zur Erleichterung politischer Unabhängigkeit nach der Theilung v. J. 1267 beiden Linien gemeinsam blieb, Göttingen an Wolfenbüttel, das gewerbthätige, in Bremens und Hamburgs Häfen gefreite Hannover an Lüneburg fiel, hatte bereits i. J. 1266 „seinen Kaufleuten von Hamburg" das Recht, in England eine engere Hansa gegen die üblichen Abgaben zu haben, bei K. Heinrich III. erwirkt: gleich darauf erwarb seine Fürsprache den Lübeckern noch werthvollere Zusicherungen (December 1266). „Sie sollten mit Person und Waaren nicht mit Arrest belegt werden können, falls sie nicht Hauptschuldner oder Bürgen wären, oder ihre heimischen Gerichte englischen Unterthanen das Recht verweigert hätten; auch wollte der König zu seinem Nutzen nicht Güter derselben ohne Ersatz fortnehmen, vorbehaltlich seines alten Rechts auf größere Schiffe (um ihrer im Kriegsfall sich zu bedienen). Eine andere Ausfertigung derselben Urkunde vom 5. Januar 1267 hat den eigenthümlichen Zusatz, daß die Lübecker, „so viel den König dabei beträfe," ihre Hansa haben sollten, „gleich wie die Kölner sie hielten und in vergangenen Zeiten gehabt hätten," gegen Entrichtung von fünf Schillingen und vorbehaltlich der gewöhnlichen Abgaben; „alles jedoch nur auf so lange, als die Bürger unter dem Schutze des Herzogs beharrten."

5. Kap.

Für Lübeck in England.

Ueber die Bedeutung dieser Privathansen und das Verhältniß derselben zu der allgemeinen Hansa, seit nemlich i. J. 1260 das Anrecht aller deutschen Kaufleute an der londoner Gildhalle anerkannt worden, vermögen wir uns nicht genügend aufzuklären. Bereits faßten aber die Räume der ursprünglichen Gildhalle im Kirchspiele Aller Heiligen den gewachsenen Handelsverkehr nicht mehr, weshalb jener Arnold, Thedmars Sohn, „Alder-

Erweiterung der Gildhalle in London.

Digitized by Google

5. Kap. mann der nach England kommenden Kaufleute Alemanniens," aus einem merkwürdigen, von Bremen und Köln stammenden und in Londons Geschichte tief verflochtenen Geschlechte, von einem Bürger Londons ein Stück Landes an der östlichen Seite der Gildhalle für die Kaufmannsgesellschaft erwarb, wahrscheinlich den Raum, auf welchem sich später das anmuthige Gärtchen des Stalhofs und andere Baulichkeiten erhoben. Hatten nun Kölns Geschlechter, eben der heimischen Staatsgewalt wieder mächtig, unter den tobenden Bürgerkriegen Englands ihr ausschließliches Recht um 1267 wieder geltend zu machen gesucht und zeitweise das gemeinsame Band der deutschen Gildhalle gesprengt, oder war jene befremdende Bestätigung der älteren Particularhansen Lübecks und Hamburgs nöthig, um die Gültigkeit derselben auch neben der allgemeinen deutschen Hansa in London zu bekräftigen? Scheint es doch, als strebten die landsmännischen Interessen noch immer dem gemeinsamen Verbande zu entschlüpfen, und als begünstigten, wie zu Nowgorod das Bestehen zweier Kaufhöfe, des gothischen und des Deutschen, wie zu Wisby die Coordination der einzelnen Bänke, so an der Gildhalle kleinere Hansen unter besonderen Alderleuten, das kecke Gelüst zur Absonderung.

Die Herzoge von Braunschweig, Lübecks Schirmherren.

Half Herzog Albrecht seinen Freunden zu Lübeck in bedenklicher Zeit beim fremden Könige, und erneute auf des Welfen Betrieb auch Graf Florens V. von Holland, Wilhelms Sohn, i. J. 1270 jener Stadt den zugesagten Schutz auf so lange, als sie ihrem erwählten Schutzherrn anhängig blieb: so durfte es nicht auffallen, daß die freie Reichsstadt, nach dem Brauche der Zeit, ohne Schwächung ihres Ansehns, schon im März 1269 den Brüdern Albrecht und Johann, des Kaisers Genehmigung vorbehaltlich, die

Digitized by Google

Schutzvogtei auf vier Jahre übertrug, und, gegen Verbürgung ihrer Rechte, ihnen alle ledige Reichsgefälle, jährlich zu 200 M. Silb. veranschlagt, zusicherte. Die Welfen verzichteten außerdem auf das Amt des Stadtvoigts und des Münzers, und verpflichteten sich, auf des Kaisers Geheiß oder der Bürger Entschluß, zu jeder Zeit das freiwillige Verhältniß zu lösen. Doch dauerte das gute Vernehmen Lübecks zum Hause Braunschweig bis auf Albrechts Tod (1279). s. Anm.

Von den drei andern für die Aufrichtung des Bundes wichtigen Gemeinwesen hatte Hamburg i. J. 1261 durch Jordans Vermittlung die ganze Summe der Rechte und Freiheiten Lübecks in Schweden noch besonders für sich selbst ausgewirkt, und i. J. 1264 von Magnus, König Norwegens, vermittelst ihrer geldbedürftigen Grafen, Sühne wegen einer Blutschuld aus älterer Zeit und die früheren „Gesellschaftsrechte" erlangt. Die Elbstadt förderte besonders auch die Verbindung mit Hollands und Seelands Hafenorten, Dordrecht, Kampen, Zierickzee; hatte aber an den Stadern, des Erzbischofs von Bremen Unterfassen, neidische Nachbarn, bis der Kirchenfürst i. J. 1267, gemäß dem großen Briefe K. Friedrichs I. v. J. 1189, die Zollfreiheit der Hamburger in Stade anerkennen mußte. Die vielfache Spaltung der schauenburgischen Erblande begünstigte dann, wie wir sahen, die Selbstständigkeit der zweiten Stadt nach Lübeck. Magdeburg dagegen, die Mutter des Rechts so vieler östlichen Gemeinwesen, spielte daheim keine bemerkenswerthe Rolle, bis auf die Triumphe des Bürgermuths unter Erzbischof Günther. Bedeutungslos erscheint, daß der Papst dem Erzbischof Ruprecht die Aufrechterhaltung des kirchlichen Verbots gegen das Strandrecht empfal, einem ungeistlichen Herrn, der, ungeachtet der

Hamburgs Verhältnisse.

Magdeburg.

Digitized by Google

5. Kap. Protestation seiner Bürger, die Juden in den Stiftsstädten unbarmherzig brandschatzte. —

Bremen. Bremen endlich, unter Erzbischof Hildebolds Walten (1258 — 1273) noch zusammengeschnürt, dabei aber voll gährender demokratischer Elemente, verfolgte im Handel noch immer seinen eigenen Weg, weshalb wir denn fast früher seine Ausstoßung aus der Hansa, als seine Aufnahme erfahren. Ungeachtet der Fürsprache Herzog Albrechts von Braunschweig blieben die Bremer wegen des Vergehens eines ihrer Mitbürger selbst in London vierzehn Jahre (bis 1278) von allem Verkehre ausgeschlossen. Die Sonderstellung der Stadt an der Weser, die Friedlosigkeit im nahen zerrissenen Westfalen, Fehden mit dem Bischof und den Nachbaren hemmten, wie später die Wuth der inneren Parteikämpfe, merklicheren Aufschwung.

Friedliche Verhältnisse zum Norden.

Machten in der Westsee und am deutschen Meere Vereinzelung und landmannschaftliche Eifersucht noch immer sich geltend, so folgten des Nordens und Nordostens Verhältnisse zu unseren Seestädten dem Gesetze großartiger Einigung. Das erschöpfte Dänemark, politisch unfähig unter Mutter und Sohn, Margarethe und Erich Glipping, ließ die Ueberlegenheit der wendischen Städte gewähren; Erich verlieh i. J. 1270 den „Bürgern von Lübeck, Wismar, Rostock, Stralsund, Greifswald, Stettin und „den andern Bürgern über Wendland belegen," den ersten gemeinsamen Schutz- und Freiheitsbrief in Bezug auf einen Jahrmarkt auf Seeland, als Beweis der Anerkennnng einer hanstischen Solidarität. Anderseits finden wir beim Jahre 1271, unter der Regierung des weisen Königs Mag-

Norwegen. nus (— 1280), des „Gesetzverbesserers," die Deutschen im Besitz ausgedehnter Rechte auf Bergen, in dessen trüben, regenvollen Sommermonaten die „Südmänner" alle ihre

Digitized by Google

Waaren an die sogenannte „Brücke" frei einführten, um 5. Kap.
dieselben gegen Pelzwerke und gedörrte Fische zu vertauschen. Nicht urkundlich ist dagegen die angeblich früh schon erlangte Erlaubniß, in Bergen auch zu überwintern; denn der Gründung jenes anmaßungsvollen Kaufhofes an der „Brücke", der Ansiedlung jener unverträglichen, raufsüchtigen „Schuster" mußte erst mehrfache Demüthigung des normännischen Königsstolzes vorausgehen.

Neugestaltung d. hans. Verhältnisse in Livland und Rußland.

Gleichzeitig mit jener maßgebenden Neugestaltung der hansischen Beziehungen im Norden, und den Anfängen einer achtunggebietenden deutschen Seemacht, ordneten sich endlich auch die Verhältnisse zu Nowgorod, welche seit den Siegen der deutschen Ordensritter und der Mongolennoth, zur Gefährdung des deutschen Livlands, häßliche Störung erlitten hatten. Wiederum zog Lübeck die Fäden zusammen, dessen Rath und Gemeine der Meister von Livland schon i. J. 1261 erinnerte, „wie das Feld des Glaubens in livischen Landen gerade mit dem Blute ihrer Väter, Brüder, ihrer Söhne und Freunde so oft benetzt sei, sollte sie auch jetzt Ritter, Knappen und Pflanzer dorthin senden." — Der Freistaat an der Wolchow entfaltete nemlich unter der Führung Alexanders, Newskys, des freigewählten Fürsten des Volks von Nowgorod, nordwärts machtvolleren Einfluß, während das südliche und mittlere Rußland dem Joch der Mongolen unterlag. Der später heilig gesprochene Nationalheld hatte die Schweden an der Newa geschlagen, im folgenden Jahre Pleskow den Deutschen abgenommen, selbst Livland bedrohet, worauf Papst Innocenz IV. (1243) überall im Norden das Kreuz predigen ließ und zum Schutz der Gläubigen in Liv- und Estland i. J. 1245 den aus Köln gebürtigen Erzbischof von Armagh, Albrecht Sauerbier, zum Legaten und Erzbischof von Preußen, Livland,

Digitized by Google

5. Kap. Estland und Kurland ernannte. Zwar entfernte Alexanders Reise nach Asien in die „Orde" die Gefahr, welche dem deutschen Wesen von Nowgorod her sich ankündigte, aber dafür brach Zwist zwischen dem Ritterstaate und dem ehrgeizigen Primaten aus, der als Bisthumsverweser in Lübeck residirte, ehe er i. J. 1254 den erzbischöflichen Stuhl von Riga bestieg, und dann, unter schlimmen Händeln mit dem Orden, i. J. 1272 fast verschollen starb.

Nowgor. unter Jaroslaw.

War auch inzwischen Alexander Newsky, seit 1253 als Großfürst von Wladimir mit andern Reichsangelegenheiten beschäftigt, unter scheinbarer Ruhe der deutsch-russischen Grenze i. J. 1263 gestorben, so begann wiederum sein Nachfolger, Jaroslaw Jaroslawitsch, an die Spitze der Republik Nowgorod gestellt, i. J. 1267 Feindseligkeiten gegen das dänische Estland, dessen Hauptstadt Reval unter lübischem Rechte gedieh. Bereits ängstigte er Wesenberg, zu dessen Entsatz herbeigeeilt die Deutschen, zumal unter dem Bischofe von Dorpat, am 18. Februar 1268 zwar

Schlacht bei Wesenberg.

keinen entschiedenen Sieg erfochten, gleichwohl die Eroberungsgelüste der Nowgoroder auf dieser Seite völlig vereitelten. Denn zur guten Stunde trat Lübeck als erkorene und selbstberufene Schützerin der deutschen Interessen in den Ostseelanden so entschlossen gegen die stolze Herrin an der Wolchow auf, als sie klug daheim unter dem Walten anspruchsloser Voigtei ihre Freiheit zu wahren verstand. Während der Landmeister Otto von Rodenstein das

Lübecks Schritte für das deutsche Livland.

Gebiet von Pleskow verheerte und diese jetzt deutsch-feindliche Stadt, „die Zuflucht von Betrügern des christlichen Gesetzes," bezwang, unterhandelte der frühere Meister von Livland, Konrad von Mandern, an der Trave, und beschloß die Vorderstadt, auch vom Rathe Rigas und vom kämpfenden Meister Otto dringend ermahnt, in Vollmacht des

Digitized by Google

großen gothländischen Kaufmannsvereins, als unfehlbares 5. Kap.
Zwangsmittel zum Frieden, eine Handelssperre gegen Nowgorod eintreten zu lassen. Am 31. Mai 1268 ward die Vertragsurkunde zu Lübeck untersiegelt, kraft welcher die Bürger von Lübeck und „alle Kaufleute", auf Bitten des Landmeisters, des Dänenkönigs, des Bischofs von Dorpat und aller Landherren von Livland, sich anheischig machten, „den Feinden des Glaubens", den Russen von Nowgorod, dies Jahr keine Waaren zuzuführen, unter der Bedingung, daß der deutsche Kaufmann in jeden Frieden zwischen den Russen und Lateinern eingeschlossen würde, auch in künftigen einseitigen Kriegsfällen die Verkehrsfreiheit unverkümmert bliebe, endlich im Falle eines allgemeinen Kreuzzuges gegen die Russen die Kaufleute nochmals aufgefordert werden sollten, die Gegner des Christenglaubens nicht durch Zufuhr zu stärken. — Sehr bezeichnend führte das fromme und kluge Lübeck im Stadtsiegel ein Schiff mit hohem Borde, auf dem Maste die Kreuzfahne. Ein greiser Steuermann lenkt mit der Linken das Fahrzeug durch die Wellen, die Rechte wie zur Belehrung gehoben. Ihm gegenüber sitzt ein Jüngling, welcher eifrig das Tauwerk handhabt, und mit der Rechten auf den Beistand des Himmels weist. Dem Bilde gemäß bezeichneten Bedächtigkeit, Thatkraft und frommes Vertrauen Lübecks fernere Bahnen.

Wirkung der Handelssperre.

Jener Schritt besonnener Handelspolitik, welcher ihre Interessen gegen muthwillige Fehde sicher stellte, wirkte wunderbarer als ein lübisches Schiffsheer. Schon während der Bedrängniß von Pleskow hatte ein verständiger Theil der Bürger von Nowgorod Frieden erboten, „wie er in Meister Folquins und des großen Kirchenfürsten Albrechts Tagen gewaltet", und vorläufige Zusage erhalten; als jetzt nun nach dem allgemeinen Beschlusse die Sommerfahrer

Digitized by Google

1. Kap. ganz ausblieben, brach in Nowgorod selbst eine stürmische Bewegung gegen Jaroslaws Eigenmacht und Verletzung heiliger Verträge aus, zumal über dessen Angriff auf den Hof der Deutschen, „die noch bei Menschen Gedenken, i. J. 1231, durch eilige Zufuhr die Stadt von Hungersnoth erlöset hätten.“ Auf den Klang der großen Glocke in die Kirche der h. Sophia geströmt, forderten die Bürger ungestüm die Vertreibung des Fürsten, der dann rathlos davon floh und seine Günstlinge der Rache des Volkes preisgab. Den blutigsten Bürgerkrieg, als schon Jaroslaw mit Hülfe der anderen Russenfürsten den erbitterten Nowgorodern schlagfertig gegenüber stand, vermittelte noch Rußlands greiser Metropolit, Kyrill, worauf jener in einem neuen Vertrage die Gerechtsame der Republik beschwor, und im Anfang d. J. 1269. seinen Einzug in Nowgorod hielt. Unter anderen Bedingungen der Sühne gelobte der Fürst, „den Deutschen ihr unantastbares Eigenthum bei der h. Sophia zu lassen, auf dem deutschen Hofe keinen Handel als vermittelst der Kaufleute von Nowgorod zu treiben, den Hof nie einzuschließen, niemals mit seinen Aufsehern zu behelligen.“

Aufruhr in Nowgorod.

Kaum hatten die friedlicheren Bürger in so ehrender Weise den Zorn der Deutschen gesühnt, als der lübische Rathsherr Heinrich Wüllenpunt mit zwei gothländischen Abgesandten an der Wolchow eintraf, und mit bestem Erfolge die allgemeinen Handelsverhältnisse der deutschen Handelswelt auf sichere Grundlagen zurückführte. — Die einzelnen Punkte des Vertrages, den Fürst Jaroslaw in Gemeinschaft mit dem Possadnik (Burggrafen) Pauscha, dem Tüssadskoi (Herzog) Ratibor, den Aldermännern des Gemeinwesens und den deutschen wie gothischen Boten aufrichtete, und welchen in plattdeutscher Uebertragung der Raths-

Neuer Vertrag mit Nowgorod durch Lübecks Vermittlung.

Digitized by Google

herr nach Lübeck heimbrachte, bezeugen deutlich, daß die s. Anm.
herrischen Forderungen der Mongolen, die Kämpfe mit den Dänen, Schweden und Deutschen, Nowgorods stolze Macht, zumal ihre eigene Schifffahrt sehr geschwächt hatten. Die Russen fuhren damals kaum noch auf Gothland, geschweige bis in die Trave. Darum hafteten sie nicht mehr vom finnischen Meerbusen, sondern nur vom Ausfluß der Newa, vom heutigen Kronstadt an, bis Nowgorod den Sommergästen vor allem Schaden; auch nicht mehr auf der Fahrt zu den Karelen. Andere Bestimmungen zeigen sich für die Gäste günstiger, lästig für die Einheimischen; so wie auch Bevorzugung der Fremden in Klagsachen, mindestens ein sicherer, gefreiter Gerichtsstand, als Folge beharrlichen Strebens hervortritt. — Aber das Pergament vermochte nicht die Satzungen des Völkerrechts und hansischer Gefreitheit gegen die Stürme einer verwildernden Zeit zu verbürgen.

Ueberblicken wir, wie weit das norddeutsche Bürgerthum durch eigene Kraft und Klugheit, durch freiwilliges Zusammenhalten in der kaiserlosen Zeit gekommen war. Gemeinheitliche Verfassung, bald höherer, bald geringerer Grad von Autonomie, hie und da ausgebildete Demokratie, in allen Städten vom finnischen Meerbusen bis nach Flandern; unbestreitbares Verbindungsrecht; an der Themse und am Swyn, in Bergen wie an Schwedens Küste und auf den dänischen Inseln, Vertretung gemeinsamer monopolistischer Freiheiten; eine eigene Gerichtsbarkeit oder Gleichstellung mit den freiesten Eingebornen; die Oberleitung der Handelspolitik kaum noch zwischen Wisby und Lübeck schwankend; Rußland durch energische Mittel gezwungen, der Willkür zu entsagen; das Strandrecht von den Fürsten aufgegeben, von der Kirche verflucht; durch tausend Wechselfäden das System eines praktischen Socia- Ueberblick beim Schlusse des Zwischenreichs.

Digitized by Google

5. Kap. ilismus zwischen den Binnenorten und den Seestädten aufgerichtet; Hamburg mit Lübeck und den wendischen Städten im Auslande als politische Einheit anerkannt, nicht mehr als Heimath vereinzelter Gesellschaften von Kaufmannsabenteurern, bewachen ihre Gestade durch Wehrschiffe gegen Seeraub; durch Reisige die Landstraßen gegen Friedensbruch und Wegelagerer; die reizbaren, ihres Rechts vollbewußten Kaufherren, Krämer und Zunftgenossen bedürfen nur einer Herausforderung durch Unbilde und — eine deutsche Seemacht steht gerüstet, um den Stolz der nordischen Könige zu brechen.

Als Gegenbild, und um den Abstand zu ermessen, vergleichen wir, was Süddeutschlands volkwimmelnde, reiche Städte, Regensburg und Wien an der Spitze, unter dem Einflusse ihrer hochstrebenden Kaiser, der siegreichen Römerfahrten und der Kreuzzüge, jenseits der Alpen erworben hatten.

Donauhandel. Der Handel auf der Donau, welche wie eine große Schlagader auch im frühesten Mittelalter vom schwarzen Meere her und von Kiew die Waaren Anatoliens bis in die Herzländer Europas geführt, war in südöstlicher Richtung ausgewichen, seit die Kreuzzüge Konstantinopel und Syriens Küsten mit der lateinischen Welt unmittelbar verbanden. Zumal hatte die Republik von S. Marco, durch Kom- nenen. die Komnenen hochbegünstigt, sich aufgeschwungen, wenn auch die betriebsamen Bürger von Regensburg und Wien den Markt der Güter Asiens selbst aufsuchten, und es schon im J. 1140 eine deutsche Kirche zu Konstantinopel gab. Noch strebten, als natürliche Nebenbuhler, Regensburgs und Wiens Großhändler einander zu überlisten, als die Eroberung des byzantinischen Reichs durch die lateinischen Ritterpilger mit Hülfe der Venezianer (1204) die altge-

Digitized by Google

wohnten Bahnen des Verkehrs durchaus veränderte. Der 5. Kap.
Doge von Venedig nannte sich „Herr des vierten Theils und der Hälfte des römischen Reichs"; denn die Republik besaß vom schwarzen Meere und dem Bosporus, den Küsten Anatoliens und Romaniens an, im Kreise um Morea bis Kandia herum, und dann längs den Gestaden des adriatischen Meeres alle durch Handel und Gewerbe wichtigen Hafenorte und Inseln, und leitete aus ihnen und über sie Asiens Reichthümer bis zu ihren Lagunen im Hintergrunde des Golfs. So begann Venedig, unübertroffen in der Kunst, alles zum Staatsnutzen zu wenden, vom heimischen Stapelorte aus, wo zugleich alle Manufacturen erblüheten, die nordwestliche Welt zu versorgen. Hätte nun der Hohenstaufe Friedrich II., für Sicilien und Neapel ein gepriesener Staatswirth, unter den Kämpfen mit den Lombarden den Nordrand des adriatischen Golfs, dort wo um Treviso einst des großen Vorgängers Wehrflotten stationirten, unmittelbar für das Reich wieder gewinnen können oder wollen; so durfte die südöstliche deutsche Kaufmannswelt wenigstens mittelbar mit dem levantischen Handel sich betheiligen. Aber längst war dieser Winkel dem fränkischen Reiche entfremdet, und die Republik von S. Marco beherrschte das Binnenmeer so unwidersprechbar, daß sie nicht einmal dem Patriarchen von Aquileja gestattete, auf eigenen Fahrzeugen seine an der dalmatischen Küste eingekauften Bedürfnisse heimzuführen. Darum begannen denn, schon in den ersten Jahrzehenden der Gewalt Venedigs über Romanien, Regensburgs und Wiens Bürger, bald auch die von Ulm und Augsburg, auf den Landwegen durch die finsteren Thäler Tyrols, der Steiermark und Kärnthens nach der Lagunenstadt zu ziehen, um dort die unverächtlichen Erzeugnisse ihres Bodens und ihres

Das lateinische Kaiserthum.

Venedig Stapelplatz des Morgenlandes.

Deutsche Kaufleute in Venedig.

Digitized by Google

5. Kap. Fleißes gegen die Waaren Asiens und die Produkte venezianischer Künste umzutauschen. Jener Waarenzug verdichtete sich, als Kiew durch die Mongolen heimgesucht wurde (1240) und die russischen Großfürsten ihre Residenz weiter nordwärts verlegten. Da gingen denn auch Nürnbergs, Breslaus und Prags Kaufleute der neuen Bahn nach, fanden sich Süd- und Mitteldeutsche gleich erwerbsüchtig, doch ungleich berechtigt, am Rialto zusammen, wie ihre nördlichen und nordwestlichen Landsleute am Swyn, zu Brügge, und an der Themse, wohin schon im XIII. Jahrh. regelmäßige Kauffahrergeschwader des Staats jährlich den hansischen Großhändlern ihre Waaren zum Austausch brachten.

Wie es nun früher mit den Fremdlingen, den Tedeschi, am Markte zu Venedig gehalten wurde, können wir nicht erörtern: nach dem Untergange des Hohenstaufen Friedrich II. und dem Falle Ezzelinos III. von Romano, jenes Ghibellinenhaupts, welcher die trevisanische Mark inne gehabt, (1259), sehen wir unerwartet allein zu Gunsten der deutschen Gäste die selbstsüchtige Handelspolitik des noch popolaren Governo gemildert. Den Cittadinis galt sonst als Gesetz, daß sie den Gästen so wenig erlaubten, ihre Bedürfnisse bei ihnen zu holen als persönlich ihre heimischen Waaren auf venezianischem Markte umzusetzen; aller Zwischenverkehr erging sich nur durch Venezianer und unter der Flagge von S. Marco. Was vermochte nun jenes „Génie fiscal" der Herrscher des Mittelmeers, mit den zahmen, bescheidenen Landfahrern, den Tedeschi, eine Ausnahme zu machen? Im Jahre 1261 hatte Michael der Paläologe jener abenteuerlichen Herrlichkeit der Lateiner am Bosporus ein Ende gebracht; an die Stelle der Venezianer, als unmittelbarer Gebieter, waren die Genovesen getreten, und es begann der riesige Kampf beider Seerepubliken. Die Venezianer

Handelspolitik der Venezianer.

Digitized by Google

mußten besorgen, daß die Nebenbuhler, welche im Orient ihnen die Wage hielten, vermittelst der Lombarden ihnen auch die Vortheile des nordischen Binnenhandels entreißen würden: weil aber das Governo die Eroberung des Festlandes von Italien schon ins Auge gefaßt hatte und alle Verbindung der unterworfenen Provinzen mit Deutschland vermeiden wollte, ferner der Verkehr in den Norden nur zu Lande stattfand, und die Regierung jeden Anlaß scheute, welcher die Cittadini vom Seewesen abziehen könnte; verbot dasselbe den Staatsangehörigen, ihre Waaren selbst über die Berge zu führen, und nöthigte die Deutschen, sie zu holen und ihnen ihre Güter herbeizubringen. 5. Kap.

Der Fontego de' Tedeschi in Venedig.

Grade i. J. 1268, als der letzte Hohenstaufe gefallen war, zwei Jahre nach dem großen Seesiege der Venezianer bei Trapani über die Genovesen, während die hansische Welt im fernsten Auslande ihre Gebieterstellung befestigte, ordnete die Republik in ihrem Sinne die Verkehrsverhältnisse mit den Deutschen, und entstand zwar nicht erst der viel genannte Kaufhof der Deutschen, il Fontego de' Tedeschi (Fondaco, Fontico), erhielt jedoch seine erste obrigkeitliche Einrichtung. Ihrerseits besaß die Republik viele solcher Niederlassungen, Wohnhöfe mit Niederlagen und Kaufgaden in vielen Hafenstädten; alle waren aber mit ganz anderen Rechten ausgestattet, als der Fontego de' Tedeschi. So selbst derjenige an der Küste der Berberei zu Tunis, mit mannigfacher Gefreitheit, mit einer Kirche, mit Fabriken, einem Consul oder Bailo (Podestà), welcher selbst die Streitigkeiten zwischen den Venezianern und den Mauren schlichtete; einem Zollschreiber und anderen Beamten. Der Fontego, das „teutsche Haus", dagegen, an bequemer Stelle nahe dem großen Kanale geräumig erbaut, war nur das Niederlags- und Wohnhaus der

Digitized by Google

3. Kap. deutschen Kaufleute, ohne alle Jurisdiction, ohne Voigt, ohne eigenen Vorstand und eigene Verwaltung der Fremden. Sie, nur befugt, zu einer bestimmten Zeit in Venedig mit ihren Waaren zu weilen, empfingen bei ihrer Ankunft die Schlüssel zu den sechs und fünfzig Kammern oder Zimmern, welche sie vor ihrer Abreise bei schwerer Strafe nicht einem deutschen Hauswart oder Oldermann, sondern der venezianischen Obrigkeit einhändigen mußten. Zur Aufsicht über den Fontego, welchen die Kunstliebe süddeutscher Kaufleute, wie Norddeutsche ihren Stalhof an der Themse, später mit prächtigen Gallerien, wohnlichen Gemächern und Prunksälen ausschmückte, ferner zur Einforderung der Gefälle und Abgaben an die Republik, wurden i. J. 1268 drei Cittadini unter dem Titel Visdomini al Fontego de' Tedeschi, ernannt, welche mit zwei Schreibern und einem Fontegaro sich im Gebäude aufhalten mußten. War gleich diesen Beamten und ihren Dienern streng verboten, im Fontego oder außerhalb desselben Waaren zu kaufen, Geschenke anzunehmen; so unterlag der Verkehr dennoch dem lästigsten Zwange. Das Haus stand, wie gesagt, nur zur bestimmten Frist den Gästen offen; diese durften nur an Venezianer verkaufen, nur bei diesen ihre Einkäufe machen; alle Waaren, der Einfuhr und Ausfuhr, wurden bei der öffentlichen Wage gewogen, vor deren Abwägung kein Handel geschlossen. Die Schreiber, von denen einer immer im Fontego schlief, verzeichneten alle ankommenden und ausgeführten Waaren, und übergaben die Controle den Visdomini, denen die Makler gleichfalls alle ihre Geschäfte anzeigen mußten; ja es durfte im Niederlagshause nicht einmal etwas ausgeladen werden, ohne Erlaubniß jener Beamten.

Beschränkungen des Verkehrs.

So beschränkt, so abstechend vom Wesen der hansischen Kaufhöfe, war der Zuschnitt des „Teutschen Hauses

Digitized by Google

in Venedig", welches dennoch der liebgewonnene Mittelpunkt des welschen Verkehrs geschmeidiger, gemüthlicher Kaufleute Süd- und Mitteldeutschlands bis in die Reformationszeit verblieb. Die stolze „Freistadt" Regensburg behauptete noch im XIV. Jahrhundert den ersten Rang dort „hergebracht" zu haben, mußte aber dann, daheim gesunken, den Augsburgern, Nürnbergern, Ulmern und Frankfurtern weichen, die mehr noch als Breslau, Prag und Erfurt, am Rialto ihre Reichthümer erwarben, und von dort das Vorbild zum Schmuck ihrer Gassen, Märkte, Rathhäuser und Kirchen entnahmen. Auch der aristokratischen Signoria lag so viel an der Gewohnheit dieses Verkehrs, daß sie die deutsche Nation ihr „Cuorisino" (Herzchen) zu nennen liebte, und in der Todesnoth zur Zeit der Liga von Kamerick nicht umsonst das Mitgefühl derselben aufrief. — Der Hansa ist das „Teutsche Haus" zu Venedig mittelbarer nur auf Flanderns Märkten und in der spätesten Zeit begegnet; ihre beiderseitigen Gebiete trennte Hessen, der Thüringerwald, das Erz- und die lausitzischen Gebirge; außer Breslau hielt etwa nur Erfurt Beziehungen nach beiden Polen fest. Dennoch aber arbeiteten beide Systeme, ohne von einander Kenntniß zu nehmen, gemeinsam für den Wohlstand, das Bedürfniß und den Glanz des Vaterlandes. Wie einerseits der wehrhafte, flottenmächtige Hansabund den deutschen Norden erweiterte, schirmte, und das deutsche Leben bis in den tiefsten Norden und Osten, wie im Westen zur Geltung brachte; haben die Landfahrer nach Venedig wesentlich dazu beigetragen, die rauhen Sitten der Väter zu verfeinern, den Geschmack an Künsten zu veredeln, die Wissenschaften zu fördern. Fanden wir erwähnungswerth, daß die Winterfahrer in der Langweile arktischer Nächte die isländi-

5. Kap.

Dauer und Gewohnheit des Verkehrs in Venedig.

Vergleichung d. Hansa u. des teutschen Hauses in Venedig.

Digitized by Google

5. Kap. schen Sagen, wie die Wilkina, mit südgermanischen Elementen phantastisch aufputzten; so bereicherten die Gäste des Fontego zu Venedig, begierig nach Novellen und Fabeln, erweckt zur romantischen Lebensweise des Süden, das Gebiet mittelaltriger Dichtkunst. Es war ein Bürger von Augsburg, Otto der Bogener, welcher Herrn Ulrich von Thürheim aus Welschland das Buch, „der fortgesetzte Willehalm von Orense" heimbrachte; des Florentiners Novellen haben Süddeutschland lange vor Erfindung der Buchdruckerkunst ergötzt, und zur Nachahmung ermuntert. —

Wollen wir noch fragen, weshalb der Bund armer, mühsalsvoller Bürger des Sassenlandes *für sich allein* so unermeßliche, ernste Erfolge davontrug, während die süddeutschen Gemeinwesen, reicher an Mitteln, unter dem Schutze ihrer Kaiser, *handels-politisch betrachtet*, nur so Geringes, Unselbstständiges errangen; so mögen wir keineswegs bei den letztern auf Mangel an Thatkraft schließen. Beide unterlagen den verschiedenartigsten Verhältnissen. Als ein *abgesperrtes Binnenland* hatte es im Süden mit der *Herrscherin* des Hauptmeeres der alten Welt zu thun; eine Reihe *vereinzelter* Städte mit der energischen Einheit einer erobernden Republik; eine junge ungemeisterte Cultur kämpfte mit einer socialen Ueberlegenheit, welche sich aus der Römerzeit vererbt hatte; endlich trat Verdacht, Haß des Welschen dem nordischen Barbaren überall entgegen, dessen tyrannisches Kaiserhaus ja eben die Vermessenheit gebüßt hatte, die Freiheit der Communen erdrücken zu wollen. Mit der Hansa ging freies Bürgerthum im Norden Hand in Hand; Handelsvorrechte dem Fontego der Deutschen zugestanden, bedroheten die 700jährige Unabhängigkeit der Lagunenstadt. —

Druck von J. B. Hirschfeld in Leipzig.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google